Die soziale Gliederung der Bevölkerung im Königreich Sachsen.

Versuch einer statistischen Darstellung.

Inaugural-Dissertation

zur Erlangung der Doktorwürde
der hohen philosophischen Fakultät der
Universität Leipzig

ACAD.
LUGD.BAT.
BIBL.

vorgelegt von

Kurt Lange
aus Kiel.

Druck von Robert Noske, Borna-Leipzig
Großbetrieb für Dissertationsdruck
1915.

Angenommen von der philosophisch-historischen Sektion auf Grund der Gutachten der Herren Schmid und Stieda.

Leipzig, den 23. Dezember 1914. Der Procancellar:
Zimmern.

Dem Andenken meines Vaters,
meiner Mutter.

Inhaltsverzeichnis.

Seite

Einleitung.

Geschichte der sozialen Gliederung 1
Charakteristik der drei Kriterien der sozialen Stellung 10
Die drei Kriterien der sozialen Gliederung nach ihrer Verwendung und Brauchbarkeit in der Statistik 11
Übersicht über die bisherigen statistischen Darstellungen der sozialen Gliederung 17

Erster Teil.

Die soziale Gliederung nach der Stellung im Berufe (Klassen).

Die Zählungen 25
Die Bevölkerung 26
Die Erwerbstätigen der Berufsabteilungen, die Dienenden und Angehörigen 26
Die Berufszugehörigen der einzelnen Abteilungen 34
Die Zunahme der Erwerbstätigkeit 37
Die drei sozialen Schichten im ganzen in A, B und C 41
Die soziale Gliederung in A, B und C im besonderen 44
Alter und soziale Schichtung der Bevölkerung im ganzen 51
Die soziale Schichtung in A, B und C nach dem Alter 55

Zweiter Teil.

Die soziale Gliederung nach Ständen.

Vorbemerkung 58
Der Adel 58
Die selbständigen Landwirte 68
Die Selbständigen in der Industrie 80
Die Selbständigen in Handel, Verkehr und Gastwirtschaft 94
Die Unselbständigen in Landwirtschaft, Industrie und Handel 98
Der Beamtenstand 100
Das Heer 104
Die freien Berufe 104
Staatlich Versorgte und Sonstige 108
Zusammenfassung: Die vier Stände 114

Dritter Teil.

Die soziale Gliederung nach dem Einkommen 119
Schlußbetrachtung 122

Digitized by the Internet Archive
in 2026

https://archive.org/details/IA41546828_0045

Literaturverzeichnis.

Statistik des Deutschen Reiches. N. F. Bd. 2—7 II, 102—118, 202—222.
Statistische Mitteilungen aus dem Königreich Sachsen. 3. Lieferung: Die Bevölkerung des Königreichs nach Berufs- und Erwerbsklassen. Dresden 1854.
Zeitschrift des Kgl. Sächs. Statistischen Landesamtes. (Früher Statistischen Bureaus des Ministeriums des Innern.) Bd. 1—59. 1855—1913. (zit.: SStZ.)
Statistisches Jahrbuch für das Königreich Sachsen. 1872—1913. (zit.: Jahrb.)
Reichsgesetzblatt. (zit.: RGBl.)
Sächsisches Gesetz- und Verordnungsblatt.

Ammon, Die Gesellschaftsordnung und ihre natürlichen Grundlagen. Jena 1895.
Böhmert, Wilhelm, Wandlungen der deutschen Volkswirtschaft. 1882—1907. Im Arbeiterfreund 1910.
van der Borght, Beruf, gesellschaftliche Gliederung und Betrieb im Deutschen Reich. Im Jahrbuch der Gehe-Stiftung 1910.
Breysig, Die soziale Entwicklung der führenden Völker Europas in der neueren und neuesten Zeit. In Schmollers Jahrbuch 1896, 1897, 1898.
Conrad, Beitrag zur Untersuchung des Einflusses von Lebensstellung und Beruf auf die Mortalitätsverhältnisse. In der Sammlung nationalökonomischer und statistischer Abhandlungen von Conrad Bd. 1, 2.
Conrad, Einige Ergebnisse der neuesten deutschen gewerblichen Betriebserhebungen. In den Jahrbüchern für Nationalökonomie und Statistik 1910.
Fahlbeck, La noblesse de Suède. Bulletin de l'Institut International de Statistique. Vol. XII. Kristiania 1900.
Gerloff, Wilhelm, Veränderungen der Bevölkerungsgliederung in der kapitalistischen Wirtschaft. In den Volkswirtschaftlichen Zeitfragen 249/50.
Gierke, Das deutsche Genossenschaftsrecht. 1868.
Hansen, Die drei Bevölkerungsstufen. 1889.
Hesse, Berufliche und soziale Gliederung im Deutschen Reiche. In den Jahrbüchern für Nationalökonomie und Statistik 1910.
Hey, Karl, Die Parzellenwirtschaften im Königreich Sachsen. Zeitschrift für die gesamte Staatswissenschaft 5. Erg.-Heft.
Hofmann, Die Rittergüter des Königreichs Sachsen. 1901.
Horster, Paul, Die Entwicklung der sächsischen Gewerbeverfassung (1780—1861). 1908.
Inama-Sternegg, Artikel „Stände" im Handwörterbuch der Staatswissenschaften Suppl.-Bd. 2 (1897).
v. Juraschek, Der Mittelstand in Österreich, seine Größe und Gliederung. In den Schriften des 2. Internationalen Mittelstandskongreß. Wien 1908.
Kleine, Der Verfall der Adelsgeschlechter. Leipzig 1882.
Kleinwächter, Zur Frage der ständischen Gliederung der Gesellschaft. In der Zeitschrift für die gesamte Staatswissenschaft. 1888/89.
v. Langsdorff, Die Landwirtschaft im Königreich Sachsen bis 1885. Dresden 1889.
Mamroth, Die Beschränkungen der Parzellierungsfreiheit in Sachsen-Altenburg, Sachsen und Württemberg. In den Jahrbüchern für Nationalökonomie und Statistik 1894.
Meerwarth, Die Berufs- und Betriebszählung im Deutschen Reich am 12. Juni 1907 und ihre Literatur. Im Deutschen Statistischen Zentralblatt 1912 und 1913.
Mendelson, Die Entwicklungsrichtungen der deutschen Volkswirtschaft nach den Ergebnissen der neuesten Statistik. In der Zeitschrift für Sozialwissenschaft 1912.

Michels, Probleme der Sozialphilosophie. Wissenschaft und Hypothese Bd. 18. 1914.
Moll, Bruno, Die Landarbeiterfrage im Königreich Sachsen. 1908.
Neuhaus, Die berufliche und soziale Gliederung des deutschen Volkes. 1911.
Passow, Kritische Betrachtungen über den Aufbau unserer gewerblichen Betriebsstatistik. In der Zeitschrift für Sozialwissenschaft 1911.
Penndorf, Das Innungswesen im Königreich Sachsen. Leipzig 1907.
Petersilie, Zur Statistik des Kleingewerbes. In der Zeitschrift des Preußischen Statistischen Landesamtes 1887.
Schäffle, Gesammelte Aufsätze. 1885/86.
v. Scheel, Die deutsche Volkswirtschaft am Schlusse des 19. Jahrhunderts. Berlin 1900.
Schmid, Ferdinand, Das sächsische Gesetz über die Einrichtung eines Adelsbuches. Im Österreichischen Verwaltungsarchiv 1907.
Schmoller, Zur Geschichte der deutschen Kleingewerbe im 19. Jahrhundert. 1870.
Schmoller, Gerechtigkeit in der Volkswirtschaft. In Schmollers Jahrbuch 1881.
Schmoller, Die Tatsachen der Arbeitsteilung. In Schmollers Jahrbuch 1889.
Schmoller, Das Wesen der Arbeitsteilung. In Schmollers Jahrbuch 1890.
Schmoller, Was verstehen wir unter Mittelstand? Referat, erstattet dem 8. Evangel.-sozial. Kongreß 1897.
Seutemann, Kindersterblichkeit sozialer Bevölkerungsgruppen. In Neumanns Beiträgen zur Geschichte der Bevölkerung in Deutschland Bd. 5. 1894.
Simmel, Über soziale Differenzierung. In Schmollers Staats- und sozialwissenschaftlichen Forschungen Bd. 10, 1. 1890.
Starke, Statistisches Handbuch der Landwirtschaft des Königreichs Sachsen. 1878.
Stieda, Die Mittelstandsbewegung. In den Jahrbüchern für Nationalökonomie und Statistik 3. Folge Bd. 29.
Sünderhauf, Landwirtschaftliche Zustände und das Dismembrationsgesetz im Königreich Sachsen.
Tabacovici, Die Statistik der Einkommensverteilung mit besonderer Rücksicht auf das Königreich Sachsen. Leipzig 1913.
Voigt, Paul, Die deutschen Innungen. In Schmollers Jahrbuch N. F. Bd. 22.
Zahn, Die Statistik in Deutschland. Ehrengabe für Georg v. Mayr, 1911.
Zahn, Deutschlands wirtschaftliche Entwicklung. In den Annalen des Deutschen Reichs 1910.

Einleitung.

Geschichte der sozialen Gliederung.

Soweit wir in der Geschichte zurückschauen, hat zu allen Zeiten eine soziale Ordnung gegolten. Entsprechend den Veränderungen, die die menschliche Gesellschaft in den verschiedenen geschichtlichen Epochen durchmachte, wandelte sich auch die soziale Ordnung, die im einzelnen den Charakter ihrer Zeit trägt. Darum wird die Gesellschaft nur in Zeiten eines gewissen Stillstandes sich durchaus einheitlich nach einem allgemein geltenden Wertmaßstab gruppieren. In allen Übergangszeiten dagegen vollzieht sich eine Verschiebung der Maßstäbe, die die gesellschaftliche Stellung des Individuums bestimmen, indem das Kriterium, das die soziale Gliederung einer früheren Zeit beherrschte, nur allmählich in den Hintergrund tritt gegenüber demjenigen, das dem Charakter der heraufziehenden geschichtlichen Epoche gemäß ist.

Versuchen wir danach die Merkmale zu bestimmen, nach denen unsere heutige Gesellschaft sich gruppiert, so finden wir als ältestes Prinzip sozialer Ordnung, das in unserer Zeit noch gilt die Gliederung einer Bevölkerungsmasse nach Ständen.

Die Geschichte der Stände[1]) reicht über die Epoche des sogenannten ständischen Staates zurück.

Das ausgehende Mittelalter ist charakterisiert durch das Sinken und Darniederliegen der kaiserlichen Macht. Die Verschleuderung des Hausgutes und die Preisgabe so vieler wichtigen Rechte hatten das Kaisertum der Gewalt beraubt, die zur Bewahrung seiner alten Stellung gehörte. Es vermochte nicht mehr die lehnsrechtliche Stellung des Staates aufrecht zu erhalten. Die Untertanen fühlten sich von der Macht, der sie im Lehnsstaat unterstanden hatten, frei, und das allgemeine Schutzbedürfnis verlangte eine neue Ordnung der gesellschaftlichen Verhältnisse, da das Kaisertum keinen Schutz mehr zu gewähren vermochte. Diese Neuordnung vollzog sich auf dem Boden der mittelalterlichen Einung. Die Einung beruhte auf der Gemeinsamkeit des Berufes. Es lag im Wesen der mittelalterlichen Weltanschauung, im Berufe gleichsam ein Amt zu erblicken, aus dem seinem Träger Pflichten gegen Gott und seine Mitmenschen erwuchsen. Aus dieser besonderen Auffassung des Berufes entsprang dann leicht das Bewußtsein einer

---

[1]) Breysig, Die soziale Entwicklung der führenden Völker Europas in der neueren und neuesten Zeit, in Schmollers Jahrb. 1896, 1897, 1898; Gierke, Das deutsche Genossenschaftsrecht, 1868; Inama-Sternegg, Artikel „Stände“ im HWB. d. Staatsw. Suppl.-Bd. 2, 1897; Kleinwächter, Zur Frage der ständischen Gliederung der Gesellschaft, in ZStaatsW. 1888; Lamprecht, Deutsche Geschichte; Schmoller, Die Tatsachen der Arbeitsteilung, in Schmollers Jahrb. 1889; derselbe, Das Wesen der Arbeitsteilung, ebenda 1890.

engen Zusammengehörigkeit der Berufsgenossen. Man fühlte sich zu gemeinsamer Beratung und Verwaltung der Angelegenheiten der Genossen gedrängt, und die eigentliche Einung ist zunächst nur der äußere Ausdruck dieses Solidaritätsgefühls. Von vornherein beanspruchte die Gilde, Innung, Bruderschaft, Genossenschaft oder wie der Verband sonst heißen mochte, nicht nur in eigentlich beruflichen und wirtschaftlichen Fragen der Genossen die Entscheidung, sondern beherrschte darüber hinaus auch das politische, religiöse und soziale Leben. Das entspricht durchaus der mittelalterlichen Weltanschauung, die eben nur aus dem Gedanken heraus zu verstehen ist, daß ihr ein eigentlicher Individualismus fremd ist. Die unmittelbaren Vorteile einerseits, die jeder Genosse aus seiner Zugehörigkeit zog, andererseits das Interesse der Einung führten in kurzem dazu, diese Verbände mit Zwangscharakter auszustatten. Hierauf und auf der berufsmäßigen Gliederung beruhte es, daß ihnen ihre Mitglieder auf Lebenszeit angehörten. Indessen hätten solche lokalen Vereinigungen der Berufsgenossen, wie fest und von wie großer örtlicher Bedeutung sie an sich auch waren, doch nicht vermocht, die mittelalterliche Bevölkerung so in Berufsstände aufzulösen, wie wir das tatsächlich beobachten. Dies war nur dadurch möglich, daß die lokalen Verbände der verschiedenen Städte, Kreise und Territorien sich ihrerseits zu gewissen oberen Einheiten zusammenfanden. So erst bietet sich uns das eigentümliche Bild, daß sich in der Tat die mittelalterliche Bevölkerung nach ihrer Zugehörigkeit zu dieser oder jener Berufsgenossenschaft in ganz bestimmter Weise sonderte.

Aus der Tatsache, daß sich die Angehörigen desselben Berufes zusammenfanden, versteht sich nicht ohne weiteres die Ausbildung eigener Stände. Diese setzt die Entstehung eines besonderen Standesbewußtseins voraus, das mehr umfaßte als bloß das Gefühl der Gemeinsamkeit des Berufes. Vielmehr gehört dazu auch das Gefühl der Übereinstimmung in Besitz, Lebensführung, Bildung, Erziehung usw. Auf dieser Grundlage entsteht dann die Standesehre, d. h. die besondere Wertschätzung, die der Stand für sich und seine Angehörigen in Anspruch nimmt. Man würde fehlgehen, wenn man als ursprüngliches Kriterium des Standes die Erblichkeit des Berufes oder die Zusammengehörigkeit in der ständischen Vertretung ansehen wollte. Dies sind sekundäre Merkmale der Standesgliederung, die erst nach verhältnismäßig langer Zeit größere Bedeutung erlangen. Vielmehr ist daran festzuhalten, daß ursprünglich die Standesbildung von der Gemeinsamkeit des Berufes ausgeht. Allerdings liegt uns diese Vorstellung fern, und wir müssen uns die innerliche Verschiedenheit des mittelalterlichen und des modernen Menschen zum Bewußtsein bringen, um das zu verstehen.

Der mittelalterliche Mensch sah, wie schon angedeutet wurde, in seinem Berufe ein Amt, das ihm seinen besonderen Platz in der Gesellschaft zuwies. Diese Ansicht gründete sich auf die Überzeugung einer ursprünglichen göttlichen Ordnung der irdischen Dinge, die jeden einzelnen an seine Stelle gesetzt habe. Danach, wie er sich an diesem Platze bewährte, entschied es sich, was ihm in einem späteren Leben bevorstand. Diese religiöse Grundstimmung des mittelalterlichen Menschen, der im Diesseits hauptsächlich die Erwerbung der Anwartschaft auf Lohn oder Strafe im Jenseits sieht, begründet die hohe Auffassung vom Be-

rufe. Für die Masse der modernen Menschen ist der Beruf lediglich das Mittel, die Existenz zu behaupten. Ebenso wie die Wahl des Berufes durch die Aussichten auf das spätere Fortkommen bestimmt wird, wechselt man auch den Beruf, besonders wenn er keine oder nur eine geringe Vorbereitung voraussetzt, sobald ein solcher Wechsel leichteren oder reichlicheren Verdienst verspricht. Der Gedanke, mit der Berufsausübung eine Mission zu erfüllen, ist nur bei der Minderzahl der Menschen wirksam, und auch dann nur in der Weise, daß der einzelne sich als ein Glied im großen Ganzen des Wirtschaftslebens fühlt. Es ergibt sich ja aus der Natur der Dinge, daß die niedrigen und anspruchslosen Verrichtungen, zu denen die Arbeitsteilung den Arbeiter so häufig zwingt, die losen Beziehungen zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer, die flüchtige Dauer des Arbeitsverhältnisses nur bei wenigen Erwerbstätigen unserer Zeit die Anschauung aufkommen lassen können, daß sie durch ihre persönliche Arbeit den Gang des Ganzen aufrecht halten helfen. Und wieweit ist diese Anschauung noch von der des Mittelalters entfernt, nach der jeder nach einer besonderen göttlichen Fügung seinen Beruf ausübt!

Einen anderen Grund, der die Entstehung des Standes aus dem Berufe begreiflich macht, finden wir in dem Fehlen eigentlich individualistischer Anschauungen im Mittelalter. Wir sind gewöhnt, berufliche und private Existenz streng auseinanderzuhalten. Grundsätze, die im Berufe unbedingte Respektierung verlangen, kann der einzelne im Privatleben häufig außer acht lassen. Nur die Berufe, die in besonders hohem Maße den Charakter des Standes an sich tragen, vermögen das Privatleben des einzelnen zu beeinflussen. Und auch hier muß der einzelne sich in hohem Maße anrüchig gemacht haben, bevor die vorgesetzte Behörde oder die Standesvertretung Anlaß nimmt einzuschreiten. Eine derartige Trennung von Beruf und Privatleben existiert für den mittelalterlichen Menschen nicht. Schon die äußeren Verhältnisse, wie sie heute noch in unseren kleinen Städten herrschen, die Bekanntschaft jedes mit jedem, das enge Zusammenwohnen, die Tatsache, daß jeder gleichsam in jedem Momente beobachtet wurde, ließen keinen Raum für eine solche Doppelexistenz. Vor allem aber hatte man gar nicht das Bestreben, sein Privatleben der Öffentlichkeit zu verschließen, wie in unserer Zeit. Ein allgemeines Gefühl der Gemeinschaft und Zusammengehörigkeit, hervorgehend aus der religiösen Auffassung des Berufs, dem einheitlichen Glauben, der vielfältigen Verknüpfung durch Verwandtschaft und Gevatterschaft, veranlaßte den einzelnen, sich auch in seiner außerberuflichen Existenz willig der Kritik der übergeordneten Einung zu unterwerfen, von ihr Belehrung in Fragen der Politik, Geselligkeit usw. entgegenzunehmen.

Es ist nur natürlich, daß mit jeder ständischen Gliederung eine gewisse Rangordnung der Gesellschaft sich verbindet. Der höhere oder geringere Rang, der einem Stande eingeräumt wird, bestimmt sich nach dem Grad realer politischer Macht, den der Stand im allgemeinen Wettkampfe zu erlangen und zu behaupten weiß. Für die Behauptung der erlangten Stellung macht es nichts aus, ob ein Stand auch fortdauernd die Funktion, deren Erfüllung er seine Entstehung verdankt, im Leben der Gesamtheit ausübt, oder ob er etwa die erlangte politische Macht dazu ausbeutet, auf Kosten der Gesamtheit seine Existenz zu fristen.

Es ist eine durch die Geschichte häufig bestätigte Beobachtung, daß ein emporgestiegener Stand Generationen hindurch seine Stellung in dieser Weise fruktifizierte, ehe die Masse der anderen ihn von seinem Platze zu drängen vermochte. Unter den Ständen des Mittelalters behauptet der Adel den ersten Platz. Schon damals schloß er sich in verschiedenen Gruppen zusammen, entsprechend der Verschiedenheit seiner historischen Stellung. Der eigentlich hohe Adel zeigte einen ausgeprägten Kastengeist und fand in dem Ebenbürtigkeitsprinzip das Mittel, seine Integrität zu bewahren. Ihm gegenüber stehen die freien Herren, der niedere Adel und der Dienst- oder Ministerialadel, die aber ihre anfänglich strenge Sonderung nicht behaupten, sondern vielfach miteinander verschmelzen. Der sogenannte Siegeladel, der Beamten verliehen wird, ist das Erzeugnis einer späteren Epoche. Noch ehe die Standesbildung die gesamte Bevölkerung richtig ergriffen hatte, war sie beim Adel bereits so weit fortgeschritten, daß sie ihren Ursprung, die Gemeinsamkeit des Berufes nicht mehr deutlich erkennen ließ. Auf der Grundlage des nämlichen Berufes finden sich auch, soweit sie nicht Geistliche sind, die wenigen Gelehrten des Mittelalters zusammen. In der großen und vielfach gegliederten Masse des Bürgertums behaupten die alten patrizischen Geschlechter und die Stadtjunker die Suprematie schon auf Grund ihrer wirtschaftlichen Überlegenheit, da ihnen der städtische Grund und Boden in großem Umfange gehört. Ihnen schließen sich die Kaufleute an, die zahlreiche Gilden, Hansen usw. bilden. Die eigentlichen Krämer und Höker, auch die besondere Klasse der Geldwechsler, sehen wir bald im Gefolge der Allgemeinheit der Kaufleute, bald in einem gewissen Abstande in besonderen Innungen vereinigt. In der Regel stehen sie, die Geldwechsler ausgenommen, sozial nicht so hoch. Bei den Handwerkern wurde die Scheidung nach dem Berufe, wie bekannt, besonders streng durchgeführt. Es ist überliefert, daß die Zahl der Amtsgenossenschaften in einzelnen Städten 50 überstiegen hat. Der Wunsch, die durch die Zünfte gesicherte vorteilhafte Lage egoistisch auszubeuten, führte ziemlich früh zur Einführung des numerus clausus oder so schwerer Aufnahmebedingungen, daß die Rezeption de facto jedem verweigert werden konnte. Hierin fanden die zur Unselbständigkeit verurteilten Gesellen und Gehilfen den Anlaß, Vereinigungen zu gründen, die sich nicht selten eines hohen Ansehens erfreuten. Keineswegs jedoch schloß der mittelalterliche Einungstrieb nur die Angehörigen der Berufe zusammen, die sich des allgemeinen Ansehens erfreuten. Auch die fahrenden Leute, die Gaukler und Tänzer, die Pfeifer und Fechter, die Bettler und Landstreicher hatten ihre eigene Ordnung, die durch große und mächtige Bünde gesichert wurde. Ja sogar das Gelichter, das im offenbaren Gegensatz zur gesellschaftlichen Ordnung lebte, die Diebe, die Straßen- und Seeräuber, die feilen Dirnen fanden sich zu Verbänden zusammen, die ihren Zwecken dienten. Natürlich vermochten diese zuletzt genannten Vereinigungen unter ihren Angehörigen kein derartiges Standesgefühl zu erzeugen wie die bürgerlich geachteten Berufe. War ein Beruf nicht bedeutend genug oder waren andere Hindernisse zu mächtig, als daß auf seinem Boden eine eigene Innung hätte entstehen können, so schlossen sich seine Vertreter doch zu einer häufig auf religiöser Grundlage errichteten Bruderschaft zusammen, um so ihren Vorteil zu verfolgen. Zwei Berufe fehlen

in diesem Bilde, der mittelalterliche Klerus[1]), der als solcher wohl einen Stand bildet, steht den anderen Berufen innerlich zu fern, als daß man ihm seinen Rang in dieser Reihenfolge anweisen könnte. Dagegen hat die große Masse der bäuerlichen Bevölkerung es während des ganzen Mittelalters niemals dahin gebracht, sich besonders zu organisieren, und als sie zu einer Zeit, da das Innungswesen seine Blüte hinter sich hatte, sich dazu anschickte, geriet sie in Widerspruch mit der neu entstandenen Macht der Landesfürsten, der sie in den furchtbaren Bauernkriegen erlag.

Die Bedeutung dieser Berufsstände für den mittelalterlichen Staat kann nicht leicht überschätzt werden. Er ruhte geradezu auf den nebeneinanderstehenden Ständen. Dies war möglich, da der Zwangscharakter der Berufsgenossenschaften und die lebenslängliche Mitgliedschaft der Genossen den Ständen eine sehr bedeutende Macht verbürgte. Wollte der einzelne sich der politischen Rechte erfreuen, so mußte er einem Stande angehören, und auch in dieser Eigenschaft konnte er eine politische Betätigung nur durch das Medium des Standes entfalten. Im Stande wirkten die vereinigten Individuen als eine Gesamtpersönlichkeit. Die materielle Basis für diese äußere Betätigung bildete das Standesvermögen. Nach innen war der Stand autonom. Häufig war ihm sogar die Rechtsprechung über die Genossen in gewissem Umfange übertragen. Nach alledem kann man sagen, daß der Stand in einer Zeit, wo die territoriale Gliederung noch nicht durchgeführt war, zum großen Teile die Funktionen erfüllte, die heute Staat und Gemeinde obliegen.

Bekanntlich ist es den Ständen nicht gelungen, diese autonome Stellung auf die Dauer zu behaupten. Hatte die sinkende Macht des Kaisertums Raum für ihre Entwicklung geschaffen, so war es die aufsteigende Gewalt der territorialen Fürsten, die ihrer Selbstherrlichkeit den Untergang bereitete. Will man die Ursachen dieser Entwicklung aufdecken, so muß man von den Verhältnissen ausgehen, die den Aufstieg der Stände begünstigt hatten. Es ist zweifellos, daß der Zusammenschluß der Berufsgenossen ursprünglich aus dem allgemeinen Bedürfnis nach Sicherheit und Schutz erfolgt war. Hatten die Stände auch eine Zeitlang eine ihrer vornehmsten Aufgaben in der Befriedigung dieses Verlangens erblickt, so wurde dies doch für sie allmählich gegenstandslos, da die erstarkenden territorialen Fürsten und städtischen Obrigkeiten Schutz und Ordnung gewährleisteten. Weil die Erfüllung dieser Aufgabe den Besitz der staatlichen Macht voraussetzt, traten die Stände an Bedeutung hinter den territorialen Gewalten zurück. Einen weiteren Grund für den Untergang der ständischen Autonomie bildete die schon früh einsetzende innere Entartung. Die Stände beuteten die erlangte politische Macht dazu aus, eine umfassende Privilegienpolitik zu treiben. Ganz besonders der Handwerkerstand setzte schon früh Maßregeln durch, die den Genossen auf Kosten der Gesamtheit eine bequeme Existenz sichern sollten. Diese Anschauungen, die in der Zugehörigkeit zum Stande weniger eine Quelle von beruflichen Pflichten als von nutzbaren Rechten

[1]) Für diese Anschauung ist zunächst dem das ganze Mittelalter beherrschenden Dualismus gemäß das geistliche Amt von den weltlichen Ämtern getrennt und jenes der großen Berufsgenossenschaft des Klerus und den sich ihm mehr oder minder fest angliedernden geistlichen oder religiösen Assoziationen zugewiesen. Gierke, Genossenschaftsrecht Bd. 1 (1868) S. 441.

erblickten, konnten um so weniger lange Zeit ohne Widerspruch bleiben, als die tatsächliche Macht der Stände häufig gar nicht mehr ausreichte, diese Ansprüche durchzusetzen. So finden wir denn das ausgehende Mittelalter und die beginnende Neuzeit erfüllt von Kämpfen zwischen Fürstentum und Obrigkeit auf der einen, den Ständen auf der anderen Seite, aus denen schließlich das absolute Fürstentum als Sieger hervorging. Einen weiteren wichtigen Grund für die Beugung der Stände unter die Gewalt der Fürsten bildete ein den Ständen wesentlich anhaftender Mangel: die ungenügende Berücksichtigung des territorialen Prinzips. Der Stand hatte seine Mitglieder überall im Staate, teilweise, wie die Hansa, sogar im Auslande. Er hatte eigentlich nirgends einen richtigen Stützpunkt, einen Platz, an dem er uneingeschränkt herrschte. Seine ganze Existenz hatte einen prekären Charakter und gründete sich darauf, daß die anderen Gewalten im Staate in gleicher Weise organisiert waren. Die emporkommenden Landesfürsten mußten die autonomen Stände sehr bald als Staaten im Staate empfinden und mit ihnen in Konflikt geraten. Aus diesen Kämpfen gingen notwendig die Fürsten als Sieger hervor, da sie gewissermaßen Boden unter den Füßen hatten. Schließlich konnte die Selbstherrlichkeit der Stände nicht von Dauer sein, weil die bäuerliche Bevölkerung, der zahlenmäßig und wirtschaftlich stärkste Bestandteil der Gesamtheit, sich der ständischen Bildung nie richtig angeschlossen hatte. Die zahlreichen bäuerlichen Genossenschaften sind anders zu beurteilen als die sonstigen Einungen. Diese bäuerlichen Verbände verfolgten nur wirtschaftliche Ziele. Sie vermochten nicht ein eigentliches Standesbewußtsein hervorzubringen. Die agrarische Bevölkerung lebte vielmehr eher in einem gewissen Gegensatz zu den Ständen, jedenfalls stand sie ihnen in ihrem Konflikt mit den neuen Mächten nicht zur Seite. Es ist wohl nicht zuviel gesagt, daß wahrscheinlich dieser Abschluß der Bauern gegen die ständische Bewegung allein schon genügt hätte, die Berufsgenossenschaften im Kampfe mit den Fürsten zu Fall kommen zu lassen.

Diese Niederlage, die die Stände durch die neuen Gewalten erlitten, bedeutete nicht ihren Untergang. Sie wurden nur ihrer Selbstherrlichkeit beraubt. Sie mußten fürderhin eine Macht über sich anerkennen. In ihren sonstigen Befugnissen ließen sie die Fürsten im allgemeinen unangetastet, um so mehr als sie den Landesherren als Stellen willkommen waren, denen gewisse Verwaltungsgeschäfte übertragen werden konnten. Auch insofern behielten sie ihre Bedeutung, als sich nach ihrem Ansehen und ihrer Macht der Anteil bestimmte, der jedem bei der ständischen Vertretung eingeräumt wurde. Wichtiger aber war es, daß die Stände innerhalb der Bevölkerung die alte Wertschätzung behaupteten. Hier tat es ihnen keinen Schaden, daß der Kreis ihrer rechtlichen Machtvollkommenheit eingeschränkt worden war. In der Tat, als Instanz für die Rangordnung der verschiedenen Schichten konnte die ständische Gliederung gar nicht entbehrt werden. Nach wie vor war sie der natürliche Ausdruck der gesellschaftlichen Ordnung, da der Sieg der landesherrlichen Gewalt den Charakter der mittelalterlichen Gesellschaft sonst unangetastet gelassen hatte. Der absolute Staat des 17. und 18. Jahrhunderts war der ständischen Gliederung nicht abhold. Sie war ihm das bequeme Mittel, die wirtschaftliche und politische Entwicklung

zu meistern. Er sorgte darum dafür, daß die drei großen Stände, Adel, Bürger und Bauern sich nicht miteinander vermischten, hielt mit Energie jedem sein Aufgabengebiet frei und suchte durch gesetzliche Maßnahmen und Privilegien die Trennung der Stände auf die Dauer sicherzustellen. Die Existenz des absoluten Staates erforderte durchaus die Integrität der ständischen Gliederung, und die schützenden Maßregeln wurden aus klarer Erkenntnis der Lage geboren. Dies erkannte auch die dem Absolutismus erstandene Gegnerin, die Aufklärungsphilosophie. Sie bekämpfte darum zielbewußt die ständische Ordnung der Gesellschaft, indem sie ihre wissenschaftliche Überzeugung kundgab, daß alle Menschen ursprünglich gleich und von Natur gut gewesen seien und daß dieser glückliche Zustand nur durch die Gewalttaten der Geschichte verloren gegangen sei, aber durch eine vernunftgemäße Ordnung des menschlichen Lebens wiedergewonnen werden könne. Die französischen Revolutionäre, die die Ideen der Aufklärungsphilosophie zu verwirklichen suchten, verfuhren darum nur konsequent, als sie in jener berühmt gewordenen Nachtsitzung die Gleichheit aller Menschen proklamierten, den Adel abschafften und jedermann nur noch als Bourgeois unter sich duldeten. Die vernünftelnde Berufung auf die natürliche Gleichheit der Menschen konnte aber gegenüber einer sozialen Gliederung, die Jahrhunderte hindurch die allgemeine Geltung behauptet hatte, nicht durchdringen, da sie dem angeborenen Bedürfnis nach sozialer Ordnung widersprach. Auch unter der furchtbaren Schreckensherrschaft der Revolution lebte die alte Rangfolge in den Köpfen der Mehrheit fort und erstand mit dem Einfluß geordneter Verhältnisse zu neuem Leben. Eines war allerdings erreicht worden: die rechtlichen Schranken, die die verschiedenen Stände bisher getrennt hatten, fielen endgültig. Die Gleichheit aller vor dem Gesetz ist eine der bleibenden großen Errungenschaften jener Zeit. Darum aber war die faktische Geltung der ständischen Gliederung nicht aufgehoben. Die Zugehörigkeit zu einem Stande, die früher rechtliche Konsequenzen gehabt hatte, beeinflußte jetzt die öffentliche Meinung.

Es hat im Laufe des 19. Jahrhunderts nicht an Anregungen gefehlt, auch die alte rechtliche Scheidung der Stände wieder zu beleben. Man sah, wie stark die faktische Autorität der alten Anschauungen noch war, und ein gewisses Gefühl der Hilflosigkeit, das die Gemüter beim Anblick der Verheerungen, die der siegreiche Kapitalismus unter der Bevölkerung anrichtete, beschlich, drängte dazu, doch wieder unter das schützende Dach zurückzukehren, unter dem die Altvordern, wie man meinte, so zufrieden gehaust hätten. Man hatte eben keine Vorstellung, wie weit man sich schon von der alten Zeit entfernt hatte und wie völlig unmöglich es geworden war, diesen Schritt zurück zu tun. Immerhin sind solche Anregungen, namentlich soweit sie aus tieferer Erkenntnis der Entwicklung hervorgingen und dementsprechend nur mäßige Forderungen aufstellten, nicht ohne Erfolg geblieben. Besonders Schäffle setzte sich in mehreren Aufsätzen (Abbruch und Neubau der Zunft, Vergangenheit und Zukunft der deutschen Gemeinde, Der moderne Adelsbegriff) in den 50er Jahren mit Entschiedenheit dafür ein, daß wieder genossenschaftliche Verbände, „Assoziationen“ geschaffen würden, die die weite Kluft zwischen Staat und Individuum überbrücken, die Schäden des extremen Individualismus heilen helfen sollten.

Die Generation, die solche Reformvorschläge erwog, aber schon zu machtlos war, den Schritt zurück zu tun, erkannte sehr wohl die Gefahren, die der ständischen Ordnung vom fortschreitenden Kapitalismus drohten. In der Tat, was die vernünftelnden Erwägungen des aufgeklärten 18. Jahrhunderts nicht vermocht hatten, das vermochte er. Die wirtschaftliche Entwicklung brachte die wachsende Besitzungleichheit in sozial gleichgestellte Stände hinein. Nichts wirkte auf die Homogenität der alten Stände so zersetzend wie der Gegensatz von reich und arm. Dagegen wußte die Gesellschaft kein Mittel, zumal da die steigende Wertschätzung des Besitzes dahin wirkte, daß der Tatsache des Reichtums oder der Armut ein immer größeres Gewicht beigemessen wurde. Vor allem im Bürgerstande, dem Träger der kapitalistischen Entwicklung, traten bald so bedeutende Unterschiede zutage, daß diese Gruppe für uns das Aussehen eines Standes völlig verloren hat. Wir sehen auf der einen Seite Kaufherren, Unternehmer und Bankiers, deren ungeheurer und erstaunlich wachsender Reichtum den Besitz der größten adeligen Grundeigentümer überflügelt, und deren außerordentliche wirtschaftliche Macht Zweifel aufkommen läßt, ob der Staat sie oder sie den Staat regieren, auf der anderen Seite den kümmerlichen Handwerker, und die Vorstellung kommt uns schwer an, daß beide vor 150 Jahren den gleichen Platz auf der sozialen Stufenleiter einnahmen. Der bestimmende Einfluß, den wirtschaftliche Tatsachen auf die Entwicklung der letzten hundert Jahre genommen haben, ist auch die Ursache dafür, daß mit dem 18. Jahrhundert die Bildung von Ständen zu Ende ist. Die seitdem neu entstandenen sozialen Schichten, besonders soweit sie der kapitalistischen Wirtschaft ihre Entstehung danken, sind „Klassen". Klasse und Stand aber sind zweierlei. Die neue Zeit hat die Scheidung von beruflicher und privater Existenz durchgeführt. Fortab geben auch nur noch die aus dem Berufe sich ergebenden wirtschaftlichen Fragen und Wünsche den Anstoß zur Bildung von Verbänden, aus deren ganzem Wesen es dann folgt, daß sie zunächst und vielfach ausschließlich eine Verbesserung der wirtschaftlichen Lage der Klasse verfolgen. Von der Art des alten Standes, der auf den ganzen Menschen Einfluß zu gewinnen suchte, haben sie nichts mehr an sich, und wenn sie wirklich dazu gelangen, die persönliche Freiheit ihrer Mitglieder durch gewisse Vorschriften einzuengen, so tun sie das in der Absicht, den wirtschaftlichen Kampf desto energischer zu führen.

Die Klassenbewegung trat mit außerordentlicher Heftigkeit auf, und eine Zeitlang hatte es den Anschein, als würde sie die alte ständische Ordnung völlig vertilgen. Dies ist nicht der Fall gewesen. Immerhin hat ihre eminente Bedeutung dahin gewirkt, daß die Mehrzahl der Autoren in ihr die einzige oder wenigstens die wichtigste Grundlage der sozialen Gliederung erblicken. Dieser Anschauung entstammt die Einteilung der Gesellschaft in Unternehmer, Angestellte und Arbeiter oder, um die Terminologie der amtlichen Statistik zu gebrauchen, die Einteilung nach der Stellung im Berufe. Zweifellos ist die Ansicht, daß die Gesellschaft ausschließlich durch diesen wirtschaftlichen Gegensatz beherrscht wäre, nicht zu halten und aus der allenthalben beobachteten Überschätzung wirtschaftlicher Tatsachen zu erklären, die im Gefolge der modernen kapitalistischen Entwicklung auftrat. Erst neuerdings

mehren sich die Stimmen derer, die darauf hinweisen, daß die gesellschaftliche Schichtung eine komplexe Tatsache sei, zu deren Erörterung in erster Linie der Soziologe berufen sei, und daß die wirtschaftliche Scheidung in Unternehmer, Angestellte und Arbeiter, zu der der Sozialökonom gelangt sei, wohl den in unserer Zeit wichtigsten, aber nicht den einzigen Gesichtspunkt für die Beurteilung des Problems bezeichne.

So kommen wir denn zu der Einsicht, daß durch die gesellschaftliche Ordnung unserer Zeit ein Dualismus geht. Auf der einen Seite sehen wir die alten Stände, die teils ihren Ursprung auf die älteste Zeit der Standesbildung zurückführen, teils einer späteren Epoche entstammen. Hierher gehören Adel, Geistlichkeit, Offiziere, der Beamtenstand, Handwerker usw. Auf der anderen Seite sehen wir die Klassen, einer jüngeren Epoche entstammend, mit vorwiegend oder ausschließlich wirtschaftlichen Zielen. Am wichtigsten und in der Klassenbildung am weitesten fortgeschritten sind die beiden großen Gruppen der gewerblichen Arbeiter (Bc) und der privaten Angestellten (b). Die Unterbeamten des Staates und der Gemeinden sind verschieden zu beurteilen. Die der großen staatlichen Erwerbsgesellschaften (Post und Eisenbahn) mögen sich mehr als soziale Klassen fühlen als die anderen, bei denen die enge Einordnung in den Organismus der Obrigkeit dahin wirken mag, in ihnen das Standesbewußtsein des Beamten zu kräftigen. Diese Anschauung von dem Dualismus unserer heutigen Gesellschaftsordnung vertritt auch Robert Michels: „Die Sitte hat diese Entwicklung, welche zur Zerstörung der alten Kasten (von Rechts wegen) geführt hat, zum großen Teile mitgemacht. Die moderne Geldwirtschaft stellt sich als ein fürchterlicher Hexenkessel dar. Alle Schranken der alten Ordnung wurden niedergebrochen und für eine Zeitlang der soziale Austausch zwischen den Klassen beschleunigt. Trotzdem ist die Kaste auch heute nicht völlig getilgt. Teils hat sie auch in der Demokratie und trotz des Zustandes der Schutzlosigkeit, in welcher sie vom Gesetz gelassen worden ist, den Sturm der Zeit überdauert, teils sind ihr aus der geordneten Arbeitsteilung, in welcher schon Friedrich Albert Lange den Keim der Kastenbildung erblickte, neue Lebenselemente entstanden. Letztere dürfen freilich bei der großen Leichtigkeit, mit welcher insbesondere die moderne Arbeiterbevölkerung vielfach von einem Beruf zum anderen überzugehen und innerhalb kurzer Zeitspanne eine große Anzahl von verschiedenen Gelderwerbsarten zu versuchen pflegt, nicht überschätzt werden". Unter diesem Gesichtspunkt der Verschiedenheit von Klasse und Stand betrachtet, ist die Gruppe, die man seit einiger Zeit unter der Bezeichnung Mittelstand zusammenzufassen pflegt, eine Zwitterbildung. Einerseits umfaßt sie die Relikte des alten Bürgerstandes, diejenigen Elemente, die nach Einkommen, Gesinnung und Lebenshaltung dem nahestehen, was im 18. Jahrhundert als Typus des Bürgerstandes galt, vornehmlich die Handwerker. Andererseits rechnet man dem Mittelstand den größten Teil der Angestelltenschicht zu, die als eine Klasse anzusprechen ist. Bei dem allgemeinen Interesse, dem wirtschaftliche Fragen in unserer Zeit begegnen, bei der fast ausschließlichen Verfolgung wirtschaftlicher Ziele, die die Mittelstandsvereinigungen bisher geübt haben, ist dieser Zwiespalt noch nicht sehr zutage getreten. Dennoch scheint er uns vorhanden zu sein und die Zukunft dieser Bestrebungen zu gefährden.

Die Darstellung der Gesellschaft nach der Stärke der verschiedenen Klassen (Unternehmer, Angestellte, Arbeiter) läßt sich, wie wir noch darlegen werden, nicht vollkommen durchführen. Auch die sorgfältigste Untersuchung zeigt erhebliche Lücken, weil diese ganze Betrachtungsweise beim falschen Punkte einsetzt. Sie geht aus von dem Verhältnis, das die Individuen bei der wirtschaftlichen Produktion zueinander einnehmen. Jedoch gibt weniger die Art der wirtschaftlichen Tätigkeit für die soziale Stellung des einzelnen den Ausschlag als vielmehr der Effekt dieser Tätigkeit. Unter diesem Gesichtspunkt gesehen, bringt die Gliederung der Gesellschaft nach dem Einkommen die wirtschaftlichen Gegensätze weit besser zum Ausdruck als die nach der Stellung im Prozesse der Güterproduktion (Klassen). Mit dem Einkommen ist in der Tat ein Moment bezeichnet, dessen unzweifelhafter Einfluß auf die soziale Gruppierung ohne weiteres offenbar ist. Es war nur natürlich, daß man zu der Zeit, als die Umwandlung unserer wirtschaftlichen Verhältnisse die soziale Ordnung von Grund aus zu revolutionieren drohte, in der Tatsache der Verschiedenheit des Einkommens ebenso wie (von einem anderen Standpunkte aus) in der Klassenbildung den Ausgangspunkt aller sozialen Differenzierung erblickte. Diese Auffassung, die die Bedeutung wirtschaftlicher Verhältnisse wohl etwas überschätzte, hat Lorenz v. Stein auf die kürzeste Formel gebracht, wenn er die soziale Stellung des Individuums mit den Worten bezeichnete: „Du bist so viel, als du hast".

Charakteristik der drei Kriterien der sozialen Stellung.

Die historische Betrachtung lehrte uns, daß drei Tatsachen heute vornehmlich die soziale Rangordnung bestimmen: Stand, Stellung im Berufe (Klasse), Einkommen. Untersuchen wir im einzelnen, welche Teilgebiete der gesellschaftlichen Existenz diese Merkmale bezeichnen.

Hier zeigt sich, daß allein der Stand seinen Angehörigen eine bestimmte Stellung in dem ganzen Gebiete sozialen Geschehens zuweist. Dies ist in der historischen Entwicklung begründet. Die Standesbildung vollzog sich zwar auf der Grundlage der Berufsgleichheit, und so möchten wir nach unserer heutigen Auffassung wohl annehmen, daß auch sie sich als ein wirtschaftliches Geschehnis darstellte. Jedoch hatte der Beruf, wie wir eingehend ausgeführt haben, im Mittelalter einen weit vollkommeneren Charakter. So war es möglich, daß die Standeszugehörigkeit über die Fragen des Berufes hinaus über Recht, Bildung, Geselligkeit, wirtschaftliche Bräuche und religiöses Verhalten der Mitglieder entschied. Allerdings führte die Entwicklung dahin, daß dieser Einfluß des Standes hinter der freien Selbstbestimmung des Individuums zurücktrat. Dennoch ist er auch in unserer Zeit noch von großer Bedeutung, von um so größerer, je mehr ein Beruf das Ansehen eines Standes behalten hat. In der Tat erhalten wir ein viel genauer umschriebenes Bild auch von der außerberuflichen Existenz des einzelnen, wenn wir hören, er sei Offizier, Geistlicher, Handwerker oder Arzt, als wenn uns gesagt wird, er sei Unternehmer, Angestellter oder Arbeiter.

Dies hat seinen Grund darin, daß die beiden anderen Kriterien der gesellschaftlichen Schichtung nur ein Teilgebiet unserer Existenz

bezeichnen, und zwar beide dasselbe: unsere wirtschaftliche Stellung. Jedoch erfüllen sie diese Aufgabe nicht mit der gleichen Vollkommenheit. Während nämlich die Gliederung der Gesellschaft nach der Stellung im Berufe das Verhältnis der Volksgesamtheit zur Produktion ins Auge faßt und somit zu der Klassenbildung Unternehmer, Angestellte, Arbeiter gelangt, geht die Gruppierung der Gesellschaft nach dem Einkommen von dem Anteil des einzelnen am Volkseinkommen aus und bestimmt hier die auf seinen Kopf fallende Quote. Mit vollem Recht; denn die soziale Frage ist, wenn man sie schon rein ökonomisch betrachten will, ein Problem der Distribution, nicht der Produktion. Die soziale Stellung des Individuums bestimmt sich, wirtschaftlich betrachtet, weniger nach der Qualität der Leistung, mit der es in den Prozeß der Güterproduktion eingreift, als nach dem wirtschaftlichen Effekt dieser Leistung. Tatsächlich erschöpft sich ja das Streben der wirtschaftenden Menschen in dem Verlangen nach einem möglichst hohen Einkommen, nicht nach einer qualitativ hoch bewerteten Arbeit. Nur die natürliche Seltenheit der qualitativ höherstehenden Leistung begründet die höhere wirtschaftliche Gegenleistung, die sie findet. Unter diesem Gesichtspunkt betrachtet, bedient sich die Gliederung der Gesellschaft nach dem Einkommen des Merkmals, das über unsere wirtschaftliche Existenz unmittelbar entscheidet, während die Schichtung nach Selbständigen, Angestellten und Arbeitern diesen Gegensatz nur indirekt zum Ausdruck bringt.

Beide allerdings stehen nach ihrem inneren Werte hinter der Gliederung nach dem Stande zurück. Diese allein kann den Anspruch erheben, die soziale Schichtung darzustellen. In ihr sind die Einkommens- und Klassengegensätze schon mit erfaßt, da diese beiden Merkmale Komponenten ihres Kriteriums, der sozialen Wertschätzung des Berufsstandes, bilden. Die beiden anderen Maßstäbe lassen nur die wirtschaftliche Differenzierung innerhalb der Gesellschaft erkennen. Allerdings ist, worauf schon oben hingewiesen wurde, zuzugeben, daß die wirtschaftlichen Spannungen stets wichtiger werden und die Entwicklung der Gesellschaft immer entscheidender beeinflussen.

Die drei Kriterien der sozialen Gliederung nach ihrer Verwendung und Brauchbarkeit in der Statistik.

Es gilt nun zu untersuchen, in welchem Umfange uns die Statistik de facto das Material für eine Darstellung der gesellschaftlichen Gliederung bietet. Zweckmäßig gehen wir hierbei von dem aus, was die Statistik selbst herkömmlicherweise als soziale Schichtung auffaßt. Sie erblickt in der Existenz von Klassen (nach der amtlichen Terminologie „sozialen Schichten") die Grundlage aller gesellschaftlichen Gruppierung. Das Kriterium für die Zuweisung des einzelnen zur einen oder anderen sozialen Schicht ist ihr die Stellung im Berufe. Sie kennt hier drei Stufen, nämlich:

a) Selbständige, auch leitende Beamte und sonstige Geschäftsleiter (Eigentümer, Inhaber, Besitzer, Mitinhaber oder Mitbesitzer, Pächter, Erbpächter, Handwerksmeister, Unternehmer, Direktoren, Administratoren;

b) nichtleitende Beamte, überhaupt das wissenschaftlich, technisch oder kaufmännisch gebildete Verwaltungs- und Aufsichts-, sowie das Rechnungs- und Bureaupersonal;

c) sonstige Gehilfen, Lehrlinge, Fabrik-, Lohn- und Tagearbeiter, einschließlich der im Gewerbe tätigen Familienangehörigen und Dienenden.

Die Verwaltungsstatistik hat das Bedürfnis empfunden, dieses allgemeine Schema durch Untereinteilungen zu ergänzen, die namentlich die Kenntnis der großen Gruppe der c-Personen, Arbeiter, vertiefen sollen. Sie scheidet darum in der Landwirtschaft in:

c_1) Familienangehörige, die in der Wirtschaft des Haushaltungsvorstandes tätig sind.

c_2) Landwirtschaftliche Knechte und Mägde.

c_3) Landwirtschaftliche Arbeiter und Tagelöhner, welche eigenes oder gepachtetes Land bebauen.

c_4) Landwirtschaftliche Arbeiter und Tagelöhner, welche kein eigenes oder gepachtetes, aber sonstiges Land bebauen.

c_5) Landwirtschaftliche Arbeiter und Tagelöhner, welche kein Land bebauen.

Nicht so eingehend konnten die c-Personen in Industrie und Handel gegliedert werden, da hier nicht, wie in der Landwirtschaft, in der außerberuflichen Bewirtschaftung von eigenem oder fremdem Land ein Merkmal gegeben war, das von so unzweifelhaftem Einfluß auf die soziale Stellung ist und zugleich sich der statistischen Erfassung so bequem darbietet. Dementsprechend zerfallen die c-Personen im Gewerbe in:

c_1) Familienangehörige, die im Betriebe ihres Haushaltungsvorstandes tätig, aber nicht eigentliche Gewerbegehilfen sind.

c_2) Gelernte Arbeiter (Gesellen, Lehrlinge und sonstige Arbeiter für Dienstleistungen, zu denen in der Regel eine Vorbildung erforderlich ist).

c_3) Ungelernte Arbeiter sowie Maschinisten, Heizer, auch Geschäftskutscher, Fuhrleute und Hausdiener.

in Handel und Gastwirtschaft in die entsprechenden Kategorien, nur daß die c_2-Personen statt aus gelernten Arbeitern aus Handlungsgehilfen, Kommis, Verkäufern und Lehrlingen bezw. Oberkellnern, Kellnern und Kellnerinnen bestehen. Außer dieser Untergliederung der c-Personen hat die Verwaltungsstatistik für die Selbständigen im Gewerbe die wichtige Unterscheidung in eigentliche a-Personen und sogen. afr-Personen durchgeführt. Diese afr-Personen sind selbständig auf fremde Rechnung; konkreter gesprochen: es handelt sich hier um die Hausindustriellen. In diesen drei Gruppen mit ihren verschiedenen Unterabteilungen bietet die Verwaltungsstatistik alles, was sie mit den Mitteln, die ihr heute zu Gebote stehen, über die soziale Gliederung auszusagen vermag.

Diesem Schema wird zunächst vielleicht größere Zuverlässigkeit beigemessen werden, als ihm in Wirklichkeit zuzubilligen ist. An sich scheinen ja mit den drei sozialen Schichten Unternehmern, Angestellten, Arbeitern wirklich die drei Klassen bezeichnet, in die wir die Gesamtheit der im Berufsleben tätigen Personen einordnen. Jedoch ergibt sich bei näherer Betrachtung sehr bald, daß die von der Verwaltungsstatistik gebotenen Grundlagen nicht hinreichend zuverlässig sind, daß man die soziale Gliederung eines ganzen Volkes daraus ablesen könnte. Die amt-

liche Statistik kann sich dieser Erkenntnis auch nicht verschließen, und in fast allen Bearbeitungen der drei großen Berufs- und Betriebszählungen ist am Anfange eine Warnung ausgesprochen, nach der man sich vor zu weitgehenden Schlüssen aus den gegebenen Zahlen zu hüten hat. Meist geschieht dies in der Form eines Hinweises darauf, wie ungleichmäßig die Klasse a (Selbständige) zusammengesetzt sei. In der Tat treffen hier die grellsten Gegensätze zusammen, und unser Empfinden sträubt sich dagegen, daß, wie Zahn es ausdrückt, „die Industriekapitäne, Betriebsleiter von Hunderten oder Tausenden von Personen, welche die technischen oder rechnerischen Arbeiten, die Dienste von Gehilfen oder sonstigen Arbeitern verrichten, die Männer, die einen entscheidenden Einfluß im wirtschaftlichen oder sonstigen kulturellen Entwicklungsgang der Gegenwart ausüben bezw. ausgeübt haben, die Pioniere der industriellen und kommerziellen Armee, die sogen. Kulturträger (z. B. Krupp, Siemens, Lanz, Stinnes, Ballin, Zeppelin, Adickes, Schmoller und Wagner) auf gleicher Stufe sozial eingeschätzt werden, wie die ebenfalls in der Selbständigenschicht von der Statistik gezählten Näherinnen, Obstlerinnen und Waschfrauen“. Dieser Hinweis ist allerdings dazu angetan, den Wert der von der Verwaltungsstatistik gebotenen Zahlen bedeutend herabzusetzen. Die Schichten der b- und c-Personen (Angestellte und Arbeiter) weisen zwar nicht sozial so ungleichartige Elemente auf; immerhin darf nicht verkannt werden, daß auch hier sehr Verschiedenartiges zusammentrifft.

Der wesentlichste Mangel aber, der der Gliederung der Gesellschaft nach Klassen anhaftet, ist, daß eben die notwendige Voraussetzung einer ungezwungenen Einordnung in das amtliche Schema die Ausübung eines bestimmten Berufes ist, und zwar eines Berufes, der in unmittelbarer Beziehung zum Prozesse der wirtschaftlichen Produktion steht. Darum begegnet der Versuch, den Angehörigen aller der Berufe, die den Charakter des Standes leidlich bewahrt haben, ihren Platz anzuweisen, erheblichen Schwierigkeiten. Unser Gefühl erhebt Einspruch dagegen, daß der Offizier, der Beamte, der Arzt, der Handwerker nur danach beurteilt wird, ob er in seinem Berufe selbständig oder unselbständig ist. Immerhin kann man sich angesichts der Notwendigkeit, eine Gruppierung vorzunehmen, mit der Art, wie die amtliche Statistik der Schwierigkeiten im einzelnen Herr zu werden versuchte, einverstanden erklären. Bedenklicher aber ist es, daß die sozial besonders interessanten Angehörigen der Berufsabteilung F (ohne Beruf und Berufsangabe) überhaupt nicht eingeordnet werden können, und daß die Verwaltungsstatistik in richtiger Erkenntnis dieser Sachlage darauf verzichtet, um sich nicht selbst ad absurdum zu führen. In der Tat, wie soll man einen Strafgefangenen nach seiner Stellung im Berufe ansehen? Man wird schon für die Berufsstatistik einwenden können, daß er als solcher überhaupt keinen Beruf habe. Hier jedoch ist der Verwaltungsstatistik zuzugeben, daß, da bei jeder Zählung eine gewisse Anzahl Personen als Strafgefangene erscheinen, die Subsumtion dieser Personen unter diesen besonderen „Beruf“ schon berechtigt ist. Würde man aber vor die Aufgabe gestellt, die soziale Stellung eines Strafgefangenen nach seiner Stellung im Berufe zu ermitteln, so sähe man sogleich, wie recht die amtliche Statistik daran tut, in diesen Fällen überhaupt auf eine nähere

Gliederung zu verzichten. Es liegt uns hier nicht daran, der amtlichen Statistik die unvermeidlichen inneren Schwierigkeiten, die sich jeder Einteilung entgegenstellen, als Fehler anzurechnen. Wir wollen bloß die besondere Unzulänglichkeit des amtlichen Schemas vor Augen führen. Denn es wird doch bei der Auflösung einer Volksgesamtheit in ihre sozialen Bestandteile niemand darauf verzichten wollen, den Pensionären und Rentnern, den Studenten, den der Wohltätigkeit Anheimgefallenen, den Armenhäuslern, den Siechen und Irren, den Strafgefangenen, also lauter Personen, deren soziale Stellung uns gerade ziemlich genau umschrieben zu sein scheint, ihren Platz in der Rangordnung der Gesellschaft anzuweisen. Wir wollen nicht in Abrede stellen, daß eine eingehende Bearbeitung der amtlichen Zahlen, vor allem eine sorgfältige Ausnutzung der von der Statistik selbst gebotenen Hilfsmittel, so der Scheidung in gelernte und ungelernte Arbeiter, in landwirtschaftliche Tagelöhner mit und ohne Land, die Aussonderung der mithelfenden Familienangehörigen, besonders aber die Kombination mit dem Alter, die von der Verwaltungsstatistik gelieferten Daten in hohem Maße fruchtbar machen kann. Ganz vermag aber auch die sorgfältigste Darstellung nicht zu befriedigen. Das hat seinen Grund ganz einfach in der dem amtlichen Schema gleichsam a priori anhaftenden Unzulänglichkeit, daß es die Stellung im Berufe allein über die Zugehörigkeit zu einer sozialen Schicht entscheiden läßt. Hier wird die Abweichung der amtlichen Terminologie vom allgemeinen Sprachgebrauch, dem sich auch die Wissenschaft anschließt, offenbar.

Die Gliederung der Gesellschaft nach dem Einkommen empfiehlt sich der statistischen Darstellung besonders, da im Einkommen eine ohne weiteres meßbare Tatsache von unzweifelhaftem Einfluß auf die soziale Stellung des Individuums gegeben ist. Das Material für solche Darstellungen liegt zudem in den Ergebnissen der Einschätzung zur Einkommensteuer allenthalben bereit. Es ist, da die Einkommensteuer entsprechend der finanziellen Verfassung des Deutschen Reiches den Einzelstaaten überlassen ist, für jeden Gliedstaat besonders vorhanden und hat keinen ganz einheitlichen Charakter. Die dem sächsischen Materiale insbesondere anhaftenden Unzulänglichkeiten, die Schlüsse auf die soziale Gliederung nicht ohne weiteres zulassen, werden wir, weil sie nicht allgemeiner Natur sind, erst im Zusammenhange der Darstellung erörtern.

Die Erkenntnis, daß neben der Abstufung der Gesellschaft nach Klassen eine nach dem Einkommen nebenhergeht, ist allgemein und auch von den statistischen Theoretikern häufig betont worden. So sagt der Referent in Bd. 211 der Statistik des Deutschen Reiches, der die Ergebnisse der letzten Berufszählung von 1907 im Zusammenhang darstellt: „Am ehesten greifen noch zwei Merkmale für eine Zusammenfassung nach gesellschaftlichen Abstufungen durch, einmal der Besitz und sodann die Berufsstellung“. Ebenso Zahn in der Festgabe für Georg v. Mayr: „Für die Zusammenfassung und Trennung der Bevölkerung in soziale Klassen kommt als mitbestimmend neben Bildung namentlich noch Besitz und Einkommen in Betracht. Darum muß, wie schon bemerkt, eine einwandfreiere Darstellung der Gesellschaftsklassen neben den beruflichen Daten die Besitz- und Einkommensverhältnisse

zu Hilfe nehmen". Der praktische Versuch, beide Maßstäbe in einer konkreten Darstellung zu vereinen, ist allerdings nur vereinzelt gemacht worden. An sich sind die beiden Kriterien, wenn auch beide wirtschaftlicher Art, einander innerlich fremd, da sie die Stellung des einzelnen in zwei verschiedenen Stadien des wirtschaftlichen Prozesses zum Ausdruck bringen. Wohl aber stehen sie einander in den Resultaten insofern ziemlich nah, als die sozialen Schichten, die sich ergeben, wenn man auf eine Volksgesamtheit erst den einen, dann den andern Maßstab anwendet, sich in hohem Maße ähneln. Die Verschiedenheit des Besitzes führt zu dem Gegensatz reich und arm, die Verschiedenheit der Stellung im Berufe zu dem Gegensatze Unternehmer und Arbeiter, und es liegt auf der Hand, daß man in sehr vielen Fällen mit der Anwendung beider Einteilungsmerkmale dazu gelangen wird, die gezählte Person jeweilig in die gleiche soziale Schicht einzuordnen. Im allgemeinen wird der Unternehmer reich oder wohlgestellt, der Arbeiter in dürftiger Lage sein. Diese Übereinstimmung in den Resultaten sollte niemand übersehen lassen, daß die betreffenden Zahlen durch grundverschiedene Methoden gewonnen worden sind.

Die Gliederung der Gesellschaft nach dem Stande wird heute nur noch in Rußland zum Gegenstand der statistischen Erhebung gemacht. In Deutschland haben derartige Aufnahmen, die sich auf eine Volksgesamtheit erstreckten, soviel uns bekannt, nie stattgefunden. Dieser Mangel eines amtlichen Materials nötigt uns auch, in der folgenden Untersuchung die Darstellung der Gesellschaft nach dem Stande später zu bringen als die nach Klassen, obwohl jene als die ältere, streng genommen, vorangehen müßte.

Ein ideales Material, wonach wir uns von der gesellschaftlichen Gliederung einer Bevölkerung ein Bild machen könnten, hätten wir, wenn uns jedes Individuum einzeln nach den drei gekennzeichneten Merkmalen bestimmt nachgewiesen würde. Jedoch erscheint es unmöglich, ein derartiges Merkmal zu erlangen.

Die Gründe, aus denen die Verwaltungsstatistik ihr bisher geübtes Verfahren beibehält, sind unschwer einzusehen. Die ganze soziale Schichtung der Bevölkerung ergibt sich jetzt gleichsam nebenbei aus der Berufszählung. Die Berufszählung verlangt eine genaue, durchaus eindeutige Berufsangabe, wobei selbstverständlich auch die Stellung im Berufe angegeben werden muß. Die Verwertung der so gewonnenen Daten erfolgt dann in der Weise, daß der Gezählte nach seiner Berufsangabe einer der drei sozialen Schichten zugeteilt wird. So wickelt sich die Ermittelung dieser Verhältnisse höchst einfach ab, ohne daß das Publikum mehr als unbedingt nötig in Anspruch genommen wird. — Demgegenüber würde die Erhebung des Einkommens und Besitzes eine Neuerung darstellen, die leicht das Ergebnis der ganzen Zählung gefährden könnte. Auch die entschiedensten Versicherungen der Verwaltung, daß die angegebenen Daten nicht zu Steuerzwecken ausgebeutet würden, dürften das Publikum nicht überzeugen. Das Zählungswerk würde unter einer allgemeinen Unruhe vor sich gehen. Und nur zu wahrscheinlich ist es, daß die Unrichtigkeit und Wahrheitswidrigkeit, die den Erklärungen über Einkommen und Vermögen anhaften würden, nicht gerade bei diesen Angaben haltmachen, sondern sich auch auf alle

übrigen erstrecken dürften. So wäre denn die Möglichkeit eines sehr zweifelhaften Erfolges mit der ziemlich sicheren Aussicht erkauft, daß die durch viele Zählungen erreichte Schärfung des Gefühls der Bevölkerung und des wachsenden Interesses für derartige Aufnahmen einer allgemeinen Unzufriedenheit und stillen Opposition Platz machen würden. Ganz abgesehen von diesen Bedenken bleibt zu erwägen, daß die Einschiebung jeder neuen Frage bei einer so großen Zählung eine erhebliche Belastung des ganzen Apparates darstellt. Gerade die Frage nach Besitz und Einkommen aber ist nicht so leicht zu beantworten, wie dies bei Zählungen so allgemeinen Charakters wie der Berufszählung wünschenswert erscheint.

Die Schwierigkeiten, die sich der Einschaltung einer Frage nach dem Stand in den Weg stellen, sind anderer Art. Hier handelt es sich weniger um den mangelnden Willen als um die mangelnde Fähigkeit, eine solche Frage zu beantworten. Denn die Voraussetzung einer richtigen Antwort ist die Existenz einer ständischen Ordnung von Rechts wegen oder doch zumindest ein sehr ausgeprägtes und einheitliches Empfinden für die soziale Stellung jedes einzelnen. Dies ist nun zwar in hohem Maße vorhanden, weist aber doch nicht den Grad von Übereinstimmung auf, der verläßliche Resultate verhieße. Die Aufhebung der ständischen Ordnung nötigt die Verwaltungsstatistik unmittelbar, auf die Erfragung derartiger Momente zu verzichten. Demgemäß finden wir eine Darstellung des Volkes nach Ständen nur in der russischen Volkszählung von 1897 durchgeführt, entsprechend der ganzen inneren Ordnung dieses Staates. Könnte man aber auch ein hinlänglich feines Empfinden für Standeszugehörigkeit voraussetzen, so wäre es doch höchst mißlich, der Bevölkerung selbst die Beantwortung dieser Frage zu überlassen, da jeder mit dem Bekenntnis seiner Zugehörigkeit zu dem oder jenem Stande ein Werturteil über sich auszusprechen meint und weite Kreise des Volkes sich an der Notwendigkeit stoßen würden, sich der untersten Schicht zuzurechnen.

Ist nun aber auch die Unmöglichkeit zuzugeben, die Stärke und die Beschaffenheit der gesellschaftlichen Schichten durch Zusatzfragen zur amtlichen Zählung zu ermitteln, so ist darum der Wunsch nicht geringer, Einblick in diese Verhältnisse zu gewinnen, und die Forderung erscheint berechtigt, daß einmal von amtlicher Seite all das Material ausgebeutet werde, das geeignet ist, über die Rangfolge und den Umfang der Gesellschaftsschichten Licht zu verbreiten. Offenbar aber liegt dieser Gedanke den Anschauungen der gesamten heutigen Verwaltungsstatistik außerordentlich fern, so daß sich nach unserer Kenntnis bisher kaum Hinweise auf eine derartige Möglichkeit und noch weniger Ansätze zu einer Durchführung in größerem Umfange finden. Nur Georg v. Mayr[1]) widmet dem Gedanken einige Worte: „Die Extreme, welche in den wirklichen Zuständen uns entgegentreten, sind einerseits die nackte Tatsache des Augenblickserwerbs im Zeitpunkte der Erhebung und andererseits die Tatsache der Zugehörigkeit zu einem abgeschlossenen, durch die Berufsaufgabe charakterisierten Gebilde (Stand, Kaste). — Tatsächlich gliedert sich der Bevölkerungsstand in sozialer Hinsicht

[1]) Bevölkerungsstatistik 1897 S. 133.

auch heute noch nach großen sozialen Gruppen, welche neben der Berufsgliederung stehend dieser teils sich anschließen, teils aber sie durchschneiden. Dabei aber handelt es sich teils um historische Residua älterer ständischer Gliederung (z. B. Adel, Geistlichkeit, Bürgerliche) oder um soziale Schichtungen auf Grund des größeren oder geringeren Besitzes an immateriellem oder materiellem Reichtum (Schichtung nach Bildungs- und Besitzklassen) oder endlich nach dem Maß der besonderen politischen Rechte in Staat und Gemeinde".

Übersicht über die bisherigen statistischen Darstellungen der sozialen Gliederung.

Es gilt nun in Kürze darzulegen, in welcher Art soziale Gruppierungen schon durchgeführt worden sind. Man kann hier nach dem oben Gesagten im wesentlichen vier Klassen unterscheiden: die soziale Ordnung

a) nach dem Grade der beruflichen Selbständigkeit,
b) nach dem Einkommen und Vermögen,
c) nach dem Stande bezw. Berufe,
d) nach Maßstäben, die diese oder sonstige Merkmale in irgendeiner Weise kombinieren.

a) Die Ordnung nach der Selbständigkeit im Berufe ist die Verwaltungsstatistik. Sie ist für das Reich wie für die Einzelstaaten von amtlicher und privater Seite sehr häufig zum Gegenstand sorgfältiger und eingehender Bearbeitungen gemacht worden. Für Sachsen kommen als neueste Arbeiten die Erläuterungen zur Berufszählung von 1907 von Pfütze (SStZ. 1910/11) und die vorzügliche, sehr eingehende Darstellung von Kollmann, Die soziale Gliederung der sächsischen Bevölkerung in Vergleichung mit derjenigen des Deutschen Reiches (SStZ. 1913), die wir im ersten Teile unserer Arbeit benutzt haben, in Betracht. Im übrigen haben wir oben die Gründe dargelegt, aus denen die auf der Tatsache der beruflichen Selbständigkeit fußenden Arbeiten nicht den Anspruch erheben können, der allgemeineren Auffassung der sozialen Gliederung gerecht zu werden.

b) An zweiter Stelle stehen die Gruppierungen, die von der amtlichen und privaten Statistik vielfach nach den Ergebnissen der Einkommensteuerstatistik vorgenommen worden sind. Im Einkommen ist allerdings eine greifbare Tatsache von so zweifellosem Einfluß auf die Stellung und Lebenshaltung der Gezählten gegeben, daß eine Bearbeitung dieser Zahlen sehr fruchtbare Resultate verspricht. Da jedoch dieser Gesichtspunkt in den folgenden Ausführungen nicht in den Vordergrund gerückt werden soll, haben wir keine Veranlassung, uns mit den zahlreichen Arbeiten, die solche Gruppierungen versuchen, zu befassen. Speziell mit Sachsen beschäftigen sich außer älteren Arbeiten die verschiedenen Darstellungen Würzburgers in der SStZ. und die Dissertation von Tabacovici, Die Statistik der Einkommensverteilung mit besonderer Rücksicht auf das Königreich Sachsen, 1913.

c) Nach dem Stande in dem allgemeinen Sinne, wie wir diesen Begriff oben auffaßten, ist die Bevölkerung wenigstens größerer Gebiete

verhältnismäßig selten gruppiert worden. Es liegt im Wesen der Dinge, daß die Ausscheidung einzelner Stände, die im allgemeinen heute nach dem Beruf in jenem weiteren Sinne erfolgen müssen wird, für kleinere Bevölkerungseinheiten viel leichter und sicherer durchzuführen ist, weil hier der unmittelbare Augenschein, die Notorietät vieler Verhältnisse das abstrakte Schema vorteilhaft ergänzt. Dagegen war es in früherer Zeit bei ständischer Gliederung der Statistik möglich, mit vollkommener Sicherheit ganze Bevölkerungen in ihre Bestandteile zu zerlegen. So hat die schwedische Statistik die Zählung nach Ständen bearbeitet, und Wappaeus[1]) führt uns noch die Rangordnung und zahlenmäßige Stärke der Stände auf. Danach waren die Gruppen für das Zählungsjahr 1855 folgende:

Tabelle 1.

Ritterschaft und Adel . .	11742	0,3%
Priesterstand	15362	0,4%
Standespersonen	79441	2,2%
Bürgerstand	81408	2,2%
Bauernstand	2378267	65,4%
alle übrigen	1073112	29,5%
Summa:	3639332	100,0%

Man erkennt an den angeführten Zahlen, besonders an der bedeutenden Sammelgruppe der übrigen, daß schon damals die Gruppierung nach Ständen nicht mehr auslangte, den durch den sozialen Differenzierungsprozeß geschaffenen Verhältnissen gerecht zu werden, und so ist man denn 1860 dazu übergegangen, die Gezählten nach dem Berufe zu gruppieren. Dieser Umwandlung entsprach auf dem Gebiete der Verfassung die Ersetzung der alten ständischen Vertretung durch ein modernes Zweikammersystem, das, ebenfalls unter der Regierung Karls XV., im Jahre 1865/66 durchgesetzt wurde. Interessanter, weil zeitlich uns näherstehend, ist die ständische Einteilung der russischen Volkszählung, die nur einmal, 1897, stattgefunden hat. Ihre Ergebnisse sind erst 1905 in einem zweibändigen Werke: Relévé général pour tout l'Empire des résultats du dépouillement des données du premier recensement de la population en 1897. St. Petersbourg 1905 redigé par Nicolas Troinitsky, dargestellt worden. Die Tabellen dieses Werkes zeichnen sich durch eine besondere Mannigfaltigkeit und einen außerordentlichen Reichtum an Kombinationen aus. Die Zählung nimmt insofern eine besondere Stellung ein, als sie die Gliederung der Bevölkerung sowohl nach dem Stande als nach dem Berufe durchführt. Es ist bedauerlich, daß die Kombination, die unser ganz besonderes Interesse beansprucht hätte, die von Beruf und Stand nicht durchgeführt worden ist. Im einzelnen finden wir folgende soziale Klassen:

[1]) Bevölkerungsstatistik.

Tabelle 2.

	männlich	weiblich	In Prozenten
Noblesse héréditaire	583 824	636 345	0,97
Noblesse personelle et fonctionnaires	303 653	326 466	0,50
Clergé des cultes chrétiens	275 813	313 134	0,47
Citoyens honoraires	175 689	167 238	0,27
Marchands	137 522	143 657	0,22
Bourgeois de ville	6 534 117	6 852 275	10,66
Paysans	47 969 068	48 927 580	77,12
Cosaques	1 448 382	1 480 460	2,33
Peuplades indigènes	4 423 808	3 874 157	6,61
Finlandais	16 811	18 774	0,00
Autres classes sociales	210 801	143 112	0,37
Sans indication	36 410	35 425	0,00
Total des sujets russes	62 115 898	62 918 623	99,52
Sujets étrangers	361 450	244 050	0,48
Grand total	62 477 348	63 162 673	100,00

An diesem Schema erregt vor allem das unser Befremden, daß die Rubriken Cosaques, Peuplades indigènes und Finlandais einen Platz in der ständischen Einteilung erhalten haben. Es hat den Anschein, als ob die Berücksichtigung ethnographischer Tatsachen die soziale Gliederung durchkreuzte. In Wirklichkeit ist die besondere Nachweisung dieser fremden Völkerschaften in der ständischen Ordnung insofern begründet, als sie auch in der russischen Rechtsordnung in mancher Hinsicht eine eigenartige Stellung einnehmen. Für unsere Zwecke ist natürlich die Einteilung des russischen Census in Adel, Geistlichkeit, Bürger, Bauern und Stammesfremde nicht brauchbar.

Überhaupt sind diese Einteilungen methodisch von geringerer Bedeutung als die Versuche, die darauf gerichtet waren, ohne eine solche im Staate bestehende ständische Gliederung eine Gruppierung der Bevölkerung nach sozialen Schichten vorzunehmen. Von Arbeiten, die dies für ein ganzes Land versuchen, ist hier namentlich die von Seutemann[1]) zu nennen, worin dieser die in Bd. 48 der Preußischen Statistik zusammengetragenen Zahlen bearbeitet. Bei der Wahl des Maßstabs für dieses besondere Problem betonte man mit Recht die ökonomische Lage. Man fand ihn in dem „Grad der Stetigkeit des Erwerbs und der Sorge um das tägliche Brot“. So gelangte man zu sechs Hauptklassen:

1. die Selbständigen in Besitz, Beruf und Erwerb;
2. die in unkündbaren Stellungen befindlichen Personen, d. i. die Staats- und Gemeindebeamten einschließlich der Post- und Eisenbahnbeamten;
3. die in kündbaren Stellungen befindlichen Personen, d. h. die große Mehrzahl der Privatbeamten und von Privatpersonen Angestellten;

[1]) Kindersterblichkeit sozialer Bevölkerungsgruppen. Bd. 5 von Neumanns Beiträgen zur Geschichte der Bevölkerung in Deutschland, 1894.

4. die Personen, welche ihre Arbeitskraft regelmäßig gegen Zeit- oder Stücklohn verwerten, d. h. die Gesellen, Gehilfen, Fabrikarbeiter, Lehrlinge usw.;
5. diejenigen, welche ihre Arbeitskraft nicht regelmäßig gegen Lohn verwerten, d. h. die Tagearbeiter, Tagelöhner, Dienstmänner, Lohndiener usw.;
6. diejenigen, welche ihren Lohn teilweise in Naturalleistungen empfangen, d. h. die Dienstboten, das Gesinde.

Dazu treten noch fünf Klassen, die sich den anderen nicht zwanglos einfügen, die Heeresangehörigen, Rentner und Pensionäre, Unterstützte, Anstaltsinsassen und alle übrigen Personen. Hält man dieses Schema gegen das genannte Einteilungsprinzip, so gelangt man zu der Einsicht, daß für die tatsächliche Ordnung der Schichten die Gliederung nach der Stetigkeit des Erwerbs auf ziemlich dasselbe hinausläuft wie die nach der Stellung im Berufe, wofür auch der Umstand spricht, daß man die Angehörigen der Berufsabteilungen E und F auch hier der sozialen Ordnung nicht einzufügen wußte. Jedoch sind weniger Bedenken gegen die Eignung dieses Schemas zu erheben als gegen die Weise, in der man die Einreihung des einzelnen vornahm. Hier liegt überhaupt die große Schwierigkeit. Ein Schema aufzustellen ist nicht so schwer, wenn man auch davon Abstand nehmen müssen wird, diesem Schema ein einheitliches Prinzip zugrunde zu legen. Schwer ist es nur, dieses Schema so zu gestalten, daß man die Bevölkerung nach den Angaben der Berufsstatistik, auf die man immer in erster Linie zurückgehen muß, ohne Zwang unterbringen kann. Es liegt darum nahe, daß die Einteilungen nach dem Stande, die die lokale Statistik vorgenommen hat, in ihren Ergebnissen einen bedeutend höheren Grad von Zuverlässigkeit erwarten lassen als die, die für große Bevölkerungsbestände, wie von ganz Preußen, durchgeführt worden sind. Beschränkt man sich auf einen kleineren Kreis, so ist man nicht so streng an das gewählte Schema gebunden; viele relevante Tatsachen sind notorisch; unbekannte können durch besondere Nachfrage ermittelt werden, Vorteile, die auch der größte Aufwand begrifflichen Scharfsinnes bei der Bildung eines Schemas für größere Gebietsteile nicht auszugleichen vermag. Es darf bei den weit geringeren Schwierigkeiten, die dieses Problem der Lokalstatistik verursacht, nicht wundernehmen, daß sie sich häufig nicht auf die Einteilung nach Ständen beschränkt hat, sondern auch andere Tatsachen, wie die des Einkommens und der Wohnung, in ihre Betrachtung gezogen hat. Unter den Arbeiten, die eine Gliederung der Bevölkerung für einen kleineren Kreis durchführten, ist die von Grimshaw zu nennen, der Dublin nach den Ergebnissen der Zählung von 1881 untersucht hat. Er bildet vier Klassen:

1. professional and independent class, liberale Berufsarten, Offiziere, Häupter der öffentlichen Behörden, die größeren Kaufleute, überhaupt alle Leute von Besitz und Rang;
2. middle class:
   a) die Hauptmasse der Beamten in Zivilstellungen, Bankgeschäften usw.;
   b) die Kaufleute mit Ausnahme der ganz kleinen, Geschäftsführer usw.;
   c) Schreiber und Handlungsgehilfen;

d) miscellaneous division, alle Hauseigentümer, die nicht in die erste Klasse aufgenommen wurden;
3. artisan and petty shopkeeper class, Handwerker und Krämer;
4. general service class, Polizeidiener, Briefträger, Gefangenwärter, Dienstboten, Arbeiter usw.

Diese Einteilung scheint uns vorzüglich, wenn auch Westergaard die Zusammensetzung der vierten Klasse beanstandet. In ihr kommt die soziale Rangordnung tatsächlich zum Ausdruck. Höchstens sträubt sich unser Empfinden dagegen, die „Schreiber" der middle class eingereiht zu sehen; jedoch liegt hier aller Wahrscheinlichkeit nach eine unzulängliche Übersetzung des englischen clerc vor, so daß Grimshaw auch hiermit im Rechte bliebe. So gelungen und zweckmäßig nun aber auch obiges Schema ist, so sehr bleibt seine Anwendung auf lokalstatistische Erhebungen beschränkt. So rechnet Grimshaw der ersten Klasse „überhaupt alle Leute von Besitz und Rang" zu. Ein Kaufmann kann seinen Platz in drei verschiedenen Klassen finden. Es ist offenbar, daß eine richtige Einreihung hier Erkundigungen nötig macht, die die Beschränkung auf einen lokal begrenzten Bezirk znr Voraussetzung haben.

Wir verzichten darauf, weitere Einteilungen hier aufzuführen, zumal da sie doch meistens nur der Anwendung auf kleinere Einheiten dienen sollten und somit von vornherein methodisch von geringerem Werte sind. Nicht unerwähnt darf aber der Versuch J. Conrads bleiben, der unter dem Titel: Einige Ergebnisse der neuesten deutschen Gewerbe- und Betriebserhebung (Jahrb. f. NatÖk. u. Stat. 1910) einen einzigen Stand, das Handwerk, nach seiner zahlenmäßigen Stärke festzustellen unternimmt. Conrad untersucht hier die Verschiebungen der Betriebe in den verschiedenen Größenklassen von 1882 bis 1907, wobei er die Größenklassen von 2—5 und 6—10 Personen, als dem Handwerk vorbehalten, den eigentlichen Großbetrieben gegenüberstellt. Er kommt in dieser Arbeit zu dem Urteil, daß von einem das Handwerk gefährdenden Rückgange keine Rede sein könne, daß es vielmehr auf allen Gebieten, wo es nicht mit unzulänglichen Kräften mit dem Großbetrieb zu konkurrieren versuche, sich durchaus behauptet habe. Auszunehmen sind allerdings die Alleinbetriebe, deren Inhaber Conrad wohl etwas zu schroff eher den proletarischen Existenzen als dem Handwerk zurechnet. Leider enthält die Darstellung Conrads, worauf auch Böhmert hinweist, erhebliche Fehler, so daß man nicht sagen kann, wie weit seine Folgerungen zu Recht bestehen. Man wird diesen Versuch Conrads als methodisch wertvoll ansprechen müssen; in der Tat ist in der Betriebsgröße ein Merkmal gegeben, auf Grund dessen wir in der Lage sein werden, den Inhaber dieses oder jenes Betriebes ohne weiteres als Handwerker anzusprechen. Allerdings ergeben sich auch hier gewisse Unebenheiten. Ein Goldschmied z. B., der neun Gehilfen beschäftigt, wird in seinem Geschäft ein so bedeutendes Kapital investiert haben, daß man ihn nur mit einem gewissen Zwang dem Handwerkerstand einreihen kann. Immerhin wird man mit dieser Methode eine Reihe wertvoller Einblicke gewinnen können. Auf die Verbesserung, die Wilhelm Böhmert im „Arbeiterfreund" 1910 vorschlägt und durchführt, soll an dieser Stelle nur hingewiesen werden.

d) Haben wir bis jetzt Methoden berücksichtigt, die die Einteilung nach einem Merkmale durchzuführen versuchten, so müssen im folgenden noch drei Arbeiten kurz angeführt werden, die sich auf verschiedene Tatsachen stützen. Man muß bei der Betrachtung solcher Arbeiten scheiden in solche, die jedes Individuum gleichzeitig nach verschiedenen Einteilungsmerkmalen, etwa Stand und Einkommen, beurteilen und ihm danach seinen Platz an einer Stelle zuweisen, und solche, die die gesamte Bevölkerung mehrere Male, z. B. einmal nach dem Stande und einmal nach dem Einkommen, gruppieren. Nach dem ersten Verfahren ergibt sich eine Gruppierung der gesamten Bevölkerung, in der der Platz jedes einzelnen sich gleichsam als Resultante mehrerer Komponenten herausstellt. Im zweiten Falle ergeben sich nach der Zahl der berücksichtigten Merkmale zwei oder mehr Reihen, wobei man aber nicht gewiß ist, daß die parallelen Einzelglieder dieser Reihen miteinander identisch sind. Die erste Methode allein bietet ein einheitliches Bild und nähert sich dem, was von vielen Seiten als Ideal einer sozialen Gruppierung hingestellt wird. Doch ist offenbar, daß sie bei der heutigen Lage der Dinge nur von der Lokalstatistik angewendet werden kann.

Uns interessiert an dieser Stelle eine wichtige Untersuchung,[1]) die schon sehr früh von einer Mehrheit von Autoren im Conradschen Seminar vorgenommen wurde. Die Einteilung beruht auf zwei Tatsachen: erstens auf dem Stand bezw. Beruf, zweitens auf dem Einkommen. Die Einkommensverhältnisse ergaben sich aus der in Halle üblichen Einreihung in eine der vier Begräbnisklassen, denen ein Einkommen von unter 200, 200—500, 500—1000 und über 1000 Talern entsprach. „So ungenau diese Notiz auch ist und völlig unzureichend, um danach eine Einteilung nach Wohlstandsklassen vorzunehmen, so wertvoll bleibt sie doch für einzelne Fälle, wo aus der Berufsangabe nicht Genügendes zu ersehen ist.“ Die Forscher haben nun folgende Stufen gebildet:

1. Alle diejenigen, welche unzweifelhaft der höheren Bildungsstufe angehören, die höheren Beamten, Ärzte, Advokaten, Pastoren, Lehrer höherer Schulen samt ihren Angehörigen. „Selbst die ärmste Predigerwitwe, die mit Not zu kämpfen hatte und darum in der untersten Begräbnisklasse notiert war, ist doch hier mit aufgenommen, denn da uns, wie erwähnt, die Anhalte fehlten, die Wohlstandsverhältnisse genau zu messen und danach konsequent die Unterscheidung durchzuführen, nahmen wir dieses Moment nur dann als Unterscheidungsmaßstab auf, wo uns der Beruf keinen genügenden Anhalt zur Beurteilung der Bildung und gesellschaftlichen Stellung bot.“
2. Alle Handwerker, außerdem Musiker, Photographen, Weinküfer, Köche, Schiffer, Gärtner.
3. Subalternbeamte von Staat und Gemeinde, Schullehrer, Unteroffiziere, ferner Kaufleute, Händler, Ökonomen, Rentiers, Hausbesitzer usw., die in der dritten und vierten Begräbnisklasse angesetzt waren.

---

[1]) Beitrag zur Untersuchung des Einflusses von Lebensweise und Beruf auf die Mortalitätsverhältnisse, auf Grund des statistischen Materials zu Halle von 1855 bis 1874 (1877).

4. Hand- und Fabrikarbeiter, Dienstmänner, Gesinde, Angestellte ohne Vorbildung.
5. (Die unehelichen Kinder für die besonderen Zwecke dieser Arbeit.)

Man sieht, daß auch die hier durchgeführte Einteilung nur einen Annäherungswert besitzt, wenn man sie gegen die vollkommenere Gruppierung hält, die sich aus der Kombination von Stand und Einkommen ergibt. Auf diese Kombination wurde regelmäßig nur dann zurückgegriffen, wenn die Standesbezeichnung zu allgemein war, als daß danach die Einreihung ohne weiteres hätte erfolgen können. Ja, die Tatsache der genauen Standesbezeichnung genügte sogar, Personen einen Platz in der ersten Gesellschaftsklasse zu verschaffen, deren Einkommensverhältnisse dies in keiner Weise rechtfertigten. Bleiben so auch Bedenken genug, so ist doch anzuerkennen, daß diese wenn auch nur angedeutete Gliederung nach zwei Gesichtspunkten durch den bloßen Ansatz methodisch wertvoll ist.

Einen Versuch, aus der gesamten deutschen Bevölkerung den Mittelstand herauszuheben, hat Schmoller unternommen und darüber das berühmte Referat „Was verstehen wir unter Mittelstand?“ auf dem 8. evangelisch-sozialen Kongreß im Jahre 1897 erstattet. Er greift darin sehr weit zurück, jedoch bietet er mehr historische als statistische Betrachtungen. Zu zahlenmäßig fixierten Angaben gelangt er nur für das 19. Jahrhundert. Methodisch verfährt er dabei derart, daß er, soweit es angängig ist, die Ergebnisse der Berufs- und Betriebszählung nebeneinanderlegt und nach der Größe der Betriebe eine Rangordnung der großen, mittleren und kleinen Landwirte, Gewerbetreibenden und Kaufleute aufmacht. Der so gewonnenen sozialen Gruppe des Mittelstandes gliedert er dann die in der Berufszählung ermittelten Angestellten (b-Personen) und den überwiegenden Teil der Angehörigen der Berufsabteilung F ein. In der Schlußübersicht bildet er „nach Betriebsmerkmalen, Vermögen, Einkommen und sozialer Stellung vier Gruppen“, auf die sich die 12 Millionen Familien, die man damals für Deutschland annahm, folgendermaßen verteilen:

1. Gruppe: 250 000 Familien, die wir als aristokratische und vermögende Gruppe bezeichnen, größere Grundbesitzer und Unternehmer, höhere Beamte, Ärzte, Künstler, Rentiers. Vermögen über 100 000 Mk., Einkommen über 8000 Mk. 2 % der Bevölkerung.
2. Gruppe: 2 750 000 Familien, die wir als Gruppe des oberen Mittelstandes bezeichnen, mittlere Grundbesitzer und Unternehmer, die meisten höheren Beamten, viele Glieder der liberalen Berufe, Vermögen bis 100 000 Mk., Einkommen 2700—8000 Mk. 23 % der Bevölkerung.
3. Gruppe: 3 750 000 Familien, die wir als Gruppe des unteren Mittelstandes bezeichnen, die Kleinbauern, Handwerker, Kleinhändler, Subalternbeamte, Werkmeister, besser bezahlten Arbeiter. Einkommen 1800—2700 Mk.; meist etwas Vermögen. 31 % der Bevölkerung.
4. Gruppe: 5 250 000 Familien, die wir als die unteren Klassen bezeichnen, hauptsächlich Lohnarbeiter, aber auch viele untere Beamte, ärmere Handwerker und Kleinbauern. Einkommen bis 1800 Mk. 44 % der Bevölkerung.

„Die beiden letzten Gruppen gehen so mannigfach ineinander über, daß ihre Trennung nicht leicht ist; ... wer heute zur einen Gruppe ge-

hört, kann morgen der anderen angehören.“ Schmoller gibt nur ziemlich allgemeine Andeutungen darüber, nach welchen Gesichtspunkten er die Kombination der aus den Ergebnissen der Berufs- und Betriebszählung gebildeten vier Gruppen mit den sich aus der Steuerstatistik ergebenden vorgenommen hat. Mit Recht, denn wie er selbst betont, bleibt jede solche Schätzung außerordentlich prekär, und die ins einzelne gehende Begründung dieser Gliederung würde nur ebenso schwerwiegende Gegengründe laut werden lassen. Die letzte Entscheidung trifft eben doch das subjektive Ermessen; so ist denn auch Schmollers Ansicht, „daß jede objektive Schätzung in bezug auf den Mittelstand nicht allzu weit von der seinigen bleiben würde“, in der sich anschließenden Debatte gleich bestritten worden, und Wagner kam auf Grund der preußischen und sächsischen Einkommensteuerstatistik dazu, die Schmollerschen Ausführungen als sehr optimistisch zu bezeichnen. Wir können daher Schmoller bloß bis zu dem Punkte folgen, wo er in bekannter Weise die Berufs- und Betriebsstatistik ausbeutet. Die Kombination dieser Daten mit denen der Steuerstatistik, das, was hier methodisch interessiert, führt zu stark bestrittenen Ergebnissen. — In engem Anschluß an Schmoller hat sich dann 1908 Juraschek auf dem 2. internationalen Mittelstandskongreß zu Wien über den Mittelstand in Österreich geäußert. Methodisch weicht er insofern etwas von Schmoller ab, als er die Gruppen, soweit es angängig ist, nach der Betriebsgröße bildet und die Einkommensteuerstatistik nur für die Angestellten, Rentner und die Angehörigen der Berufsabteilung F zu Rate zieht. Seine vier Gruppen haben folgenden Umfang:

1. Oberste Volksklasse; größere Grundbesitzer und Unternehmer, höhere Beamte, bessersituierte Gelehrte, Ärzte, Künstler, Rentner. 100000 Familien mit 300000 Personen. Einkommen über 7200 Kronen. 1% der Bevölkerung.
2. 1100000 Familien mit 4040000 Personen. 16% der Bevölkerung.
3. 2000000 Familien mit 6500000 Personen. 25% der Bevölkerung.

Das Einkommen der 2. und 3. Gruppe hält sich zwischen 1200 und 7200 Kronen.

4. 2800000 Familien mit 14730000 Personen. 58% der Bevölkerung. Einkommen unter 1200 Kronen.

Dies sind die Ergebnisse des sehr kurzen Referats von Juraschek. Die erheblich anderen Prozentsätze, die Juraschek ermittelt, obwohl er die Einkommensgrenze für den Mittelstand viel niedriger zieht, lassen sich kaum völlig durch die geringere wirtschaftliche Entwicklung Österreichs erklären und sind doch vielleicht dazu angetan, die Schmollerschen Zahlen zu modifizieren, wenn Juraschek sie auch nicht so gedeutet wissen will. Zuzugeben ist, daß Jurascheks soziale Gruppen nicht durch gleichzeitige Berücksichtigung zweier Tatsachen, sondern entweder nach der Betriebsgröße oder nach dem Besitz gewonnen worden sind. Aber man kann im Zweifel sein, ob man angesichts der außerordentlichen Schwierigkeiten, die sich heute noch dem vollkommeneren Verfahren entgegenstellen, darin nicht eine weise Beschränkung erblicken soll.

Erster Teil.

Die soziale Gliederung nach der Stellung im Berufe (nach Klassen).

Die Zählungen.

Sachsen hat im ganzen sechs brauchbare Berufszählungen durchgeführt. Die ältesten Versuche von 1833, 1835 und 1846 können wegen der Ungenauigkeit ihrer Ergebnisse keinen Anspruch auf Berücksichtigung erheben. Bis zur Reichsgründung hat Sachsen zwei brauchbare Zählungen unternommen, nämlich am 3. 12. 1849 und am 3. 12. 1861. Beide Male erfolgte die Berufszählung im Anschluß an die Volkszählung. Ebenso die Zählung von 1871, die aber in der beruflichen Gliederung nicht sehr eingehend ist und darum weniger in Frage kommt. Schon am 1. 12. 1875 wurde erneut eine sächsische Berufsstatistik aufgemacht, die eine außerordentlich sorgfältige Gliederung durchführt, jedoch nach ihrer ganzen Art den Zählungen vor der Reichsgründung näher steht als den drei folgenden großen, sich über ganz Deutschland erstreckenden Berufs- und Betriebszählungen. Diese fanden, wie bekannt, am 5. 6. 1882, 14. 6. 1895 und 12. 6. 1907 statt. Ihre besondere Bedeutung liegt neben ihrem großen Umfange darin, daß sie ad hoc unternommen wurden, also nicht wie die früheren Zählungen den Volkszählungen angeschlossen wurden. Es leuchtet ein, daß die Ergebnisse einer Berufs- und Betriebszählung erst dann das höchste Maß von Zuverlässigkeit erwarten lassen, wenn sowohl das Interesse der Bevölkerung nur auf die Fragen nach dem Berufe gelenkt wird, als auch alle zur Bearbeitung verfügbaren amtlichen Kräfte zunächst zur Untersuchung dieser Fragen freigehalten werden. Eine eigentliche Kontinuität besteht darum auch nur bei den Reichszählungen. Über die Aussichten eines Versuches, sämtliche sechs Zählungen zu vergleichen, äußert sich das Sächsische Statistische Landesamt in einer Zuschrift v. 21. 2. 1914 wie folgt: „Die Berufszählungen von 1882, 1895 und 1907 sind mit den früheren Erhebungen entsprechender Art nur in beschränktem Maße und auch die früheren Erhebungen sind untereinander nicht genau in ihren Nachweisen über die berufliche und soziale Gliederung der Bevölkerung vergleichbar. Es ist das nicht allein darauf zurückzuführen, daß die einzelnen Berufsarten ungleichmäßig abgegrenzt worden sind, sondern auch darauf, daß die Begriffe der Erwerbstätigkeit und der Erwerbslosigkeit, des Haupt- und des Nebenberufs, der Selbständigkeit und der Unselbständigkeit verschiedene Bedeutung haben und die Zählungen nicht in derselben Jahreszeit stattfanden". Auf den ganzen Apparat und die Einrichtung dieser drei Reichszählungen einzugehen, ist hier keine Veranlassung.

Die Bevölkerung.

Die erste und wichtigste Tatsache, die aus den Ergebnissen der uns interessierenden Zählungen hervorgeht, ist die außerordentliche Zunahme der sächsischen Bevölkerung.

Tabelle 3.

Jahr	Gesamtbevölkerung	Vermehrung in Prozent
1849	1 894 431	—
1861	2 225 240	17,46
1875	2 760 586	24,06
1882	3 014 822	9,21
1895	3 753 262	24,5
1907	4 585 500	22,2

Da die drei letzten Zählungen Reichszählungen waren, können wir die Entwicklung Sachsens mit der des Reiches vergleichen. Die Bevölkerung des Reiches nahm von 1882 bis 1895 um 14,5, von 1895 bis 1907 um 19,2 % zu. Die sinkende Kurve Sachsens und die steigende des Reiches nähern sich also und bei dem in Sachsen besonders entschieden auftretenden und anscheinend unaufhaltsamen Geburtenrückgang steht zu erwarten, daß das Reich Sachsen noch überflügeln wird.

Die Erwerbstätigen der Berufsabteilungen, die Dienenden und Angehörigen.

Es erhebt sich nun die Frage: wie gestaltete sich unter dem Drucke dieser außerordentlichen Bevölkerungszunahme die Berufsverteilung? Die Statistik erteilt hierüber folgende Auskunft:

Tabelle 4.

Jahr	Erwerbstätige A—E	Berufslose Selbständige F	Dienende G	Angehörige H	Summa A—H
1849	829 691	71 808	34 414	958 518	1 894 431
1861	1 011 418	71 797	45 771	1 096 254	2 225 240
1875	1 116 099	96 934	58 602	1 488 951	2 760 586
1882	1 240 752	93 726	66 914	1 613 430	3 014 822
1895	1 584 794	157 269	68 453	1 942 746	3 753 262
1907	1 940 170	259 384	81 577	2 304 369	4 585 500
			In Prozenten		
1849	43,8	3,8	1,8	50,6	100
1861	45,4	3,2	2,1	49,3	100
1875	40,5	3,5	2,1	53,9	100
1882	41,2	3,1	2,2	53,5	100
1895	42,2	4,2	1,8	51,8	100
1907	42,3	5,7	1,8	50,2	100

Tabelle 5.

		Erwerbstätige					Berufslose Selbständige	Häusliche Dienstboten	Angehörige	Summa
		Landwirtschaft	Industrie	Handel	Häusliche Dienste	Heer, Beamte, freie Berufe usw.				
		A	B	C	D	E	F	G	H	
1849	männlich	206 712	303 850	34 224	5 384	35 073	32 971	2 132	302 918	923 264
	weiblich	128 068	104 333	7 204	2 729	2 114	38 837	32 282	655 600	971 167
	zusammen	334 780	408 183	41 428	8 113	37 187	71 808	34 414	958 518	1 894 431
1861	männlich	205 140	395 315	50 842	8 578	33 061	35 547	3 272	357 178	1 088 933
	weiblich	123 743	171 895	14 497	5 191	3 156	36 250	42 499	739 076	1 136 307
	zusammen	328 883	567 210	65 339	13 769	36 217	71 797	45 771	1 096 254	2 225 240
1875	männlich	171 892	490 492	94 015	16 849	53 148	49 778	2 793	473 342	1 352 309
	weiblich	91 048	160 601	23 338	9 699	5 017	47 156	55 809	1 015 609	1 408 277
	zusammen	262 940	651 093	117 353	26 548	58 165	96 934	58 602	1 488 951	2 760 586
1882	männlich	180 837	542 250	102 103	12 040	60 104	49 030	1 638	516 836	1 464 838
	weiblich	112 051	182 263	28 791	13 00	7 213	44 696	65 276	1 096 594	1 549 984
	zusammen	292 888	724 513	130 894	25 140	67 317	93 726	66 914	1 613 430	3 014 822
1895	männlich	173 940	703 568	157 117	8 238	87 754	74 963	1 216	617 764	1 824 560
	weiblich	117 031	253 941	54 458	18 199	10 548	82 306	67 237	1 324 982	1 928 702
	zusammen	290 971	957 509	211 575	26 437	98 302	157 269	68 453	1 942 746	3 753 262
1907	männlich	158 283	890 228	211 570	8 461	106 789	121 390	894	723 667	2 221 282
	weiblich	103 619	348 763	75 072	21 311	16 074	137 994	80 683	1 580 702	2 364 218
	zusammen	261 902	1 238 991	286 642	29 772	122 863	259 384	81 577	2 304 369	4 585 500
		In Prozenten								
1849	männlich	22,4	32,9	3,7	0,6	3,8	3,6	0,2	32,8	100
	weiblich	13,2	10,8	0,7	0,3	0,2	4,0	3,3	67,5	100
	zusammen	17,7	21,5	2,2	0,4	2,0	3,8	1,8	50,6	100
1861	männlich	18,8	36,3	4,7	0,8	3,0	3,3	0,3	32,8	100
	weiblich	10,9	15,1	1,3	0,5	0,3	3,2	3,7	65,0	100
	zusammen	14,8	25,5	2,9	0,6	1,6	3,2	2,1	49,3	100
1875	männlich	12,7	36,3	7,0	1,2	3,9	3,7	0,2	35,0	100
	weiblich	6,5	11,4	1,7	0,7	0,3	3,3	4,0	72,1	100
	zusammen	9,5	23,6	4,3	1,0	2,1	3,5	2,1	53,9	100
1882	männlich	12,4	37,0	7,0	0,8	4,1	3,4	0,1	35,2	100
	weiblich	7,2	11,8	1,9	0,8	0,5	2,9	4,2	70,7	100
	zusammen	9,7	24,1	4,4	0,8	2,2	3,1	2,2	53,5	100
1895	männlich	9,53	38,56	8,61	0,45	4,81	4,11	0,07	33,86	100
	weiblich	6,07	13,16	2,82	0,94	0,55	4,27	3,49	68,70	100
	zusammen	7,75	25,50	5,63	0,70	2,62	4,20	1,80	51,80	100
1907	männlich	7,12	40,08	9,52	0,38	4,81	5,47	0,04	32,58	100
	weiblich	4,37	14,74	3,16	0,93	0,67	5,87	3,41	66,85	100
	zusammen	5,71	27,02	6,26	0,63	2,68	5,70	1,80	50,20	100

In der Tabelle sind die Angehörigen und häuslichen Dienstboten nicht dem Berufe ihrer Ernährer beigeordnet, sondern für sich aufgeführt worden. Man hat also nicht, wie heute üblich, die Berufsbevölkerung gebildet. Dies war aus dem Grunde unmöglich, weil man in den älteren Zählungen noch nicht jene eigentümliche Doppelbehandlung der häuslichen Dienstboten durchführte, indem man sie einmal den Berufen ihrer Dienstherren beiordnet, ein anderes Mal gesondert behandelt. Dennoch ist aus den Zahlen ganz gut die Verschiebung der Berufe zu ersehen. Unser Interesse wendet sich hierbei hauptsächlich dem Verhältnis der drei großen Berufsabteilungen Landwirtschaft, Industrie und Handel zu. Die augenfälligste Veränderung hat sich in dem Verhältnis der Landwirtschaft zu den anderen Berufen vollzogen. Ihr steter Abfall erklärt sich aus den besonderen Bedingungen, unter denen sie arbeitet. Die Größe und Ergiebigkeit der landwirtschaftlichen Nutzfläche hat überall natürliche Grenzen. Daraus folgt die Zahl derer, die höchstens in der Landwirtschaft Arbeit finden können. Die Art des landwirtschaftlichen Betriebes, je nachdem Groß-, Mittel- oder Kleinbetrieb vorherrscht, bestimmt dann in concreto die Größe der agrarischen Bevölkerung. Da nun der Schwerpunkt der sächsischen Landwirtschaft von jeher auf den Gütern mittlerer Größe geruht hat und die grundsätzliche Erhaltung des sächsischen Güterbestandes zudem durch das bereits 1843 erlassene sogen. Dismembrationsgesetz sichergestellt worden ist, bot sich dem bei der agrarischen Bevölkerung stets besonders starken Nachwuchs keine Möglichkeit, seinen Unterhalt ebenfalls in der Landwirtschaft zu suchen. Eine Gelegenheit, durch Urbarmachung von Mooren und Ödflächen einer überschüssigen Bevölkerung Arbeitsgelegenheit in größerem Umfange zu schaffen, war in einem von jeher so dicht bevölkerten Lande wie Sachsen natürlich nicht gegeben. Im Gegenteil ist anzunehmen, daß die enorm wachsenden Großstädte, die allenthalben entstehenden Fabriken, Eisenbahnen und Wege die landwirtschaftliche Nutzfläche nicht unerheblich eingeschränkt haben. Haben wir somit in dem zur Verfügung stehenden Grund und Boden eine konstante Größe zu erblicken, so machen sich andererseits innerhalb der landwirtschaftlichen Betriebe Umstände geltend, die die Arbeitsgelegenheit verringern. Die Statistiken belehren uns über die außerordentlichen Fortschritte des Maschinenwesens in der Landwirtschaft. In Gegenden mit vorwiegend mittlerem Besitz ist vor allem dem Vordringen der Genossenschaften ein bedeutender Einfluß in dieser Richtung beizumessen. Auch Absatz- und Molkereigenossenschaften nehmen dem einzelnen Landwirt Teile seiner Arbeit weg, die dann zum Gegenstand eines besonderen rationellen Betriebes werden, und wirken so auf eine Arbeitsersparnis hin. Auf der anderen Seite darf man nicht übersehen, daß die Zunahme der sächsischen Bevölkerung der Landwirtschaft vielfach die Möglichkeit bot, zu intensiveren Betriebssystemen überzugehen und so einer größeren Anzahl von Menschen Unterhalt zu gewähren. Namentlich findet man in der unmittelbaren Umgebung der Großstädte viele kleinste, auf Spatenkultur beruhende Betriebe, Gärtnereien u. dgl., die ihre Erzeugnisse in die Städte absetzen. Jedoch hat diese Vergrößerung der Arbeitsgelegenheit nicht vermocht, der relativen wie absoluten Abnahme der landwirtschaftlichen Erwerbstätigen Einhalt zu tun. In den Relativzahlen kommt der Rückgang stetiger zum Ausdruck als in den

absoluten. Bei der Betrachtung der absoluten Zahlen im einzelnen muß man sich vor Augen halten, daß die Zählung von 1861 nach einem Ausdruck Viktor Böhmerts „die Inventur der sächsischen Volkswirtschaft“ vor der Einführung der Gewerbefreiheit darstellt. Die hierdurch erleichterte Möglichkeit, einen gewerblichen Beruf zu ergreifen, ist eine der wichtigsten Tatsachen für die Erklärung des direkten Rückganges der landwirtschaftlichen Erwerbsbevölkerung von 1861 bis 1875. Die am Ausgang der 70er Jahre einsetzende Zollschutzgesetzgebung hielt diese Bewegung soweit auf, daß wir 1882 die agrarischen Berufstätigen absolut und relativ gestärkt vorfinden. Jedoch ist bei dieser Zunahme auch zu bedenken, daß die Zählung von 1875 wie alle Volkszählungen im Dezember stattfand, die von 1882 am 5. Juni. Es ist klar, daß die durch die Jahreszeit bedingten Verschiedenheiten der Erwerbsgelegenheit viele im Sommer als landwirtschaftlich tätig erscheinen lassen, die im Winter auf andere Weise ihre Nahrung finden. Die relative Abnahme der landwirtschaftlich Erwerbstätigen von 1882 bis 1895 und die absolute von 1895 bis 1907 sind bekannt. Das Ergebnis von 1907 erregt darum unser Interesse, weil hier auch in der absoluten Zahl die entschiedene Veränderung des Charakters der landwirtschaftlichen Arbeit zum Ausdruck kommt. 1875 bestanden die 263000 Erwerbstätigen der Berufsabteilung A zu 172000 aus Männern, zu 91000 aus Frauen. 1907 waren von 262000 nur 158000 Männer, dagegen 104000 Frauen. Der Anteil der Männer ist somit von 65,4 % auf 60,3 % gesunken, der der Frauen von 34,6 % auf 39,7 % gestiegen, jedoch scheint sich diese Verschiebung nicht mehr in derselben Richtung zu vollziehen. Während das Verhältnis 1895 59,8 zu 40,2 % betrug, sind die Zahlen 1907, wie angegeben, 60,3 zu 39,7 %. Obwohl die besondere Fassung des Fragebogens von 1907 dazu angetan war, die weibliche Erwerbstätigkeit in der Landwirtschaft besonders vollständig zu erfassen, und im ganzen Reiche diese Wirkung auch gehabt hat, ist also hier doch ein Ansatz zu einer rückläufigen Bewegung zu konstatieren.

Dieser Rückgang der Berufstätigen in der Landwirtschaft in Verbindung mit dem starken Bevölkerungsüberschuß, den die natürliche Vermehrung bäuerlicher Kreise hervorbringt, setzte viele Kräfte frei, die in anderen Berufen ihre Nahrung fanden. Die Mehrheit dieser Armee von Arbeitskräften nahmen in Sachsen Gewerbe und Industrie auf. Obwohl Sachsen schon 1849 verhältnismäßig stärker industrialisiert war als das Deutsche Reich im Jahre 1907, ist die Bedeutung der Berufsabteilung B unaufhörlich gewachsen. Besondere Beachtung verdient hierbei die gleichmäßige Zunahme von Zählung zu Zählung. Nur die Zahl der weiblichen Erwerbstätigen in der Industrie von 1861 dürfte zu beanstanden sein. Auch der verhältnismäßige Abfall des Anteils der Industrie nach der Zählung von 1875 erklärt sich zwanglos unter der Voraussetzung, daß die Zahl von 1861 zu hoch ist. Der Krieg von 1870/71 hatte eine Periode beispiellosen wirtschaftlichen Aufschwunges eingeleitet; der ins Land strömende Milliardensegen, die schnelle Tilgung der Staatsschulden, die Münz- und Aktiengesetzgebung und nicht zuletzt das gesteigerte Selbstbewußtsein, alle diese Tatsachen bewirkten eine entschiedene Anregung des Wirtschaftslebens. Allenthalben wurde leicht und rasch verdient, und für breite Bevölkerungsmassen waren die wirtschaftlichen

Bedingungen für zeitige Heirat und zahlreiche Kinderzeugung gegeben, was in den hohen Geburtenziffern der Jahre 1872, 1873 und 1874 zum Ausdruck kommt. Die Frau, die früher im Erwerbsleben gestanden hatte, zieht sich jetzt auf die häusliche Tätigkeit zurück. Der Abfall der weiblichen Berufstätigkeit macht sich gleich stark in Landwirtschaft und Industrie geltend. Seine unmittelbare Folge ist die Zunahme der Zahl der weiblichen Angehörigen. Der Umstand, daß der Rückgang der Berufstätigkeit 1875 vornehmlich das weibliche Geschlecht betrifft, und die gleichzeitigen hohen Geburtenziffern berechtigen uns auch dazu, in diesem Sinken der Erwerbstätigkeit ein Zeichen wirtschaftlich günstiger Lage der Bevölkerung zu sehen und nicht die Wirkung der Krise, die in Wien bereits 1873 ausgebrochen war. Leider gibt die Arbeit von v. Studnitz[1]), die die Lage der sächsischen Volkswirtschaft zum Gegenstande hat, keine Auskunft darüber, wie der Gründerkrach, der sich ja erst innerhalb längerer Zeit aus einer Geld- und Kredit- in eine Produktionskrisis verwandelte, gerade auf Sachsen eingewirkt hat. Jedoch entnehmen wir einer zeitgenössischen Schilderung Oechelhäusers (1876), daß die Krise 1875 auf dem eigentlichen Arbeitsmarkt noch nicht zu merken gewesen sei. Die Gunst der Verhältnisse, die 1875 so vielen gestattete, dem Erwerbsleben fernzubleiben, hielt nicht lange an, und der wirtschaftliche Zwang führte der Industrie nach den drei Reichszählungen eine stets wachsende Zahl von Erwerbstätigen zu.

Das notwendige Korrelat einer so stark sich entwickelnden Industrie ist ein entsprechendes Ansteigen der Handel treibenden Bevölkerung. Das Wesen der alten handwerksmäßigen Ordnung des Wirtschaftslebens lag darin, daß Produzent und Konsument in persönlicher Verbindung standen. Eine eigentliche und ausschließliche Produktion für den Markt war verhältnismäßig selten. So war bei diesem wirtschaftlichen Gefüge der Gesellschaft für den Handel wenig Platz. Dies änderte sich immer mehr, je weiter die kapitalistische Wirtschaft vordrang. Fortwährend schieben sich Zwischenglieder zwischen Produzenten und Konsumenten. Schon 1849, zur Zeit der ersten Zählung, setzte die sächsische Industrie einen bedeutenden Teil ihrer Produktion auf dem äußeren Markt ab. Es war also ein umfangreicher Großhandel und ein leistungsfähiges Verkehrsgewerbe notwendig, den Export der Industrieerzeugnisse zu sichern. Der natürliche Standpunkt dieser Unternehmungen waren die großen Städte. Hier liefen die meisten Verkehrsadern zusammen, hier trafen die Interessenten einander auf der Börse, alle wichtigen Nachrichten wurden hier zuerst bekannt. All dies begünstigte die Zusammendrängung des Handels in den Städten, wie sie die Statistik zum Ausdruck bringt. Auch für den Kleinhandel schuf die Anhäufung so bedeutender Menschenmassen in den Städten ein breites Feld der Tätigkeit. Es galt, diese ungeheuren Massen, die alle direkten Beziehungen zur landwirtschaftlichen und industriellen Produktion verloren hatten, mit allem zum Leben Nötigen zu versehen. Allerdings geht die Ansicht vieler Kenner unseres wirtschaftlichen Lebens dahin, daß zu viele in diesem städtischen Kleinhandel eine Quelle selbständigen Erwerbs erblicken, daß hier und im Gastwirtsgewerbe eine ungesunde Übersetzung festzustellen sei. So treffen

[1]) Zeitschr. d. Sächs. Stat. Bureaus 1877.

die Angriffe, die von den Produzenten durch Kartelle und Syndikate, vom Großhandel durch Warenhäuser und Filialen, von den Konsumenten durch Zusammenschluß in Konsumvereinen auf die Kleinhändler unternommen werden, diese häufig in einer an sich schon ungünstigen Position und führen ihren schnellen Untergang herbei. Jedoch sind diese Erscheinungen so neuen Datums, daß sie in den Summenzahlen gar nicht zum Ausdruck kommen, sondern sich erst einer näheren Betrachtung erschließen. Vielmehr beweisen die Summenzahlen deutlich den großen Aufschwung, den Handel und Verkehr im ganzen genommen haben. Die Einführung der Gewerbefreiheit bewirkte den entschiedenen Fortschritt des Handels von 1861 auf 1875.

Die Abteilung D umfaßt nur zwei Berufe: häusliche Dienste und Lohnarbeit wechselnder Art. Beide Berufe haben eine entgegengesetzte Entwicklung genommen. Die Berufsart Lohnarbeit wechselnder Art ist zurückgegangen. Hier handelt es sich wohl mehr um einen auf formalstatistischen Gründen beruhenden Rückgang. Die Vervollkommnung der statistischen Methoden, die sorgfältigere Nachfrage lassen alle solche Sammelgruppen zusammenschmelzen. Dagegen liegt bei den häusliche Dienste Leistenden eine reale Steigerung vor. Dies sind Personen, die die Arbeit von Dienstboten verrichten, ohne im Hause der Herrschaft zu wohnen, also Aufwartefrauen u. dergl. Ihre Zunahme steht im engsten Zusammenhang mit der relativen Abnahme der Dienstboten. Die wachsende Schwierigkeit, häusliche Dienstboten zu bekommen, die Einschränkung der hauswirtschaftlichen Tätigkeit und die daraus resultierende geringere Beschäftigungsmöglichkeit von vollen Dienstboten begünstigten die Zunahme des Aufwartepersonals, die sich daher auch über der Bevölkerungszunahme hielt.

Die Abteilung E umfaßt das Heer, den öffentlichen Dienst und die freien Berufe. Die Statistik belehrt uns über die steigende Bedeutung dieser Abteilung. Zahlenmäßig ist das Heer am stärksten. Auf seine Rechnung ist auch die Abnahme der Abteilung von 1849 bis 1861 zu setzen. Anläßlich der Unruhen von 1848 war das Heer beträchtlich verstärkt worden, so daß es 1849 in einer Stärke von 14714 Mann erscheint; 1861 dagegen standen nur 8695 Mann unter der Fahne. Die Zunahme des Heeres seit 1882 hielt sich ziemlich parallel der Zunahme der Bevölkerung. Dagegen ist der Apparat der Gerichte und der öffentlichen Verwaltung schneller gewachsen. Dies verwundert uns nicht, wenn wir bedenken, wie sehr das starke Wachstum der Industrie und des Handels die Tätigkeit der Gerichte gesteigert hat, wie viele neue Aufgaben andererseits den Kommunen im Laufe des Jahrhunderts erwuchsen. Daß schließlich auch das Erziehungspersonal, ganz besonders aber die in der Gesundheitspflege beschäftigten Personen stark zugenommen haben, bedarf kaum der Erwähnung.

Eine Darstellung der Verhältnisse der berufslosen Selbständigen (Abteilung F) kann bei der buntscheckigen Zusammensetzung dieser Abteilung nur unter gesonderter Behandlung ihrer einzelnen Bestandteile erfolgen.

Tabelle 6.

Die berufslosen Selbständigen in Sachsen.

	1849	1861	1875	1882	1895	1907	In Prozenten 1849	1861	1875	1882	1895
F_1 Rentner . . .	42299	44203	49554	55339	94884	174443	58,90	61,56	51,14	59,1	60,3
F_2 Unterstützungsempfänger . .	9154	8293	3664	10298	10439	7485	12,75	11,55	3,80	11,0	6,7
F_3 Schüler und Studierende außerhalb der Familie	5528	7200	14407	13238	33499	55136	7,69	10,03	14,89	14,1	21,3
F_4 Insassen von Invaliden- und Versorg.-Anstalten .	1844			1992	3238	5046	2,58			2,1	2,0
F_5 Armenhausinsassen . . .	1704	4801	9364	2205	1966	1510	2,37	6,70	9,58	2,4	1,3
F_6 u. F_7 Insassen von Siechen- u. Irrenanstalten . . .	1009			3957	5677	8959	1,40			4,2	3,6
F_8 Insassen v. Straf- und Besserungsanstalten . . .	2719	4429	5753	6657	6745	6178	3,79	6,17	5,93	7,1	4,3
F_9 Ohne Beruf und Berufsangabe .	7551	2871	14192	40	821	627	10,52	3,99	14,66	0,0	0,5
Summa	71808	71797	96934	93726	157269	259384	100,—	100,—	100,—	100,—	100,—

Zweierlei kommt in der Ab- und Zunahme der einzelnen Berufe vor allem zum Ausdruck: zunächst die Wirkung der sozialen Versicherungsgesetze. Auf ihre Rechnung ist das Anschwellen der Gruppe F_1 zu setzen, die bekanntlich die Invalidenrentner enthält. Die Tatsache, daß die erwerbsunfähigen Arbeiter heute einen gesetzlichen Anspruch auf Gewährung einer Rente haben, kommt andererseits in der Abnahme der Personen zum Ausdruck, die der öffentlichen oder privaten Liebestätigkeit zur Last fallen, besonders der Insassen von Armenhäusern und der Unterstützungsempfänger. Allerdings gelten die Bedenken, die Wilhelm Böhmert gegenüber der schnellen Verschiebung der Zahlen des Reichs erhebt, wohl auch für Sachsen, daß nämlich eine Neigung der Bevölkerung, sich als Invalidenrentner zu bezeichnen, bestehe, wenn auch in Wirklichkeit die Existenz hauptsächlich auf Unterstützung oder dem Ertrag eines Hausierhandels beruhe. Die unmotivierten Schwankungen der Kurven der Rentner (F_1) und Unterstützungsempfänger (F_2) im Jahre 1875 sind wir geneigt, auf Rechnung des wechselnden Anteils der Sammelgruppe F_9 ohne Beruf und Berufsangabe zu setzen, in der wir ebenso wie in den zusammengeworfenen F_4—F_7 die fehlenden Unterstützungsempfänger zum guten Teil suchen möchten. — Die zweite Tatsache ist die außerordentliche Zunahme der Ausbildung in Schulen. Hier macht sich das Wachstum der Fachschulen und der Mädchenschulen — denn der Anteil des weiblichen Geschlechtes ist besonders schnell gewachsen — einerseits, andererseits die andauernde Verlängerung der Vorbereitungszeit für die verschiedenen Berufe geltend. Zudem hat ein formalstatistisches Moment in gleicher Richtung gewirkt, insofern als 1882 die noch nicht 14 Jahre alten Schüler, Seminaristen usw. nicht unter F_3 erscheinen. Eine die

Bevölkerungszunahme um das Doppelte übersteigende Vermehrung weisen auch die Insassen der Siechen- und Irrenanstalten auf, und zwar ist die Zunahme von 1895 bis 1907 stärker als die von 1882 bis 1895, entgegengesetzt dem Tempo der Volksvermehrung. Es bleibt, wie auch Mendelson bemerkt, unter diesen Umständen zu bedauern, daß die Scheidung in Sieche und Irre nur für 1907 vorliegt, da uns eine retrospektive Zahlenreihe gerade hier wertvolle Einblicke verspräche. Vielleicht ist diese Steigerung auch so zu beurteilen, daß solche Kranke früher der Familienpflege überlassen blieben und nun mit der Bereitstellung größerer Mittel zahlreicher in Anstalten übernommen werden können. Ein absoluter Rückgang ist bei den F_8-Personen (Insassen von Straf- und Besserungsanstalten), nachdem diese Klasse bis zum Maximum von 1882 langsam angewachsen war, neuerdings zu verzeichnen. Da wir nun von 1883 bis 1907 ein relatives Anwachsen der Zahl der bestraften Personen in Sachsen konstatieren, so müssen wir auf der anderen Seite ein Sinken der Strafdauer für das einzelne Delikt annehmen. Den Schwankungen des Anteils der Personen ohne Beruf und Berufsangabe brauchen wir keine Aufmerksamkeit zu schenken, da diese Sammelrubrik wegen der verschiedenen Behandlung in den einzelnen Zählungsjahren keinen Vergleich zuläßt.

Die Abnahme der Bedeutung der Dienstbotenschicht ist eine Erscheinung, deren Erkenntnis auch ohne die Statistik in die weitesten Kreise gedrungen ist. Es spiegelt sich hierin die unaufhaltsame Zurückdrängung der Hauswirtschaft wider, die die Erfüllung ihrer Funktion in wachsendem Maße besonderen Erwerbswirtschaften überläßt und immer mehr zu einer bloßen Konsumtionsgemeinschaft wird. Das Backen von Brot, das Schlachten, Spinnen, Wassertragen und dergleichen hauswirtschaftliche Verrichtungen waren ja, soweit unsere Zählungen zurückreichen, kaum noch in solchem Unfange in Geltung, daß aus ihrem Wegfall sich die Abnahme des Gesindes erklären ließe. Wohl aber ist der Aufschwung der Kleider- und Wäschekonfektion, der Dampfwäschereien, Plättanstalten, Konservenfabriken und ähnlicher Anstalten von unzweifelhaftem Einfluß auf die Dienstbotenhaltung gewesen. Daß diese Entwicklung noch nicht zu Ende ist, erkennen wir an dem Aufgeben immer weiterer Obliegenheiten, die ehemals die Hauswirtschaft erfüllte. Hier ist hinzuweisen auf das Aufkommen von Fenster- und Parkettreinigungsanstalten, von Geschäften, die die Teppichreinigung übernehmen, die Staubsaugeapparate vermieten, usw. Soweit solche Verrichtungen nicht geeignet sind, die Grundlage besonderer Erwerbswirtschaften zu bilden, sucht der Hausbau unserer Zeit durch Anbringung zweckmäßiger Anlagen die Notwendigkeit der Dienstbotenhaltung auszuschalten. Hierher gehören die Zentralheizung, der Kohlenaufzug, der Ascheschlot und ähnliche Annehmlichkeiten neuer Häuser. Auf die Erleichterung der Kommunikation durch Einführung des Telephons usw. sei in diesem Zusammenhang bloß hingewiesen. Schließlich finden sich auch formalstatistische Gründe für die Abnahme des Gesindes. Ein bedeutender Prozentsatz der Dienstboten ist gleichzeitig im Haushalt und Betriebe der Dienstherren tätig. Nicht selten nun erschienen Dienstboten, deren Tätigkeit (Reinigung, Botengänge) sich hauptsächlich im Geschäftsbetrieb ihres Herrn vollzog, in den Listen als häusliche Dienende, obwohl sie als

Erwerbstätige hätten geführt werden müssen. Hier haben die Schärfung des Gefühls für statistische Erhebungen und die Belehrung, die der Versicherungszwang verbreitete, Wandel geschaffen. Auch trug die immer häufigere räumliche Verschiedenheit von Wohnung und Geschäftslokal dazu bei, die Dienstherren diesen Fehler in der Eintragung vermeiden zu lassen. Nicht zuletzt führte die Weigerung der Dienstboten, solche Verrichtungen neben ihrer häuslichen Tätigkeit zu übernehmen, vielfach zur Anstellung besonderer Gewerbegehilfen.

Die Erörterung der Zahlen der Angehörigen kann sehr kurz gefaßt werden. Parallel dem allmählichen Anwachsen der erwerbstätigen Bevölkerung seit 1875 geht ein Sinken der Angehörigenzahl. Hierfür ist in erster Linie die Abnahme der weiblichen Angehörigen maßgebend, deren Quote von 72,1 % der weiblichen Gesamtbevölkerung im Jahre 1875 (Maximum) in gleichmäßigem Tempo auf 66,86 % im Jahre 1907 gesunken ist. Für die Männer liegt das Maximum bei 1882 mit 35,2 %, 1907 sind 32,13 % der männlichen Gesamtbevölkerung Angehörige. Verschiedene Gründe sind für die Abnahme der Angehörigenschicht geltend zu machen. Zunächst solche formaler Natur. Mehr und mehr ist es für die Inhaber kleinerer Betriebe mit Schwierigkeiten verbunden, besondere besoldete Hilfskräfte anzustellen. In steigendem Maße fällt also deren Tätigkeit den Familienangehörigen, namentlich den weiblichen, zu, deren Mitarbeit vielleicht schon früher erheblich war, aber nun erst als eigentliche Berufsarbeit empfunden und verzeichnet wird. Die stete Verengung des Wirkungskreises der Frau im Haushalte und die veränderte Auffassung der weiblichen Berufsarbeit veranlaßten nicht wenige Frauen zum Eintritt in das Erwerbsleben; gleichermaßen die wirtschaftliche Notwendigkeit, das Einkommen zu erhöhen, um das als Leistung besonderer Erwerbswirtschaften erkaufen zu können, was früher die Tätigkeit der Frau im Haushalte bereitgestellt hatte. In der nämlichen Richtung wirkt die zunehmende Bedeutung der Angestellten- und Arbeiterschicht innerhalb der Gesamtbevölkerung, während die Selbständigenschicht stagniert. Es verschiebt sich somit der Schwerpunkt der Bevölkerung immer mehr in solche Schichten, die materiell nicht in der Lage sind, eine größere Anzahl untätiger, namentlich weiblicher Familienangehöriger zu unterhalten. Von erheblicher tatsächlicher Bedeutung für die Beurteilung der Veränderungen der Angehörigenquote ist schließlich die Berücksichtigung der Altersgliederung der Bevölkerung. Die Angehörigen rekrutieren sich vornehmlich aus den Jugendlichen. Nun geht aber in Sachsen der Anteil der Jugendlichen besonders stark zurück, entsprechend dem entschiedenen Geburtenrückgang. Wir finden die Jugendlichen im Alter bis zu 15 Jahren mit folgenden Anteilen an der Gesamtbevölkerung vertreten: 1880 35,70 %, 1885 35,52 %, 1890 35,17 %, 1895 34,64 %, 1900 34,80 %, 1905 34,16 %, 1910 32,77 %. Es leuchtet ein, daß dieser sinkende Anteil der Jugendlichen die Stärke der Angehörigenquote in gleicher Richtung beeinflussen muß.

Die Berufszugehörigen der einzelnen Abteilungen.

Aus der Kenntnis der Zahl der Berufstätigen folgt noch nichts für die Bedeutung, die der einzelnen Abteilung innerhalb der gesamten Be-

völkerung zukommt. Diese Stellung bestimmt sich vielmehr nach der Zahl der Berufszugehörigen, d. h. der Erwerbstätigen und der von ihnen ernährten Angehörigen (H) und häuslichen Dienstboten (G). Leider gelingt es hier wie bei den meisten eindringenderen Betrachtungen wegen der bedeutenden Veränderungen, die das Zählungsschema seit 1849 erfahren hat, nicht, über 1882 zurückzugehen.

Tabelle 7.

Die Berufszugehörigen nach Berufsabteilungen.

	1882	1895	1907	In Prozenten 1882	1895	1907
A. Landwirtschaft	602 378	565 299	490 962	20,0	15,1	10,7
B. Industrie	1 695 895	2 178 273	2 719 297	56,2	58,0	59,3
C. Handel und Verkehr . . .	360 675	525 637	697 279	12,0	14,0	15,2
D. Häusliche Dienste, Lohnarbeit wechselnder Art .	53 584	45 655	47 082	1,8	1,2	1,0
E. Heer, Beamte usw. . . .	148 361	202 065	251 933	4,9	5,4	5,5
F. Berufslose Selbständige . .	153 929	236 333	378 947	5,1	6,3	8,3
Summa	3 014 822	3 753 262	4 585 500	100,—	100,—	100,—

Die Tabelle bedarf in diesem Zusammenhange keiner besonderen Erläuterung, da sie mit den entsprechenden Modifikationen dieselbe Entwicklung aufweist wie die frühere. Die Divergenz in Tempo, die ein Vergleich der Entwicklung der Erwerbstätigen mit der der Berufszugehörigen ergibt, ist auf Rechnung des Einflusses der Angehörigen und Dienstboten zu setzen. Nicht alle Berufsabteilungen sind in gleicher Weise befähigt, Angehörige und Dienstboten zu unterhalten. Diese Verschiedenheiten weist die folgende Tabelle auf S. 36 nach, wobei jeweilig die Erwerbstätigen, Dienenden und Angehörigen mit ihrem prozentualen Anteil an der Gesamtzahl der Berufszugehörigen verzeichnet sind.

Es ergibt sich, daß durchschnittlich ein Erwerbstätiger den Unterhalt für eine zweite Person mit aufbringt. Jedoch verschiebt sich dieses Verhältnis etwas zu ungunsten der Erwerbstätigen, wenn man von ihnen die berufslosen Selbständigen abzieht, die ja, wie oben ausgeführt, durchgängig als von der Gesamtheit zu unterhaltende Bevölkerungsbestandteile aufzufassen sind. Betrachten wir die Abteilungen einzeln, so finden wir, daß Handel und Verkehr am ehesten in der Lage sind, Angehörigen und Dienstboten Unterhalt zu gewähren. Im allgemeinen ist nämlich der Unterschied im Wohlstande zwischen den Handeltreibenden nicht so groß wie in den anderen Berufsabteilungen. Es besteht eine gewisse Ausgeglichenheit in der Art, daß nur relativ wenige Angehörige dieser Abteilung zu einer proletarischen Existenz verurteilt sind. Auch die Arbeiter der Abteilung C genießen vielfach eine günstige Lage, da sie zum großen Teil im Dienst der öffentlichen Verkehrsinstitute, Post und Eisenbahn, die gesicherte Stellung eines Beamten einnehmen. In diesem allgemeinen Vorzug eines wenn auch bescheidenen Wohlstandes erblicken wir die materielle Grundlage für die Erhaltung einer größeren Anzahl von Angehörigen. Zudem mag den Angehörigen häufig eine Verwertung ihrer Arbeitskraft im Geschäft oder in der Gastwirtschaft des Familienhauptes

möglich sein, ohne daß eine solche Tätigkeit immer in der Statistik erschiene. Im Gegensatz dazu ist in der Landwirtschaft (A) die Verzeichnung der mithelfenden Familienangehörigen neuerdings besonders genau, worauf sich der äußerst niedrige Prozentsatz der unbeschäftigten Angehörigen mit gründen mag. Außerdem liegt es in der besonderen Natur des landwirtschaftlichen, namentlich bäuerlichen Betriebes, daß mit der Erreichung eines gewissen Alters alle Familienmitglieder in der Wirtschaft des Oberhauptes tätig werden. Der geringe Anteil der Familienangehörigen darf nicht etwa so aufgefaßt werden, als ob die landwirtschaftliche Bevölkerung an Fruchtbarkeit hinter der anderen zurückstünde. Sie ist also nicht der Ausdruck der tatsächlichen Verhältnisse, sondern das Resultat der statistischen Erfragung. Ebenso bringt es die enge Verknüpfung von

Tabelle 8.

Erwerbstätige, Dienende und Angehörige nach Berufsabteilungen.

	Jahr	Erwerbstätige	Häusliche Dienstboten	Angehörige	In Prozenten: Erwerbstätige	Häusliche Dienstboten	Angehörige
A. Landwirtschaft	1882	292 888	7 820	301 670	48,6	1,3	50,1
	1907	261 902	3 890	225 170	53,3	0,8	45,9
B. Industrie	1882	724 513	22 664	948 718	42,7	1,3	56,0
	1907	1 238 991	26 928	1 453 378	45,6	1,0	53,4
C. Handel und Verkehr	1882	130 894	17 288	212 493	36,3	4,8	58,9
	1907	286 642	21 262	389 375	41,1	3,0	55,9
D. Häusliche Dienste u. Lohnarbeit wechselnder Art	1882	25 140	106	28 338	46,9	0,2	52,9
	1907	29 772	43	17 267	63,2	0,1	36,7
E. Heer, Beamte, freie Berufe usw.	1882	67 317	9 161	71 883	45,4	6,2	48,4
	1907	122 863	13 939	115 131	48,8	5,5	45,7
F. Berufslose Selbständige	1882	93 726	9 875	50 328	60,9	6,4	32,7
	1907	259 384	15 515	104 048	68,4	4,1	27,5
Summa	1882	1 334 478	66 914	1 613 430	44,3	2,2	53,5
	1907	2 199 554	81 577	2 304 369	48,0	1,8	50,2
Ohne berufslose Selbständige	1882	1 240 752	57 039	1 563 102	43,4	2,0	54,6
	1907	1 940 170	65 062	2 200 321	46,1	1,6	52,3

Hauswirtschaft und Betrieb in der Landwirtschaft mit sich, daß es in der Regel nur dem größeren Besitzer möglich ist, besondere Dienstboten für häusliche Verrichtungen anzustellen. Die niedrige Zahl der Dienstboten in A ist gleichzeitig ein Ausdruck für die Landflucht und die zunehmende Abneigung weiter Kreise, Gesindedienste zu verrichten. Die Industrie steht gegenüber dem Handel in der Größe des Anteils der Nichterwerbstätigen zurück, es wird unten noch darauf hinzuweisen sein, daß sich hier eine starke Verdrängung der kleinen Betriebe durch die Mittel- und Großbetriebe vollzieht. Zahlreiche frühere Selbständige sind also zu Abhängigen geworden. Viele der Selbständigen, vor allem die Kleingewerbetreibenden ohne Gehilfen, sind kaum bessergestellt wie gelernte Arbeiter; zudem bietet die Industrie im Vergleich mit dem Handel wenig Boden

für das Aufkommen einer bessergestellten Abhängigenschicht. Aus alledem folgt für die Familienangehörigen der Abteilung B im allgemeinen die Notwendigkeit, sich in jüngeren Jahren einem Erwerbe zuzuwenden. Die Berufsabteilung D besteht bloß aus den zwei Berufsarten, die ihre Benennung angibt: Häusliche Dienste und Lohnarbeit wechselnder Art. Wie oben erwähnt, entwickeln sich die beiden Berufsarten in entgegengesetzter Richtung. Das Vordringen der Personen, die häusliche Dienste verrichten, läßt natürlich den Anteil der Frau in dieser Abteilung stark wachsen, und hierin ist die Erklärung für die so bedeutende Abnahme der Familienangehörigen zu erblicken. Übrigens ist diese ganze Abteilung numerisch viel zu unbedeutend, als daß ihre starke innere Veränderung die Gesamtresultate beeinflussen könnte. Die Abteilung E, die Heer, Beamte, Geistliche und freie Berufe umfaßt, erscheint in der obigen Aufstellung nicht mit dem Angehörigenanteil, den man nach der günstigen wirtschaftlichen Lage, der sich die Erwerbstätigen dieser Abteilung zumeist erfreuen, annehmen möchte. Man muß nämlich erst die Unteroffiziere[1]) und Gemeinen des Heeres, die für die Erhaltung einer Familie in der Regel nicht in Frage kommen, in einer Stärke von 39464 absetzen, um die wahre Belastungsziffer dieser Abteilung zu finden. Dann ergibt sich, daß die Beamten, Geistlichen, Lehrer usw. mit einer Belastungsziffer von 157,75 auf 100 Erwerbstätige sogar noch erheblich günstiger dastehen als die Handeltreibenden. Allerdings kommt diese hohe Zahl auch durch den starken Prozentsatz der häuslichen Dienenden zustande, wobei man Bedenken tragen wird, dieses zahlreiche Dienstpersonal als einen Beweis durchgängigen Wohlstandes anzusehen. Vielmehr mag deren Haltung zum guten Teil auf Rücksichten beruhen, die man dem Stand schuldig zu sein glaubt. Die Abteilung F ist aus zu heterogenen Bestandteilen zusammengesetzt, als daß man den verzeichneten Durchschnitt als zuverlässig ansehen dürfte. Die Rentner für sich allein erscheinen mit folgenden Zahlen: Erwerbstätige 59,9 %, Dienstboten 5,3 %, Angehörige 34,8 %. Die scheinbare Differenz, die sich aus der hohen Dienstboten- und der niedrigen Angehörigenquote ergibt, erweist sich als der tatsächliche Ausdruck der Dinge, wenn man erwägt, daß die Rentner und Pensionäre überwiegend alte Leute sind, die ihre Kinder nur ausnahmsweise noch als Angehörige bei sich haben, die aber wegen ihrer Gebrechlichkeit häufig der Hilfe von Dienstpersonen bedürfen. Sind die Rentner (F_1) zu alt, so sind die Schüler, Seminaristen und Studenten zu jung, als daß sie für den Unterhalt zahlreicher Angehörigen aufkommen könnten. Die übrigen unter F vertretenen Gruppen kommen wegen ihrer geringen Zahl nicht in Betracht.

Die Zunahme der Erwerbstätigkeit.

Wenden wir unser Interesse den Verschiebungen in dem Verhältnisse der Erwerbstätigen und Ernährten, wie sie Tabelle 5 nachweist, zu, so ergibt sich eine durchgängige Zunahme der Erwerbstätigkeit. 1882 machten die Erwerbstätigen 44,3 %, 1895 46,4 %, 1907 48,0 % der gesamten Be-

[1]) Unteroffiziere und Gemeine sind in einer Zahl ausgewiesen worden. Darum mußte die Tatsache, daß ein großer Teil der Unteroffiziere verheiratet ist, unberücksichtigt bleiben.

völkerung aus, und wenn wir die berufslosen Selbständigen den Ernährten zurechnen, 1882 41,2 %, 1895 42,2 %, 1907 42,3 %. Die Zunahme der Erwerbstätigkeit hat sich also in der Hauptsache von 1882 bis 1895 vollzogen. In der Zeit von 1895 bis 1907 ist sie der Bevölkerungsvermehrung nicht vorausgeeilt. Wenn darum die Beurteilung der Statistik des Reiches unter dem Bedenken steht, daß die anders geregelte Erfragung der weiblichen Erwerbstätigkeit eine im wesentlichen formalstatistische Vermehrung der Berufstätigkeit herbeigeführt habe, so gelten solche Einschränkungen für Sachsen nicht, wie sich auch aus dem Geschlechtsverhältnis der Berufstätigen der Abteilung A ergibt. Man wird für Sachsen annehmen dürfen, daß sich die Intensivierung des Erwerbslebens tatsächlich in dem angegebenen Verhältnis vollzogen hat. Hierfür sprechen zunächst die sonstigen Belege, die uns die Statistik an die Hand gibt. Die Nachweisungen über Ein- und Ausfuhr, die Produktionsstatistiken, die Steuerstatistik usw., sie alle dokumentieren den außerordentlichen Aufschwung, den unser Wirtschaftsleben in den letzten 30 Jahren genommen hat. — Die Zunahme des allgemeinen Wohlstandes sodann gestattete im weiten Umfange die Verwirklichung der Forderung, daß für die Erwerbstätigen, die Alter oder Krankheit zur Aufgabe ihrer Tätigkeit veranlaßte, durch Pensionierung oder Versicherung gesorgt werde. Infolgedessen war eine Steigerung der Rentnerzahl zu konstatieren, die die Vermehrung der gesamten Bevölkerung um das Vielfache übertraf. Die Erwägung, daß das Ausscheiden so vieler der Zunahme der Erwerbstätigkeit nicht Einhalt zu tun vermochte, zeigt uns, wie außerordentlich diese Intensivierung in Wirklichkeit gewesen sein muß. Allerdings darf nicht außer acht gelassen werden, daß das Wachstum der Zahl derer, die dem zweiten konsumierenden Alter des Menschen angehören, ausgeglichen wird durch eine relative Abnahme der im ersten konsumierenden Alter Stehenden, also der Jugendlichen. — Mit Recht weist Kollmann, um die Intensivierung unseres Wirtschaftslebens zum Ausdruck zu bringen, auch noch darauf hin, daß unter den Erwerbstätigen Sachsens nicht weniger als 389244 = 20,1 % fremdbürtig sind, jedoch ist es nicht richtig, wenn er dieser Zahl die 3,5 % Fremdbürtiger im Deutschen Reiche gegenüberstellt. Denn dadurch wird der Anschein erweckt, als ob die 20,1 % Fremdbürtiger in Sachsen ebenso wie die 3,5 % des Reiches im Ausland geboren seien, während in der sächsischen Zahl auch die in anderen deutschen Bundesstaaten Geborenen einbegriffen sind. Es wird also das Überschreiten der Grenze eines deutschen Bundesstaates dem Überschreiten der Reichsgrenze gleichgesetzt, was uns nicht zulässig erscheint. Überträfe doch sogar eine Provinz wie Ostpreußen, die für so wenige das Wanderungsziel bildet, bei dieser Gleichsetzung mit 7,2 % Fremdbürtiger das Reich um das Doppelte. Vielmehr dürfen mit den Fremdbürtigen im ganzen Reich (3,5 %) in den einzelnen Bundesstaaten nur die Reichsausländer auf eine Stufe gestellt werden. Diese machen in Sachsen 5,3 % der Erwerbstätigen aus. Daß jedoch die 20,1 % Fremdbürtiger in Sachsen trotz der langen Grenzen des Königreichs verhältnismäßig sehr viel sind, erkennt man daraus, daß Baden, das im Verhältnis zu seiner Fläche noch bedeutend längere Grenzen hat, nur 16,3 % solcher Fremdbürtiger im weiteren Sinne aufweist. Es wird also aus der hohen Zahl Sachsens mit Recht der Schluß gezogen, daß

das sächsische Wirtschaftsleben in besonders hohem Maße die Anspannung aller verfügbaren Kräfte notwendig mache.

Welches der beiden Geschlechter hat nun die Kosten dieser intensiveren Gestaltung des Erwerbslebens bestritten?

Tabelle 9.

	1882–1895	1895–1907	1882–1907
	in Prozenten		
Zunahme der Bevölkerung	24,5	22,2	52,1
„ „ Erwerbstätigen	27,7	22,4	56,4
„ „ männlichen Erwerbstätigen .	26,0	21,6	53,3
„ „ weiblichen Erwerbstätigen .	32,3	24,4	64,5

Tabelle 10.

(Absolute Zahlen Tabelle 5.)

Erwerbstätige der Abteilungen		A	B	C	D	E
		in Prozenten				
1882	männlich	61,7	74,8	78,0	47,9	89,3
	weiblich	38,3	25,2	22,0	52,1	10,7
1895	männlich	59,8	73,5	74,3	31,2	89,3
	weiblich	40,2	26,5	25,7	68,8	10,7
1907	männlich	60,4	71,9	73,8	28,4	86,9
	weiblich	39,6	28,1	26,2	71,6	13,1

Während also bis 1895 die Erwerbstätigen beider Geschlechter schneller zunahmen als die gesamte Bevölkerung, ändert sich das Bild in der Zeit von 1895 bis 1907. Jetzt bleibt die Vermehrung der männlichen Erwerbstätigen hinter der der Bevölkerung zurück, und nur das stärkere Wachstum der weiblichen Erwerbstätigen vermag die Zunahme im ganzen auf der Höhe des Bevölkerungszuwachses zu halten. Von je 100 Erwerbstätigen waren weiblich 1882 27,7, 1895 28,7, 1907 29,1 (nicht 29,7 wie Kollmann angibt). Von je 100 der weiblichen Bevölkerung waren erwerbstätig 1882 22,1, 1895 23,1, 1907 23,9. Es ergibt sich also, daß ohne den Eintritt so zahlreicher Frauen in das Berufsleben den besonderen Ansprüchen, die die jüngste Entwicklung stellte, nicht hätte genügt werden können. Sehen wir von der zahlenmäßig unbedeutenden Abteilung D ab, aus deren besonderer Zusammensetzung das Überwiegen des weiblichen Elements (71,6 %) notwendig folgt, so stellt sich die Landwirtschaft als der Beruf dar, der vornehmlich vielen Frauen Erwerbsgelegenheit bietet. 39,6 % der in der Abteilung A hauptberuflich Tätigen sind Frauen. Es braucht hier nicht ausgeführt zu werden, wie die besonders enge Verbindung von Hauswirtschaft und Betrieb diese Zahl begünstigt. Demgegenüber weisen Gewerbe und Handel 28,1 bezw. 26,2 % weiblicher Erwerbstätiger auf. Bleiben diese Zahlen auch erheblich hinter denen der Landwirtschaft zurück, so ist doch seit 1882 ein entschiedenes und regelmäßiges Vordringen der Frauen in beiden Berufsabteilungen zu beobachten. Bot die Industrie von jeher in der Heim-

arbeit zahlreichen Frauen Arbeitsgelegenheit, so ist die eigentliche Fabrikarbeit von Frauen und Mädchen, die sich teils als eine Folge der Auflösung der hauswirtschaftlichen Konsumtionsgemeinschaft, teils als das Ergebnis der Flucht vor dem Gesindedienst darstellt, neueren Datums. In der Abteilung Handel und Verkehr schuf erst das Entstehen vieler Großhandelsbetriebe, deren weitgehende Arbeitsteilung eine Reduktion der qualitativen Ansprüche an die Arbeitskraft mit sich brachte, Arbeitsgelegenheit für das zahlreiche weibliche Verkaufs- und Kontorpersonal. Am wenigsten hat das weibliche Geschlecht bisher in der Abteilung E an Boden zu gewinnen vermocht (13,1 %). Hier beschäftigen vor allem Unterricht und Gesundheitspflege eine wachsende Zahl von weiblichen Erwerbstätigen. — Jedoch ist die Intensität des Wirtschaftslebens nicht allein abhängig von der Zahl der Erwerbstätigen und von dem Tempo, in dem sich die Erwerbstätigkeit entwickelt, sondern auch von dem durchschnittlichen Alter der Berufstätigen. Es leuchtet ein, daß eine Bevölkerung, deren Arbeitskräfte überwiegend dem mittleren, also eigentlich produktiven Lebensalter angehören, eine viel größere wirtschaftliche Stoßkraft aufbringen kann als eine andere, die sich mehr auf Kinder- und Greisenarbeit stützt. Wir verglichen in dieser Hinsicht Sachsen und das Reich, indem wir ermittelten, wie sich die Erwerbstätigen auf die einzelnen Altersklassen verteilen, auf welchen Altersklassen also hauptsächlich der Schwerpunkt der wirtschaftlichen Tätigkeit ruht. Es ergab sich hierbei für das männliche Geschlecht die Unterlegenheit Sachsens für die Altersgruppen von 0—14 Jahren und von 50 Jahren an aufwärts, jedoch die Überlegenheit in sämtlichen Klassen von 14—50 Jahren, also der Zeit gesteigerter wirtschaftlicher Leistungsfähigkeit. Für die Frauen scheint, entsprechend dem anderen Charakter ihrer Arbeit, die Grenze, von der an die höchste wirtschaftliche Leistungsfähigkeit nicht mehr aufgebracht werden kann, bei einem weit früheren Zeitpunkte zu liegen. Der Anteil der einzelnen weiblichen Altersklassen an der Erwerbstätigkeit ist in Sachsen 1895 schon vom 30., 1907 vom 25. Lebensjahre an geringer als der der entsprechenden Altersklassen im Reiche, ebenso der der kindlichen Arbeiterinnen (0—14 Jahre). Die Zählung von 1895 und 1907 zeigen dabei durchaus das gleiche Bild. Enthalten diese Verschiedenheiten den Hinweis auf eine intensivere Tätigkeit in Sachsen, so bringen sie gleichzeitig einen rascheren Verbrauch des Arbeitermaterials zum Ausdruck. — Die Schwankungen der Erwerbstätigkeit nach der Ortsgröße zeigen, daß das gesamte wirtschaftliche Leben sich mehr und mehr in den Großstädten konzentriert. Wenn wir aber lesen, daß 1895 23,77 % aller Erwerbstätigen Sachsens, 1907 dagegen 31,11 % in der Großstadt wohnten, so dürfen wir nicht vergessen, daß dieses Bild getrübt ist. Beständig treten Ortschaften des platten Landes (bis zu 2000 Einwohnern) in die Klasse der Landstädte (2000—5000) über. Landstädte werden zu Kleinstädten (5000—20000), Mittelstädte (20000 bis 100000) zu Großstädten (über 100000). Sicher ist, daß von Zählung zu Zählung die Großstädte gewinnen, die Landgemeinden verlieren. Denn Neugründungen werden kaum je vorgenommen. Zudem ist zu bedenken, daß ein Übertritt stets eine doppelte Wirkung ausübt, indem die übertretende Gemeinde etwa die Bevölkerung des platten Landes um ebensoviel vermindert, als sie die der Landstädte vermehrt (vgl. Heft 69 der

Beiträge zur Statistik des Königr. Bayern). Diese Schwierigkeit raubt den betreffenden Nachweisungen ihren inneren Wert. Immerhin steht die Konzentration in den Großstädten fest. Daß daneben die Großstädte auch nach der Intensität der Erwerbstätigkeit an der Spitze stehen, ergibt sich daraus, daß 1907 43,5 % der großstädtischen Bevölkerung einem Erwerbe nachging, 1 % mehr als bei allen übrigen Ortsgrößen. An der Entwicklung von 1895 bis 1907 ist auffällig die Zunahme der Erwerbstätigkeit in den Kleinstädten (1907 42,3 %, 1895 41,5 % der Bevölkerung).

Die drei sozialen Schichten im ganzen in A, B und C.

Nach diesem Überblick über die Entwicklung der gesamten Erwerbstätigkeit und der Berufsabteilungen gilt es, die Schichtung der Gesellschaft nach der Stellung im Berufe, also nach dem Schema der Verwaltungsstatistik darzulegen. Es braucht nicht nochmals betont zu werden, daß alle diese Ausführungen die oben erwähnten Bedenken gegen sich gelten lassen müssen. Dennoch sind diese Betrachtungen als ein integrierender Teil dessen, was sich insgesamt über die soziale Gliederung sagen läßt, notwendig, besonders da wir hier allein das Zahlenmaterial vorfinden, das eine Darstellung der Gliederung nach dem Stande auch verwenden muß.

Kollmann und Pfütze stimmen in der Aufteilung der gesamten erwerbstätigen Bevölkerung nach den drei Schichten (a, b, c) nicht ganz überein. Kollmann sieht in dem Offiziersstand einen Beruf und gliedert darum die Offiziere den a-Personen an und ganz folgerichtig die übrigen Militärpersonen den b-Personen, während Pfütze offenbar aus dem Bedenken, die Masse der Soldaten als beruflich tätig anzusprechen, gänzlich darauf verzichtet, das Militär der sozialen Ordnung einzufügen. Kann man hier verschiedener Ansicht sein, so ist zweifellos Kollmann recht zu geben, wenn er die Berufsart E 7 Privatsekretär und Stenographen den b-Personen, nicht wie Pfütze den a-Personen zuteilt. Scheidet man das Heer aus, so gelangt man für 1907 zu folgender Ordnung der Erwerbstätigen in Sachsen:

Tabelle 11.

a)	437 539	23,05 %
b)	170 403	8,97 %
c)	1 290 847	67,98 %

Auf diese Gruppen verteilen sich die Angehörigen wie folgt:

a) 737 829 b) 214 082 c) 1 239 234,

so daß also auf je einen Erwerbstätigen Angehörige entfallen in a) 1,7, b) 1,3, c) 1,0. Diese Zahlen sind ohne Zweifel so zu deuten, daß größere Wohlhabenheit die Erwerbstätigen der Selbständigenschicht in die Lage versetzt, mehr Angehörige entweder gänzlich untätig oder zum Zwecke einer sorgfältigeren Ausbildung zu unterhalten. Die Angehörigenziffer der Arbeiter muß unter der Erwägung beurteilt werden, daß hier zwei Tatsachen einander entgegenwirken, einerseits nämlich umfaßt die Arbeiterschicht, wie noch zu zeigen sein wird, sehr viele junge Leute, die für eine Familiengründung nicht in Frage kommen. Andererseits pflegt der Arbeiter in jüngeren Jahren zu heiraten als der Selbständige oder Angestellte, dessen besondere Tätigkeit ihn erst später das hierfür notwendige Einkommen erreichen läßt. Es stünde also an sich zu erwarten,

daß der frühere Abschluß der Ehe sich auch in einer erhöhten Angehörigenzahl geltend machte.

Im folgenden ist eine Beschränkung auf die drei großen materiellen Berufe Landwirtschaft, Industrie und Handel rätlich. Die Verteilung der Erwerbstätigen war nebenstehende: (vgl. Tab. 12).

Betrachten wir zunächst die Gesamtergebnisse, so zeigt sich eine absolute Zunahme aller drei Schichten, jedoch in sehr verschiedenem Maße. Die Zunahme der Selbständigenschicht ist zu unbedeutend (3,8 %), als daß sie irgendwie ins Gewicht fiele. Haben sich doch die Angestellten um 354,8 %, die Arbeiter um 69,5 % vermehrt. Der Schwerpunkt der Bevölkerung verschiebt sich also in die wirtschaftlich am meisten abhängige Schicht, woran auch das starke Wachstum der Angestellten nichts zu ändern vermag. Machten die Selbständigen mit ihren Angehörigen in A, B und C 1882 noch 37,5 % der gesamten Bevölkerung aus, so waren es 1907 nur noch 23,6 %. Demgegenüber hob sich der Anteil der Arbeiterschicht von 46,8 % im Jahre 1882 auf 53,4 % 1907, und auch wenn man, wie van der Borght verlangt, die mithelfenden Familienangehörigen (c_1) von der Arbeiterschicht absetzt, machen sie mit 52,1 % die Mehrzahl der ganzen Bevölkerung aus. Diese Verschiebung der Zahlen ist der Ausdruck der entschiedenen Konzentrationsbewegung, die allenthalben wirkt, wenn sie auch in der Industrie am stärksten zutage tritt und somit für Sachsen besondere Bedeutung erlangt. Beispielsweise weist die Statistik für die gewerblichen Kleinbetriebe (1—5 Personen) von 1882 bis 1907 einen ausgesprochenen Rückgang um 6,8 % nach, während die Mittel- und Großbetriebe um 138,8 bezw. 214,4 % zugenommen haben. Diese quantitativ und meist auch qualitativ so bedeutende Erweiterung ihres Tätigkeitsgebietes zwingt die Betriebsinhaber höhere, kaufmännisch und technisch gebildete Hilfskräfte heranzuziehen, die sie in Geschäftsführung und Aufsicht zu vertreten vermögen. Auf dieser Notwendigkeit beruht das auffällige Wachstum der Angestelltenschicht, die mehr und mehr die Vermittlung zwischen der Betriebsleitung und dem eigentlichen Arbeiterpersonal übernimmt. 1882 kamen auf einen Angestellten in Sachsen 23,0, 1907 8,5 Arbeiter.

Das oben festgestellte Vordringen der weiblichen Erwerbstätigen kommt natürlich auch hier zum Vorschein.

Tabelle 13.

	Selbständige		Angestellte		Arbeiter	
	männlich	weiblich	männlich	weiblich	männlich	weiblich
	in Prozenten		in Prozenten		in Prozenten	
1882	71,4	28,6	96,8	3,2	71,0	29,0
1895	72,3	27,7	93,5	6 5	68,8	31,2
1907	68,7	31,3	88,5	11,5	69,0	31,0

Das weibliche Geschlecht hat also in allen drei Schichten an Boden gewonnen, besonders stark in der Angestelltenschicht. Auffällig erscheint es, daß unter den Selbständigen 31,3 % Frauen sind, eine Zahl, die merkwürdig mit den entsprechenden 19,2 % des Reiches kontrastiert. Diese Zahl wird sofort verständlich, wenn man bedenkt, daß das in Sachsen

Tabelle 12.

Anteil der drei Schichten an den Erwerbstätigen der einzelnen Berufsabteilungen.

		Land- und Forstwirtschaft			Landwirtschaft allein			Industrie und Bergbau			Handel und Verkehr			Im ganzen		
		Selbstständige	Angestellte	Arbeiter	Selbstständige	Angestellte	Arbeiter	Selbstständige	Angestellte	Arbeiter	Selbstständige	Angestellte	Arbeiter	Selbstständige	Angestellte	Arbeiter
1.		2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.	14.	15.	16.
1882	männlich	66 770	1900	112 167	65 241	1138	102 620	164 139	13 134	364 977	41 918	16 148	44 037	272 827	31 182	521 181
	weiblich	5 850	462	105 739	5 772	462	105 069	86 696	390	95 177	16 499	169	12 123	109 045	1 021	213 039
	zusammen	72 620	2362	217 906	71 013	1600	207 689	250 835	13 524	460 154	58 417	16 317	56 160	381 872	32 203	734 220
1895	männlich	70 822	3123	99 995	68 240	2483	86 915	152 648	34 795	516 125	54 289	26 036	76 792	277 759	63 954	692 912
	weiblich	6 688	1601	108 742	6 556	1599	106 184	76 038	1 723	176 180	23 656	1 121	29 681	106 382	4 445	314 603
	zusammen	77 510	4724	208 737	74 796	4082	193 099	228 686	36 518	692 305	77 945	27 157	106 473	384 141	68 399	1 007 515
1907	männlich	64 293	4060	89 930	61 300	3045	75 769	143 281	79 589	667 358	64 709	45 968	100 893	272 283	129 617	858 181
	weiblich	5 611	1823	96 185	5 425	1808	93 446	88 553	8 348	251 862	30 104	6 673	38 295	124 268	16 844	386 342
	zusammen	69 904	5883	186 115	66 725	4853	169 215	231 834	87 937	919 220	94 813	52 641	139 188	396 551	146 461	1 244 523
		In Prozenten														
1882	männlich	36,9	1,1	62,0	38,6	0,7	60,7	30,3	2,4	67,3	41,1	15,8	43,1	33,1	3,8	63,1
	weiblich	5,2	0,4	94,4	5,2	0,4	94,4	47,6	0,2	52,2	57,3	0,6	42,1	33,8	0,3	65,9
	zusammen	24,8	0,8	74,4	25,3	0,6	74,1	34,6	1,9	63,5	44,6	12,5	42,9	33,3	2,8	63,9
1895	männlich	40,7	1,8	57,5	43,3	1,6	55,1	21,7	4,9	73,4	34,6	16,6	48,8	26,8	6,2	67,0
	weiblich	5,7	1,4	92,9	5,7	1,4	92,9	29,9	0,7	69,4	43,4	2,1	54,5	25,0	1,0	74,0
	zusammen	26,6	1,6	71,8	27,5	1,5	71,0	23,9	3,8	72,3	36,9	12,8	50,3	26,3	4,7	69,0
1907	männlich	40,6	2,6	56,8	43,7	2,2	54,1	16,1	8,9	75,0	30,6	21,7	47,7	21,6	10,3	68,1
	weiblich	5,4	1,8	92,8	5,4	1,8	92,8	25,4	2,4	72,2	40,1	8,9	51,0	23,6	3,2	73,2
	zusammen	26,7	2,2	71,1	27,7	1,0	70,3	18,7	7,1	74,2	33,1	18,4	48,5	22,2	8,2	69,6

sehr verbreitete Hausgewerbe vorwiegend von Frauen ausgeübt wird, die dann als afr-Personen verzeichnet werden. Jedoch auch wenn man die Hausgewerbetreibenden von den Selbständigen absetzt, bleibt das Verhältnis der männlichen zu den weiblichen Selbständigen 76,1 : 23,9.

Die soziale Gliederung in A, B und C im besonderen.

Von den einzelnen Berufsabteilungen interessiert uns zunächst die Abteilung A, Land- und Forstwirtschaft, Jagd und Fischerei. Die soziale Schichtung in dieser Abteilung stimmt mit dem Gesamtdurchschnitt ziemlich überein (vgl. Tabelle 12). Für die Existenz einer bedeutenden Angestelltenschicht bietet die sächsische Landwirtschaft keinen Raum. Schon in dieser Zahl offenbart sich die agrarische Verfassung des Landes. Der Schwerpunkt der gesamten Landwirtschaft ruht auf dem bäuerlichen Besitz, der nur ausnahmsweise Wirtschafts- und Rechnungspersonal beschäftigt. Allerdings haben die Angestellten stark zugenommen (seit 1882 um 225,6 %). Im Gegensatz dazu ist eine absolute Abnahme der landwirtschaftlichen Selbständigen zu verzeichnen, die nur wegen des noch stärkeren Rückganges der niederen Hilfspersonen nicht in den Prozentzahlen hervortritt. Diese Verminderung findet ihre Bestätigung durch die landwirtschaftliche Betriebsstatistik, wonach eine bedeutende Anzahl der kleinen und kleinsten Betriebe seit 1882 verschwunden sind. Daß diese Betriebe zum erheblichen Teile den Eisenbahn- und Wegebauten zum Opfer gefallen seien, ist bei dem ausgebildeten Bahn- und Straßennetz, das Sachsen zufolge seiner dichten Besiedelung von jeher hatte, kaum anzunehmen. Vielmehr ist wahrscheinlich, daß einerseits die Industrie, die sich die niedrigen Bodenpreise des platten Landes zunutze machte, andererseits die sich rasch ausbreitenden Großstädte in diesem Falle die Landwirtschaft verdrängt haben. Für das Vordringen der Großstädte spricht auch die Tatsache, daß die eingegangenen Betriebe meist nur ganz geringe Wirtschaftsflächen umfaßten, wie sie sich in der Umgebung der Großstädte finden. Gelegentlich auch mögen kleinere Güter zum Zwecke intensiver Bewirtschaftung zusammengelegt oder von größeren Betrieben aufgesaugt worden sein. — Ein bedeutender Vorzug der sächsischen Statistik vor der des Reiches ist darin zu erblicken, daß sie einen gleichmäßigen Verlauf der Entwicklung der landwirtschaftlichen Arbeiterverhältnisse nachweist, während die Resultate der Reichsstatistik durch die plötzliche vollständige Einbeziehung der weiblichen mithelfenden Familienangehörigen (c 1) getrübt erscheinen und keinen zuverlässigen Vergleich mit 1882 und 1895 mehr zulassen. Die ländliche Arbeiterschaft geht danach nicht übermäßig rasch, aber sehr entschieden zurück.

Über den Anteil der Geschlechter belehrt die folgende

Tabelle 14.

	Selbständige in Prozenten		Angestellte in Prozenten		Arbeiter in Prozenten	
	männlich	weiblich	männlich	weiblich	männlich	weiblich
1882	91,9	8,1	80,5	19,5	51,5	48,5
1895	91,4	8,6	66,1	33,9	47,9	52,1
1907	92,0	8,0	69,0	31,0	48,3	51,7

Es ergibt sich, daß die Frauen nicht in dem Maße vorzudringen vermochten, wie die Gesamtresultate dies erwarten ließen. Die Gruppe der Angestellten fällt ja numerisch nicht sehr ins Gewicht. Dieses Resultat ist insofern von Bedeutung, als man gemeinhin annimmt, daß das Vorrücken der Frau im Wirtschaftsleben sich in der Weise vollziehe, daß sie die von den Männern als unrentabel verlassenen Erwerbsgelegenheiten sich aneignete. Danach stünde ein stärkeres Vordringen der Frauen in der Landwirtschaft zu erwarten. Für diese Anschauung bieten also die Ergebnisse der sächsischen Statistik im Gegensatz zu der des Reiches keinen Beleg.

Die genauere Gliederung der landwirtschaftlichen Erwerbstätigen entnehmen wir

Tabelle 15.

Die soziale Gliederung der eigentlichen Landwirtschaft (A_1)	männlich	weiblich	zusammen	männlich	weiblich	zusammen
unter den Selbständigen:				In Prozenten		
Eigen- und Miteigentümer	59 126	5 204	64 330	96,5	95,9	96,4
Pächter und Erbpächter	1 963	217	2 180	3,2	4,0	3,3
Betriebsleiter	211	4	215	0,3	0,1	0,3
unter den Angestellten:						
Wirtschaftsbeamte	1 787	1 778	3 565	58,7	98,3	73,5
Aufsichtspersonal	1 186	25	1 211	38,9	1,4	24,9
Rechnungs- und Bureaupersonal	72	5	77	2,4	0,3	1,6
unter den Arbeitern:						
Mitarbeitende Familienglieder	20 940	33 476	54 416	27,6	35,8	32,1
Knechte und Mägde	34 519	42 663	77 182	45,6	45,7	45,6
landw. Arbeiter: mit eigenem oder gepachtetem Land	2 779	706	3 485	3,7	0,8	2,1
landw. Arbeiter: mit Deputatland	841	124	965	1,1	0,1	0,6
landw. Arbeiter: ohne Land	16 690	16 477	33 167	22,0	17,6	19,6

Es wurde schon oben darauf hingewiesen, daß die Unterteilung von a, b und c in der eigentlichen Landwirtschaft (A 1) am eingehendsten durchgeführt worden ist. Die verhältnismäßig geringe Zahl der Pächter und das völlige Zurückstehen besonderer Betriebsleiter stimmen ohne weiteres zu dem von der Betriebsstatistik nachgewiesenen Überwiegen des bäuerlichen Besitzes. Bei den Angestellten beansprucht die Verteilung der Geschlechter auf die einzelnen Klassen unser Interesse. Das weibliche Geschlecht tritt beim Aufsichtspersonal vollständig zurück. Da die landwirtschaftlichen Aufsichtspersonen infolge der besonderen Art des Betriebes ein hohes Maß von Autorität geltend zu machen imstande sein müssen, werden diese Stellen wohl dauernd den Männern vorbehalten bleiben. Die Gruppierung der c-Personen ist besonders eingehend. Danach tritt in Sachsen die Arbeit der Familienmitglieder hinter der der Knechte und Mägde zurück, wenn auch ihre Bedeutung seit 1882 etwas gestiegen ist. Ein besonderer Vorzug der Statistik ist der Nachweis der Arbeiter, die Land bebauen. Sonderbarerweise ergibt sich hier, daß die konservierende Wirkung, die man dem Bebauen eigenen Landes in der Regel zuschreibt, am Landarbeiterstand durchaus nicht zu beobachten ist.

Vielmehr haben die Arbeiter mit Land weit schneller abgenommen als die Landarbeiterschaft im ganzen. Kollmann berechnet die Abnahme der Tagelöhner, die eigenen Landbau betreiben, auf 53,2 %, indem er den 3485 c_3-Personen (landwirtschaftlichen Arbeitern mit eigenem oder gepachtetem Land) von 1907 7451 von 1895 gegenüberstellt. Er zieht hierbei nicht in Rechnung, daß in der Zahl von 1895 auch die c_4-Personen (Arbeiter mit Deputatland) enthalten sind, deren Zahl von 1907 mit 965 hätte eingesetzt werden müssen. Danach haben die c_3- und c_4-Personen seit 1895 nur um 40,1 % abgenommen, seit 1882 (11 797) um 62,3 %. Immerhin steht diese Abnahme in auffälligem Widerspruch zu der landläufigen Ansicht, wonach der Arbeiter mit eigenem Land weit stärker an der Scholle haften soll als der, den nur sein Arbeitsvertrag binde. Zu einer völligen Klärung dieser interessanten Frage müßte übrigens auch auf die Altersgliederung der landwirtschaftlichen Arbeiter eingegangen werden. Stellte sich dann heraus, daß die c_3- und c_4-Personen durchschnittlich einem höheren Lebensalter angehörten als die übrigen landwirtschaftlichen Arbeiter, so wäre doch ein gewisser konservierender Einfluß der Wirtschaft auf eigenem Boden nachgewiesen. Leider geht die Scheidung in der Altersgliederung nicht soweit, daß das möglich wäre.

Es steht zu erwarten, daß die sächsische Industrie entschieden die Einwirkung des Großbetriebes und einer nach rationellen Gesichtspunkten arbeitenden Wirtschaft zeigen wird. Dies bedeutet, daß die großen gewerblichen Unternehmungen stark an Boden gewinnen, da sie am vollkommensten den Anforderungen einer fortgeschrittenen Technik zu genügen vermögen, da alles neugebildete Kapital an ihren großen Profiten teilzunehmen sucht. Demgegenüber müssen die kleineren Betriebe zufrieden sein, wenn sie ihren Platz behaupten und in bescheidener Weise am Fortschritt teilnehmen. Vielfach gelingt ihnen, besonders den kleinsten Unternehmungen, auch das nicht, sie müssen Anschluß an leistungsfähigere Betriebe suchen oder ihre Teilnahme am wirtschaftlichen Wettbewerb gänzlich einstellen. Für die soziale Schichtung ergibt sich hieraus eine verhältnismäßige Abnahme der Selbständigen, eine Zunahme der Arbeiterschicht, die stets von einem erheblichen Anwachsen der Angestelltenklasse begleitet wird. Vollzog sich früher und vollzieht sich noch heute die Arbeit im handwerksmäßigen Betrieb in der Art, daß der ganze Betrieb in einem Raum vereinigt war, wo dann der Meister in einem die Arbeit leitete, seine Gehilfen beaufsichtigte und selbst die Tätigkeit eines Gehilfen verrichtete, so steht der Leiter eines heutigen mittleren oder größeren Betriebes der eigentlich gewerblichen Tätigkeit völlig fern. Ihm liegt die kaufmännische oder technische Oberleitung ob. Die unmittelbare Aufsicht fällt den Werkmeistern zu, die Erledigung der technischen Fragen den Ingenieuren und Technikern. Den Einkauf und Absatz besorgt ein Stab von Einkäufern, Agenten, Disponenten, wobei die Unabhängigkeit der kaufmännischen Tätigkeit von der gewerblichen häufig sogar in der räumlichen Trennung zutage tritt. Besondere Angestellte erledigen alle Vorbereitungen und Berechnungen, die die wöchentliche Ablohnung einer zahlreichen Arbeiterschar notwendig macht, und die mancherlei Aufgaben, die unsere soziale Versicherung dem Arbeitgeber aufbürdet. Man sieht, durch wieviele Zwischenglieder die einst so enge Verbindung von Brotherrn und Arbeitnehmer unterbrochen wird. Die angeführten Zahlen

(Tabelle 12) bieten den Beleg für diese Entwicklung. 1882 war noch ein Drittel aller Gewerbetreibenden selbständig. Die Angestellten machten noch nicht 2 % aus, und erst auf 33,3 Arbeiter entfiel ein Angestellter. 1907 ist kaum noch der fünfte Teil selbständig; die Arbeiter machen drei Viertel aller Erwerbstätigen aus und bereits auf 10,5 eigentliche Arbeiter kommt eine höhere Hilfskraft. Also in dem kurzen Zeitraum von 25 Jahren eine enorme Veränderung, die sich, wie weiter unten zu zeigen sein wird, noch schroffer abgespielt hat, als diese Zahlen es zum Ausdruck bringen. Über das Verhältnis der Geschlechter bei den Erwerbstätigen der Industrie belehrt uns

Tabelle 16.

	Selbständige		Angestellte		Arbeiter	
	männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.
	in Prozenten		in Prozenten		in Prozenten	
1882	65,4	34,6	97,1	2,9	79,3	20,7
1895	66,8	33,2	95,3	4,7	74,6	25,4
1907	61,8	38,2	90,5	9,5	72,6	27,4

In allen drei Schichten beobachten wir ein Vordringen des weiblichen Geschlechts. Der bedeutende Anteil der Frau an der Selbständigenschicht ist der Ausdruck der starken Verbreitung des Hausgewerbes in Sachsen, das den Frauen, die es zumeist ausüben, eine Selbständigkeit von problematischem Wert sichert. In der Schicht der Angestellten treten die Frauen unter dem eigentlichen Kontorpersonal mit einem erheblichen Anteil hervor. Am stärksten haben sie in der Arbeiterschicht an Boden gewonnen. Gewiß mag ihnen hier zugute gekommen sein, daß sie in gewissen Gewerbezweigen, namentlich der Modenindustrie, mehr Geschmack als das männliche Geschlecht zu entwickeln wissen, daß sie sauberer und ordentlicher arbeiten; ausschlaggebend für ihr rasches Vordringen — ihre Zahl hat sich seit 1883 ziemlich verdreifacht — ist doch die Tatsache, daß sie ihre Arbeitskraft dem Unternehmer für einen geringeren Lohn zur Verfügung stellen, weniger ihre besondere Qualifikation für gewisse Berufe.

Tabelle 17 stellt die Untergliederung der drei sozialen Schichten der Gewerbtätigen dar. Das Pachtwesen steht ebenso wie die Direktion durch oberste Beamte gegenüber der Leitung durch den Eigentümer selbst durchaus zurück. Auf die Ordnung innerhalb der Selbständigenschicht üben neben den Besitzern nur die Hausgewerbetreibenden einen maßgebenden Einfluß aus. Es handelt sich hier um jene eigentümliche Form des gewerblichen Betriebes, wo ein Unternehmer seine Arbeiter nicht in seinen eigenen Räumen beschäftigt, sondern ihnen Rohstoffe, manchmal auch Rohstoffe und Werkzeug liefert und ihnen die fertigen Produkte gegen ein meist sehr dürftiges Entgelt abnimmt. Das Hausgewerbe ist in Sachsen seit alter Zeit stark verbreitet und hatte lange vor dem Aufkommen eigentlicher Fabriken eine große Bedeutung erlangt. Seine Entwicklung wurde begünstigt durch den starken Bevölkerungszuwachs auch der ärmeren Gebiete des Königreichs, so des Erzgebirges, des Vogtlandes, der Lausitz, dem die wenig ertragreiche Landwirtschaft dieser

dürftigen Gebirgsgegenden nicht Unterkunft zu gewähren vermochte. Die wirtschaftliche Stellung dieser Hausgewerbetreibenden ist meist recht armselig, wie jeder, der diese Landesteile bereist hat, aus eigener Erfahrung weiß. Die Bezahlung ist so niedrig, daß vielfach die Arbeit der ganzen Familie nicht zureicht, eine halbwegs angemessene Existenz zu fristen. Zudem liegt es in der besonderen Art des Hausgewerbes, das die Kapitalfixierung des Unternehmers auf ein Minimum beschränkt, daß mit Vorliebe solche Gewerbe sich dieser Wirtschaftsform bedienen, die mit einem schwankenden Markt zu rechnen haben, die also ihren Betrieb ebenso rasch zu vergrößern wie zu verringern in der Lage sein müssen. Dies setzt nicht wenige dieser an sich schon kümmerlichen Existenzen noch der beständigen Gefahr der Entziehung der Aufträge aus. Auch die Wohltaten der sozialen Versicherung sind den Hausgewerbetreibenden erst sehr spät zuteil geworden. Alles in allem ist

Tabelle 17.

Soziale Gliederung in der Industrie (B)	männlich	weiblich	zusammen	männlich	weiblich	zusammen
				In Prozenten		
bei den Selbständigen:						
Eigentümer	110 149	40 914	151 063	76,9	46,2	65,2
Pächter	1 977	56	2 033	1,4	0,1	0,9
Betriebsleiter	3 317	51	3 368	2,3	0,1	1,4
Hausgewerbetreibende	27 838	47 532	75 370	19,4	53,6	32,5
bei den Angestellten:						
Technisch gebildete Betriebsbeamte	8 736	12	8 748	11,0	0,1	9,9
Aufsichtspersonal	26 088	2 138	28 226	32,8	25,6	32,1
Kaufmännisch gebildetes Verwaltungspersonal	44 765	6 198	50 963	56,2	74,3	58,0
bei den Arbeitern:						
Mitarbeitende Familienglieder	19	512	531	0,0	0,2	0,1
Vorgebildete Gesellen, Gehilfen, Arbeiter usw.	434 191	89 617	523 808	65,1	35,6	57,0
Ungelernte Arbeiter	233 148	161 733	394 881	34,9	64,2	42,9

das Urteil wohl nicht zu schroff, daß das Leben der meisten Hausgewerbetreibenden ein beständiges Schwanken zwischen Dürftigkeit und offenbarem Notstand sei. Gesunde Zustände finden sich nur dann, wenn der Verdienst aus dem Hausgewerbe und das Einkommen aus dem landwirtschaftlichen Betrieb einander ergänzen. Aber gerade diese landwirtschaftliche Tätigkeit kommt als nebenberufliche in unseren Zahlen nicht zum Ausdruck. — Für die Statistik erhebt sich nun die Frage, wo diesen Leuten ihr Platz anzuweisen sei. Hier rächt es sich, daß die sozialen Schichten so ausschließlich nach dem Gesichtspunkt der leitenden oder nichtleitenden Tätigkeit gebildet worden sind. Nach der Stellung im Berufe gebührt dem Hausgewerbetreibenden gewiß sein Platz unter den Selbständigen. Ihm gehört der Raum, worin sich der Betrieb abspielt, ihm vielfach das Arbeitsgerät, er bestimmt die Arbeitszeit, er erteilt seinen Gehilfen Anweisungen. Betriebstechnisch angesehen ist er selbständig; doch wie wenig bedeutet das für seine soziale Stellung! Nach

Höhe und Sicherheit des Einkommens steht er hinter den meisten gelernten Arbeitern zurück. Darum wird den Hausgewerbetreibenden von fast allen Bearbeitern der Statistik, wie auch van der Borght ausdrücklich verlangt, ein besonderer Platz eingeräumt; einmal werden sie als Selbständige, einmal als Arbeiter geführt. Dies macht für Sachsen einen wichtigen Unterschied. Setzen wir sie von den a-Personen ab, so sinkt deren Anteil im Gewerbe von 18,7 auf 12,6 %, dagegen machen dann die Arbeiter volle 80,3 % der Erwerbstätigen aus, und erst diese Zahl stellt den Anteil der Arbeiter richtig dar. Das beträchtliche Anwachsen der Schicht der Angestellten darf nicht überschätzt werden. Das kaufmännische Personal bildet unter ihnen die Mehrzahl. Dagegen sind nur 10 % eigentlich technische Beamte, die nach Vorbildung und Tätigkeit unter den Angestellten die erste Stelle einnehmen. Die Tätigkeit mithelfender Familienangehöriger in der Industrie ist völlig unbeachtlich, und der bedeutende soziale Ausgleich, der durch die ausgebreitete Tätigkeit dieser Personen in der Landwirtschaft geschaffen wird, fällt hier völlig weg. Es fehlen eben in der Industrie durchaus die Vorbedingungen für eine solche Mitwirkung, wie sie in der Landwirtschaft in dem engen Zusammenhang von Produktions- und Konsumtionswirtschaft gegeben sind. Die Unterscheidung nach gelernten und ungelernten Arbeitern ist in der Aufbereitung durchgeführt worden, wobei es nicht ohne Härten abging; so werden z. B. die Maschinisten, da sie keine eigentlichen Fach-, sondern Hilfsarbeiter sind, als ungelernte Arbeiter geführt, woran verschiedene Bearbeiter Anstoß nehmen. Immerhin stimmt es bedenklich, wenn man entnimmt, daß die Schicht der gelernten Arbeiter an Bedeutung verliert. Es steht das in einem sonderbaren Gegensatz zu dem sonst beobachteten Aufsteigen der Arbeiterklasse und ist geeignet, diese Entwicklung zu gefährden. Ob nun hier eine Verdrängung der Arbeiter durch die Maschinen stattfindet, die neben wenigen hochqualifizierten Arbeitern eine Menge Handlanger erfordert, ob dies das Resultat des Strebens ist, vom ersten Tage der Berufstätigkeit an zu verdienen, ein Erfolg, der dann meist durch den Verzicht auf eine ordentliche Lehre erkauft wird, kann hier dahingestellt bleiben. Sicherlich ist diese Verschiebung dazu angetan, dem Aufstreben der Arbeiterklassen, das eben doch durch die Organisationen am wirksamsten gefördert wird, Einhalt zu tun.

Nach dem Anteil, den die einzelnen sozialen Schichten behaupten, weist die dritte große Berufsabteilung, Handel und Verkehr (C), die günstigste Gliederung auf (vgl. Tabelle 12). Selbständige und Angestellte bilden noch die Mehrzahl der Erwerbstätigen, und die Selbständigen verlieren, verglichen mit der Industrie, nur langsam an Boden. Zur Begründung und Erhaltung einer bescheidenen Selbständigkeit sind eben nur geringe persönliche Eigenschaften erforderlich. Die Zahl der Handelsbetriebe mit 1—5 Personen hat sich seit 1882 reichlich verdoppelt, in Stadt und Land dominiert der kleine Ladeninhaber, und es hat den Anschein, als ob weit über den wirklichen Bedarf kleine und kleinste Handelsbetriebe eröffnet worden seien. Ein starkes Wachstum weisen die kaufmännischen Angestellten auf, während die niederen Verrichtungen kein so zahlreiches Hilfspersonal verlangen wie Landwirtschaft und Industrie. Dies ist der wichtigste Grund, daß die soziale Schichtung im Handelsgewerbe ein so günstiges Aussehen hat.

Tabelle 18.

	Selbständige		Angestellte		Arbeiter	
	männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.
	in Prozenten		in Prozenten		in Prozenten	
1882	71,8	28,2	99,0	1,0	78,4	21,6
1895	69,7	30,3	95,9	4,1	72,1	27,9
1907	68,2	31,8	87,3	12,7	72,5	27,5

Die Beteiligung der beiden Geschlechter beweist, daß Handel, Verkehr und Gastwirtschaft für das Vordringen des weiblichen Geschlechts den günstigsten Boden abgeben. Besonders gelang es den Frauen, hier in größerer Anzahl in gehobene Stellungen einzurücken. Im ganzen ist die Geschlechterverteilung bei Abteilung C in ihrer heutigen Gestalt der in der Industrie ziemlich ähnlich. Auch hier betrachten wir die Unterabteilungen der drei sozialen Schichten.

Tabelle 19.

Die soziale Gliederung im Handel und Verkehr (C) im Jahre 1907	männlich	weiblich	zusammen	männlich	weiblich	zusammen
bei den Selbständigen:				In Prozenten		
a_1 Eigentümer	54 032	28 628	82 660	83,5	95,1	87,2
a_2 Pächter	2 588	357	2 945	4,0	1,2	3,1
a_3 Leitende Beamte	8 089	1 119	9 208	12,5	3,7	9,7
b Angestellte	45 968	6 673	52 641			
bei den Arbeitern:						
c_1 Mithelfende Familienangehörige	138	982	1 120	0,1	2,6	0,8
c_2 Handlungsgehilfen, Kellner	21 687	20 289	41 976	21,5	53,0	30,2
c_3 Unteres Hilfspersonal	79 068	17 024	96 092	78,4	44,4	69,0
Summa	211 570	75 072	286 642			

In der Selbständigenschicht ist die Bedeutung der leitenden Beamten ziemlich gering. Das vom modernen Großhandel so stark betriebene Filialwesen schuf wohl in erster Linie für zahlreiche Angestellte die Möglichkeit, in die Stellung leitender Beamten emporzusteigen. Die starke, der Landwirtschaft nahekommende Verbreitung des Pachtwesens hat ihren Grund in der Tatsache zahlreicher Pachtverhältnisse im Gastwirtschaftsgewerbe (C_{27}), auf das von den 2945 gezählten Pächtern allein 2714 entfielen. Das höhere Hilfspersonal ist in der Statistik nicht nochmals gegliedert worden, entzieht sich also einer näheren Betrachtung. Angesichts der Zahlen der c-Personen möchten wir betonen, daß uns die Zahl der mithelfenden Familienangehörigen (c_1) viel zu gering erscheint. Zieht man in Erwägung, daß für die Mehrzahl der kleinen Ladengeschäfte eine ebenso enge Verbindung zwischen Haushalt und Betrieb besteht wie beim bäuerlichen Betriebe, bedenkt man sodann die starke Beteiligung der Familienangehörigen an der niederen landwirtschaftlichen Arbeit (32,1 %) einerseits, die bedeutende Anzahl von kleinen Handelsbetrieben

(1907 über 111 000) auf der anderen Seite, so muß man unseres Erachtens an den bloß 1120 mithelfenden Familienangehörigen (0,8 %) Anstoß nehmen. In der gleichen Richtung wirkt die Erwägung, daß 1895 4736 = 8,4 % der Arbeiter im Handel mithelfende Familienangehörige waren, während 1882 ihre Zahl nicht festgestellt worden ist. Ein so schneller Absturz, der einer bedeutenden inneren Veränderung im Handel gleichkäme, kann sich in den zwölf Jahren nicht vollzogen haben. Unter den sonstigen niederen Gehilfen behaupten die Träger, Packer, Fuhrleute mit 78 % durchaus den Vorrang vor den höherstehenden Handlungsgehilfen, Kellnern usw.

Alter und soziale Schichtung der Bevölkerung im ganzen.

Neben dem Geschlecht ist die wichtigste Tatsache, die wir von jedem Gezählten zu wissen verlangen, das Alter. Die Schäden, die mit der Verwendung von Kindern zu beruflicher Arbeit verbunden sind, haben die Kinderschutzgesetze hervorgerufen. Sie sollen die Jugendlichen vor allzu frühzeitigem Eintritt in das Erwerbsleben bewahren. Ebenso geht das Bestreben unserer Zeit dahin, durch die Wohltaten der Versicherung die Erwerbstätigen vor den Sorgen und Entbehrungen zu schützen, die gemeinhin denen beschieden waren, die wegen hohen Alters den Anforderungen einer wirtschaftlich so anspruchsvollen Zeit nicht zu genügen vermochten. Aber auch innerhalb der Jahrzehnte, die dem Erwerbsleben gewidmet sind, beobachten wir den Einfluß des Alters. Das Alter bestimmt neben anderen Tatsachen wesentlich die Höhe des Einkommens, und beide Faktoren entscheiden über die Möglichkeit der Schließung einer Ehe. Besonders aber die soziale Gliederung wird vollkommen mißverstanden, wenn man nicht die Altersdifferenzen in Betracht zieht. Darum beanspruchen sie in diesem Zusammenhang unser Interesse. Wir geben die entsprechenden Zahlen in Tabelle 20 auf S. 52 an.

Die Abweichungen der vier Untergruppen sind nur aus der Kenntnis des Aufbaues der Gesamtbevölkerung zu verstehen. Dieser ist in Sachsen normal, d. h. so, daß jede Gruppe höheren Alters weniger Angehörige in sich vereint als die vorhergehende jüngere. Auf der breiten Basis der Kinder und Jugendlichen erheben sich immer schwächere, durch den Tod dezimierte Schichten. Den Einfluß der Wanderungen zu untersuchen, ist hier nicht der Ort. Es genügt die Feststellung, daß Sachsen einen Wanderungsgewinn zu verzeichnen hat, vorzüglich von Leuten, die im erwerbstätigen Alter stehen. Bezüglich der Erwerbstätigen ergibt sich, daß eine umfangreiche Erwerbstätigkeit von Kindern (bis zu 14 Jahren) in Sachsen kaum vorkommt. Dies steht in direkter Beziehung zu der geringen Bedeutung der Landwirtschaft im Königreich. Denn es ergibt sich mit Sicherheit, daß die Mehrzahl der kindlichen Arbeiter von der Landwirtschaft beschäftigt wird, wie das ja der familienhafte Betrieb der Landwirtschaft von vornherein erwarten läßt. Das 14. und noch mehr das 16. Lebensjahr bringt für die Mehrzahl den Eintritt in einen Beruf mit sich. 83,26 % aller 14—16jährigen jungen Männer, 51,31 % aller gleichalterigen Mädchen, ebenso 91,36 % bezw. 64,95 % der 16—18jährigen erscheinen als erwerbstätig. Die Angehörigenzahl geht entsprechend zurück. Nur wenige junge Leute werden zum Zweck einer

Tabelle 20.

Die Altersgliederung der Gesamtbevölkerung und ihrer Hauptbestandte

Alter in Jahren	Jahr	Erwerbstätige	Häusliche Dienende	Haushaltungsangehörige	Berufslose Selbständige	Gesamtbevölkerung	In Prozenten: Erwerbstätige	Häusliche Dienende	Haushaltungsangehörige	Berufslose Selbständige	Gesamt
unter 14	1895	4 951	872	1 210 461	21 470	1237754	0,3	1,3	62,3	13,6	3
	1907	5 223	743	1 407 730	36 148	1449844	0,3	0,9	61,1	13,9	3
14—20	1895	343 324	32 595	67 473	10 548	453940	21,7	47,6	3,5	6,6	1
	1907	414 772	42 125	82 213	14 205	553315	21,3	51,7	3,5	5,5	1
unter 20	1882	264 718	30 674	1 055 010	11 303	1361705	21,3	45,9	65,4	12,0	4
	1895	348 275	33 467	1 277 934	32 018	1691694	22,0	48,9	65,8	20,2	4
	1907	419 995	42 868	1 489 943	50 353	2003159	21,6	52,6	64,6	19,4	4
20—30	1882	344 033	24 695	134 665	7 575	510968	27,7	36,9	8,3	8,1	1
	1895	449 799	23 517	171 860	9 279	654455	28,4	34,3	8,8	6,4	1
	1907	537 986	26 615	208 460	14 777	787838	27,7	32,6	9,0	5,7	1
30—40	1882	233 919	4 595	159 446	6 544	404504	18,9	6,9	9,9	7,0	1
	1895	302 062	4 468	194 460	8 173	509163	19,1	6,5	10,0	5,2	1
	1907	390 950	5 217	245 719	12 721	654607	20,2	6,4	10,7	4,9	1
40—50	1882	177 024	2 508	114 581	8 955	303068	14,3	3,7	7,1	9,5	1
	1895	225 722	2 506	139 105	12 797	380130	14,2	3,7	7,2	8,1	1
	1907	292 354	2 944	176 027	20 638	491963	15,1	3,6	7,6	8,0	1
50—60	1882	130 423	2 335	78 116	14 412	225286	10,5	3,5	4,8	15,4	7
	1895	154 160	2 196	88 579	21 768	266703	9,7	3,2	4,6	13,7	7
	1907	187 972	2 123	107 351	38 382	335828	9,7	2,6	4,7	14,8	7
60—70	1882	71 781	1 637	47 960	23 000	144378	5,8	2,4	3,0	24,6	4
	1895	80 369	1 749	48 818	34 887	165823	5,1	2,6	2,5	22,1	4
	1907	88 847	1 378	54 859	61 983	207067	4,6	1,7	2,4	23,9	4
über 70	1882	18 854	470	23 652	21 937	64913	1,5	0,7	1,5	23,4	2
	1895	24 407	550	21 990	38 347	85294	1,5	0,8	1,1	24,3	2
	1907	22 066	432	22 010	60 530	105038	1,1	0,5	1,0	23,3	2
Summa	1882	1 240 752	66 914	1 613 430	93 726	3014822					
	1895	1 584 794	68 453	1 942 746	157 269	3753262	100,—	100,—	100,—	100,—	100
	1907	1 940 170	81 577	2 304 369	259 384	4585500					

besseren Ausbildung im Elternhause zurückgehalten. Vielmehr rekrutieren sich die Angehörigen dieser Altersklassen aus dem weiblichen Geschlecht. Mit der Erreichung des 20. bezw. 25. Lebensjahres gehen auch die letzten männlichen Angehörigen in irgendeinen Beruf über. 97,54 % aller 25 bis 30 Jahre alten Männer sind erwerbstätig. Von den Frauen kehren viele mit dem 25. Lebensjahre durch Verheiratung in die Reihe der Angehörigen zurück, eine Tatsache, die auf die Erwerbstätigen zwischen 30 und 40 Jahren sehr reduzierend wirkt. Von 100 Frauen im Alter von 20—25 Jahren betätigen sich 53,90 % beruflich, von 25—30 Jahren nur 28,64 %;

vom 30. Jahre an nehmen die Erwerbstätigen dann entschieden ab. Ein nennenswerter Zugang aus der Reihe der Angehörigen ist nur seitens verwitweter Frauen anzunehmen. Jedoch werden die Ausfälle bei weitem nicht ersetzt, die die Masse der Erwerbstätigen durch den Tod, durch Übertritt in die Schicht der berufslosen Selbständigen, durch Rückkehr in die Schicht der Angehörigen erleidet. Trotz dieser allmählichen Abnahme sind noch im höchsten Alter (über 70 Jahre) 34,55 % der Männer, 12,07 % der Frauen berufstätig, wobei die gewaltige Abnahme seit 1895 (45,90 %, 16,56 %) einen Schluß darauf zuläßt, welch bedeutender Umschwung hier durch die soziale Versicherung herbeigeführt worden ist. Die gesonderte Altersgliederung des häuslichen Gesindes zeigt uns, daß die Mehrzahl diesen Beruf nur als Durchgangsstation ansieht. 85,2 % aller häuslichen Dienstboten waren noch nicht 30 Jahre alt, von den weiblichen sogar 77 % noch nicht 25 Jahre. Von diesem Jahre an nimmt die Zahl der weiblichen Bediensteten rapid ab. Für die Mehrzahl wird man anzunehmen haben, daß sie durch Verehelichung zu den Angehörigen übertreten. Daneben gewinnt neuerdings die Tatsache an Bedeutung, daß ein Mädchen erst einige Jahre lang sich im Gesindedienst betätigt und dann nach schneller Ausbildung zur Maschinenschreiberin, Stenographin usw. oder auch ohne alle Vorbildung in einen Handels- oder Gewerbebetrieb eintritt. Kollmann nimmt an, daß die Dienstbotenlaufbahn der Männer „überwiegend schon mit der Einberufung zur Fahne endet". Das ist nicht richtig. Die männliche, d. h. die eigentlich herrschaftliche Dienerschaft kehrt ihrem Beruf nicht so schnell den Rücken. 52,12 % der männlichen Bediensteten sind über 25 Jahre alt, 24,50 % stehen im Alter von 20—25 Jahren. Es ist also im Gegenteil anzunehmen, daß die Männer ihren Dienst zumeist erst nach abgeleisteter Militärzeit antreten, die ihnen ja auch häufig erst die nötigen Eigenschaften, als Subordination, Gewandtheit, Erfahrung in der Pferdepflege usw. vermittelt. Es wäre interessant, wenn man einmal Einblick darein bekäme, wie weit besonders das Burschenwesen im Heere eine Vorbereitung für den späteren Dienst vorstellt. An der Altersgliederung der berufslosen Selbständigen erkennen wir deutlich die wichtigsten Bestandteile dieser Abteilung. Die zahlreichen Schüler und Studierenden außerhalb des Elternhauses machen hauptsächlich die 19,4 % der jugendlichen berufslosen Selbständigen aus. Die Rentner und Pensionierten erscheinen erst im höheren Alter in größerer Anzahl, ebenso die Unterstützten, die Insassen von Wohltätigkeitsanstalten und Armenhäusern. Die Siechen und Irren, soweit sie in Anstalten untergebracht sind, und die Strafgefangenen stehen meist in mittlerem Lebensalter, die letzten zu 50 % im Alter von 20—40 Jahren.

Die zeitliche Entwicklung, d. h. die Verschiebung der einzelnen großen Gruppen gegeneinander, läßt sich aus der Tabelle nicht mit Sicherheit ablesen. Es müßte dazu innerhalb jeder Altersklasse perzentuiert werden. So wirken die Jahre mit hohen Geburtenziffern auch später noch in der Weise, daß die aus ihnen stammenden Jahrgänge bei der Zählung innerhalb der vier Gruppen mit Höchstzahlen auftauchen. Den bedeutenden Geburtenüberschuß der Jahre 1873—1879 erkennen wir unschwer an dem Anteil der 20—30jährigen (28,4 %) unter den Erwerbstätigen des Jahres 1895, noch deutlicher an den 20,2 % der

Tabelle 21.

Die Altersgliederung der drei sozialen Schichten.

Alter in Jahren	Jahr	bei den Selbständigen			bei den Angestellten			bei den Arbeitern		
		männlich	weiblich	zusammen	männlich	weiblich	zusammen	männlich	weiblich	zusammen
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.
unter 14	1895	43	160	203	59	1	60	2 787	1 717	4 50
	1907	20	96	116	188	17	205	2 999	1 612	4 61
14—20	1895	1 044	9 045	10 089	11 503	1032	12 535	182 580	125 310	307 890
	1907	612	7 584	8 196	22 816	5657	28 473	207 363	154 215	361 578
unter 20	1882	2 972	16 071	19 043	4 624	176	4 800	141 571	92 110	233 68
	1895	1 087	9 205	10 292	11 562	1033	12 595	185 367	127 027	312 39
	1907	632	7 680	8 312	23 004	5674	28 678	210 362	155 827	366 189
20—30	1882	37 187	23 277	60 464	12 975	486	13 461	159 010	74 170	233 180
	1895	32 641	19 925	52 566	20 558	2133	22 691	211 652	108 060	319 712
	1907	27 390	22 769	50 159	37 703	7410	45 113	248 398	131 852	380 250
30—40	1882	76 803	16 728	93 531	7 270	209	7 479	96 974	18 451	115 425
	1895	76 978	17 324	94 302	16 322	774	17 096	137 507	32 214	169 721
	1907	74 007	23 347	97 354	33 382	2401	35 783	188 516	41 472	229 988
40—50	1882	70 841	18 858	89 699	3 680	94	3 774	58 924	11 824	70 748
	1895	73 033	20 474	93 507	9 399	313	9 712	84 194	22 023	106 217
	1907	76 389	25 751	102 140	21 267	919	22 186	117 243	28 976	146 219
50—60	1882	55 584	18 953	74 537	1 846	36	1 882	34 984	8 727	43 711
	1895	54 008	20 147	74 155	4 542	140	4 682	48 315	15 483	63 798
	1907	55 971	23 483	79 454	10 568	318	10 886	64 006	18 541	82 547
60—70	1882	31 426	12 606	44 032	679	13	692	16 072	4 870	20 942
	1895	30 121	13 695	43 816	1 382	47	1 429	20 994	7 797	28 791
	1907	29 116	15 786	44 902	3 275	101	3 376	25 399	8 109	33 508
über 70	1882	8 087	4 276	12 363	108	7	115	3 573	1 163	4 736
	1895	9 891	5 612	15 503	189	5	194	4 883	1 999	6 882
	1907	8 778	5 452	14 230	418	21	439	4 257	1 565	5 822
		In Prozenten:								
unter 14	1895	0,0	0,2	0,1	0,1	0,0	0,1	0,4	0,6	0,4
	1907	0,0	0,1	0,0	0,1	0,1	0,1	0,3	0,4	0,4
14—20	1895	0,4	8,5	2,6	18,0	23,2	18,3	26,4	39,8	30,6
	1907	0,2	6,1	2,1	17,6	33,6	19,5	24,2	39,9	29,0
unter 20	1882	1,1	14,5	4,8	14,8	17,2	14,9	27,7	43,6	32,3
	1895	0,4	8,7	2,7	18,1	23,2	18,4	26,8	40,4	31,0
	1907	0,2	6,2	2,1	17,7	33,7	19,6	24,5	40,4	29,4
20—30	1882	13,2	21,0	15,4	41,6	47,6	41,8	31,1	35,1	32,3
	1895	11,8	18,7	13,7	32,1	48,0	33,2	30,5	34,4	31,7
	1907	10,1	18,3	12,6	29,1	44,0	30,8	28,9	34,1	30,6
30—40	1882	27,1	15,1	23,8	23,3	20,5	23,2	19,0	8,7	16,0
	1895	27,7	16,3	24,6	25,5	17,4	25,0	19,8	10,2	16,9
	1907	27,2	18,8	24,6	25,8	14,3	24,4	22,0	10,7	18,5
40—50	1882	25,0	17,0	22,8	11,8	9,2	11,7	11,5	5,6	9,8
	1895	26,3	19,2	24,3	14,7	7,0	14,2	12,2	7,0	10,5
	1907	28,0	20,7	25,8	16,4	5,4	15,2	13,7	7,5	11,7
50—60	1882	19,6	17,1	18,9	5,9	3,5	5,9	6,9	4,1	6,1
	1895	19,4	18,9	19,3	7,1	3,2	6,8	7,0	4,9	6,3
	1907	20,6	18,9	20,0	8,2	1,9	7,4	7,4	4,8	6,6
60—70	1882	11,1	11,4	11,2	2,2	1,3	2,1	3,1	2,3	2,9
	1895	10,8	12,9	11,4	2,2	1,1	2,1	3,0	2,5	2,9
	1907	10,7	12,7	11,3	2,5	0,6	2,3	3,0	2,1	2,7
über 70	1882	2,9	3,9	3,1	0,4	0,7	0,4	0,7	0,6	0,6
	1895	3,6	5,3	4,0	0,3	0,1	0,3	0,7	0,6	0,7
	1907	3,2	4,4	3,6	0,3	0,1	0,3	0,5	0,4	0,5

Die Summen der Längsspalten betragen für die einzelnen Jahre je 100.

30—40jährigen 1907. Die gleiche Einwirkung läßt sich an den Angehörigenzahlen nachweisen. Eine Veränderung, die so stark ist, daß man diese Fehlerquelle außer acht lassen kann, ist nur die unzweifelhafte Verjüngung der Dienstbotenschicht, die gewiß so zu deuten ist, daß die Mädchen in der Regel vor dem 25. Lebensjahre den Dienst verlassen. Die auffällige Steigerung, die die Jugendlichen unter den berufslosen Selbständigen von 1882 auf 1895 zu verzeichnen haben, ist nicht allein durch den bedeutenden Zudrang zur Mittel- und Hochschulbildung hervorgerufen worden, vielmehr ist diese Veränderung teilweise formalstatistischer Natur, da 1882 die Schüler außerhalb der Familie unter 14 Jahren den Angehörigen beigezählt wurden. Über die Beteiligung der verschiedenen Geschlechter genügt die Bemerkung, daß die Dienenden in allen Altersklassen fast ausschließlich weiblich sind. Unter den Angehörigen behaupten sich die Geschlechter bis zum 14. Lebensjahre ziemlich im Gleichgewicht; dann drängen die weiblichen Angehörigen die männlichen völlig zurück, und erst nach dem 70. Lebensjahre machen erwerbsunfähige Männer, die sonst keine Versorgung haben, wieder einen gewissen Anteil (4,6 %) der Angehörigen aus. Unter den Erwerbstätigen behaupten die Männer das Übergewicht. Bis zum 30. und vom 60. Jahre an ist der dritte Teil der Erwerbstätigen weiblich, in der Zwischenzeit nur der fünfte. Es bedarf nur des Hinweises darauf, daß das Ab- und Aufsteigen dieser Zahlen anzeigt, daß sehr viele Frauen wegen Eingehung einer Ehe dem Erwerbsleben den Rücken kehren, viele aber auch im höheren Alter durch den Tod ihres Mannes gezwungen werden, sich wieder einem Berufe zuzuwenden.

Die soziale Schichtung in A, B und C nach dem Alter.

Tabelle 21 s. S. 54.

Schon ein flüchtiger Blick lehrt, wie das Verständnis der ganzen sozialen Schichtung geradezu darauf beruht, daß man die einzelnen Schichten nach dem Alter gruppiert. Die Zugehörigkeit zum Arbeiterstand steht in inniger Beziehung zur Zugehörigkeit zu den jüngeren Klassen des erwerbstätigen Alters. 60 % aller Arbeiter stehen im Alter bis zu 30 Jahren, fast 80 % sind noch nicht 40 Jahre alt. Die Zeit des Lernens, die alle, die in einen Beruf eintreten, zunächst einmal durchmachen müssen, bringen die meisten in der Schicht der gewöhnlichen Arbeiter zu. Dies gilt auch für die, die durch ihre Abstammung berufen sind, später einmal in selbständiger Stellung den väterlichen Betrieb zu leiten. Die meisten Arbeiter stellt die Bevölkerung zwischen 20 und 30 Jahren, wobei zu bemerken ist, daß die Klasse der 20—30jährigen gegenüber der der 14—20jährigen nicht nur dem Alter nach die wirtschaftlich leistungsfähigere ist, als auch darum, weil ihre Angehörigen in weit größerer Zahl männlich sind. Sehr viele Mädchen, die die vorhergehende Altersklasse verstärkt hatten, sind nämlich durch Verehelichung ausgeschieden. Mit dem 30. Jahre ist der Höhepunkt überschritten. Ein starker Abfluß der Arbeiterschaft setzt ein, der nach dem 40. Jahre so entschieden wirkt, daß sämtliche Jahrgänge vom 40. Jahre an noch nicht ein Viertel der gesamten Arbeiterschaft stellen. Alle befähigten Elemente haben ihr den Rücken gekehrt, haben sich in ihrem Fache selbständig zu machen gewußt, sind Betriebsbeamte, Werkmeister oder Aufseher

geworden oder haben sich einem anderen Berufe (Gastwirt, Hausierer) zugewandt. Die Tatsache, daß nicht wenige Arbeiter auch heute noch zu Selbständigkeit gelangen, ist ganz deutlich aus der Altersgliederung, besonders der gelernten Arbeiter wie auch der Selbständigen abzulesen. Natürlich spielt die Selbständigkeit vor dem 20., ja 25. Jahre, heute keine erhebliche Rolle. Die Häufigkeit jugendlicher weiblicher Selbständigen erklärt sich daraus, daß ja Schneiderinnen, Putzmacherinnen u. dgl. als a-Personen erscheinen. Die Erreichung der Selbständigkeit erfolgt zumeist zwischen dem 30. und 40. Jahre, aber auch noch zwischen dem 40. und 50. in solchem Umfange, daß die Altersklasse von 40 bis 50 Jahren sich mit 24,6 % als die stärkste behauptet, daß also alle Verluste durch Tod, geschäftlichen Zusammenbruch, Übertritt in den Rentnerstand usw. durch den zahlreichen Zufluß aus der Angestellten- und Arbeiterschicht reichlich ausgeglichen werden. Der Parallelismus in dem Ansteigen der Zahlen der Selbständigen und der Abnahme der entsprechenden Altersklassen der Angestellten und Arbeiter ist unverkennbar. Die sozial bevorzugte Stellung gestattet den Selbständigen ihre Tätigkeit bis in ihr hohes Alter hinein auszuüben, 14 % sind über 60 Jahre alt. Die 17 % der über 60 Jahre alten weiblichen Selbständigen kommen allerdings dadurch zustande, daß viele Witwen noch in hohem Alter ihren Unterhalt gewinnen müssen, wozu dann meist ein Handelsbetrieb bescheidenen Umfanges Gelegenheit bietet. Sonst verteilen sich die selbständigen Frauen ziemlich gleichmäßig auf die verschiedenen Altersklassen. Ein so ausgesprochener, durch Verehelichung hervorgerufener Abfall wie bei den Arbeiterinnen ist nicht zu konstatieren. Wieder anders ist das Bild, das die Angehörigenschicht bietet. Die längere Vorbildung, die die technischen Beamten auf Fachschulen, die Werkmeister im Betriebe, das kaufmännische Personal in der Lehre und kaufmännischen Unterrichtsanstalten durchzumachen haben, läßt sie in größerer Zahl erst nach dem 20. Jahre ihre Stellung erreichen. 55 % sämtlicher Angestellten stehen im Alter von 20—40 Jahren, danach fällt ihre Zahl bedeutend, vom 50. Jahre an rapid. Vielen mag es in diesen Jahren geglückt sein, durch Sparsamkeit und berufliche Tüchtigkeit zu selbständigen Stellungen vorzurücken. Immerhin legt dieser auffällige Absturz doch den Gedanken nahe, daß zahlreiche Angehörige dieser Schicht, die ihre Entstehung ja nur den besonderen Ansprüchen einer so intensiv arbeitenden Volkswirtschaft verdankt, aus ihrer Stellung gedrängt werden, wenn sie ein gewisses Maß von wirtschaftlicher Leistungsfähigkeit nicht mehr aufzubringen vermögen. Vergleicht man die Entwicklung seit 1882, so scheint allerdings die Bedeutung dieser Tatsache im Abnehmen begriffen, insofern als immer mehr der Schwerpunkt der Angestelltenschicht sich in die Altersklassen von 40—60 Jahren einerseits, die unter 20 Jahren andererseits verlegt. Diese Entwicklung verlangt eine doppelte Erklärung. Die durchschnittlich stärkere Besetzung der höheren Altersklassen der Angestelltenschicht ist, soweit sich dies noch nachprüfen läßt, durch die mit der wachsenden Betriebsgröße auftretende Notwendigkeit, Aufsichtspersonal in größerer Zahl einzustellen, hervorgerufen worden. Solche Posten (Aufseher, Werkmeister usw.) werden in der Regel mit Leuten besetzt, die ihre Sachkenntnis und Zuverlässigkeit in einer langjährigen Tätigkeit dargetan haben. Das Ansteigen der Be-

deutung der unter 20 Jahre alten Angestellten andererseits ist das Resultat des Eindringens eines zahlreichen, namentlich weiblichen Hilfspersonals in den Rechnungs- und Kontordienst. Daß zwischen dieser Tatsache und dem Rückgang der weiblichen Dienstboten ein unmittelbarer Zusammenhang besteht, ist bekannt. Mit der Erreichung des heiratsfähigen Alters verlassen viele weibliche Angestellte ihren Beruf, jedoch hat dieser Abfluß bei weitem nicht die Bedeutung wie bei den Arbeiterinnen. Dies leuchtet ein, wenn man bedenkt, daß diese Berufe vielfach gerade Mädchen der sozial höheren Stände aufsuchen, deren Mittellosigkeit ihre zukünftige Verehelichung unsicher erscheinen läßt. Die Männer ihrerseits mögen häufig Bedenken tragen, daß die jahrelange berufliche Tätigkeit diese Mädchen den hauswirtschaftlichen Verrichtungen entfremdet habe. Betrachten wir noch in Kürze die Entwicklung der Selbständigen und Arbeiter, so ist wieder zu betonen, daß sich der sicheren Schlußfolgerung die Tatsache entgegenstellt, daß die Entwicklung wegen der verschiedenen natürlichen Zunahme der einzelnen Jahre einerseits, der Hinaufsetzung des durchschnittlichen Lebensalters andererseits nicht klar hervortritt. Die Entwicklung der gesamten Arbeiterschicht scheint am stärksten von den genannten Tatsachen beeinflußt worden zu sein; wenigstens deutet darauf der wachsende Anteil; mit dem die höheren Altersklassen von 30—60 Jahren auftreten, während die Arbeiter unter 20 Jahren relativ zurückgehen. Dagegen scheint die Erlangung der Selbständigkeit in unserer Zeit tatsächlich von der Erreichung eines höheren Lebensalters abhängig und nicht von der Hinaufsetzung der Lebensdauer beeinflußt zu sein. So haben die Selbständigen der untersten Altersklassen, bis zu 30 Jahren, die zu einem überaus großen Teile weiblichen Geschlechtes (Schneiderinnen usw.) sind, absolut verloren. Auch die 30—40-jährigen unter den Selbständigen vermochten nicht merklich an Boden zu gewinnen, obwohl gerade diese Jahrgänge infolge der starken Geburtenüberschüsse der 70er Jahre 1907 eine bevorzugte Stellung einnahmen, was sich in der gleichen Altersklasse der Arbeiterschicht deutlich zu erkennen gibt. Vielmehr treten erst die 40—50jährigen mit einem starken Zuwachs auf. Diese Beobachtung deckt sich durchaus mit den Ergebnissen der Betriebsstatistik, die uns ein bedeutendes Anwachsen der durchschnittlichen Betriebsgröße anzeigt. Es leuchtet ein, daß ein Unternehmer unserer Zeit, um im wirtschaftlichen Wettkampfe Schritt zu halten, über viel mehr Kapital und praktische Erfahrung verfügen muß, Eigenschaften, deren Erlangung im allgemeinen einem höheren Lebensalter vorbehalten ist.

Von einer eingehenden Untersuchung der Familienstandsverhältnisse nach sozialen Schichten haben wir hier Abstand genommen, da ein so inniger Zusammenhang zwischen Stellung im Berufe und Familienstand nicht besteht, während das Verständnis der sozialen Schichtung geradezu von der Kenntnis der Altersgliederung abhängt.

Zweiter Teil.

Die soziale Gliederung nach Ständen.

Vorbemerkung.

Die weit zurückreichende Geschichte der Stände macht in uns den Wunsch rege, auch über die ältere ständische Gliederung der sächsischen Bevölkerung einiges in Erfahrung zu bringen. Dies will leider nicht gelingen, da eine zusammenfassende Arbeit über die Bevölkerungsgeschichte Sachsens völlig fehlt. Wir müssen uns darum auf eine Darstellung der heutigen Verhältnisse beschränken, die wegen Materialmangels auch nicht vollständig sein kann, und können im übrigen nur auf einzelne Werke hinweisen, die zu unserem Thema in näherer oder fernerer Beziehung stehen.

Für das 16. Jahrhundert: O. Hötzsch, Die wirtschaftliche und soziale Gliederung vornehmlich der ländlichen Bevölkerung im meißnisch-erzgebirgischen Kreise.

Für das 18. Jahrhundert: Canzlers tableau de l'Ectorat de Saxe, Leipzig 1786. Römer, Statistik und Staatsrecht des Kurfürstentums Sachsen, Leipzig 1803. Rudolf Schmidt, Die kursächsischen Ämter im Bereiche des unteren Muldentales, Leipziger Dissertation. Vgl. auch die Quellenangabe von Kötzschke in „Die historisch-geographischen Unternehmungen der Kgl. Sächs. Kommission für Geschichte".

Der Adel.

Die Geschichte des Adels reicht weit über die der anderen Stände zurück. Lange, bevor sich die allgemeine Standesbildung vollzog, auf der unsere Gesellschaft bis zum heutigen Tage ruht, hatte sich der alte Adel im alten lehnsrechtlichen Staat seine besondere Stellung errungen, und zu der Zeit, da sich die alten Berufsstände erst zur Sammlung anschickten, war er in seiner Entwicklung bereits so weit fortgeschritten, daß sein Dasein als Stand unabhängig geworden war von der Grundlage der Berufsgleichheit, der er seine Entstehung im lehnsrechtlichen Staate verdankte. Der Adlige stand also bereits damals an der Spitze der gesamten Gesellschaft lediglich auf Grund seines Standes; er genoß diesen Vorzug nicht in seiner Eigenschaft als Grundbesitzer, als der Herr der niederen Gerichtsbarkeit usw. Die adelige Abkunft genügte. Diese Besonderheit, daß sich die hohe soziale Stellung schon im Namen dokumentiert, daß es nicht erst des Nachweises eines besonderen Vermögens, eines gehobenen Berufes, einer umfassenden Bildung bedurfte, verlieh dem Adel einen dauernden Vorsprung vor den anderen Ständen,

der ihm bis heute geblieben ist. Bei allen anderen sozialen Gruppen, wenigstens soweit sie eine besondere gesellschaftliche Wertschätzung in Anspruch nehmen, ist die Zugehörigkeit des einzelnen abhängig von dem Nachweise der Ausübung des bestimmten Berufes oder der Existenz des Vermögens, die ihm Eingang in diese Gesellschaftsschicht verschafft haben. Wohl kommt es vor, daß einzelne sich eine Zeitlang auf Grund der Tradition, etwa besonderer Verdienste des Vaters, in einer bestimmten gesellschaftlichen Stellung behaupten, ohne den allgemeinen Forderungen ihrer Schicht Genüge leisten zu können. Jedoch solche Fälle sind Ausnahmen, und nur vereinzelt vermag sich ein so Bevorzugter auch nur eine Generation hindurch auf seinem Platze zu erhalten. Darüber hinaus dauert ein solches Verhältnis wohl nie an. All diese Schwierigkeiten, die Vergänglichkeit der Tradition, die Schwankungen in den Vermögensverhältnissen, der persönliche Charakter des Berufes und der Bildung, denen die anderen sozialen Schichten unterliegen, berühren den Adel nicht. Die adelige Eigenschaft hängt kraft der Vererbung des Namens dem Geschlechte, nicht der Person an. Man kann, wenn man bloß unsere historische Epoche im Auge behält, sagen: der Adlige genießt seine Stellung auf Grund eines absoluten, natürlichen Vorzuges, der Abstammung. Die Stellung der anderen setzt die Existenz gewisser sozialer, ephemerer Tatsachen, Beruf und Einkommen, voraus. Diese Verschiedenheit sondert den Adel scharf von allen übrigen Ständen. Der Zerfall der Gesellschaft in Adlige und Bürgerliche, der den Adligen in den Augen vieler als einen Menschen besonderer Art erscheinen läßt, ist hiernach hinlänglich begründet. Diese besondere Überlegenheit stellt den Adel auf die Dauer an die Spitze der Gesellschaft. Und sie ist es, die auch noch in unserer Zeit die Erreichung des adeligen Prädikats als das Endziel aller emporstrebenden Kreise erscheinen läßt. Diese Ansicht vertritt auch Michels: „Es gibt keine gesellschaftlich selbständige, auf sich stolze Bourgeoisie. Die deutsche Bourgeoisie ist in ihren Spitzen nur eine Vorstufe zum Adel. Ihre höchste Aspiration geht dahin, erst vom Adel aufgenommen zu werden und dann in ihm aufzugehen. Das betrifft zumal die sogen. patrizischen Familien, die auf eine, wenn auch überwiegend kaufmännische ältere Vergangenheit zurückblicken und sich auf bedeutende finanzielle Mittel stützen können". Erst mit dem Adel ist die Stufe erreicht, die einer Familie ein dauerndes Verweilen in der obersten Schicht zusichert. Beruf und Vermögen sind jetzt nur noch Akzidenzien, die sich dem Träger des adeligen Namens von selbst zugesellen. Zwar ist mit der Erreichung der Nobilitierung die ziemlich sichere Aussicht verknüpft, daß die Familie nach einer verhältnismäßig geringen Anzahl von Generationen, wenigstens im Mannesstamme, erlischt. Diese eigenartige Tatsache, für die Pareto in einem weiteren Sinne (er behauptet sie für jede herrschende Klasse) den Namen „circulation des élites" geprägt hat, ist durch die Untersuchungen von Fahlbeck, Bénoiston de Châteauneuf, Kleine und Noack[1]) zu

[1]) Fahlbeck, La noblesse de Suède, Bull. de l'Inst. intern. de Statistique Vol. XII; Kleine, Der Verfall der Adelsgeschlechter, 1882; Noack, Zur Entstehung des Adelsfideikommisses in Unteritalien, Münchener volkswirtschaftliche Studien 113. Stück, 1911.

völliger Evidenz gebracht worden. Natürlich tut diese Einsicht, die zudem noch das Resultat verhältnismäßig neuer Forschungen ist, dem Streben des Individuums, sich mit dem Glanz des adeligen Namens zu schmücken, keinen Abbruch. Wie stark die exemte Stellung des Adels auf allen Seiten empfunden wird, erkennt man aus den heftigen Angriffen, die immer, wenn die Demokratie im Vordringen begriffen war, gegen ihn gerichtet worden sind. Mit ebensolcher Heftigkeit haben sich die interessierten Kreise, die sich ihres Prestiges wohl bewußt sind, dagegen gewehrt. Ja, sie sind teilweise noch darüber hinausgegangen und haben den Adel völlig separieren wollen, derart, daß wohl auch in Zukunft eine Nobilitierung möglich sein sollte, daß aber die verschiedenen Bestandteile des Adels, die sich heute nach außen als eine homogene Masse darstellten, im Namen kenntlich gemacht werden sollten. So wünscht man besonders den alten eigentlichen Feudaladel abgehoben zu sehen von dem Beamten-, Geld- und Verdienstadel. Es leuchtet ein, daß in unserer demokratisch gesinnten Zeit, wo das ganze Institut des Adels sich keiner besonders günstigen Beurteilung erfreut, solche Vorschläge keine Aussicht auf Verwirklichung haben.

Wenden wir nun den sächsischen Verhältnissen im besonderen unsere Aufmerksamkeit zu, so ist gleich am Eingang die geringe Ergiebigkeit der Quellen zu betonen. Die amtliche Statistik hat weder gelegentlich der allgemeinen Volks- und Berufszählungen[1]) der sozialen Tatsache des Adels ihre Aufmerksamkeit zugewendet, noch ihr einmal eine besondere Untersuchung gewidmet. Von privater Seite ist auf dem Gebiete, soweit uns bekannt ist, nicht gearbeitet worden. Dies konnte auch kaum geschehen, da dem Privatmann die einzige amtliche Quelle, das beim Ministerium des Inneren ruhende sächsiche Adelsbuch, verschlossen bleibt und die sonstigen Quellen, so die Gothaischen Genealogischen Taschenbücher, eine vollständige Darstellung des sächsischen Adels nicht gestatten.

Immerhin teilte das Ministerium des Innern auf Anfrage die Zahl der eingetragenen sächsischen Adelsfamilien mit. Danach waren bis zum Ende des Jahres 1907 294 Famlien, darunter 16 gräfliche und 62 freiherrliche, eingetragen, bis zum Ende des Jahres 1912 535 Familien, darunter 26 gräfliche und 93 freiherrliche. Die auffallende Differenz dieser Zahlen erklärt sich daraus, daß das Adelsbuch erst seit 1902 besteht und die Eintragungen sehr langsam bewirkt werden. Jedoch modifizieren sich die eben genannten Daten nach zwei Seiten:

1. Der Eintragungszwang erstreckt sich nicht auf die Mitglieder landesherrlicher Familien sowie auf die fürstlichen und gräflichen Häuser Schönburg und das gräfliche Haus Solms-Wildenfels, deren adlige Eigenschaft auch ohne Eintragung als beurkundet gilt. Diese Familien fehlen also offenbar, wenigstens sind nach der zitierten Mitteilung keine landesherrlichen und fürstlichen Familien eingetragen. — Sodann scheinen auch die übrigen eintragungsberechtigten Familien nicht vollständig von dieser Befugnis Gebrauch gemacht zu haben; wenigstens wird

[1]) Dies ist bei der Volkszählung von 1871 für Berlin geschehen, vgl. Schwabe, Die königl. Haupt- und Residenzstadt Berlin, 1874.

die Anzahl der blühenden sächsischen Adelsgeschlechter vom Ministerium offiziell als unbekannt angegeben. Bis zum Ende des Jahres 1911 hatten sich nur die adligen Familien des Offizierkorps leidlich vollständig eintragen lassen. Diese Erfahrungen decken sich durchaus mit den in Bayern gelegentlich der Einrichtung der Adelsmatrikel gemachten, wo sich die Eintragung von 1809 bis 1830 hinauszog (Sächsischer Motivenbericht). Hier zeigt also die ganze Institution Lücken, von denen besonders die zweite unangenehm ist, da sie nach Größe und Bedeutung auch nicht annähernd abzuschätzen ist.

2. Andererseits enthält das Adelsbuch zu viele Namen, wenn man die Stellung des Adels innerhalb der sächsischen Bevölkerung bestimmen will, da sich unter den Eingetragenen eine nicht genau anzugebende Anzahl im Ausland lebender Familien befindet.

Wir finden also zwei einander entgegenwirkende Fehlerquellen, die beide in ihrer Bedeutung schwer abzuschätzen sind. Zu bedenken ist ferner, daß in der Regel nur Familienhäupter eingetragen werden (die Anmeldung gilt für die Person des Anmeldenden, seine Ehefrau, seine Abkömmlinge und deren Ehefrauen), wenn auch weiteren Eintragungen nach § 13 des Gesetzes nichts im Wege steht. Die Stärke der einzelnen Familien und somit auch die Anzahl des gesamten sächsischen Adels bleibt also völlig unbekannt. Die bezeichneten Fehlerquellen, ebenso wie die a priori feststehende Unmöglichkeit, auf die Zahl der Adligen aus der Zahl der vorhandenen Familien exakt zu schließen, nötigen uns zu der Feststellung, daß den zitierten Zahlen nur ein relativer Wert beizumessen ist und daß auch die Einsicht in das Adelsbuch keine völlige Klarheit zu schaffen vermöchte.

So müssen wir uns denn an die wenigen Tatsachen halten, die uns sonst noch einen Einblick in die Verhältnisse des Adels versprechen. Über die rechtliche Stellung des Adels ist zu sagen, daß die Vorrechte des Adels in Sachsen grundsätzlich gefallen sind. „Die Verschiedenheit des Standes und der Geburt begründet keinen Unterschied in der Berufung zu irgend einer Stelle im Staatsdienste“ (§ 34 VU.). Dennoch hat sich der Adel wegen seines historisch überkommenen Einflusses und wegen der Verbürgung dieser Stellung auf die Dauer von jeher einer besonderen Wertschätzung erfreut, wodurch er vielen zum erstrebenswerten Ziel wurde. Da die strenge Absonderung des Adels und die seltene Verleihung adliger Prädikate die Erreichung dieses Zieles nicht begünstigte, konnte es nicht fehlen, daß manche krumme Wege einschlugen, um den Adel zu erlangen, ja vor offenbarer Fälschung nicht zurückschreckten. Hieraus nahm die sächsische Regierung den Anlaß, eine Regelung der Verhältnisse der sächsischen Adligen in der Art durchzuführen, daß sie aufgefordert wurden, ihre Eintragung in das durch Gesetz v. 19. 9. 1902 eingeführte Adelsbuch zu beantragen. In dieser Evidenzhaltung der sächsischen Adligen ist der einzige ihnen zustehende rechtliche Vorzug von einer gewissen Erheblichkeit zu erblicken. Dem Adelsbuch entstammen die oben mitgeteilten Zahlen. Das Gesetz zerfällt inhaltlich in drei Teile. Der erste betrifft die Anlegung des Adelsbuches, dessen Einrichtung im einzelnen durch Verordnung geregelt worden ist,

und die eintragungspflichtigen Personen und Daten. Danach sind zur Eintragung verpflichtet alle im Königreich Sachsen wohnenden Personen, soweit sie den Adel führen (mit den oben zitierten Ausnahmen), berechtigt alle adligen Familien, von denen mindestens ein Glied die sächsische Staatsangehörigkeit besitzt. Eingetragen werden Geburt, Heiraten, Todesfälle und Standeserhöhungen. Für die Eintragungen werden gewisse Gebühren erhoben. Das Recht zur Führung des Adels ist für den nichtsächsischen Adel, der die sächsische Staatsangehörigkeit erwirbt, an die Anerkennung durch den König geknüpft. Die Anerkennung kann für Adel bestimmter Herkunft allgemein ausgesprochen werden. Dies ist geschehen durch Allerhöchste Verordnung v. 19. 9. 1902 für den Adel der übrigen drei Königreiche, der sechs deutschen Großherzogtümer und des vormaligen Königreichs Hannover. Der Verzicht auf den Adel ist möglich und unwiderruflich, erstreckt sich jedoch nicht auf die zur Zeit des Verzichtes erzeugten Kinder des Verzichtenden und deren Abkömmlinge. Drittens wird ein Ausschuß für Adelssachen beim Ministerium des Innern gebildet, der begutachtende und rechtsprechende Funktion hat. Gegen seine Entscheidung ist Beschwerde beim Oberverwaltungsgericht möglich, das endgültig befindet. Der Ausschuß besteht aus einem Vorsitzenden und sechs vom Könige ernannten Mitgliedern, von denen drei eintragungspflichtige Adlige sein müssen. Der Ausschuß bestand 1908 aus acht Mitgliedern, darunter sechs Adligen, 1914 ebenfalls. — Mit dieser Eintragung ins Adelsbuch sind die rechtlichen Besonderheiten, die alle Adligen genießen, erschöpft. Wie weit einzelne Adlige sich besonderer rechtlicher Vorteile erfreuen, läßt sich mangels Unterlagen nicht sagen. So vermißt man in diesem Zusammenhange schmerzlich eine sächsische Stiftungsstatistik, die nachwiese, wie weit hier der Adel eine besondere Stellung einnimmt. Daß dies in gewissem Umfange der Fall ist, schließen wir aus der im Motivenbericht des Gesetzes angeführten Tatsache, daß „das Ministerium des Innern sich wiederholt nicht in der Lage gesehen habe, sächsischen Adligen, insbesondere auch Frauen, die zur Erlangung von Stiftungen und dergl. erforderliche Bestätigung ihrer Adelsverhältnisse zu liefern". Jedoch kann es sich hier auch um außersächsische Stiftungen handeln. Orden und Kapitel, die dem Adel vorbehalten wären, wie der Malteser- und Johanniterorden, existieren, soweit uns bekannt, in Sachsen nicht. Dagegen müssen wir in diesem Zusammenhange unsere Aufmerksamkeit dem sächsischen Fideikommißgesetz (Gesetz über Familienanwartschaften v. 7. 7. 1900) zuwenden, da ja von diesem Rechtsinstitut vorwiegend adlige Kreise Gebrauch machen. Das Bürgerliche Gesetzbuch überläßt in Art. 59 EG. die rechtliche Ordnung der Fideikommisse den Einzelstaaten. Im Anschluß daran ist die sächsische Regierung zu einer Neuordnung der Fideikommisse geschritten, die besonderes Interesse insofern verdient, als sie gleichzeitig den persönlichen Zwecken des Fideikommisses wie den Anforderungen einer rationellen Wirtschaftsführung gerecht zu werden versucht. Der allenthalben ausgesprochene Grundgedanke des Fideikommisses geht dahin, dem Namen und der hohen Stellung eines Geschlechtes dadurch Bestand zu verleihen, daß „ein Familienbesitz, eine dem Einzelwillen entrückte wirtschaftliche Grundlage" geschaffen wird, die dem jeweiligen Inhaber eine unabhängige Existenz sichert. In Würdigung der besonders innigen Verbindung mit dem Lande,

die das Ergebnis eigenen Grundbesitzes ist, hat man die Begründung von Familienanwartschaften nur am Grundbesitz zugelassen. Die Erstreckung der Anwartschaft auf Geld und sonstige bewegliche Sachen ist nur akzessorisch. Voraussetzung der Errichtung ist ein Reinertrag von 7500 Mk., den der Grundbesitz alljährlich bei ordnungsmäßiger Bewirtschaftung nachhaltig liefern muß. Hierin schließt sich das Gesetz dem preuß. allgem. Landrecht an. Die Anordnung der Anwartschaft erfolgt als Rechtsgeschäft unter Lebenden oder durch Verfügung von Todes wegen. Die Anwartschaft entsteht mit der Erteilung der landesherrlichen Genehmigung. Die Voraussetzung der landesherrlichen Genehmigung, die in sächsischem Recht bis dahin nicht allgemein war, dient zwei Zwecken: einmal behält der Staat die Möglichkeit, der schädlichen Bildung übermäßig großer Latifundien entgegenzutreten, sodann ist er in der Lage, im Sinne einer angemessenen Gestaltung der einzelnen Familienanwartschaften zu wirken. Die Belastung des Grundbesitzes darf ein Dritteil des Ertragswertes (jährlicher Reinertrag mal 25) nicht übersteigen. Die rechtliche Stellung des Anwartschaftsbesitzers unterliegt den bekannten Beschränkungen. Die Veräußerung der Anwartschaft ist nur mit Zustimmung sämtlicher Anwärter und Genehmigung der Anwartschaftsbehörde möglich. Zur Veräußerung einzelner Teile, zur Belastung und zur Verfügung über zur Anwartschaft gehörige Forderungen, Geldsummen und Wertpapiere bedarf der Besitzer der Zustimmung der Anwärtervertreter und der Anwartschaftsbehörde. Der wirtschaftlichen Beweglichkeit des Besitzers dient die Anwartschaftskasse, ein aus den Erträgen aufzusammelnder Reservefonds, der dem Besitzer gestatten soll, Aufwendungen außerhalb des Rahmens der gewöhnlichen Wirtschaftsführung zu machen. Den Widerstreit der Interessen, der sich daraus ergibt, daß die Einkünfte der Anwartschaft, die doch dem Glanze einer Familie dienen soll, dem jeweiligen Besitzer zufallen und die ausgeschlossenen Familienmitglieder häufig in wirtschaftliche Umstände geraten, die sich, gemessen an ihrem großen Namen, geradezu als Dürftigkeit darstellen, diesen Widerstreit sucht das Gesetz zu mildern dadurch, daß es die Schaffung einer Familienkasse vorschreibt, die den Interessen der Witwe des Besitzers und seiner nicht zur Anwartschaft gelangenden Abkömmlinge dient. Vor dem Abschnitt „Vertetung der Familie“ interessieren besonders die §§ 61 ff. über die Anwärtervertreter. Dies sind zwei von der Gesamtheit erwählte Anwärter, deren Aufgabe die Erhaltung des Vermögensbestandes des Familienfideikommisses ist. Besonderen Wert legte die Regierung auf die Bestimmung, daß Abkömmlinge des Besitzers als Vertreter nur so weit berufen werden sollten, als sonstige geschäftsfähige Vertreter nicht vorhanden seien. Die Annahme dieser Bestimmung setzte sie mannigfachen Bedenken gegenüber mit dem Hinweis darauf durch, daß die natürlichen Beziehungen zwischen Vater und Sohn die unparteiische Geschäftsführung dieser als Anwärtervertreter gefährden würden. Der wichtige § 74, der einer Latifundienbildung entgegenwirken soll, bestimmt, daß, falls zwei Anwartschaften durch Erbgang in der Hand eines Besitzers zusammentreffen, sie in dieser Hand nur so lange vereinigt bleiben sollen, als nicht der Anwartschaftsbesitzer mehrere zur Nachfolge fähige Abkömmlinge hinterläßt. Anderung und Aufhebung des Fideikommisses durch die Beteiligten ist möglich, wenn

die Anwartschaft, den vom Stifter berufenen ersten Anwartschaftsbesitzer eingerechnet, in die dritte Hand gekommen ist. Hierin zeigt das Gesetz Verwandtschaft mit den englischen entails. Als die Anwartschaftsbehörde ist der für die Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit zuständige Senat des Oberlandesgerichts bestimmt worden. — Über die tatsächliche Stellung der Fideikommisse in Sachsen erfahren wir erst neuerdings Näheres, da gelegentlich der Bodenbenutzungsstatistik von 1913 die fideikommissarisch gebundenen Güter festgestellt wurden. 1900 war nach einer Mitteilung der Leipziger Zeitung (zitiert von Dr. Opitz gelegentlich der Kammerverhandlungen über das Antwartschaftsgesetz) 0,01 % des sächsischen Bodens gebunden. Nach einer anderen Angabe des Dr. Stöckel bestanden 1900 in Sachsen nach Mitteilung der Regierung, die in dieser Sache anscheinend selbst nicht ganz klar sah, ca. 100 Anwartschaften, deren Einkünfte unbekannt waren. Diese Zahl finden wir durch die Bodenbenutzungserhebung von 1913 bestätigt. Es gab danach in Sachsen insgesamt 107 Fideikommißherrschaften, die sich auf die einzelnen Kreishauptmannschaften folgendermaßen verteilten: Bautzen 19, Chemnitz 9, Dresden 30, Leipzig 36, Zwickau 13. Jedoch umfaßten diese 107 Anwartschaften insgesamt 176 einzelne Rittergüter und Vorwerke. Die Kreishauptmannschaft Bautzen, die am meisten den agrarischen Charakter bewahrt hat, bildet einen besonders günstigen Boden für die Existenz großer Fideikommisse. Die dort gezählten 19 Herrschaften umfaßten insgesamt 57 einzelne Güter, darunter die sehr umfangreichen des Grafen Schall-Riaucour allein 14, die des Grafen Stolberg-Stolberg 6 Güter usw. Daß die Fideikommißgründung praktisch ein Vorrecht adliger Kreise ist, beweist die Tatsache, daß von den 107 Anwartschaften nur 4 Trägern bürgerlicher Namen gehören; davon 2 Mitgliedern desselben Geschlechtes, nämlich Angehörigen der Großindustriellenfamilie Naumann, deren einer als Eigentümer der Standesherrschaft Königsbrück zur ersten Kammer zuständig ist. Auf eine Darstellung der Größe der Fideikommisse können wir in diesem Zusammenhange verzichten, da diese Frage praktisch mit der nach den größten Grundbesitzern Sachsens zusammenfällt, auf die wir an anderer Stelle noch eingehen. Ein sicheres Urteil darüber, ob das Familienanwartschaftsgesetz von 1900 die Entstehung neuer gebundener Güter begünstigt habe, was verschiedene Kammermitglieder erwarteten, läßt sich mangels zahlenmäßiger Nachweisungen für frühere Perioden nicht abgeben. Jedoch weist die Liste der sächsischen Fideikommißbesitzer überwiegend Träger altadliger Namen auf, deren Geschlechter sich notorisch schon lange im Besitz ihrer Güter befinden. Somit wirkt das Studium dieser Liste einer solchen Annahme entgegen. Damit erledigt sich auch die Frage danach, ob in Sachsen eine sonst gelegentlich beobachtete Erscheinung statthabe, daß nämlich an sich unbekannte Familien mit lebhaften gesellschaftlichen Aspirationen, die in Industrie oder Handel rasch zu großem Reichtum gelangten, Fideikommisse begründeten, bezw. adlige Güter aufkauften, um auf diese Weise Anschluß an adlige Kreise und event. ihre eigene Nobilitierung zu erlangen. Zusammenfassend läßt sich sagen, daß die Fideikommisse in Sachsen eine sehr geringe Rolle spielen. Zu diesem Resultat würde auch ohne zahlenmäßige Unterlagen die Erwägung leiten, daß in Sachsen mit seiner dichten Bevölkerung, mit seinem überwiegend bäuerlichen Grundbesitze, seiner

von jeher bestehenden lebhaften Industrie eigentlich alle Vorbedingungen für eine irgendwie erhebliche Bindung des Bodens fehlen.

Die rechtlichen Vorzüge des Adels sind also gering. Sieht man von dem Recht der Fideikommißgründung ab, das sich weniger von Gesetzes wegen als nach seiner praktischen Bedeutung als ein adliges Vorrecht darstellt, so bleibt einzig das durch das Adelsbuch gesicherte Recht auf den Namen. Die besondere Sicherstellung dieses Rechtes ist der deutliche Beweis dafür, wie stark von allen Seiten die tatsächlichen Vorteile, die die suggestive Wirkung des Adels dem Träger dieses Prädikats allenthalben sichert, empfunden werden. Für die fast ausschließliche Besetzung der diplomatischen Posten mit adligen Anwärtern, die auch in Sachsen ausnahmslos gilt, läßt sich immerhin geltend machen, daß dem Adligen die durch Jahrhunderte gepflegten Traditionen seines Hauses vielfach ein Maß von politischem Feingefühl und von gesellschaftlicher Sicherheit verleihen, das ihn zur Ausübung dieses Dienstes besonders befähigt. Über die Stellung des Adels im Heere gibt die folgende Tabelle Auskunft:

Tabelle 22.

Rang	Von je 100 Offizieren der sächsischen Armee im bezeichneten Range waren adlig im Jahre							
	1783	1811	1815	1847	1853	1875	1895	1914
General	100	100	100	100	100	100	100	100
Generalleutnant	100	93	100	100	71	100	100	100
Generalmajor	86	91	91	80	100	100	73	50
Oberst	91	88	86	66	80	73	52	31
Oberstleutnant	100	86	83	60	92	59	54	41
Major	82	85	74	67	74	51	36	33
Infanterie:								
Hauptmann	—	—	—	84	79	57	42	25
Oberleutnant	—	—	—	78	57	32	40	23
Leutnant	—	—	—	59	46	39	37	20
Kavallerie:								
Rittmeister	—	—	—	100	96	80	87	59
Oberleutnant	—	—	—	95	96	76	69	63
Leutnant	—	—	—	93	81	82	69	58
Feldartillerie:								
Hauptmann	—	—	—	—	17[1])	41[1])	21	5
Oberleutnant	—	—	—	—	12[1])	19[1])	5	6
Leutnant	—	—	—	—	16[1])	26[1])	11	1
Ingenieur- und Pionierkorps:								
Hauptmann	—	—	—	—	—	—	0	0
Oberleutnant	—	—	—	—	—	—	0	0
Leutnant	—	—	—	—	—	—	8	0

Es muß von vornherein betont werden, daß die Grundzahlen, aus denen die Tabelle berechnet wurde, zu klein waren, als daß nicht Zu-

[1]) Artillerie insgesamt, Feldartillerie und Fußartillerie.

fälligkeiten die Resultate erheblich zu beeinflussen vermocht hätten. So ist die Abweichung der Zahlen der Generalleutnants 1811, der Generalmajore 1815, der Pionierleutnants 1895 jeweilig das Ergebnis des Vorhandenseins eines einzigen bürgerlichen oder adligen Offiziers. Sodann liegt eine Schwierigkeit in der Tatsache, daß in verschiedenen Fällen Offizieren, die in früheren Jahren als bürgerliche gezählt wurden, der Adel verliehen wurde. Da diese Standeserhöhung vorwiegend Offiziersfamilien, die ihre sämtlichen wehrtüchtigen Söhne dem Heere zur Verfügung stellen, zuteil wird, treten durch eine solche Nobilitierung manchmal gleich drei oder vier Offiziere zum Adel über (Familie v. Rouvroy). Trotz dieser Einschränkung und Schwierigkeiten tritt die Entwicklung deutlich hervor. Der bürgerliche Name gewinnt im Offizierkorps unaufhaltsam an Boden. Ausgenommen sind die höchsten Kommandostellen, die wie ehedem dem Adel vorbehalten bleiben. Ein wirklich nachhaltiges Vordringen des bürgerlichen Elements ist bis zum Generalmajor hinauf deutlich zu konstatieren. Interessant ist es, das Verhalten der verschiedenen Waffen in diesem Prozeß zu beobachten, wie es aus den Zahlen der Offiziere der niederen Grade abzulesen ist. Am langsamsten nehmen die Kavallerieregimenter, die von jeher im Rufe besonderer Exklusivität stehen, bürgerliche Offiziere auf. Bis zum heutigen Tage gehören über 50 % der Kavallerieoffiziere dem Adel an, eine Tatsache, die man bei den bedeutenden Ansprüchen, die der Dienst in diesen Regimentern an die finanzielle Leistungsfähigkeit der Offiziere stellt, sicherlich in dem Sinne zu deuten hat, daß sich der Adel im ganzen in seiner wirtschaftlichen Integrität zu behaupten bezw. sie durch Verbindung mit finanziell besonders kräftigen, bürgerlichen Kreisen zu erneuern gewußt hat. Weit weniger exklusiv verhielten sich die Infanterieregimenter. Während 1847 noch 75 % der niederen Offizierstellen in adligen Händen waren, ist diese Zahl 1914 auf nicht ganz 25 % gesunken. Das so regelmäßige Tempo dieses Sinkens ist der Ausdruck dafür, daß die größeren Zahlen des Offizierkorps der Infanterie für die Wirksamkeit im einzelnen zufällig besonders abweichender Verhältnisse keinen Raum ließen. Das Eindringen zahlreicher Bürgerlicher in die Offizierkorps der Fußtruppen vollzieht sich so entschieden erst seit der Zeit, als sich auch den bürgerlichen Offizieren die Aussicht auf regelmäßiges Avancement und somit die Möglichkeit, die Offizierslaufbahn als regelrechten Beruf zu erwählen, erschlossen hat. Einen ausgeprägt bürgerlichen Charakter hatten von jeher die Offizierkorps der Artillerieregimenter. Fast keinen Adligen finden wir bei den eigentlich technischen Truppen, deren besondere Dienstleistungen eine gründliche mathematische und technische Vorbildung der Offiziere erfordern. Die wenigen Bürgerlichen, die wir schon in den ersten Jahren 1783, 1811 und 1815 in den höheren Stellen antreffen, sind durchgängig die Chefs des Artillerie-, Ingenieur- und Pontonwesens. Es darf nicht verkannt werden, daß die Stärkung des bürgerlichen Elementes im Heere sich nicht allein in dem Maße vollzogen hat, als unsere demokratische Zeit mit den Standesvorurteilen einer älteren Epoche aufräumt, sondern daß gleichzeitig in derselben Richtung die wachsende Bedeutung der Artillerie und der rein technischen Truppen wirkte, die der Adel von Anfang an den Bürgerlichen überließ. Ob der Adel einem auch im Heere geltenden Vordringen bürgerlicher

Anschauungen gewichen ist, oder ob er zahlenmäßig nicht mehr in der Lage war, dem bedeutend gestiegenen Bedarf an Offizieren zu genügen, muß unentschieden bleiben. Jedenfalls kommt man, wenn man beim Studium der Ranglisten auch den Namen der adligen Offiziersgeschlechter einige Aufmerksamkeit schenkt, zu der Einsicht, daß eine nicht unbedeutende Anzahl dieser Familien keine Offiziere mehr stellt, also offenbar erloschen ist. Man findet demnach die von so verschiedenen Seiten geäußerte Ansicht, daß das Leben der adligen Geschlechter zumeist von kurzer Dauer sei, bestätigt. Vergleicht man die einzelnen Jahre miteinander, um den Einfluß bestimmter Ereignisse zu ermitteln, so läßt sich mit Sicherheit bloß sagen, daß die Revolution von 1848 die Krone veranlaßte, in der Besetzung der höheren Kommandostellen, vom Major aufwärts, den Adel deutlich zu bevorzugen, während sich in der Besetzung der Posten der Subalternoffiziere diese Tendenz nicht kundgibt. Eine hohe Wahrscheinlichkeit spricht ferner dafür, daß die bedeutende Anzahl bürgerlicher Oberleutnants 1875, die die sonst so regelmäßige Entwicklung in den Verhältnissen der subalternen Infanterieoffiziere aufhebt, im Kriege von 1870 eingetreten ist. Es ist hier namentlich an bürgerliche Reserveoffiziere zu denken, die der Krieg unter die Fahne rief und die die günstigen Aussichten auf Avancement veranlaßten, die bürgerliche Laufbahn mit der des Offiziers zu vertauschen. Dafür spricht auch der Umstand, daß diese Offiziere zum größten Teile in der Rangliste als mit dem Eisernen Kreuz dekoriert bezeichnet sind. Dagegen ist bei den Offizieren des Stabes ein Anwachsen der Bürgerlichen infolge des Krieges mehr zu vermuten als nachzuweisen, weil ja die besonders niedrige Zahl bürgerlicher Offiziere 1853 auch so eine starke Zunahme wahrscheinlich macht. Ein besonderer Einfluß der Befreiungskriege ist an den Zahlen der Stabsoffiziere nicht zu erkennen. Auf die Subalternoffiziere einzugehen, bot sich keine Gelegenheit. Eine ähnliche Stellung wie in der Armee behauptet der Adel in der Regierung. Allerdings bringt es hier die ganze Entwicklung mit sich, daß seine Vorherrschaft niemals so ausgesprochen war, wie im Heere. Eine Untersuchung zeigte demnach auch keine so deutliche Entwicklung wie beim Heere, wenn auch manche interessante Einzelergebnisse zutage kamen. Es genügt der Hinweis darauf, daß die höheren Beamten der Kreishauptmannschaften 1914 zu 30% adlig waren, die der Amtshauptmannschaften zu 31%. Die bedeutende Stellung, die der Adel von jeher in der sächsischen I. Kammer eingenommen hat (noch heute hat er die Mehrzahl der Sitze inne), ist weniger das Ergebnis einer Bevorzugung des Adels als des Standes der großen Grundbesitzer. Erblich gehören der Kammer an die volljährigen Prinzen des königlichen Hauses und die Besitzer von fünf großen Grundherrschaften, von denen vier adlig sind. Dieses Verhältnis wird auch in Zukunft bestehen bleiben, da für diese fünf bevorzugten Grundherrschaften sämtlich ganz oder teilweise fideikommissarische Erbfolge gilt. Die stärkste Stütze des Adels in der Kammer bildet jedenfalls die Tatsache, daß sowohl die Krone, als auch die wahlberechtigten „Besitzer von Rittergütern und anderen größeren ländlichen Gütern“ bei ihrer Wahl adelige Grundbesitzer durchaus bevorzugen.

Die selbständigen Landwirte.

Man wird dem, was in der Einleitung über die Unzulänglichkeiten der sozialen Gliederung nach der Stellung im Berufe gesagt wurde, entnommen haben, daß vornehmlich die Schicht der Selbständigen (a) allzu Ungleichartiges in sich vereint und daß eine eindringende Untersuchung sich bemühen muß, sie in ihre Bestandteile aufzulösen. Die Berufsstatistik gibt uns, abgesehen von der getrennten Nachweisung der Eigentümer, Direktoren und Pächter, nur die Möglichkeit, die Hausgewerbetreibenden (afr) abzusetzen. Dies ist natürlich für die spezielle Gliederung der landwirtschaftlichen Selbständigenschicht völlig ohne Bedeutung. Wir müssen darum einen andern Weg einschlagen, nämlich zur Verwertung der Daten schreiten, die uns die Betriebsstatistik zur Verfügung stellt.

Allerdings muß man sich von vornherein des prinzipiell verschiedenen Aufbaues dieser einander ergänzenden Statistiken bewußt sein. Die Berufsstatistik geht vom Individuum aus, dessen besondere Merkmale, Geschlecht, Alter, Familienstand, Religion usw., sie unter dem Gesichtspunkte des Berufes untersucht. Die Beobachtungseinheit der Betriebsstatistik bildet eben der vorwiegend technische Begriff des Betriebes, der nun nach Größe, Art, Fabrikationsmitteln, Unternehmungsform und Betriebskräften betrachtet wird. „Der Ausgangspunkt der Berufsstatistik ist ein atomistischer, der der Betriebszählung dagegen ein organischer.“ [1]) Es leuchtet ein, daß die Zahl derer, die sich laut der Berufsstatistik zu einem bestimmten Berufe bekennen, sich nicht mit der Zahl derer decken wird, die die Betriebsstatistik als in diesem Berufe beschäftigt nachweist. So sind in der Betriebszählung Personen miterfaßt, die in Deutschland nur arbeiten, ihren Wohnsitz aber jenseits der Grenze, z. B. in Böhmen, haben. Solche Personen läßt die Berufsstatistik, die ja eine Volkszählung ist, natürlich aus. Mancher erscheint als Inhaber eines landwirtschaftlichen Betriebes (die Statistik verzeichnet landwirtschaftliche Betriebe von weniger als 0,1 a oder 10 qm Fläche), der es versäumt, diese so unbedeutende Tätigkeit in der Berufsstatistik als Nebenberuf anzugeben. Ein Betrieb kann mehrere Inhaber haben. Mehrere Betriebe können in einer Hand vereinigt sein. So finden sich noch mancherlei Gründe, die vorhandenen Differenzen zu erklären.

Für uns handelt es sich nur um die hauptberuflichen Selbständigen (a) in der Berufsart A_1 (eigentliche Landwirtschaft). Hier gelingt es nun, eine Verbindung zwischen ihrer Zahl und der der landwirtschaftlichen Betriebe herzustellen, da für die Betriebe 1907 zum ersten Male folgende wichtige Unterscheidung durchgeführt worden ist: „Hat der Betriebsleiter seinen Betrieb im Eingang der Landwirtschaftskarte als Nebenerwerbsquelle und zugleich in der Haushaltungsliste die Landwirtschaft als Nebenberuf bezeichnet, so ist dieser Betrieb als Nebenbetrieb gerechnet“.[2]) Diese Scheidung ist nur in Tabelle 1 der landwirtschaftlichen Betriebsstatistik bewirkt worden. Es ergibt sich also, daß die Zahl der Hauptbetriebe in der Landwirtschaft der Zahl der hauptberuf-

[1]) Schmelzle, Die landwirtschaftliche Betriebsstatistik, in der Festgabe für Georg v. Mayr Bd. 2 S. 47.

[2]) Vorbemerkungen zu Tabelle 1 der landwirtschaftlichen Betriebsstatistik.

lichen Selbständigen korrespondieren muß. Tabelle 9 der Betriebsstatistik weist ferner nach, was die Inhaber und Leiter der einzelnen Betriebe im Hauptberufe sind. Soweit sie nun Selbständige in der Landwirtschaft sind, kann auch diese Zahl nicht zu weit von denen der anderen Tabellen bleiben. Danach ergeben sich für Sachsen für 1907 folgende Reihen:

Tabelle 23.

Kreishauptmannschaft	Betriebsstatistik		Berufsstatistik
	landwirtschaftliche Hauptbetriebe	Betriebsleiter, die hauptberuflich A_1 a waren	Hauptberufliche Selbständige in der Landwirtschaft
Dresden . . .	19 512	19 209	19 116
Leipzig . . .	14 815	14 559	14 336
Chemnitz . . .	9 855	9 806	9 711
Zwickau . . .	10 600	10 459	10 361
Bautzen . . .	13 488	13 356	13 201
Königreich . .	68 270	67 389	66 725

Die Resultate stehen einander also hinlänglich nahe, so daß man die Daten der Betriebsstatistik ohne Gefahr zu Hilfe nehmen können wird, um einen näheren Einblick in die als homogene Masse sich darstellende Schicht der landwirtschaftlichen Selbständigen zu gewinnen. 1895 weist die Tabelle der landwirtschaftlichen Betriebe die so wichtige Scheidung in Haupt- und Nebenbetriebe noch nicht auf; da jedoch die Vergleichung der drei Tabellen von 1907 zu der Überzeugung führte, daß die gezählten hauptberuflichen landwirtschaftlichen Selbständigen im wesentlichen identisch sein werden mit den in Tabelle 9 ausgewiesenen landwirtschaftlichen Betriebsleitern, die im Hauptberufe landwirtschaftliche Selbständige sind, können wir diese beiden Tabellen auch für 1895 nebeneinander stellen und gelangen dann zu folgendem Ergebnisse:

Tabelle 24.

Kreishauptmannschaft	Betriebsstatistik	Berufsstatistik
	Betriebsleiter, die hauptberuflich A_1 a waren	Hauptberufliche Selbständige in der Landwirtschaft
Dresden	21 054	21 145
Leipzig	16 080	16 084
Zwickau . . .	22 443	22 514
Bautzen . . .	15 081	15 053
Königreich . .	74 658	74 796

Auch hier ist die Identität der Massen offenbar. Um so mehr ist es zu bedauern, daß die Bearbeitung der Ergebnisse der landwirtschaftlichen Betriebsstatistik 1882 nicht so eingehend war, daß es uns gelänge, auch für dieses Jahr zwei solche korrespondierende Reihen aufzustellen. Der Statistiker also, der die Veränderungen innerhalb der rein agrarischen Bevölkerung darstellen will, kann kein genaues Urteil über die Ent-

wicklung seit 1882 abgeben, da ihm für dieses Jahr nur die Größengliederung sämtlicher Betriebe zur Verfügung steht, die wegen der Unmasse nebenberuflicher Landwirte kein zuverlässiges Bild gewährt.

Für die soziale Gliederung der selbständigen Landwirte bietet die Betriebsstatistik in den Nachweisen über die Größe der Güter ein wertvolles Hilfsmittel. Es bedarf keines Wortes der Begründung, daß die soziale Rangordnung der agrarischen Bevölkerung auf der Basis des verschiedenen Besitzes ruht. Herkömmlicherweise bildet man, da die außerordentlich eingehende Scheidung der Reichsstatistik in 18 Größenklassen bei Untersuchungen allgemeiner Natur nicht zu verwenden ist, folgende 5 Größenklassen:

unter 2 ha Parzellenbetriebe,
2— 5 ha kleine
5— 20 ha mittlere } Bauernwirtschaften,
20—100 ha große
100 und mehr ha Großbetriebe.

Gelegentlich setzt man von den Parzellenbetrieben noch die Betriebe unter 0,5 ha als Zwergbetriebe ab. Es wird sich empfehlen, diese Einteilung den folgenden Berechnungen zugrunde zu legen, wenn auch Karl Hey, der die Parzellenbetriebe in Sachsen zum Gegenstand einer Monographie gemacht hat, die Grenze zwischen Parzellenbetrieb und kleinbäuerlicher Wirtschaft bei 1 ha zieht. Bei Anwendung dieser Größengliederung ergibt sich für die beiden Zählungsjahre 1895 und 1907 folgendes Bild:

Tabelle 25.

Größengliederung der landwirtschaftlichen Betriebe.

Jahr	Größe in ha	Hauptbetriebe	Nebenbetriebe	Sämtliche Betriebe	Betriebsleiter waren im Hauptberuf A_1 a	In Prozenten: Hauptbetriebe	Nebenbetriebe	Sämtliche Betriebe	Betriebsleiter waren im Hauptberuf A_1 a
1907	0—2	6 628	93 889	100 517	6 007	9,7	87,6	57,3	8,9
	2—5	16 678	10 226	26 904	16 548	24,4	9,6	15,3	24,5
	5—20	34 891	2 799	37 690	34 813	51,1	2,6	21,5	51,7
	20—100	9 339	234	9 573	9 304	13,7	0,2	5,5	13,8
	über 100	734	10	744	717	1,1	0,0	0,4	1,1
		68 270	107 158	175 428	67 389	100,—	100,—	100,—	100,—
1895	0—2	—	—	116 399	10 249	—	—	60,1	13,7
	2—5	—	—	29 368	19 563	—	—	15,1	26,2
	5—20	—	—	37 318	34 474	—	—	19,3	46,2
	20—100	—	—	9 868	9 625	—	—	5,1	12,9
	über 100	—	—	755	747	—	—	0,4	1,0
		—	—	193 708	74 658	—	—	100,—	100,—
1882	0—2	—	—	116 247	—	—	—	60,2	—
	2—5	—	—	29 881	—	—	—	15,5	—
	5—20	—	—	36 263	—	—	—	18,8	—
	20—100	—	—	9 772	—	—	—	5,1	—
	über 100	—	—	758	—	—	—	0,4	—
		—	—	192 921	—	—	—	100,—	

Wir haben für 1907 die Zahlen der Haupt-, der Nebenbetriebe und sämtlicher Betriebe abgedruckt, um zu zeigen, welche außerordentliche Bedeutung gerade in der Landwirtschaft die nebenberufliche Tätigkeit hat. 107 158 oder 61,1 % aller Betriebe sind Nebenbetriebe, kommen also nicht in erster Linie für die wirtschaftliche Existenz ihrer Inhaber in Betracht. Man erkennt daraus, wie fern von der Wirklichkeit man bleibt, wenn man die soziale Gliederung der landwirtschaftlichen Bevölkerung nach der Größenklassenverteilung sämtlicher Betriebe darzustellen sich bemüht. Daß das Bestreben der amtlichen Statistik, die hauptberuflich selbständigen Landwirte nicht nur in der Berufsstatistik, sondern auch in der Betriebsstatistik herauszuheben, erfolgreich war, ergibt sich schon aus den früheren Ausführungen; noch mehr tritt die Zuverlässigkeit zutage in der auffälligen Übereinstimmung der absoluten und relativen Zahlen der Größenklassen der Hauptbetriebe (Sp. 1) und der Betriebsleiter, die im Hauptberufe A_1a waren (Sp. 4). Die Differenz bei den Parzellenbetrieben mag am ehesten darauf zurückzuführen sein, daß vereinzelt mehrere Parzellenbetriebe in einer Hand vereinigt sind oder ein Parzellenbetrieb von einem größeren Anwesen aus mitbewirtschaftet wird, so Wiesen, die zu einem Bauernhof in einer andern Gemeinde gehören. — Die Betrachtung ergibt, daß die agrarische Bevölkerung Sachsens überwiegend aus Bauern und mittleren Gutsbesitzern besteht. 60 000 oder 90 % aller Betriebsleiter, die sich nach ihrem Hauptberuf als selbständige Landwirte bekannt hatten, bewirtschafteten ein Anwesen von 2—100 ha, wobei die Tatsache bemerkenswert ist, daß fast 35 000 oder 52 % nach der Größe ihres Besitztums zu den mittleren Bauern zu rechnen waren. Nur 6000 oder 9 % aller hauptberuflichen Landwirte bewirtschafteten ein Anwesen von noch nicht 2 ha Größe und waren somit zu der ziemlich kümmerlichen Existenz eines Parzellenwirtes verurteilt. 1928 oder 32,1 % dieser Parzellenbesitzer fanden in einem Nebenberuf die Möglichkeit, ihre dürftige wirtschaftliche Existenz etwas zu verbessern. Der Großbesitz steht in Sachsen nach der Zahl der Eigentümer völlig zurück. Nur 717 oder 1,1 % aller hauptberuflichen Betriebsleiter besaßen ein Gut von über 100 ha Größe, und Landwirte, deren Güter nach ihrer landwirtschaftlichen Nutzfläche 500 ha überschritten, also dem Latifundienbesitz nahekamen, wurden gar nur 8 gezählt. Allerdings muß man, um die soziale Stellung der 700 Großgrundbesitzer richtig einzuschätzen, sich vor Augen halten, daß von den 1 137 881 ha landwirtschaftlicher Nutzfläche, die in Sachsen in Hauptbetrieben bewirtschaftet wurden, nicht weniger als 170 825 ha oder 15 % auf sie entfielen. — Man tut gut, die Prozentzahlen, wie sie sich für die Landwirte im Hauptberufe ergeben, einmal gegen die Zahlen zu halten, die aus der Größengliederung sämtlicher Betriebe ohne weitere Unterscheidung folgen. Danach wären 57,3 % aller Betriebsinhaber auf die spärlichen Einkünfte aus dem Betriebe einer Parzelle angewiesen, die bäuerlichen Betriebe machten keine 45 % aus, die Großbetriebe noch nicht 0,5 %. Es ist evident, daß eine Darstellung, die sich auf diese Zahlen stützt, ohne gleichzeitig die außerordentliche Häufigkeit einer Verbindung der landwirtschaftlichen Tätigkeit mit einem anderen Beruf hervorzuheben, die ganze agrarische Bevölkerung vielmehr als in proletarischen Verhältnissen lebend erscheinen läßt, als sich dies bei näherer

Betrachtung ergibt. — Wie hat sich nun die selbständige agrarische Bevölkerung im Laufe der Zeit verändert? Hier ergibt sich ganz allgemein als wichtigste Tatsache, daß sie in jüngster Zeit abgenommen hat, seit 1895 um 7269 oder 9,7 %, d. h. sie hat schneller abgenommen als die Zahl der Betriebe, die sich in diesem Zeitraum bloß um 9,4 % vermindert haben. Ohne daß wir die innere Verschiedenheit der Zahlen der Betriebsleiter und der Betriebe außer acht ließen, scheint sich doch zu ergeben, daß die Landwirte, die ihren Beruf in Verbindung mit einem anderen ausüben, in einer Zeit, in der die Landwirtschaft mehr und mehr zurückgeht, am besten Widerstand leisteten. Vor allem gilt das für die kleinsten Landwirte. Während die kleinsten Betriebe (Haupt- und Nebenbetriebe von 0—2 ha) von 1895 bis 1907 nur um 13,63 % abnahmen, verminderten sich die Betriebsleiter, die als ihren Hauptberuf selbständige Landwirtschaft fatiert hatten, um 41,4 % ihres Bestandes von 1895. Ist hier der konservierende Einfluß der Verbindung zweier Berufe offenbar, so ist die gleiche Beobachtung an den hauptberuflichen Parzellenwirten nicht zu machen, da von ihnen 1895 wie 1907 32 % neben ihrer landwirtschaftlichen Tätigkeit einen Nebenberuf angaben. Die Tatsache, daß der kleine Landwirt in dem Prozeß einer allgemeinen Rationalisierung des Wirtschaftslebens am ehesten erliegt, ergibt sich auch aus der Entwicklung der kleinbäuerlichen Besitze (Sp. 4), während der mittelbäuerliche Besitz allein unter allen Größenklassen eine Zunahme zu verzeichnen hat. Betrachten wir die bäuerliche Bevölkerung insgesamt, so ergibt sich nach der Statistik der Betriebsleiter eine absolute Abnahme von 2997 oder 4,7 %, während die Statistik der Betriebe nur eine solche von 3,1 % nachweist. Auch hier erkennt man, namentlich an den Betrieben von 2—5 ha Größe, die konservierende Wirkung der Verbindung zweier Tätigkeiten. Relativ hat sich allerdings der Schwerpunkt der agrarischen Bevölkerung noch mehr in die bäuerlichen Kreise verschoben, denen nach der Tabelle 1907 90 % der Betriebsleiter, 1895 85,3 % angehörten. Die Stellung der großen Grundbesitzer hat sich von 1895 bis 1907 nicht wesentlich verändert. Ihrer Abnahme der Zahl nach ging eine Abnahme der im Großbetrieb bewirtschafteten Fläche parallel.

Leider können wir die Entwicklung der agrarischen Bevölkerung von 1882 an nur unvollkommen darstellen, da wir für dieses Jahr nur die hauptberuflichen landwirtschaftlichen Selbständigen in der Berufsstatistik mit 71 013 angegeben finden, denen in der Betriebsstatistik 192 921 Betriebe gegenüberstehen. Jedoch fehlen jene detaillierten Tabellen, die uns gestatteten, die Selbständigen der Jahre 1895 und 1907 so zuverlässig zu ordnen. Um überhaupt ein Bild über die Zustände im Jahre 1882 zu gewinnen, haben wir im Anschluß an v. Langsdorff von den

192 921 Betriebsleitern zunächst die

60 702 abgesetzt, die außer ihrer landwirtschaftlichen keine andere Tätigkeit fatiert hatten. Dazu treten noch

8 436 Landwirte mit Gütern über 5 ha, die zwei Tätigkeiten angegeben hatten, wobei nach der Größe ihres Besitzes anzunehmen ist, daß sie im Hauptberuf Landwirte waren. Diesen

69 138 Landwirten stehen in der Berufsstatistik

71 013 hauptberufliche Selbständige gegenüber.

Die annähernde Übereinstimmung der Zahlen läßt es uns berechtigt erscheinen, die Teilung nach der Besitzgröße durchzuführen. Es ergibt sich dann folgende Übersicht:

Tabelle 26.

0— 2 ha	9828	Betriebsleiter	14,2 %
2— 5 „	12517	„	18,1 %
5— 20 „	36263	„	52,5 %
20—100 „	9772	„	14,1 %
über 100 „	758	„	1,1 %
Summa:	69138	Betriebsleiter	100,0 %

Die Übereinstimmung der absoluten Zahlen dieser Tabelle mit der der Betriebsleiter, die in den Jahren 1895 und 1907 als ihren Hauptberuf selbständige Landwirtschaft angegeben hatten, ist in den Größenklassen von 5 ha an unverkennbar. Jedoch begründet die Verschiedenheit der Maßstäbe eine zu starke Abweichung in den unteren Klassen (und damit auch in den Prozentzahlen), als daß man über die Entwicklung seit 1882 etwas Zuverlässiges aussagen könnte.

In noch entfernterer Beziehung zu unseren Betriebsstatistiken stehen die Zahlen, die sich gelegentlich der Viehzählung von 1853 ergaben. Es wurden damals 129870 Betriebe gezählt, deren Flächen in sächsischen Ackern ausgewiesen wurden (1 Acker = 5534,24 qm). Will man nun die tatsächlich von der Landwirtschaft lebende Bevölkerung ungefähr erfassen, so wird man, wie v. Langsdorff darlegt, nicht unter 3 Acker = 1,66 ha gehen dürfen, da die noch kleineren Grundbesitzer in der Regel ihren Hauptberuf außerhalb der Landwirtschaft haben werden. Es ergeben sich dann:

Tabelle 27.

Betriebe mit 3— 10	Acker	26021	36,67 %
„ „ 10—100	„	43264	60,97 %
„ über 100	„	1670	2,36 %
	Summa:	70955	100,00 %

Wir finden also, daß auch damals der Zahl wie der Fläche nach der Schwerpunkt bei der bäuerlichen Bevölkerung ruhte, ein Zustand, der in Sachsen von jeher bestanden hat. Das Ergebnis ist denen der drei eigentlichen Betriebszählungen nicht ohne weiteres an die Seite zu stellen, da ja die Parzellenbesitzer unter 1,66 ha, von denen sich wie bei den späteren Zählungen gewiß eine ganze Anzahl als zur rein landwirtschaftlichen Bevölkerung gehörig angegeben hätten, in ihrer Gesamtheit (58915 = 45,37 % sämtlicher Betriebe) ausgeschaltet worden sind. Sonst wären die eigentlich landwirtschaftlichen Selbständigen gewiß mit einer größeren Zahl erschienen, während so ihr Maximum 1895 gezählt wurde. Ein sicheres, zahlenmäßig im einzelnen begründetes Urteil über die Entwicklung des sächsischen ländlichen Grundbesitzerstandes läßt sich nicht abgeben. Immerhin deuten die wenn auch auf verschiedener Basis gewonnenen Ergebnisse darauf hin, daß der Grundbesitzerstand in Sachsen insgesamt an Boden verliert, daß sich diese Entwicklung vollzieht auf Kosten der kleinen und kleinsten Landwirte, die sich, besonders wenn

sie keinen Nebenberuf ausüben, im wirtschaftlichen Wettstreit nur schwer behaupten können, daß die mittleren Bauern ein wenig vorrücken, der große Grundbesitz im allgemeinen unverändert bestehen bleibt.

Haben wir bisher immer nur die Bevölkerung betrachtet, die ausschließlich oder wenigstens im Hauptberufe agrarisch tätig war, so wollen wir nun noch ganz kurz auf die nebenberuflichen selbständigen Landwirte eingehen. Denn nur von den Selbständigen dürfen wir annehmen, daß die landwirtschaftliche Tätigkeit in ihnen die gleichen Ansichten erzeugt und sie sozial ebenso beeinflußt hat wie die Masse der agrarischen Bevölkerung. Solcher Leute gab es nach der Statistik 1907 61162, 1895 64740, 1882 98975. Die Zahl von 1882 ist offenbar falsch. Zunächst steht sie zur Zahl der selbständigen Landwirte im Hauptberufe in keinem angemessenen Verhältnis, sodann aber ergibt sich auch aus der Betriebsstatistik ihre Unzuverlässigkeit. Setzen wir nämlich von der Gesamtzahl der Betriebe die Zahl der selbständigen Landwirte im Hauptberufe ab und verteilen die übrigbleibenden Betriebe auf die nebenberuflichen Selbständigen, so kämen auf einen dieser Selbständigen 1,78 Betriebe, 1895 1,83, 1882 dagegen nur 1,23. So rasch können sich die Verhältnisse unmöglich geändert haben. Es bleibt also nur der Schluß auf die Unrichtigkeit der Zahl von 1882. Infolge dieses Fehlers sehen wir uns auch nicht in der Lage anzugeben, wieweit die nebenberufliche Tätigkeit in der Landwirtschaft in ihrer Bedeutung gestiegen oder gesunken ist.

Unsere Betrachtungen haben bisher immer nur den Betriebsleitern ganz allgemein gegolten. Die Frage, ob diese nun im einzelnen Besitzer, Direktoren oder Pächter waren, ließen wir gänzlich außer Betracht. Da die Grundbesitzverhältnisse aus der Betriebsstatistik nicht zu entnehmen sind, versuchten wir, wenigstens für die größeren Güter festzustellen, in welchem Maße der eigentliche Großgrundbesitz in Sachsen vorkommt. Es war hierbei nötig, sich auf die Rittergüter und exemten Grundstücke zu beschränken, da nur für diese ein Verzeichnis[1]) zur Verfügung stand. Das Verzeichnis weist die Gesamtfläche der Rittergüter nach, im Gegensatz zur Betriebsstatistik, die die landwirtschaftlich benutzte Fläche zugrunde legt. Hierdurch ändert sich das Bild. Nach der Art der Nutzung und nach der Lage schwanken die auf den Grundstücken ruhenden Steuereinheiten, die gelegentlich gar nicht angegeben sind, sehr erheblich. Auch die Größenangaben fehlen nicht selten. Nach dieser Zusammenstellung, die also bloß die Rittergüter und exemten Grundstücke zum Gegenstande hat, ist ein eigentlicher Latifundienbesitz in Sachsen nicht häufig. Der größte Grundbesitzer, der Fürst von Schönburg-Waldenburg, hatte 1901 ca. 6700 ha an Rittergütern und exemten Grundstücken zu eigen. An zweiter Stelle steht der Fiskus mit ca. 5000 ha, dessen Güter aber nicht sämtlich nach Fläche und Steuereinheiten angegeben sind, an dritter der Graf Hohenthal-Püchau mit ebenfalls ca. 5000 ha, auf denen gegen 120000 Steuereinheiten ruhen. Von den 9 Großgrundbesitzern, denen je über 2000 ha an Rittergütern und exemten Grundstücken gehören, sind 8 adelig, der 9. ist der Fiskus. Überhaupt ist es bemerkenswert, wie fest der Adel sich

[1]) Hofmann, Die Rittergüter des Königreichs Sachsen, Dresden 1901.

im Besitz der Rittergüter zu behaupten gewußt hat, obwohl der Besitz von Rittergütern in Sachsen nie an das adlige Prädikat geknüpft war und die industrielle Tätigkeit in den letzten Jahrzehnten in den Händen einzelner sehr bedeutende Kapitalien aufgehäuft hat, die, wie man meint, mit Vorliebe dazu verwendet werden, adlige Güter aufzukaufen. Wir finden an bürgerlichem Großgrundbesitz nur die Standesherrschaft Königsbrück in den Händen der Familie Naumann, außerdem noch 1 Gut von über 1000 ha Größe im Besitze eines Kommerzienrates. Von Stiften und kirchlichen Gemeinschaften erscheinen das Domkapitel zu Bautzen, das Klosterstift Mariental und die evangelische Brüderunität Herrnhut mit Besitzungen von größerer Bedeutung. Charakteristischerweise liegen diese Klomplexe alle in der Lausitz. Alle übrigen großen Rittergutsbesitzer sind adlig. Dieses Bild ändert sich auch nicht, wenn man von dem Besitz der einzelnen Personen absieht und das Grundeigentum der verschiedenen Geschlechter ins Auge faßt. Hier finden wir bedeutende Güter in den Händen des fürstlichen und gräflichen Hauses Schönburg, der Grafen Solms, der gräflichen Familie Lippe, Einsiedel, derer von Schönberg, v. Carlowitz, Sahrer von Sahr, v. Arnim usw. Die Krone hat bekanntlich in Sachsen nur wenig Besitzungen (noch nicht 1000 ha). Auch die Sekundogenitur steht ziemlich zurück. Von fremden Herrschern erscheinen die regierenden Fürsten von Reuß älterer und jüngerer Linie und der Großherzog von Sachsen-Weimar je mit mehreren Gütern. Im allgemeinen läßt sich sagen, daß der eigentliche Latifundienbesitz in Sachsen keine große Bedeutung hat. Gibt es doch kaum 15 Grundeigentümer mit über 1400 ha. Auch die Zahl derer, die über einen Besitz von 750—1400 ha verfügen, wird kaum 40 erreichen. Hierin spricht sich aus, wie sehr die von jeher dichte Besiedelung Sachsens der Entstehung und Erhaltung eigentlicher Riesenbetriebe und der Vereinigung mehrerer Großbetriebe in einer Hand entgegengewirkt hat. — Über die Entwicklung des Großgrundbesitzes bezw. des Rittergutsbesitzes im ganzen vermögen wir nichts zu sagen.[1]) Wir führten darum nur einen Vergleich für die Kreishauptmannschaft Leipzig durch, in der Annahme, daß ein rascher Besitzwechsel der Güter, d. h. ein Ausscheiden aus den Händen einer Familie, infolge der Existenz bedeutender mobiler Kapitalien in den angrenzenden Städten Leipzig, Dresden und Chemnitz, in diesem Kreise eher zutage treten würde als in einem anderen. Die Tatsache der Besitzgleichheit oder des Besitzwechsels konnte nur aus der Gleichheit oder Verschiedenheit des Namens erschlossen werden. Darum sind mehr Übergänge gezählt worden, als in Wirklichkeit stattgefunden haben, da ein Forterben auf den Schwiegersohn oder Neffen bei Verschiedenheit der Namen nicht erkannt werden konnte. Von den 267 Rittergütern des Leipziger Kreises waren darnach 1901 168 in denselben Händen wie 1878, 93 hatten den Besitzer gewechselt, bei 6 Gütern war etwas Näheres nicht festzustellen. Von diesen 261 Gütern hatten 160 an Größe zugenommen, wobei Zunahmen von wenigen Hektar

[1]) Ein Vergleich aller Rittergüter nach ihren Besitzern im Jahre 1878 und 1901 nach Starkes Statistischem Handbuch der Landwirtschaft des Königreichs Sachsen und Hofmann war nicht möglich, da Starkes Werk nur teilweise zu erlangen war. Auch hätte er außerhalb des Rahmens dieser Arbeit gelegen.

neben solchen um das Mehrfache der alten Fläche stehen. Durchschnittlich jedoch waren die Zunahmen ziemlich bedeutend. 60 Güter hatten an Größe eingebüßt, 37 hatten dieselbe Fläche wie in den 70er Jahren, bei 4 war die Größenentwicklung nicht genau festzustellen. Im allgemeinen waren die Zunahmen weit erheblicher als die Abnahmen, waren die großen Güter nach ihrer Fläche also im Vordringen begriffen. Was das Verhältnis der adligen und bürgerlichen Besitzer anlangt, so behaupteten sich durchschnittlich die ersteren mehr im Besitze ihrer Güter als die letzteren. Es kommt darin doch wohl eine auch sonst häufig konstatierte besondere Anhänglichkeit adliger Geschlechter an den Familienbesitz zum Ausdruck.

Die bisherigen Ausführungen über die landwirtschaftliche Bevölkerung ergaben eine verhältnismäßige Konstanz der Zahlen. Während man gemäß der starken Bevölkerungszunahme eine Vermehrung der landwirtschaftlichen Selbständigen erwarten sollte, ist im Gegenteil zu konstatieren, daß die Abnahme der landwirtschaftlichen Bevölkerung sich auch auf diese erstreckt. Diese der freien Entwicklung zuwiderlaufende Gestaltung der Dinge ist die Wirkung des seit 1843 in Sachsen geltenden Dismembrationsgesetzes. Das Gesetz ist eine Folge der Gefahr der übermäßigen Zersplitterung des Grundbesitzes, die durch die starke Vermehrung der sächsischen Bevölkerung drohte, und des Wunsches, der spekulativen Güterzertrümmerung, die im Zusammenhange mit der gestiegenen Nachfrage auftrat, ein Ende zu machen. Da die Grundbesitzverteilung in Sachsen, die sich als eine Mischung großer, mittlerer und kleiner Güter darstellte, im allgemeinen als günstig angesehen wurde, erblickte man die Aufgabe des Gesetzes weniger darin, den bisherigen Zustand der Dinge zu verbessern, als ihn zu erhalten. Hierbei wurde vor allem die politische Bedeutung der Erhaltung des in Sachsen überwiegenden soliden Bauernstandes betont, die sich auch in seiner besonderen Vertretung in der 2. Kammer dokumentierte. Das Gesetz, das gegen eine namhafte Minorität der 2. Kammer angenommen wurde, bestimmte in seiner Fassung v. 30. 11. 1843 folgendes: „Von einem Rittergute oder Lehngute darf nur soviel Grund und Boden abgetrennt werden, daß zwei Drittel der bei Erlaß des Gesetzes auf dem Grund und Boden — mit Ausschluß der Gebäude — haftenden Grundsteuereinheiten beim Stammgute verbleiben. Von den übrigen Grundstücken sind in der Parzellierung beschränkt nur die innerhalb der ländlichen Gemeindebezirke gelegenen und als geschlossen zu betrachtenden Grundstücke. Frei teilbar sind die städtischen Grundstücke, die walzenden Grundstücke, Dorfauen, Anger und Gemeindegrundstücke. Die geschlossenen Grundstücke dürfen, entsprechend der Bestimmung über die Rittergüter, nur derart geteilt werden, daß zwei Drittel der ursprünglichen Steuereinheiten bei ihnen verbleiben". Für die „übrigen Grundstücke" zieht das Gesetz in einer Reihe von einzeln bestimmten Fällen eine etwas weitere Grenze für die Abtrennung, wenn nämlich die Abtrennung im öffentlichen Interesse nötig ist oder eine intensivere Verwertung des Bodens in Aussicht stellt. Den Regierungsbehörden bleibt es vorbehalten, über die gesetzlich festgelegte Grenze dispensationsweise Abtrennungen in einzelnen geeigneten Fällen zu gestatten. Über die Zulässigkeit einer Abtrennung entschieden nach der Verordnung v. 30. 11. 1843

für Rittergüter die Kreisdirektion, für die übrigen Güter die Ortsobrigkeit. 1873 ist diese Befugnis auf die Amtshauptmannschaften übergegangen, die die Gesuche den Bezirksausschüssen zum Beschlusse vorlegen. Die sich aus der Dismembration ergebenden Geschäfte der nichtstreitigen Gerichtsbarkeit erledigt nach dem Gesetz v. 14. 1. 1884 die Grund- und Hypothekenbehörde des Grundstückes, zu dem hinzugeschlagen werden soll. Mamroth berichtet, daß den Gesuchen um Genehmigung der Dismembration in der Regel ($^9/_{10}$ der Fälle) stattgegeben werde, ganz besonders, wenn das zur Dismembrierung bestimmte Gut an sich schon zu klein sei, als daß es einer Familie eine ausreichende Existenz verbürgte, und wenn es zum städtischen Häuserbau bestimmt sei. Die starke Beschränkung der Verfügungsfreiheit durch das Gesetz rief natürlich mancherlei Angriffe hervor. So sind in der zweiten Kammer, der nationalökonomischen Literatur und in den Kreisen der praktischen Landwirte mehrfach Stimmen laut geworden, die Reformen oder Abschaffung des Gesetzes verlangten. Hingewiesen wurde besonders auf die schematische Gestaltung des Gesetzes, die auch Güter der Dismembrierungsbeschränkung unterwürfe, die von vornherein für die Ernährung einer Familie zu klein seien, auf die hohe Verschuldung der sächsischen Güter, die aus der Beschränkung der Teilungsfreiheit im Erbfalle folge, und darauf, daß das Gesetz die sächsische Bevölkerung übermäßig in die Industrie gedrängt habe, daß also die Erhaltung eines kräftigen Bauernstandes erkauft worden sei durch eine zu starke Industrialisierung des ganzen Landes, die nicht zu begrüßen sei. Die letztere Behauptung wird indirekt bestätigt durch das Gleichbleiben der selbständigen Landwirte inmitten einer rapid angewachsenen Bevölkerung.

Die Tatsache, daß das Dismembrationsgesetz die Ursache einer hohen Verschuldung der sächsischen Landgüter ist (nach v. Langsdorff durchschnittlich 40 % des Verkaufswertes), legte den Glauben nahe, das Gesetz durch Einführung des Anerbenrechtes zu ergänzen, um so mehr, als die hypothekarische Verschuldung durch Erbgang häufig derart ist, daß an einen Nichtfamiliemangehörigen verkauft werden muß, wie aus der Hypothekenstatistik zu schließen ist (1892 waren nur 5,89 % der Gesamtverschuldung Erbhypotheken). Die Regierung hat auch den Gedanken der Einführung des Anerbenrechts erwogen, ist aber wieder davon abgekommen und hat über die Gründe ihres Verzichts der 2. Kammer Mitteilung gemacht.[1]) Danach war von den beiden Wegen, Einführung der sogen. Höferolle oder des gesetzlichen Anerbenrechtes, der erste Weg, für den sich der Landeskulturrat aussprach, von vornherein nicht gangbar, da die preußischen Erfahrungen deutlich gezeigt hatten, daß sich die Höferolle nur dort bewährt, wo sie dem schon bestehenden allgemeinen Brauch entspricht. Die Einführung des gesetzlichen Anerbenrechtes konnte als die rigorosere Maßregel aus demselben Grunde noch weniger befürwortet werden. In den Bezirken, in denen sich etwa ein Boden für das Anerbenrecht gefunden hätte, bestand auch so schon allgemein die Sitte der Gutsübergabe. Da zudem die besondere Aufgabe des Anerbenrechtes, die Verhinderung einer übermäßigen Zer-

[1]) Bericht Nr. 228, Session 1897/98.

splitterung des Grundbesitzes, schon durch das Gesetz v. 30. 11. 1843 erfüllt wurde, glaubte die Regierung Bedenken tragen zu sollen, das Anerbenrecht als gesetzliches Erbrecht einzuführen.

Wir haben schließlich noch darzulegen, welchen Einfluß die sächsischen Landwirte durch die Kammern und besondere Standesvertretungen auf die Entwicklung der Dinge haben. Hier ist zunächst der außerordentlich starken Stellung zu gedenken, die die Rittergutsbesitzer in der ständischen Vertretung Sachsens behaupten. Von den jetzt 48 Sitzen der 1. Kammer nehmen die Rittergutsbesitzer 27 ein, 5 davon, die Besitzer der Standesherrschaft Wildenfels, der 5 Schönburgischen Rezeßherrschaften, der Standesherrschaft Königsbrück, der Standesherrschaft Reibersdorf und der 4 Schönburgischen Lehnsherrschaften, haben erbliche Sitze in der Kammer. 12 Mitglieder der 1. Kammer sind auf Lebenszeit gewählte Abgeordnete der Besitzer von Rittergütern und anderen größeren ländlichen Gütern, 10 weitere Rittergutsbesitzer werden vom König nach freier Wahl auf Lebenszeit ernannt. Diese 22 Mitglieder müssen Eigentümer von Rittergütern oder sonstigen Gütern des platten Landes sein, auf denen mindestens 4000 Grundsteuereinheiten haften. Die Ausübung des Wahlrechtes zur 1. Kammer setzt voraus das Eigentum an einem Rittergute oder an einem anderen Gute des platten Landes, das mit mindestens 3000 Steuereinheiten belegt ist. Die überragende Stellung, die die Rittergutsbesitzer in Sachsen einnehmen, erkennt man hieraus deutlich, zumal wenn man bedenkt, daß Industrie und Handel, die zwei Drittel der sächsischen Bevölkerung ernähren, in der 1. Kammer nur durch die 5 vom König nach freier Wahl ernannten Mitglieder zu Worte kommen. Die Großgrundbesitzer haben tatsächlich in weitgehendem Maße die Möglichkeit, unliebsame Gesetze zu Falle zu bringen. Der Widerspruch, der zwischen der Zusammensetzung der ständischen Vertretung und der Gestaltung der wirtschaftlichen Verhältnisse besteht, hat häufig Anlaß zu Anträgen auf Reform der 1. Kammer geboten. 1905 brachte sogar die Regierung eine Vorlage ein, wonach die 1. Kammer um 6 Industrie und Handel vorbehaltene Sitze vermehrt werden sollte. Die Vorlage scheiterte damals daran, daß die beiden Kammern sich nicht über eine gemeinsame Auffassung einigen konnten. Inzwischen ist über die Reform noch mehrfach debattiert worden, jedoch scheint aus allen Verhandlungen, die zuletzt am 12. 2. 1914 stattfanden, hervorzugehen, daß auf eine Umgestaltung der 1. Kammer vorläufig nicht zu rechnen ist. Die 2. Kammer hatte nach der Verfassung von 1831 20 Abgeordnete der Rittergutsbesitzer, 25 Abgeordnete der Städte, 25 Abgeordnete des Bauernstandes und 5 Vertreter des Handels- und Fabrikwesens. Angesichts der Entwicklung der wirtschaftlichen Verhältnisse kam man von dieser Begünstigung der landwirtschaftlichen Bevölkerung, besonders der Rittergutsbesitzer, ab. Die Verfassungsänderung von 1868 teilte 35 Sitze den Abgeordneten der Städte, 45 denen der ländlichen Wahlkreise zu. 1909 wurde die Zahl der Abgeordneten der Städte auf 43, die der ländlichen Wahlkreise auf 48 erhöht. Eine Zusammensetzung der 2. Kammer, in der der Berufsstand der Landwirte besonders zu Worte käme, hat also nicht mehr statt.

Die offizielle Vertretung der sächsischen Landwirtschaft ist der Landeskulturrat. Er wurde begründet durch das Statut v. 20. 2.

1850, reorganisiert durch Gesetz v. 9. 4. 1872 und neuerdings am 30. 4. 1906. Wir gehen bloß auf das Gesetz in dieser letzten Fassung ein. Der Landeskulturrat hat seinen Sitz in Dresden und bildet das gemeinschaftliche Organ der Interessen der Land- und Forstwirtschaft, sowie des Gartenbaues. Seine Aufgabe ist Vertretung, Förderung und Fortbildung von Land- und Forstwirtschaft und Gartenbau. Dieser Aufgabe genügt er durch Anträge und Gutachten bei der Staatsregierung und durch besondere Einrichtungen. Er besteht aus 28 Mitgliedern:

1. den Vorsitzenden der 5 landwirtschaftlichen Kreisvereine;
2. 13 von den land- und forstwirtschaftlichen Unternehmern gewählten Personen;
3. 3 vom Ministerium des Innern ernannten, der Land- und Forstwirtschaft kundigen Personen;
4. je einem von den sub 1—3 genannten Mitgliedern gewählten Vertreter a) der Volkswirtschaft, b) der Forstwissenschaft, c) der landwirtschaftlichen Lehranstalten, d) der landwirtschaftlichen Versuchsanstalten, e) des landwirtschaftlichen Genossenschaftswesens;
5. dem Vorsitzenden des Ausschusses für Gartenbau;
6. dem von den vorgenannten Mitgliedern erwählten Generalsekretär.

Die gewählten Mitglieder sind auf 6 Jahre bestellt. Die Stellung des Generalsekretärs ist besonders geregelt. Die sub 2 genannten Mitglieder werden in 13 Wahlbezirken von allen männlichen land- und forstwirtschaftlichen Unternehmern gewählt. Das Wahlrecht ist an die Volljährigkeit, den Besitz der bürgerlichen Ehrenrechte und die Bewirtschaftung eines Anwesens geknüpft, auf dem mit Ausschluß der Gebäude mindestens 120 Steuereinheiten ruhen. Die Kosten des Landeskulturrats werden gedeckt durch einen Staatszuschuß, eigene Einnahmen und Beiträge der land- und forstwirtschaftlichen Unternehmer. Für die Zwecke des Gartenbaues besteht beim Landeskulturrat ein besonderer Ausschuß. — Obwohl diese letzte Regelung erst 1906 erfolgt ist, scheint sie sich mit den Ansichten eines erheblichen Teils der Interessenten nicht zu decken. Es erfolgten mehrere Hinweise darauf, daß die Zahl der gewählten landwirtschaftlichen Vertreter zu gering sei, da nähere Beziehungen zwischen dem Abgeordneten und seinen Wählern nicht bestünden. Da der Landeskulturrat selbst sich für eine Vermehrung der Mitglieder sub 1, 2 und 3 aussprach, brachte die Regierung am 27. 2. 1912 das entsprechende königliche Dekret Nr. 31 ein, nahm aber angesichts der überaus ungünstigen Beurteilung durch die 1. Kammer davon Abstand, es weiter zu verfolgen. Inzwischen hat die Regierung ihre Meinung geändert und verfocht einem erneuten Antrag Clauß gegenüber in der 2. Kammer am 9. 2. 1914 die Ansicht, daß der Landeskulturrat keiner Reform bedürfe. Sie wies auf die Verhältnisse in anderen Bundesstaaten und auf das gestiegene Interesse der Landwirte hin, das sich in der im Vergleich zu den anderen Interessenvertretungen hohen Wahlbeteiligung von 30 % kundgäbe, und sprach die Befürchtung aus, daß die angestrebte bedeutende Vermehrung die Verhandlungen des Landeskulturrats ihres sachlichen Charakters entkleiden und politischen Streitigkeiten zu großen Spielraum eröffnen würde. Zweifellos ist eine Homogenität des Landeskulturrats jetzt in hohem Maße vorhanden, indem von den 21 land- und

forstwirtschaftlichen Mitgliedern 15 Rittergutsbesitzer sind. — Eine weitere Vertretung der Landwirte, die amtlichen Charakter trüge, gibt es in Sachsen nicht. Die Aufgabe der Landwirtschaftskammern erfüllen die 5 landwirtschaftlichen Kreisvereine.

Die Selbständigen in der Industrie.

Die besondere Art der amtlichen Erhebung macht es notwendig, daß wir die in der Berufsstatistik als homogene Masse erscheinenden Selbständigen mit Hilfe der Betriebsstatistik näher zu gliedern versuchen. Gelang uns dies bei der Landwirtschaft mit hinlänglicher Sicherheit, so begegnet dieser Versuch bei der Abteilung B, Industrie, Bergbau und Baugewerbe, größeren Schwierigkeiten.

Um dies zu verdeutlichen, müssen wir kurz auf die gewerbliche Betriebsstatistik eingehen. Unsere gesamte Betriebsstatistik wird in einer Weise erhoben, die technische Gesichtspunkte mehr berücksichtigt als ökonomische. Als Zählungseinheit dient der technisch in sich abgeschlossene Betrieb, nicht die ökonomische Einheit der Erwerbsunternehmung. Aus diesem Gedanken fließen die den Zählformularen beigegebenen Erläuterungen, die bestimmen: „Für verschiedene Gewerbe sind, auch wenn sie zu einem Betriebe vereinigt sind, unter gemeinsamer Leitung stehen und für sie eine gemeinsame Buchführung stattfindet, getrennte Angaben zu machen. Je ein besonderer Gewerbebogen ist auch auszufüllen:

a) für jede in sich abgeschlossene und zu einer besonderen Betriebsabteilung vereinigte Stufe des technischen Produktionsprozesses, die so gestaltet ist, daß sie auch als selbständiger Gewerbebetrieb vorkommt, z. B. die zu einer Tuchfabrik gehörige Wollwäscherei, Spinnerei, Weberei, Appreturanstalt, Färberei;

b) für jede zur Durchführung des Gesamtbetriebes bestimmte, technisch in sich abgeschlossene und zu einer besonderen Betriebsabteilung vereinigte, ergänzende, vorbereitende, abschließende Arbeit, z. B. die Eisgewinnungsanstalt einer Brauerei, Gasanstalt einer Tuchfabrik usw.

Das Geschäftspersonal ist in solchen Fällen zu teilen. Dies muß so geschehen, daß jede Person einschließlich des Betriebsinhabers nur auf einem Gewerbebogen vorkommt, und zwar bei dem Gewerbezweige, in welchem sie allein oder hauptsächlich beschäftigt wird“. Ferner sind nach der Anleitung Filialen (Zweiggeschäfte) mit eigener Leitung sowie örtlich abgetrennte Betriebsabteilungen, selbst wenn nur vorübergehend eingerichtet, als selbständige Betriebe zu betrachten. Die sorgfältige Beobachtung dieser Vorschriften hat zur Folge gehabt, daß zahlreiche Erwerbswirtschaften, die ökonomisch als Einheiten anzusehen sind, in Betriebe (Teilbetriebe) zerlegt worden sind. Die obere Einheit der Teilbetriebe bildet der Gesamtbetrieb, der die technisch getrennten Teilbetriebe durch gemeinsame Buchführung und Leitung zusammenfaßt. In der Regel wird der Gesamtbetrieb als eine wirtschaftliche Einheit (Unternehmung) anzusehen sein. Ihm gegenüber stehen die Einzelbetriebe, d. h. für sich existierende gewerbliche Anlagen, die nicht aus Teilbetrieben zusammengesetzt sind. Die Schwierigkeit besteht nun darin, ein Urteil darüber zu gewinnen, inwieweit aus dieser nach tech-

nischen Gesichtspunkten gewonnenen Betriebsstatistik Schlüsse sozialstatistischer Art gezogen werden dürfen. Diese Schwierigkeit ist um so größer, als die ganze eben dargelegte Tatsache, daß nämlich mehrere Betriebe sich in einer Hand vereinigen, in gewissem Grade wieder aufgehoben wird durch die andere Tatsache, daß mehrere Besitzer einen Gewerbebetrieb gemeinschaftlich ausüben. Es ist klar, daß diese Schwierigkeiten für die Landwirtschaft eine viel geringere Geltung behaupten, da hier Erwerbswirtschaft und Betrieb sich regelmäßig decken und auch die Besonderheit, daß ein Betrieb von mehreren Besitzern gemeinsam bewirtschaftet wird, nur ausnahmsweise zu verzeichnen ist. Sozialstatistische Schlußfolgerungen, die von der landwirtschaftlichen Betriebstatistik ausgehen, können also dank dem einheitlichen Charakter dieser größere Zuverlässigkeit beanspruchen als solche, die auf der Statistik der so mannigfaltigen gewerblichen Betriebe beruhen. Einzelne Autoren halten die dargelegten Schwierigkeiten sogar für so groß, daß sie alle derartigen Schlüsse ablehnen. So sagt Passow: „Gegenüber diesen Darlegungen muß einmal energisch betont werden, daß alle solche Darlegungen unzureichend fundiert sind. Wir können aus unserer Betriebsstatistik nicht genau ersehen, z. B. wieviel Geschäftsbetriebe von Handwerkern in Deutschland existieren, wie hoch die Zahl der Unternehmungen, etwa mit 51—200 oder 201—1000 oder mehr als 1000 Personen ist. Ja nicht einmal die genaue Zahl der insgesamt vorhandenen selbständigen Erwerbswirtschaften läßt sich aus der Betriebsstatistik mit Sicherheit entnehmen“. Zweifellos ist dieser Einwurf höchst beachtenswert. Jedoch scheint uns Passow zu weit zu gehen. Denn wenn wir die Ergebnisse der sächsischen Gewerbestatistik von 1907 heranziehen, so finden wir, daß es damals in Industrie, Bergbau und Baugewerbe insgesamt 293576 Betriebe gab, von denen 255700 Hauptbetriebe waren, d. h. Gewerbebetriebe, in denen „in der Regel mindestens eine Person mit ihrer alleinigen oder Hauptbeschäftigung tätig“ war. Unter diesen 255700 Hauptbetrieben waren 20701 oder 8,1 % Teilbetriebe, die zusammen 13653 Gesamtbetriebe bildeten. 234909 Einzelbetrieben standen also 13653 Gesamtbetriebe gegenüber. Beide zusammen machen 248562 Erwerbswirtschaften oder ökonomische Einheiten aus. Wenn sich somit ergibt, daß die Gesamtbetriebe nur 5,5 % der ermittelten Erwerbswirtschaften betragen, so müssen wir die Bedenken, die Passow gegen die Tauglichkeit der Betriebsstatistik zu sozialstatistischen Schlüssen ausspricht, als übertrieben bezeichnen, es sei denn, die Ergebnisse der Erhebung wären als solche in hohem Grade anfechtbar.

Um einen allgemeinen Einblick zu gewinnen, stellen wir nun zunächst die Ergebnisse der Berufs- und der Betriebsstatistik nebeneinander.

Tabelle 28.

Jahr	Berufsstatistik		Betriebsstatistik	
	Selbständige in B	ohne Hausgewerbetreibende	Hauptbetriebe in B	ohne hausgewerbliche Betriebe
1882	250 835	129 455	257 293	148 754
1895	228 686	149 626	236 453	156 149
1907	231 834	156 464	255 700	163 716

Man beobachtet eine hinlängliche Übereinstimmung, die noch größer wäre, wenn es uns gelänge, auch für die Jahre 1882 und 1895 die Zahl der eigentlichen Erwerbswirtschaften zu ermitteln. Wir ziehen daraus den Schluß, daß die beiden oben gekennzeichneten Fehlerquellen sich in ihrer Wirkung ziemlich aufheben, und halten uns für berechtigt, die Größenentwicklung der gewerblichen Betriebe zur Basis von Schlüssen auf die Verschiebungen innerhalb der Schicht der gewerblichen Selbständigen zu machen, allerdings mit dem Vorbehalt, daß diese Zahlen die Entwicklung nur im großen und ganzen widerspiegeln, ein Vorbehalt, der aber immer zu machen sein wird, wenn die zu erschließenden Tatsachen nur indirekt aus einer Statistik abgelesen werden können.

Tabelle 29.

Größengliederung der gewerblichen Betriebe.

Jahr	Sämtliche Betriebe	Davon Hauptbetriebe	Betriebe mit						
			1 Person	2—5	6—10	11—50	51—200	201—1000	über 1000
			Personen						
1882	283 511	257 293	177 831	69 210	3 924	5 054	1077	189	8
1895	263 531	236 453	152 102	64 584	8 877	8 330	2173	387 [1])	—
1907	293 576	255 700	157 909	72 343	10 483	10 960	3315	657	33
			In Prozenten:						
1882	—	100	69,1	26,9	1,5	2,0	0,4	0,1	0,0
1895	—	100	64,3	27,3	3,8	3,5	0,9	0,2	—
1907	—	100	61,7	28,3	4,1	4,3	1,3	0,3	0,0

Die Verschiebungen im eigentlichen Gewerbe, einschließlich Bergbau und Baugewerbe, bringt die obige Tabelle 29 zur Darstellung. Zu den absoluten Zahlen ist zu bemerken, daß die Durchbrechung der Kontinuität in den Zahlen der Hauptbetriebe auf die bedeutende Senkung zurückzuführen ist, die die hausgewerblichen Betriebe im Jahre 1895 aufwiesen. Ohne diese verläuft die Entwicklung, wie oben gezeigt, in der Richtung einer leichten Zunahme der Betriebe, parallel den Zahlen der Selbständigen nach der Berufsstatistik. Den Prozentzahlen entnehmen wir, daß die ganze Verschiebung innerhalb der Betriebe auf Kosten der Alleinbetriebe geht, die aber nur langsam weichen. Es ist notwendig und wichtig, sich in einer Zeit, in der man den Großbetrieb, besonders in der Industrie, in stürmischem und unaufhaltsamem Vordringen glaubt, vor Augen zu halten, daß noch reichlich drei Fünftel sämtlicher industriellen Betriebe in Sachen Alleinbetriebe sind und 28,3 % nicht mehr als 5 Personen beschäftigen. Zudem ist der Verlust der Alleinbetriebe den Betrieben von mäßiger Größe, 2—10 Personen, mehr (4 %) zugute gekommen als den mittleren und großen Betrieben (3,4 %). Deutlicher kommt das Vordringen des Großbetriebs allerdings in den Zahlen der beschäftigten Personen zum Ausdruck. Jedoch kommen diese Veränderungen in den Personenzahlen für uns weniger in Betracht, da uns

[1]) 1895 wurde die Unterscheidung der Betriebe von 201—1000 und solcher über 1000 Personen nicht durchgeführt. In der angegebenen Zahl sind also die Betriebe von über 1000 Personen mitenthalten.

ja darum zu tun ist, aus der Zahl der Betriebe auf die Zahl der Erwerbswirtschaften bezw. der diesen vorstehenden Selbständigen der Berufsstatistik zu schließen. Hier ist die Feststellung von Wichtigkeit, daß nur die Alleinbetriebe abgenommen haben, was niemand bedauern wird, da auf dieser Basis in der Regel doch nur eine mehr oder minder proletarische Existenz möglich ist, daß die Gehilfenbetriebe bis zu 10 Personen, die zumeist ein mittleres Einkommen abwerfen werden, stärker zugenommen haben als die über 10 Personen beschäftigenden Betriebe, wobei noch unentschieden bleiben muß, wie oft der Ertrag dieser größeren Betriebe infolge gesellschaftlicher Organisation einer größeren oder geringeren Anzahl von Teilhabern zufloß. Die durch das Vordringen des Kapitalismus hervorgerufene Revolution unserer Gesellschaft stellt sich also (denn die Industrie zeigt die Wirkung des Kapitalismus am stärksten) weniger als eine Dezimierung der selbständigen Existenzen, denn als eine enorme Steigerung der abhängigen Schichten dar. Der Kapitalismus wirkt nicht durch direkte Vernichtung der Selbständigen, sondern er drängt sie in den Hintergrund dadurch, daß er ihnen gegenüber eine Legion von Abhängigen erstehen läßt.

Alle eben gemachten Ausführungen erfahren nun aber eine gewisse Einschränkung. In den Zahlen der Tabelle sind die Hausgewerbetreibenden mit einbegriffen. Es wurde aber schon oben ausgeführt, daß die Selbständigkeit des Hausgewerbetreibenden nur bedingungsweise mit der sonstigen gewerblichen Selbständigkeit auf eine Stufe gestellt werden kann. Jedoch war es nicht möglich, die hausgewerblichen Betriebe abzusetzen, da die Zählungsergebnisse nicht eingehend genug veröffentlicht worden sind; liegen doch erst 1907 Angaben über die Größengliederung der hausindustriellen Betriebe vor, während auch in diesem Jahre die Verteilung der beschäftigten Personen nur summarisch erfolgt ist. Die hausgewerblichen Betriebe verteilten sich folgendermaßen:

Tabelle 30.

	1882	1895	1907
Alleinbetriebe . . .	91 597	66 771	76 328
Gehilfenbetriebe . .	16 492	13 533	15 656

Aus der Größenverteilung der Betriebe im Jahre 1907 geht hervor, daß nur 647 Betriebe über 6 Personen beschäftigten, so daß man füglich annehmen kann, daß Betriebe mit über 10 Personen kaum existieren. Setzen wir demnach von sämtlichen industriellen Betrieben die hausgewerblichen derart ab, daß wir die Alleinbetriebe von den Alleinbetrieben, die hausgewerblichen Gehilfenbetriebe von den Betrieben mit 2—10 Personen abziehen, so ergeben sich für die Betriebe ohne das Hausgewerbe folgende in Tabelle 31 angegebenen Zahlen:

In diesem Verhältnisse ändern sich also die Zahlen, wenn man das Hausgewerbe ausscheidet. Es genüge die Bemerkung, daß die erhebliche Veränderung der Stellung der Alleinbetriebe nicht so sehr die Bedeutung der großen Betriebe, als die der bis 10 Personen wachsen läßt.

Besonderes Interesse hat in den letzten Jahrzehnten immer die Frage beansprucht, wie die Stellung des Handwerks sich verändert.

Tabelle 31.

Jahr	Hauptbetriebe	Alleinbetriebe	Betriebe mit 2—10 Pers.	Betriebe mit 11—50 Pers.	Betriebe mit über 50 Pers.
1882	148 754	86 234	56 192	5 054	1274
1895	156 149	85 331	59 928	8 330	2560
1907	163 716	81 581	67 170	10 960	4005
			In Prozenten		
1882	100	58,0	37,7	3,4	0,9
1895	100	54,7	38,4	5,3	1,6
1907	100	49,9	41,0	6,7	2,4

Diese Frage kann nicht entschieden werden, ohne daß wir näher auf die Gewerbe eingingen, die von jeher das Feld handwerklicher Tätigkeit gewesen sind. Wir sind bei der Aufstellung der beigedruckten Tabelle den Grundsätzen, nach denen Wilhelm Böhmert seine früher zitierte Tabelle im Arbeiterfreund 1910 gewonnen hat, auch in solchen Einzelheiten gefolgt, wo wir nicht übereinstimmen, um die Möglichkeit eines Vergleichs zu bewahren. So gehört die Handschuhmacherei in Sachsen weit mehr der Hausindustrie als dem Handwerk zu; die Schlosser hat Böhmert sonderbarerweise ganz außer acht gelassen. Wir bringen sie am Schlusse der Tabelle 32, berücksichtigen sie aber in der Zusammenfassung nicht. Tabelle 32 s. nächste Seite.

Diese ca. 50 Gewerbearten, die wir nach dem Vorgange von Böhmert auf 39 zusammengezogen haben, sind vornehmlich die Domäne des Handwerks. Sie umfaßten:

Tabelle 33.

Jahr	Betriebe	Personen	Alleinbetriebe	Betriebe mit 2—5 Personen	6—10	11—50	51—200	über 200
1882	87 775	231 762	47 954	36 617	1388	1550	252	14
1895	101 506	327 854	54 078	39 972	4131	2645	622	58
1907	120 370	423 334	64 407	46 424	4979	3528	929	103

In den Summenzahlen fehlen 1882 die Messerschmiede und Zinngießer, die für dieses Jahr nicht besonders ausgeschieden werden konnten.

Die prozentuale Verteilung war folgende:

Jahr	Betriebe	Alleinbetriebe	Betriebe mit 2—5 Personen	6—10	11—50	51—200	über 200
1882	100	54,6	41,8	1,6	1,7	0,3	0,0
1895	100	53,3	39,4	4,1	2,6	0,6	0,0
1907	100	53,5	38,6	4,1	2,9	0,8	0,1

Der allgemeine Eindruck ist zunächst der, daß die handwerksmäßigen Gewerbe in Sachsen sich in ihrer Gesamtheit auch in der neueren wirtschaftlichen Entwicklung durchaus behaupten. Ja wir machen sogar die

Tabelle 32.
Das Handwerk in Sachsen.

Gewerbeart	Jahr	Hauptbetriebe	Beschäftigte Personen	Alleinbetriebe	Betriebe mit 2 bis 5 Personen	6 bis 10	11 bis 50	51 bis 200	201 bis 1000	über 1000
inmetzen IV a_4 . .	1882	288	2936	53	119	58	53	5	—	—
	1895	523	6847	89	159	95	154	26	—	—
	1907	401	4912	81	148	67	90	14	1	—
ofer IV e_3	1882	411	2405	90	250	39	26	6	—	—
	1895	281	3376	61	116	60	33	7	4	—
	1907	209	2264	47	95	35	26	4	2	—
dschmiede V a_1 . .	1882	258	618	125	119	9	5	—	—	—
	1895	337	812	199	112	15	11	—	—	—
	1907	310	1093	164	117	12	15	1	1	—
pferschmiede V b_2 .	1882	176	650	50	109	7	10	—	—	—
	1895	198	1042	37	109	31	20	1	—	—
	1907	187	1071	28	104	29	25	1	—	—
ngießer V b_4 . . .	1882									
	1895	75	275	41	27	2	4	1	—	—
	1907	51	231	25	22	—	2	2	—	—
empner V c_3	1882	1706	3973	678	1002	14	12	—	—	—
	1895	2206	5669	820	1249	107	29	1	—	—
	1907	2365	6590	821	1356	141	43	4	—	—
bschmiede V c_6 . .	1882	4144	8675	1105	3014	20	5	—	—	—
	1895	4163	9039	1321	2782	47	11	2	—	—
	1907	4077	9877	1173	2798	72	25	9	—	—
sserschmiede V c_9 .	1882									
	1895	595	1225	394	170	22	8	1	—	—
	1907	591	2785	276	255	21	31	6	2	—
iler V c_{13}	1882	300	713	211	77	5	6	1	—	—
	1895	164	675	101	41	9	11	2	—	—
	1907	164	1653	73	51	10	21	8	1	—
llmacher VI c_1 . . .	1882	2378	4143	1121	1248	8	1	—	—	—
	1895	2477	4414	1349	1101	17	8	2	—	—
	1907	2420	7408	1089	1227	46	40	16	2	—
rmacher VI f . . .	1882	928	1644	542	379	3	4	—	—	—
	1895	1208	2217	766	414	14	13	1	—	—
	1907	1222	2331	805	379	23	14	1	—	—
fensieder VIII c_1 . .	1882	178	632	66	95	4	13	—	—	—
	1895	147	910	36	64	21	26	—	—	—
	1907	127	1294	25	50	12	35	5	—	—
ler IX i_1	1882	739	1333	436	292	4	7	—	—	—
	1895	575	1160	366	193	7	8	1	—	—
	1907	394	1026	223	145	16	7	3	—	—
chbinder X b_1 . . .	1882	1396	7813	509	654	92	125	14	2	—
	1895	1284	8100	499	573	92	94	20	6	—
	1907	1603	13386	625	677	118	133	40	10	—
rber XI a_2	1882	609	2398	188	378	12	26	5	—	—
	1895	408	2467	135	193	37	33	10	—	—
	1907	231	2170	63	103	28	27	9	1	—

Tabelle 32 (Fortsetzung).

Gewerbeart	Jahr	Hauptbetriebe	Beschäftigte Personen	Alleinbetriebe	Betriebe mit 2 bis 5 Personen	6 bis 10 Personen	11 bis 50 Personen	51 bis 200 Personen	201 bis 1000 Personen	über 1000 Personen
Sattler XI e_1	1882	2 118	4 612	1 061	1023	14	16	4	—	—
	1895	2 290	5 221	1 136	1079	47	24	3	1	—
	1907	2 252	6 398	1 072	1072	53	44	9	2	—
Tapezierer XI e_4	1882	623	1 608	254	348	15	6	—	—	—
	1895	983	2 665	415	481	71	15	1	—	—
	1907	1 386	3 521	617	667	75	26	1	—	—
Bau-, Möbel- u. sonstige Tischler XII b_{3-10}	1882	7 238	18 220	3 349	3657	146	78	7	1	—
	1895	8 047	27 018	3 529	3671	542	271	31	3	—
	1907	7 333	36 796	2 751	3533	509	429	106	5	—
Böttcher XII c	1882	1 687	2 604	1 147	528	5	7	—	—	—
	1895	1 394	2 148	978	399	10	7	—	—	—
	1907	1 074	1 958	716	333	11	12	2	—	—
Drechsler XII g_1	1882	2 631	6 322	1 567	950	53	55	5	1	—
	1895	760	1 745	395	315	37	13	—	—	—
	1907	1 138	5 363	482	492	74	72	17	1	—
Kammacher XII h_1	1882									
	1895	56	101	43	9	3	1	—	—	—
	1907	32	298	15	11	2	3	1	—	—
Bürstenmacher XII h_2	1882	550	1 807	359	166	6	17	1	1	—
	1895	648	2 904	431	162	20	24	10	1	—
	1907	771	3 807	517	171	32	40	9	2	—
Bäcker, Konditoren XIII a_2, a_3	1882	6 166	16 061	1 196	4800	128	38	4	—	—
	1895	8 680	30 200	853	7100	640	79	6	2	—
	1907	10 678	39 833	434	9203	877	137	25	2	—
Fleischer XIII b_1, b_2	1882	4 569	9 434	1 784	2717	61	7	—	—	—
	1895	5 880	16 813	1 561	3920	368	31	—	—	—
	1907	7 567	21 539	1 583	5399	529	51	4	1	—
Schneider XIV a_2 (1907 inkl. Kleiderkonfektion)	1882	15 633	25 201	11 457	3977	144	55	—	—	—
	1895	24 055	38 653	17 899	5521	517	113	5	—	—
	1907	28 323	49 632	21 351	6200	506	234	27	5	—
Hutmacher XIV a_4	1882	647	2 087	289	328	13	11	6	—	—
	1895	632	3 574	291	261	35	34	8	3	—
	1907	267	1 301	138	99	13	10	7	—	—
Kürschner XIV a_8	1882	788	2 318	427	329	10	18	4	—	—
	1895	747	3 443	439	224	33	42	8	1	—
	1907	742	4 643	346	257	62	58	19	—	—
Handschuhmacher XIV a_9	1882	4 644	8 343	4 178	345	60	53	5	3	—
	1895	1 602	6 068	1 143	270	100	73	14	2	—
	1907	11 796	23 502	10 763	623	161	186	50	4	—
Schuhmacher XIV b	1882	17 881	30 782	11 707	6010	105	52	7	—	—
	1895	17 790	30 941	13 331	4158	195	70	34	2	—
	1907	16 033	34 504	12 039	3680	163	79	58	14	—
Barbiere, Friseure XV a	1882	1 340	2 526	626	710	3	1	—	—	—
	1895	2 371	4 912	869	1491	11	—	—	—	—
	1907	3 873	7 945	1 352	2485	32	4	—	—	—

Tabelle 32 (Fortsetzung).

Gewerbeart	Jahr	Hauptbetriebe	Beschäftigte Personen	Alleinbetriebe	Betriebe mit 2 bis 5 Personen	6 bis 10 Personen	11 bis 50 Personen	51 bis 200 Personen	201 bis 1000 Personen	über 1000 Personen
urer und Bauunternehmer XVI a_1 u. c	1882	2599	42 037	1121	555	151	599	168	5	—
	1895	3968	76 804	1683	593	303	944	412	33	—
	1907	4689	94 389	1698	859	429	1167	461	44	1
amerer XVI e . . .	1882	1339	9 664	601	423	103	201	10	1	—
	1895	1629	7 794	882	374	163	201	9	—	—
	1907	1459	5 571	825	380	139	109	6	—	—
ıser XVI f	1882	1042	2 099	469	558	12	3	—	—	—
	1895	1069	2 791	429	569	56	13	2	—	—
	1907	1097	3 237	386	587	90	33	1	—	—
ıbenmaler, Stubenbohner XVI g, h . .	1882	1185	4 109	448	666	45	26	—	—	—
	1895	2255	8 901	780	1059	265	148	3	—	—
	1907	3224	12 088	1071	1589	380	183	1	—	—
ıkkateure XVI i . .	1882	22	170	—	17	2	3	—	—	—
	1895	59	560	8	17	19	14	1	—	—
	1907	67	1 253	14	28	8	13	2	2	—
chdecker XVI k . .	1882	1017	2 533	484	495	27	11	—	—	—
	1895	1127	3 623	432	541	103	50	1	—	—
	1907	1201	4 401	340	654	140	67	—	—	—
annenmacher XVI m	1882	236	472	150	84	2	—	—	—	—
	1895	268	637	135	115	14	4	—	—	—
	1907	228	595	100	110	10	8	—	—	—
ensetzer XVI o . . .	1882	97	303	58	32	7	—	—	—	—
	1895	353	1 515	126	159	56	11	1	—	—
	1907	574	2 077	217	265	63	29	—	—	—
hornsteinfeger XVI p	1882	212	517	48	163	1	—	—	—	—
	1895	260	595	76	181	3	—	—	—	—
	1907	263	592	62	200	1	—	—	—	—
hlosser V c_7	1882	1698	5 713	434	1156	70	36	2	—	—
	1895	1949	8 895	387	1145	307	102	8	—	—
	1907	2081	11 134	392	1202	325	144	18	—	—

Beobachtung, daß die Möglichkeit des Zuwachses für das Handwerk in höherem Maße besteht als für das Gewerbe im allgemeinen; vermochten sich nämlich sämtliche Gewerbebetriebe — ohne das Hausgewerbe — von 1882 bis 1907 nur um 14 962 oder 10,1 % zu vermehren, so nahmen die Gewerbebetriebe des Handwerks um 32 595 oder 37,7 % zu. Es zeigt sich also, daß zwar das Gewerbe im allgemeinen, wie das Handwerk im besonderen hinter der Bevölkerungsvermehrung (52,1 %) zurückgeblieben sind, jedoch das Handwerk in weit geringerem Maße. Allerdings bleibt es zu bezweifeln, ob diese Entwicklung durchaus günstig zu beurteilen ist, da ein so bedeutender Teil der Zunahme auf die Alleinbetriebe entfällt. Damit werden alle die Bedenken laut, die hierin nur eine unliebsame Vermehrung höchst kümmerlicher Existenzen erblicken, Bedenken, die um so begründeter erscheinen, wenn sich ergibt, daß im

einzelnen hauptsächlich Schneiderei und Handschuhmacherei mit ihrer ausgebreiteten Hausindustrie die Vermehrung der Alleinbetriebe tragen. Im übrigen haben alle Größenklassen zugenommen, und zwar ziemlich gleichmäßig. Interessant ist die Entwicklung der Betriebe von 6—10 Personen, die von 1882 bis 1895 eine sprunghafte Steigerung aufweisen, dagegen von 1895 auf 1907 verhältnismäßig stehengeblieben sind. Es hat also den Anschein, als ob diese Betriebsgröße bis 1895 der Träger des Fortschritts gewesen wäre, jedoch nunmehr durch die Überlegenheit der größeren Betriebe zum Stillstand verurteilt sei. Die so starke Vermehrung der kleineren Betriebe darf uns nicht darüber täuschen, daß die durchschnittliche Betriebsgröße erheblich wächst. Kamen doch 1882 auf einen Betrieb 2,6, 1907 dagegen 3,5 Personen. — Das Bild, daß die Prozentzahlen gewähren, bestätigt das Gesagte. Ziehen wir die Grenze für den handwerksmäßigen Betrieb bei 10 Personen und weisen wir die Alleinbetriebe nach dem Vorbild von Conrad besonders aus, so gelangen wir zu folgender Verteilung:

Jahr	Allein-betriebe	Betriebe mit 6—10 Pers.	Größere Betriebe
1882	54,6	43,4	2,0
1895	53,3	43,5	3,2
1907	53,5	42,7	3,8

Es kann also, wenn man sein Augenmerk nur auf die Zahl der Betriebe richtet, gar keine Rede davon sein, daß dem Handwerk in den Gewerben, die seine Domäne sind, der Großbetrieb in gefährlicher Weise Abbruch täte. Wir dürfen unbedenklich in allen drei Jahren gegen 75 % der Betriebe für das Handwerk in Anspruch nehmen. Denn zunächst werden die Inhaber von Alleinbetrieben, besonders die ländlichen, zu einem sehr bedeutenden Teile dem Handwerk zugehören; sodann sind hierher noch einige der Betriebe mit über 10 Personen zu rechnen. — Ein Vergleich der Entwicklung Sachsens mit der des Reiches ist nur nach der Böhmertschen Tabelle möglich, da Conrads Aufstellung weniger Gewerbearten umfaßt und auch im einzelnen unzuverlässig ist. Allerdings berücksichtigt Böhmert nur die beiden letzten Zählungen von 1895 und 1907. Danach ergibt sich nun die Tatsache, daß Sachsen zwar eine weit stärkere Vermehrung der Betriebe (18,6 %) aufweist als das Reich (5,5 %), daß aber innerhalb der einzelnen Größenklassen das Vordringen des Großbetriebes im Reich viel entschiedener zum Ausdruck kommt als in Sachsen. Die Veränderungen betragen hier je für Sachsen und das Reich:

Alleinbetriebe			+ 19,1 %	— 5,5 %
Betriebe mit	2— 5	Personen	+ 16,1 %	+ 16,1 %
„ „	6— 10	„	+ 20,5 %	+ 32,9 %
„ „	11— 50	„	+ 33,4 %	+ 56,8 %
„ „	51—200	„	+ 49,4 %	+ 79,0 %
„ „	über 200	„	+ 81 %	+ 179 %

Die durchgehende Verschiedenheit der Zahlen leitet zu dem dem landläufigen Urteile entgegengesetzten Schlusse, daß die industrielle Fortgeschrittenheit Sachsens keineswegs das Handwerk rasch dezimiert, daß

im Gegenteil die Ausbildung fortgeschrittener Betriebsformen, die dichte Besiedelung des Landes, die starke Vermehrung der Bevölkerung usw. für das Handwerk einen günstigeren Boden darstellen, als ihn das Reich bietet. — Ziehen wir zum Schluß noch eine Bilanz, indem wir feststellen, wie sich die einzelnen Gewerbe nach Fortschritt, Stillstand und Rückgang verteilen. Als stillstehend haben wir hierbei die Gewerbe angesehen, die nach der Zahl ihrer Betriebe um nicht mehr als 5 % mit ihrer Zahl von 1882 differierten. Gesondert aufgeführt haben wir ferner die Gewerbe, deren Zunahme die der Bevölkerung übertraf. Es ergeben sich folgende Gruppen:

Rückgang	Stillstand	Fortschritt	Stärkere Zunahme als die der Bevölkerung
Töpfer	Grobschmiede	Steinmetzen	Tapezierer
Zinngießer[1])	Messerschmiede[1])	Goldschmiede	Bäcker
Nadler	Tischler	Kupferschmiede	Fleischer
Seifensieder	Brunnenmacher	Klempner	Schneider
Seiler		Stellmacher	Handschuhmacher
Gerber		Uhrmacher	Barbiere
Böttcher		Buchbinder	Maurer und Bauunternehmer
Drechsler		Sattler	Stubenmaler und Stubenbohner
Kammacher[1])		Büchsenmacher	Stukkateure
Hutmacher		Zimmerer	Ofensetzer
Kürschner		Glaser	
Schuhmacher		Dachdecker	
		Schornsteinfeger	

Die Gewinnliste zählt also fast doppelt soviel Namen als die Verlustliste (23 : 12). Der Verlust trifft, mit Ausnahme der Schuhmacher, nur numerisch nicht mehr sehr starke Gewerbe und durchweg solche, die teils schon längst dem Untergange verfallen sind, da ihre Produkte verdrängt worden sind (Zinngießer), teils fruchtlos gegen den Großbetrieb ankämpfen (Hutmacher), teils zweckmäßig anderen Betrieben angegliedert werden (Böttcher). Auf der anderen Seite ist die Feststellung von Wichtigkeit, daß der Gewinn mit Ausnahme der Buchbinderei und Handschuhmacherei solchen Gewerben zugute gekommen ist, die nicht für einen größeren Markt arbeiten, sondern dem unmittelbaren Bedürfnis des lokalen Konsumenten dienen, also als eigentlich handwerksmäßige Gewerbe zu bezeichnen sind. Durchgängig zugenommen haben die Gewerbe, die das Nahrungs- und das Wohnungsbedürfnis der Menschen befriedigen. Es bestätigt sich also auch hier wieder das Wort, mit dem der Referent des Sächsischen Statistischen Bureaus schon im Jahre 1860 die Entwicklung kennzeichnete: „Die für persönliche Dienst- und Nahrungszwecke arbeitenden Gewerbe erhalten sich, besonders soweit sie der Maschinenhilfe entbehren, im Gleichgewicht zur Bevölkerung“. Die Liste stimmt mit geringen Ausnahmen mit der Böhmertschen überein. Es

[1]) Konnte nur nach den Zahlen der Jahre 1895 und 1907 berechnet werden.

wäre nicht von Interesse, die Abweichungen im einzelnen aufzuführen, da Böhmert die Entwicklung von 1895 bis 1907 darstellt, unsere Tabelle dagegen die von 1882 bis 1907 und viele Handwerke von 1882 auf 1895 einen Aufstieg nahmen, in der zweiten Periode aber zurückgingen.

Zahlen für noch weiter zurückliegende Jahre zu bringen, ist nicht ganz leicht. Wenn auch Material vorhanden ist, so ist dies doch zumeist nach anderen Grundsätzen gewonnen, so daß die Verbindung mit unseren großen Betriebszählungen nicht vollkommen herzustellen ist. So berechnen die früheren Versuche das Handwerk in der Regel aus einer größeren Zahl von Gewerben, die zum Teil heute völlig verschwunden sind, zum Teil alle Verbindung mit dem Handwerk verloren haben (Weber). Auch rechnen sie alle Alleinmeister und auch solche Meister, die nicht mehr tätig sind, dem Handwerk zu. Man kann darum nicht weitergehen, als daß man diese Zahlen nach möglichster Angleichung einfach nebeneinanderstellt. Danach gab es:

1836 49 846 Handwerksmeister;
1849 ca. 60 000 Handwerksmeister, von denen 8600 nicht mehr arbeiten, und 66 000 Handwerksgesellen;[1]) 54 859 Meister, 73 403 Gesellen;[2])
1861 56 257 Meister, 95 359 Gesellen;
1882 85 959 handwerksmäßige Betriebe einschl. sämtlicher Alleinbetriebe;
1895 98 181 handwerksmäßige Betriebe einschl. Alleinbetriebe;
1907 115 810 handwerksmäßige Betriebe einschl. Alleinbetriebe.

Zu den Zahlen sei im allgemeinen bemerkt, daß die Gewerbe, die hier summiert worden sind, nach der Zahl in den einzelnen Jahren nicht allzu sehr voneinander abweichen. Die Zahlen für 1836 sind aus den Gewerbekatastern gezogen worden, die Zahlen von 1849 und 1861 sind die der Berufszählung, die von 1882, 1895 und 1907 die der Betriebszählung. Eine Erläuterung ist nicht nötig. Der Stillstand des Handwerks zwischen 1849 und 1861 ist notorisch. Das Handwerk vermochte mit der glänzenden Entwicklung der Industrie, der starken Bevölkerungsvermehrung nicht Schritt zu halten. Das Jahr 1861 brachte dann Sachsen die Gewerbefreiheit, und die Zahl des Jahres 1882 ist offenbar das Resultat der veränderten Gewerbeverfassung. Leider steht die Tatsache, daß man 1861 Personen, 1882 Betriebe gezählt hat, einer zahlenmäßigen Feststellung der Wirkung des Gesetzes entgegen. — Außer der Betriebsstatistik gewähren uns neuerdings einen gewissen Aufschluß über die Zahl der Handwerker die Listen der für die Gewerbekammern wahlberechtigten Handwerker, deren es im Jahre 1907 79 192, 1910 87 308 gab. Jedoch verdienen die der Betriebsstatistik entnommenen Daten den Vorzug, da in den Zahlen dieser Wahlberechtigten alle solchen Handwerker, die unter 600 Mk. Einkommen hatten und nicht Innungsmitglieder waren, weiterhin solche Handwerker, die auf Grund des § 9 des Gesetzes v. 4. 8. 1900 von ihrem Recht, zur Handelskammer zu wählen, Gebrauch machten, nicht enthalten sind. — Je nachdem man den Kreis der Gewerbe, die man als vollständig oder teilweise dem Handwerk vorbehalten ansieht, enger oder weiter zieht, wird man zu Zahlen gelangen, die von den unseren mehr oder minder abweichen. So ist auch die Zahl Paul

[1]) SStZ. 1860 S. 137.
[2]) Schmoller, Kleingewerbe; SStZ. 1863 S. 102.

Voigts zu erklären, der für 1895 die Handwerksmeister in Sachsen auf 127 207 angibt. Er legt nämlich ca. 70 Gewerbe zugrunde und kommt zu seiner Zahl auf dem Wege der Schätzung.

Die Entwicklung des Handwerks muß auch heute noch in Verbindung mit der der Innungen erörtert werden. Wir bringen darum kurz die wichtigsten Daten für Sachsen. Im Jahre 1856, als in Sachsen noch die alte Zunftverfassung galt, gab es 2500 Innungen mit ca. 70 000 Mitgliedern. Wenn diese Zahl größer ist als die, die oben für die Handwerksmeister im Jahre 1861 angegeben wurde, so erklärt sich dies daraus, daß manche Gewerbe, die ihren handwerksmäßigen Charakter vollständig verloren haben und die wir darum abgesetzt haben, damals noch Innungen bildeten, so die Weber. Das Gewerbegesetz von 1861 nahm den Innungen alle Rechte und Vorteile und ließ ihnen bloß Pflichten. So war es ganz natürlich, daß eine Zeit allgemeiner Auflösung über alle Innungen hereinbrach, die nur wenige überstanden, um so mehr, da die Veränderung der ökonomischen Verhältnisse in der gleichen Richtung wie die Gesetzgebung wirkte. An Stelle der alten schwerfälligen Innungen traten vielfach neue freie Innungen. Auch erfüllten die Gewerbevereine häufig ihre Aufgaben. Für die Gewerbevereine begann darum eine Periode lebhaften Aufschwungs, und sie vermochten sich von 30 im Jahre 1856 auf 136 mit 26 333 Mitgliedern im Jahre 1877 zu vermehren. Hiermit hatten sie ihren Höhepunkt erreicht, denn nach einer 15 jährigen Periode des Rückgangs und Darniederliegens setzte am Ausgang der 70 er Jahre überall eine lebhafte Agitation für die Innungen ein, als deren Resultat die Novelle zur Gewerbeordnung v. 18. 6. 1881 anzusehen ist. Sie wollte den Innungen wieder zu einer Stellung als Organen der gewerblichen Selbstverwaltung verhelfen. Infolge dieser Bewegung stieg die Zahl der Innungen bis 1887 wieder auf 1186, wovon aber nur 304 schon 1862 bestanden hatten. 1888 finden wir 1268 Innungen mit 55 614 Mitgliedern, am 1. 3. 1893 1283 Innungen mit 53 681 Mitgliedern. Zu dieser Zahl hat man die Resultate der Aufnahme von 1895 ins Verhältnis gesetzt, um zu ermitteln, wieviel sächsische Handwerker überhaupt in den Innungen vertreten seien. Voigt gibt diesen Satz auf 42,3 % an. Somit haben also die Innungen in Sachsen eine weit größere Bedeutung als in anderen Staaten, wenn auch die durchschnittliche Zugehörigkeit der Handwerker zu den Innungen für das ganze Reich mit 10 % im Motivenbericht zum Gesetz von 1897 zu gering angegeben ist. Dies Gesetz brachte darum den sächsischen Innungen auch keinen sehr bedeutenden Fortschritt; Ende 1899 zählte man 1168 Innungen, darunter 786 freie und 382 Zwangsinnungen, Ende 1902 1223 (859 freie, 364 Zwangsinnungen), anfangs 1905 1216 (862 freie, 354 Zwangsinnungen). Die freien Innungen dringen also vor auf Kosten der Zwangsinnungen. Über die Mitgliederzahl erfahren wir, daß es im August 1902 1275 Innungen mit 61 378 Mitgliedern gegeben habe, von denen 36 195 911 freien und 26 183 364 Zwangsinnungen angehörten. Jedoch erregt die Angabe Bedenken, da sie in der Zahl der Innungen von der amtlichen Angabe von 1902 abweicht. Die fortschreitende Regeneration der Innungen beeinflußte die Entwicklung der Gewerbevereine ungünstig. Sie sanken von 136 Vereinen mit 26 333 Mitgliedern im Jahre 1877 auf 110 Vereine mit 22 557 Mitgliedern 1881. Dann allerdings kamen sie wieder auf 125 Vereine mit 25 000 Mitgliedern

1889. Auf dieser Höhe wußten sie sich zu behaupten. 1905 umfaßte der Verband der sächsischen Gewerbevereine 134 Vereine mit 26 272 Mitgliedern. 11 503 = 44 % dieser Mitglieder waren Handwerker. Offenbar jedoch ist diese Zahl zu gering, so daß man wohl nicht fehlgreifen wird, wenn man den Anteil der Handwerker mit 50 % ansetzt. Da nun davon 6000—7000 zugleich Innungsmitglieder sein mögen, können wir 1905 ca. 7000 Handwerker in Gewerbevereinen, ca. 63 000 Handwerker in Innungen, also rund 70 000 Handwerker annehmen, die ihr Interesse durch Korporationen vertreten sahen.

Die offizielle Vertretung des Handwerks liegt in Sachsen bei den Gewerbekammern, die wir bloß in der Gestalt, die sie nach dem Gesetz v. 4. 8. 1900 haben, betrachten. Gegenüber den älteren Regelungen v. 15. 10. 1861 und 23. 6. 1868 bedeutet die Fassung von 1900 eine Erweiterung, die die veränderten wirtschaftlichen Verhältnisse schon lange nahegelegt hatten (schon 1892 hatten Vorbereitungen stattgefunden), die aber erst nach Erlaß des Handwerkergesetzes von 1897 durchgeführt wurden. Die Gewerbekammern haben danach beratende Funktion in allen Fragen, in denen sie kompetent sind. Sie nehmen die Rechte und Pflichten wahr, die den Organen des Gewerbestandes übertragen sind. Sie sind befugt, selbständig Wünsche und Anträge an die Behörden zu richten. Sie können Veranstaltungen, die die Förderung des Gewerbes, sowie die technische, geschäftliche und sittliche Ausbildung der Gehilfen und Lehrlinge bezwecken, unterstützen oder selbst ins Leben rufen und leiten. Die Wahrnehmung der Rechte und Pflichten der Handwerkskammern, wie sie durch das Reichsgesetz v. 26. 7. 1895 in den §§ 103 ff. festgelegt worden sind, ist auf Grund der im § 103 q eröffneten Möglichkeit durch Verordnung v. 15. 8. 1900 den Gewerbekammern übertragen worden. Es liegt den Gewerbekammern ob, alljährlich Bericht zu erstatten. Die Mitglieder der Kammern werden durch Wahlmänner, diese durch die wahlberechtigten Bezirksangehörigen gewählt. Zur Teilnahme an den Urwahlen zur Gewerbekammer sind innerhalb des Bezirkes berechtigt:

a) zur Wahl von Handwerkerwahlmännern die Mitglieder einer Handwerkerinnung sowie sonstige Handwerker, sofern sie im Kammerbezirk mit einem Einkommen von mehr als 600 Mk. eingeschätzt sind, und zwar auch dann, wenn dieses Einkommen 3100 Mk. übersteigt und wenn die betreffenden Gewerbetreibenden als Inhaber oder Teilhaber einer Firma ins Handelsregister eingetragen sind;

b) zur Wahl von Nichthandwerkerwahlmännern
   1. Personen, die ein Handelsgewerbe im Sinne der §§ 1 u. 2 HGB. betreiben und als Inhaber oder Teilhaber einer Firma im Handelsregister eingetragen sind, aber im Kammerbezirk nur mit einem Einkommen von 600—3100 Mk. eingeschätzt sind, ferner alle nicht unter a) fallenden Gewerbetreibenden, welche mit einem höheren Einkommen als 600 Mk. eingeschätzt und nicht im Handelsregister eingetragen sind,
   2. Genossenschaften von Handel- und Gewerbetreibenden, Gesellschaften, Gemeinden und Gemeindeverbände, sofern sie mit einem Einkommen von 600—3100 Mk. eingeschätzt sind.

Denjenigen Gewerbetreibenden, die innerhalb des Kammerbezirks gleichzeitig ein Handelsgewerbe und ein Handwerk betreiben und mit über 3100 Mk. Einkommen eingeschätzt sind, steht das Recht der Entscheidung darüber zu, ob sie zur Handels- oder Gewerbekammer berechtigt sein wollen. Zu Wahlmännern und Kammermitgliedern können gewählt werden alle wahlberechtigten männlichen Personen, die das 25. Lebensjahr erfüllt haben, deutsche Reichsangehörige sind und zur Anleitung von Lehrlingen befugt sind. Die Errichtung von Gewerbekammern, die Bestimmung des Sitzes, Bezirks und der Zahl der Mitglieder erfolgt durch Verordnung des Ministeriums des Innern. Danach (VO. v. 10. 12. 1910) gibt es in Sachsen 5 Gewerbekammern: in Leipzig, Chemnitz, Dresden, Plauen und Zittau. Die im Gesetz vorgesehene Verbindung der Handels- und Gewerbekammern besteht neuerdings in keinem Bezirke mehr. Die Mitgliederzahlen der Gewerbekammern sind nach der jüngsten VO. v. 10. 12. 1910 in Dresden 24, Chemnitz 21, Plauen 18, Leipzig 18, Zittau 15.

Wir haben schon mehrfach auf die besondere Stellung hingewiesen, die die Hausgewerbetreibenden unter den gewerblichen Selbständigen einnehmen. Auch an dieser Stelle sollen noch einige Bemerkungen, die die Betriebsstatistik nahelegt, beigebracht werden. Über die Hausindustriellen liegen dreierlei Angaben vor, die der Berufsstatistik, die der Unternehmer und die der Hausindustriellen selbst in der Betriebsstatistik.

Tabelle 34.

Jahr	Berufsstatistik	Betriebsstatistik	
	Hausgewerbetreibende (haupt- und nebenberuflich	Angaben der Hausindustriellen	Angaben der Unternehmer
1882	132 598	137 873	131 969
1895	94 609	108 713	126 935
1907	116 758	117 000	149 435

Die großen Abweichungen, besonders der Angaben der Unternehmer, finden eine hinlängliche Erklärung in der verschiedenen Art der Erhebung. Wichtig ist die durchgehende Übereinstimmung der Richtung der Veränderung, erst Senkung, dann Zunahme. Es kommen hierin zwei verschiedene Entwicklungen zum Ausdruck, einerseits die unaufhaltsame Abnahme der Hausindustrie im Textilgewerbe, andererseits die mehr oder weniger bedeutende Zunahme in den anderen Gewerbegruppen, die sich, da das Textilgewerbe in der zweiten Periode einen geringeren Verlust hatte, 1907 als eine Zunahme des ganzen Hausgewerbes darstellt. Dieser Zug beherrscht überhaupt die Hausindustrie: die alten überkommenen Gewerbe, die in ihrer Betriebsform dem Handwerk häufig sehr nahe standen, werden durch die Maschine verdrängt, so Weberei, Strickerei und Wirkerei, Posamentenfabrikation. Über die Existenzmöglichkeit neuer Gewerbe aber entscheidet in erster Linie die Billigkeit. So sehen wir denn Kartonnagenfabrikation, Tabakfabrikation, Herstellung künstlicher Blumen und Handschuhmacherei in entschiedenem Vordringen

begriffen. Es bedarf keines Hinweises darauf, daß die aufstrebenden neuen Hausgewerbe nach ihrer sozialen Wirksamkeit bei weitem nicht so hoch bewertet werden können wie die alten absterbenden. Hatten diese, wenigstens in früheren Jahrzehnten, dem Hausgewerbetreibenden noch eine leidliche Existenz gestattet, so ist er jetzt vollständig zum Proletarier herabgesunken. Von der rapiden Verschlechterung seiner Erwerbsbedingungen zeugt die Tatsache, daß allgemein der Mann dem Hausgewerbe den Rücken kehrt, wie sich ja auch alle hier zu leistende Arbeit nach ihrer Qualität so verändert hat, daß sie besser von Frauen als von Männern ausgeführt wird. Nur in einem Gewerbe hat sich in den letzten Jahrzehnten die Stellung der Hausgewerbetreibenden bedeutend verbessert. Es handelt sich hier um die Sticker im Vogtlande, besonders soweit sie mit der Schiffchenstickmaschine arbeiten. Jedoch sind die Anschaffungskosten dieser Stickmaschinen so hoch, daß die Besitzer nach ihrer sozialen Stellung füglich kleineren Fabrikanten gleichgesetzt werden können, und nur die Abhängigkeit des Stickereigewerbes von Saison und Mode hält die Fabrikanten davon ab, eigene Maschinen in größerer Anzahl aufzustellen.

Die Selbständigen in Handel, Verkehr und Gastwirtschaft.

Wir machen auch hier den Versuch, die Zahlen, die uns die Berufsstatistik für die Selbständigenschicht lieferte, mit Hilfe der Betriebsstatistik zu gliedern. Hier ist zunächst auf die oben gemachten Ausführungen über die Gewerbestatistik und ihr Verhältnis zur Berufsstatistik zu verweisen, die alle auch in diesem Zusammenhange gelten. Nach den 1907 den Zählpapieren beigegebenen Erläuterungen war ein besonderer Gewerbebogen auszufüllen „bei Handels-, Verkehrs-, Versicherungs-, Bank- und anderen kaufmännischen Betrieben für jeden in sich abgeschlossenen und zu einer besonderen Abteilung vereinigten Geschäftszweig, z. B. die Hypothekenabteilung einer Bank, die Personenbeförderung einer Dampfschiffahrtsgesellschaft, Möbelabteilung eines Warenhauses“. Das Ergebnis dieser Vorschrift ist natürlich gewesen, daß die Anzahl der so gewonnenen Betriebe die der ökonomisch zusammengehörigen weit übertrifft. Passow bringt Beispiele aus dem Rheinlande dafür bei, daß ein Warenhausbetrieb in zwölf und mehr Teilbetriebe zerlegt worden ist. So stehen denn in Sachsen 118 227 Hauptbetrieben 101 326 Betriebseinheiten gegenüber, wenn Einzel- und Gesamtbetriebe summiert werden. Diese 101 326 ökonomischen Einheiten setzten sich zusammen aus 94 113 Einzel- und 7213 Gesamtbetrieben. Die 7213 Gesamtbetriebe wiederum sind die Zusammenfassung von 24 114 Teilbetrieben. Zur Erläuterung dieser Begriffe diene folgende Bemerkung der Reichsstatistik: „Der Betrieb kann selbständig für sich bestehen (Einzelbetrieb) oder als Teilbetrieb oder Zweigbetrieb zu anderen Betrieben desselben Betriebsinhabers in Beziehung stehen“. Die Gesamtbetriebe machten also 7,1 % sämtlicher wirtschaftlich zusammengehörigen Betriebe aus. Jedoch erleidet diese Zahl eine Einschränkung, die bei der Statistik des Handels und Verkehrs viel schwerer wiegt als bei der des eigentlichen Gewerbes, nämlich die, daß „zu Gesamtbetrieben nur Teilbetriebe, nicht auch Zweiggeschäfte zusammengefaßt werden“. Das

gesamte Filialwesen also, das gerade in den letzten Jahrzehnten eine so große Bedeutung erlangt hat, ist den Einzel-, nicht den Gesamtbetrieben beigerechnet. Zweifellos kommt darum der wirtschaftliche Zusammenschluß einzelner Unternehmungen im Handel nicht genügend zum Ausdruck. Jedoch fehlt uns jeder Anhalt, anzugeben, wie groß diese Differenz sein möchte.

Wir stellen nun die Ergebnisse der Berufs- und Betriebsstatistik zunächst in den Summenzahlen einander gegenüber, um uns die Abweichungen zu vergegenwärtigen.

Tabelle 35.

Jahr	Berufsstatistik	Betriebsstatistik		
	Selbständige in Handel und Verkehr [1])	Hauptbetriebe	Geschäftsleiter	Besitzer
1882	57 869	53 887	51 524	53 887 [2])
1895	77 076	86 684	78 012	82 155 [2])
1907	93 964	118 227 [3])	97 416	89 980

Wir haben wegen der sich ergebenden größeren Abweichungen alle Zahlen der Betriebsstatistik, die das Bild ergänzen konnten, zusammengestellt. Die meiste Übereinstimmung weisen die Zahlen der Selbständigen der Berufsstatistik und die der Besitzer der Betriebsstatistik auf. Die letzteren sind auf verschiedene Weise gewonnen worden. 1882 und 1895 wurde nämlich das Besitzverhältnis (Einzelinhaber, Gesellschafter, Gesellschaften, Kommunen usw.) direkt nachgewiesen, aber nur für die Gehilfenbetriebe, indem substituiert wurde, daß die Alleinbetriebe doch durchgängig im Besitz der darin beschäftigten Personen sein würden. „In den allermeisten Fällen werden sich ja die Alleinbetriebe im Besitz einer einzelnen Person befinden.“ [4]) 1907 hat man das Besitzverhältnis nicht nachgewiesen, jedoch sind in der sächsischen Statistik alle Eigentümer, soweit sie im Geschäfte tätig waren, verzeichnet worden. Fehlen also in den Zahlen von 1882 und 1895 die Gesellschafter durchaus, so in der von 1907 die Besitzer, soweit sie juristische Personen und stille Gesellschafter waren. Die Daten der Berufsstatistik andererseits sind etwas zu hoch, weil sie auch die leitenden Direktoren usw. enthalten. Besitzer der Betriebsstatistik und Selbständige der Berufsstatistik werden sich also 1907 ziemlich decken. Einen Schluß auf die Bedeutung des Filialwesens können wir ziehen, wenn wir der Vermehrung der Selbständigen von 1895 auf 1907 (21,9 %) die der Besitzer nach der Betriebsstatistik (8,7 %) entgegenhalten. Wir können daraus ermessen, um wieviel die Zahl von 1895 zu hoch sein mag, und wie sehr die Statistik im Unrecht war, als sie alle Alleinbetriebe als von ihren Besitzern betrieben ansah, wie ja überhaupt dem Filialwesen von der Betriebsstatistik mehr

[1]) Ohne die Selbständigkeit in Post, Telegraphie und Eisenbahn, deren Betriebe auch in der Betriebsstatistik fehlen.

[2]) Die Zahlen der Alleinbetriebe von 1882 und 1895 sind als identisch mit der Anzahl der Besitzer von Alleinbetrieben angenommen worden.

[3]) Einzel- und Gesamtbetriebe (wirtschaftliche Einheiten) 1907: 101 326.

[4]) Böhmert, SStZ. 1886 Suppl.-Heft 2 S. 30.

Beachtung geschenkt werden sollte. Zu dem gleichen Schluß, daß nämlich in den Alleinbetrieben 1882 und 1895 viele Filialen enthalten sind, leitet die Beobachtung, daß die Zahl der Geschäftsleiter, also Besitzer, Direktoren, Pächter usw. in diesen Jahren geringer ist als die der Besitzer allein, und die Vergleichung der Zahlen der Selbständigen, Besitzer und der Einzel- und Gesamtbetriebe im Jahre 1907. Zusammenfassend müssen wir also sagen, daß die Größenklassengliederung der Handelsbetriebe mit weit geringerer Sicherheit auf die entsprechenden sozialen Verschiebungen in der Selbständigenschicht schließen läßt, als das gleiche Material dies in Landwirtschaft und Industrie gestattete, da es nicht gelingt, die Zweiggeschäfte den Hauptgeschäften zuzuordnen. Offenbar läßt die Verteilung der Jahre 1882 einen zuverlässigeren Rückschluß auf die Selbständigen zu als die späteren Jahre, entsprechend der in den letzten Jahrzehnten so stark gestiegenen Zahl und Bedeutung der Filialen.

Die Betriebe des Handels und Verkehrs gliedern sich nun folgendermaßen:

Tabelle 36.

Die Größengliederung der Handelsbetriebe.

Jahr	Hauptbetriebe	Betriebe mit 1 Person	Betriebe mit 2—5 Personen	6—10 Personen	11—50 Personen	51—200 Personen	mehr als 200 Personen
1882	53 887	34 042	18 040	998	770	33	4
1895	86 684	49 820	32 182	3072	1527	75	8
1907	118 227	45 784	65 375	4453	2403	185	27
			In Prozenten				
1882	100	63,2	33,5	1,8	1,4	0,1	0,0
1895	100	57,5	37,1	3,5	1,8	0,1	0,0
1907	100	38,7	55,3	3,8	2,0	0,2	0,0

Die Betriebe haben sich also seit 1882 auf mehr als das Doppelte (119,4 %) vermehrt, während die Selbständigen nur um 79,8 % zugenommen haben. Vermochte der Alleinbetrieb bis zum Jahre 1895 an der allgemeinen Zunahme noch in angemessener Weise sich zu beteiligen, so verfiel er von 1895 bis 1907 sogar absolutem Rückgang. Er ist also nicht mehr entwicklungsfähig. Dies Ergebnis ist um so wichtiger, als die Entwicklung der Alleinbetriebe im Handel der im Gewerbe direkt entgegengesetzt verlief. Ist man also im allgemeinen nach den Ergebnissen der Berufsstatistik geneigt anzunehmen, daß im Gegensatz zur Industrie der Handel die Erlangung einer auskömmlichen Selbständigkeit erleichtere, also sozial ausgleichend wirke, so schränkt man diese Behauptung doch ein, wenn man sieht, daß die Entwicklung des Handelsgewerbes durchaus von den Gehilfenbetrieben getragen wird. Wohl hat sich die Selbständigkeit im Handel gemehrt, aber nur die der Inhaber von Gehilfenbetrieben. Die verschiedenen Klassen der Gehilfenbetriebe weisen eine ähnliche Entwicklung auf. Jedoch vermehrten sich die Betriebe von 2—10 Personen stärker als die von 11—50 Personen. Diese Verlegung

des Schwerpunktes auf die Gehilfenbetriebe mittleren Umfanges deckt sich mit dem, was wir bei der Größengliederung der Industrie beobachteten. Die eigentlichen Groß- und Riesenbetriebe spielen im Handelsgewerbe keine nennenswerte Rolle. An den Relativzahlen interessiert uns vornehmlich die vollständige Umkehrung in der Stellung der Alleinbetriebe und der Betriebe von 2—5 Personen, die das Resultat des Zurückbleibens jener hinter der Entwicklung ist. Ziehen wir noch in Betracht, daß die nicht festzustellende Zunahme der Filialen (Zigarren- und Schokoladengeschäfte) zumeist den Alleinbetrieben zugute gekommen sein wird, so stellt sich deren tatsächlicher Verlust als noch größer heraus. Einen Vergleich der Entwicklung der Handelsbetriebe mit denen der Industrie vollständig durchzuführen, empfiehlt sich nicht, da jene in rapid ansteigender Entwicklung sich befinden, diese dagegen nach der Zahl ziemlich stagnieren. In jedem solchen Falle stehen die Aussagen von vornherein unter Bedingungen und Kautelen, bie keinen fruchtbaren Vergleich zulassen.

Die in der Statistik zutage tretende Zurückdrängung der kleinsten Handelsbetriebe wird vielfach als das Resultat der mächtig aufstrebenden Konsumvereine angesehen, deren Entwicklung wir darum noch mit einigen Zahlen illustrieren wollen. 1902 erfolgte die Abtrennung der sozialistischen Konsumvereine vom allgemeinen Verbande deutscher Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften. In Sachsen liegen allein über die sozialistischen Vereine, die zum Hamburger Zentralverband gehören, Angaben vor. Danach gab es 1902/03 109 Konsumvereine, von denen 105 bezw. 103 nähere Daten eingeschickt hatten. Sie hatten bei 181 540 Mitgliedern einen Verkaufserlös von 49 350 000 Mk. und einen Reinertrag von 5 661 000 Mark. 1911 waren die Zahlen 166 Vereine mit 272 643 Mitgliedern 88 876 000 Mk. Verkaufserlös und 9 161 000 Mk. Reinertrag. Angesichts dieser gewaltigen Entwicklung im letzten Jahrzehnt begreift man, daß die Entfremdung so vieler Konsumenten den Kleinhandel empfindlich schädigen muß. Machten doch die Mitglieder dieser Arbeiterkonsumvereine 1902 4,2 %, 1911 5,6 % der berechneten sächsischen Bevölkerung aus. Da nun die Konsumvereinsmitglieder im allgemeinen Familienvorstände sein werden und man eine Arbeiterfamilie, ohne zu hoch zu greifen, auf vier Köpfe ansetzen können wird, so ergibt sich, daß rund 20 % der Gesamtbevölkerung als regelmäßige Kunden des Kleinhandels nicht in Betracht kommen. Dabei ist zu bedenken, daß die bedeutenden Mitgliederbestände der Konsumvereine der Lehrer, Beamten usw. hier gar nicht in Rechnung gezogen worden sind. Sie würden die Zahl derer, die dem Kleinhandel verloren gehen, nicht unbeträchtlich erhöhen.

Für die offizielle Vertretung des Handels bestehen in Sachsen die Handelskammern, die zusammen mit den Gewerbekammern durch das Gesetz v. 4. 8. 1900 geregelt worden sind. Die Handelskammern sind in Rechten und Pflichten den Gewerbekammern gleichgestellt; außerdem haben sie das besondere Recht der Verwaltung und Beaufsichtigung allgemeiner Handelsanstalten, als Handelsschulen, Börsen usw., ferner das Recht zur Ausstellung von dem Handelsverkehr dienenden Zeugnissen und Bescheinigungen. Zur Teilnahme an den Urwahlen sind berechtigt:

1 diejenigen natürlichen und juristischen Personen, die ein Handelsgewerbe nach §§ 1 u. 2 HGB. betreiben und als Inhaber oder Teilhaber einer Firma ins Handelsregister eingetragen sind;

2. die im Genossenschaftsregister eingetragenen Genossenschaften des Handels und die Gesellschaften des Berggesetzes v. 8. 6. 1868;
4. die Gemeinden und die Gemeindeverbände für die von ihnen betriebenen Gewerbeunternehmungen, die Pächter der letzteren und die Pächter staatlicher Gewerbeunternehmungen insgesamt, soweit sie im Kammerbezirk mit einem Einkommen von mehr als 3100 Mk. eingeschätzt sind;
4. der Staat für die von ihm betriebenen Gewerbeunternehmungen.

Für die Wahl von Handelskammermitgliedern ist die Bestimmung wichtig, daß Konsuln und sonstige in aktiven, nichtdeutschen Diensten stehende Personen nicht zu Kammermitgliedern gewählt werden dürfen. In den übrigen Bestimmungen sind Handels- und Gewerbekammern gleichgestellt. Nachdem auch in Zittau Handels- und Gewerbekammer getrennt worden ist, bestehen fünf Handelskammern in Dresden, Chemnitz, Plauen, Leipzig und Zittau, deren Mitgliederzahlen das Ministerium des Innern in der Verordnung v. 10. 12. 1910 auf 30, 26, 25, 21 und 18 festgesetzt hat.

Die Unselbständigen in Landwirtschaft, Industrie und Handel.

Mit der Gliederung der Selbständigenschicht, die uns bisher beschäftigte, ist der offenbarste und allgemeinste Mangel beseitigt, der der sozialen Gliederung der Berufsstatistik anhaftete. Der Charakter der Schichten der Angestellten und Arbeiter ist einheitlicher, sie erscheinen uns auch dann als geschlossene Gruppen, wenn wir den Begriff „soziale Schichtung“ nicht gerade in dem engen Sinne auffassen, den ihm die Verwaltungsstatistik beilegt. Da nun auch die innere Gruppierung dieser Schichten, die die amtliche Statistik durchgeführt hat, also der Angestellten nach technisch gebildetem, Aufsichts- und kaufmännischem Personal, der Arbeiter nach mithelfenden Familienangehörigen, gelernten und ungelernten Arbeitern, recht glücklich und vornehmlich die soziale Stellung zu beleuchten geeignet ist, so braucht hier nur auf das verwiesen zu werden, was im ersten Teile der Arbeit über die b- und c-Personen bereits gesagt worden ist. Immerhin wäre es erwünscht, auch in diesem Zusammenhang die Betriebsstatistik für die Auflellung der Ergebnisse der Berufsstatistik zu verwerten, also zu ermitteln, wieviele der gewerblichen Arbeiter noch in handwerksmäßigen Betrieben tätig sind, wieviele schon der ausgesprochene Großbetrieb beschäftigt usw. Es bedarf keiner näheren Darlegung, daß sich aus der besonderen Natur des Arbeitsverhältnisses für den einen Arbeiter bei gleichem Einkommen und formell rechtlich gleicher Lage eine ganz andere soziale Stellung ergeben wird wie für den anderen. — Leider aber fehlt es an der Voraussetzung zur Anstellung solcher Vergleiche: Berufs- und Betriebsstatistik weichen in ihren Ergebnissen zu stark voneinander ab, die zu vergleichenden Massen sind also nicht identisch. Wir stellen zum Belege die Ergebnisse von 1907 nebeneinander:

Tabelle 37.

Die Angestellten und Arbeiter nach der Berufs- und Betriebsstatistik von 1907.

	Berufszählung		Betriebszählung	
	männlich	weiblich	männlich	weiblich
Landwirtschaft.				
b_1 Technisches Personal	1 831	1 778		
b_2 Aufsichtspersonal	2 077	25	3 108	1 240
b_3 Rechnungspersonal	152	20		
c_1 Mithelfende Familienangehörige	20 941	33 536	42 834	161 828
c_2 Knechte und Mägde	40 308	42 877	37 684	42 762
c_3, c_4, c_5 Landwirtschaftliche Arbeiter	28 681	19 772	41 176	42 883
Industrie.				
b_1 Technisches Personal	8 736	12	30 072	1 725
b_2 Aufsichtspersonal	26 088	2 138		
b_3 Kaufmännisches Personal	44 765	6 198	40 395	5 419
c_1 Mithelfende Familienangehörige	19	512	3 256	33 592
c_2 Gelernte Arbeiter	434 191	89 617	659 904	258 017
c_3 Ungelernte Arbeiter	233 148	161 733		
Handel und Verkehr.[1])				
b Kaufmännisches Personal	34 223	5 131	33 260	4 294
c_1 Mithelfende Familienangehörige	138	982	2 090	49 516
c_2 Handlungsgehilfen	21 687	20 289	65 794	39 366
c_3 Andere Hilfspersonen	32 371	16 730		

Es ergeben sich also ganz bedeutende Differenzen, die der Ausdruck der verschiedenen Art der Aufnahme sind. Es fällt nicht schwer, diese Abweichungen zu erklären, jedoch ist das Material nicht derart, daß es gelänge, sie durch ein eindringenderes Verfahren zu eliminieren. Während z. B. grundsätzlich beide Zählungen nur hauptberuflich tätige Personen einander gegenüberstellen, führt die Betriebsstatistik auch solche nebenberuflich tätige Personen auf, die mit ihrem Hauptberuf nicht in der gewerblichen oder landwirtschaftlichen Betriebsstatistik erscheinen. Für mithelfende Familienangehörige sind sogar Doppelzählungen zugelassen; jedoch sind die parallelen Veröffentlichungen der Berufsstatistik über den Nebenberuf nicht so eingehend, daß wir die entsprechenden Korrekturen durchführen könnten. So kennen wir manche Fehlerquelle, können sie aber nicht wirkungslos machen. Wir haben darum und in der Erwägung, daß die Größe des Betriebs für die Angestellten und Arbeiter zwar von großer, jedoch nicht so fundamentaler Bedeutung ist wie für den Inhaber, geglaubt, auf diese Darstellung verzichten zu sollen, um so mehr, da wir über die Gliederung des Personals nach Betriebsgrößenklassen erst 1907 eingehende Nachweisungen haben, also die so wichtige Möglichkeit, die Ergebnisse der früheren Zählung zu vergleichen, nicht vorhanden ist.

[1]) Von den Zahlen der Berufsstatistik sind die in den staatlichen Verkehrsanstalten Beschäftigten, von denen der Betriebsstatistik die Angestellten und Arbeiter der Schaustellungsbetriebe abgesetzt worden.

Jedoch ist noch eine wichtige Korrektur schon an dieser Stelle anzubringen. In der Zahl der Unselbständigen sind auch Berufe mit enthalten, die nach der Einteilung, die wir hier durchführen, an andere Stellen gehören. So sind die Angestellten und Arbeiter der Verkehrsgewerbe, Post und Eisenbahn, den Beamten zuzurechnen. Dagegen gehören zu den Unselbständigen noch die b- und c-Personen der Berufe E_5, Gesundheitspflege und Krankendienst und E_8, Musik, Theater und Schaustellungen. Nach Durchführung dieser Korrektur erscheinen die Angestellten und Arbeiter mit folgenden Zahlen:

Tabelle 38.

Abteilung	Jahr	Angestellte	Arbeiter
A. Landwirtschaft . . .	1882	2 362	217 906
	1895	4 724	208 737
	1907	5 883	186 115
B. Industrie	1882	13 524	460 154
	1895	36 518	692 305
	1907	87 937	919 220
C. Handel und Verkehr (ohne C_{12} u. C_{13} einschl. E_5 und E_8)	1882	11 674	41 278
	1895	19 093	78 583
	1907	41 159	109 059
D. Häusliche Dienste, Lohnarbeit wechselnder Art	1882	—	25 140
	1895	—	26 437
	1907	—	29 772
Summa:	1882	27 560	744 478
„	1895	60 335	1 006 062
„	1907	134 979	1 244 166

Der Beamtenstand.

Die Anerkennung des Beamtenstandes als einer für sich bestehenden sozialen Gruppe ist allgemein. Sie ist nur die natürliche Konsequenz der besonderen rechtlichen und wirtschaftlichen Stellung, die der Beamte unter den Berufsständen einnimmt. Der Beamte, als Funktionär der staatlichen Gewalt, wird vom Staate besonders anerkannt. Sein Verhältnis zu seinem Brotgeber ist ein staatsrechtliches. Nahm man früher an, daß der Beamte zum Staate in einem Vertragsverhältnis stünde, so wird nach der neueren Auffassung das Beamtenverhältnis begründet durch eine einseitige Verfügung der staatlichen Gewalt, die allerdings meist auf eine vorhergehende Zustimmung des Beamten erfolgt. Ebenso wie die Anstellung erfolgt auch die Auflösung des Beamtenverhältnisses nach Grundsätzen, die von den bei anderen Berufen geltenden abweichen. Die Versetzung des Beamten in den Ruhestand kann, wenn sie nicht auf seinen Antrag erfolgt, in der Regel erst nach Überschreitung einer gewissen Altersgrenze vorgenommen werden. Die zwangsweise verfügte Pensionierung oder Entlassung droht ihm nur bei schweren Amtsvergehen, und auch in diesem Falle muß seine Schuld in einem besonderen Disziplinarverfahren erwiesen worden sein. Die wirtschaftliche Sonderstellung ist gegründet auf den Bezug eines festen Gehaltes, das bis zur Erreichung

eines bestimmten Dienstalters regelmäßig steigt. Die durchschnittlich nicht sehr beträchtliche Höhe dieses Gehaltes wird ausgeglichen durch die periodischen Zulagen und die Sicherheit der Zahlung, die den Beamten vor den Unannehmlichkeiten der Konjunkturschwankungen schützt. Zudem enthebt der Anspruch auf Ruhegehalt den Beamten der Gefahren einer durch Alter oder Krankheit verursachten Dienstunfähigkeit. Diese besondere Stellung ist aber nur dann verständlich, wenn man annimmt, daß den Beamten ein Treuverhältnis mit dem Staate verbindet. So wird denn von ihm eine besonders sorgfältige Pflichterfüllung erwartet, zu der er auch durch seinen Diensteid verbunden ist. Die höheren Beamten müssen außerdem ihre Befähigung für den Dienst durch den Nachweis einer besonderen fachlichen Bildung erhärten. Auch die niederen Beamten haben in der Regel vor dem Dienstantritt ein Examen abzulegen. Besonders aber wird vom Beamten erwartet, daß er auch in seinem außerberuflichen Leben durch eine gewisse Zurückhaltung seiner Stellung Rechnung trage, und grobe Verstöße gegen diesen Grundsatz können zur Einleitung eines dienstlichen Verfahrens gegen den Schuldigen führen.

Die Stellung des Beamten ist also scharf gegen die aller anderen Berufsstände abgegrenzt und rechtfertigt eine besondere Darstellung. Als Quelle dient uns hierbei die Berufsstatistik. Im einzelnen kommen in Betracht die Berufsarten E_2, Reichs-, Staats-, Bezirks-, Gemeindebeamte usw. (ohne die Rechtsanwälte), E_3, Kirche, Gottesdienst, Mission, E_4, Bildung, Erziehung, Unterricht, ferner C_{12}, Post und Telegraphie und C_{13}, Eisenbahn ohne Straßenbahnbetrieb. Hierbei ist die Einschränkung zu machen, daß sich unter den c-Personen der Berufsarten E_4, C_{12} und C_{13} eine Anzahl von Personen ohne Beamtencharakter befinden werden, z. B. Privatlehrer, Depeschenboten, Wagenputzer. Jedoch glauben wir dieser Differenz keine Beachtung schenken zu sollen, da auf der anderen Seite sich unter den Berufstätigen in F_5, Gesundheitspflege und Krankendienst und E_8, Musik und Theater eine Anzahl von Personen befinden werden, die beamtete Stellungen einnehmen. Wir kommen zu folgenden Summenzahlen:

Tabelle 39.

Jahr	männl. Beamte	weibl. Beamte	Insgesamt
1882	48 992	3757	52 749
1895	79 335	5383	84 718
1907	99 578	7612	107 190

Die Steigerung beträgt von 1882 bis 1895 60,6 %, von 1895 auf 1907 27,0 %, von 1882 auf 1907 103,2 %, während die Bevölkerung in den gleichen Jahren um 24,5, 22,2 und 52,1 % zugenommen hat. Es ergibt sich also im Gegensatz zu sonstigen Ausführungen, daß die Beamten sich doch beträchtlich vermehrt haben. Diese Tatsache ist vor allem das Ergebnis der Einbeziehung von Post und Eisenbahn. Namentlich die Post hat eine bedeutende Entwicklung genommen. Die außerordentliche Zunahme von 1882 auf 1895 bringt die starke Vermehrung der von der Eisenbahn beschäftigten niederen Beamten um 12 131 zum Ausdruck, während von 1895 auf 1907 ein fast vollständiger Stillstand

zu verzeichnen ist. Führen wir innerhalb der gesamten Beamtenschaft die Gliederung nach a, b und c durch, so ergibt sich folgendes Bild:

Tabelle 40.

Jahr	a-Personen		b-Personen		c-Personen	
	männliche	weibliche	männliche	weibliche	männliche	weibliche
1882	12 422	2927	15 062	256	21 508	574
1895	17 216	3644	22 424	568	39 695	1171
1907	22 638	3930	31 698	2453	45 448	1233

Prozentualiter betrug die Zunahme von 1882 auf 1907 bei den männlichen höheren Beamten 82,1 %, bei den weiblichen 37,3 %; bei den männlichen mittleren Beamten 106,4 %, bei den weiblichen 858,2 %; bei den männlichen niederen Beamten schließlich 111,4 %, bei den weiblichen 121,1 %. Es stellt sich also die zunehmende Bedeutung der mittleren und unteren Beamtenschichten heraus.

Im einzelnen war die Entwicklung folgende:

Tabelle 41.

Jahr	a-Personen		b-Personen		c-Personen	
	männliche	weibliche	männliche	weibliche	männliche	weibliche
			Bei der Post			
1882	267	—	1455	25	2 883	13
1895	489	—	3268	302	6 461	—
1907	700	19	5699	1470	12 723	40
			Bei der Eisenbahn			
1882	281	—	3150	13	13 885	77
1895	380	—	5141	32	25 813	280
1907	400	—	5776	72	25 974	254

Die Darstellung beweist den außerordentlichen Aufschwung des Verkehrs. Jedoch vollzog sich die Entwicklung in der Art, daß die unteren Beamten sich rascher vermehren als die höheren; durchschnittlich sind also die Betriebe der staatlichen Verkehrsanstalten gewachsen. Im einzelnen interessiert die Vermehrung der mittleren weiblichen Postbeamten, für die sich bei der Eisenbahn kein Analogon findet.

Tabelle 42.
Die Berufsart E_2, Hofstaat, Diplomatie, öffentliche und richterliche Beamte usw. (ohne Rechtsanwälte).

Jahr	a-Personen		b-Personen		c-Personen	
	männliche	weibliche	männliche	weibliche	männliche	weibliche
1882	1683	7	3 150	13	4004	190
1895	2622	27	5 141	32	6318	378
1907	3634	9	19 835	718	5061	354

Hier weisen die mittleren Beamten die stärkste Vermehrung auf; offenbar ist dies eine Folge der außerordentlichen Erweiterung des Aufgabenkreises der Kommunen.

Tabelle 43.
Das geistliche Personal.[1])

Jahr	a-Personen		b-Personen		c-Personen	
	männliche	weibliche	männliche	weibliche	männliche	weibliche
1882	1499	—	—	99	199	33
1895	1729	12	—	98	357	43
1907	2030	30	—	108	498	59

Es ergibt sich, daß die Berufsart E_3, Kirche, Gottesdienst, Mission, als einzige der hier aufgeführten nicht nur hinter der Entwicklung der Beamtenschaft, sondern auch der der Gesamtbevölkerung zurückgeblieben ist.

Tabelle 44.
Die Lehrer und die wissenschaftlichen Beamten.

Jahr	a-Personen		b-Personen		c-Personen	
	männliche	weibliche	männliche	weibliche	männliche	weibliche
1882	8 692	2920	bei a		537	261
1895	11 996	3605	277	43	746	470
1907	15 874	3872	388	85	1192	526

Die Lehrer stellen absolut und relativ die meisten höheren Beamten. Im einzelnen ist von Interesse die Feststellung, daß die Vermehrung des weiblichen Lehrpersonals von 1895 auf 1907 weit hinter der von 1882 auf 1895 zurückbleibt. Ziehen wir die Sondererhebungen zu Hilfe, so finden wir für das öffentliche Lehrpersonal folgende Zahlen:

Tabelle 45.

Jahr	Volksschulen	Gymnasien	Realgymnasien	Realschulen	Höhere Mädchenschulen	Seminare	Oberrealschulen
1884	6 827[2])	378	223	209	40	250	—
1894	8 940	399	223	301	39	281	—
1904	11 896	438	297	474	102	399	—
1911	14 095	462	444	455	137	481	119

Die Zahlen gewähren eine deutliche Vorstellung von dem enormen Aufschwung, den unser Schulbildungswesen genommen hat. Man kann genau beobachten, wie die Schulen mit neueren Bildungszielen die Gymnasien überflügeln. Deutlich kommt hierbei der Einfluß zum Ausdruck, den die Ausdehnung der durch das Reifezeugnis der Realgymnasien vermittelten Berechtigungen ausübte.

Die nicht unwichtige Frage, wieviele der mittleren und unteren Beamten Militäranwärter sind, vermögen wir nicht zu beantworten. Für

[1]) In Ländern mit so überwiegend protestantischer Bevölkerung wie Sachsen ist man wohl berechtigt, die Geistlichen den Beamten zuzurechnen. In katholischen Ländern bilden die Geistlichen einen besonderen Stand.

[2]) Lehrer an Volksschulen wurden gezählt 1833: 2695; 1845: 2901; 1860: 3598; 1875: 5015.

eine solche Untersuchung fehlen die zahlenmäßigen Unterlagen. Es sei darum an dieser Stelle nur auf das Verzeichnis der den Militäranwärtern im sächsischen Staatsdienste vorbehaltenen Stellen verwiesen, das im Gesetz- und Verordnungsblatt 1904 publiziert und später mehrfach ergänzt worden ist.

Das Heer.

Der Darstellung der Beamtenschaft reiht sich die des Heeres an. Beide gehören insofern zusammen, als sie der staatlichen Gewalt unmittelbar unterstehen und recht eigentlich die Macht bilden, auf der das Staatsgebäude zunächst ruht. Dennoch ist eine getrennte Behandlung geboten wegen der grundsätzlichen Verschiedenheit des Verhältnisses, das den Beamten und den Soldaten mit dem Staate verknüpft. Wir finden die Stärke der sächsischen Armee mit folgenden Zahlen angegeben:

Tabelle 46.

Jahr [1])	Offiziere	Militär-beamte	Mann-schaften	Summe
1849	279	291	14 144	14 714
1861	561	295	7 839	8 695
1875	802	606	21 498	22 906
1882	1032	—	25 055	26 087
1895	1535		37 465	39 000
1907	1917		39 464	41 381

Setzen wir diese Zahlen ins Verhältnis zu der jeweilig vorhandenen männlichen Bevölkerung, so machen die Militärpersonen von sämtlichen männlichen Personen aus:

1815 3,1 %, 1830 2,4 %, 1849 1,6 %, 1861 0,8 %,
1875 1,7 %, 1882 1,8 %, 1895 2,3 %, 1907 1,9 %.

Es ergibt sich also in der ersten Hälfte des Jahrhunderts eine Milderung, in der zweiten eine Verschärfung der Anforderungen, die der Staat für Heereszwecke an seine männliche Bevölkerung stellte. Deutlich spiegeln sich in diesen Zahlen die Veränderungen wider, die die Wehrverfassung im Laufe der Zeit durchmachte: zunächst die größere Fürsorge, die dem Heere nach den Freiheitskriegen zugewendet wurde; sodann ein Sinken des Interesses der Regierung am Heere, bis man um die Mitte des Jahrhunderts die allgemeine Dienstpflicht auch praktisch durchführte. Die damit erneut einsetzende entschiedene Fürsorge dauerte natürlich auch nach der Reichsgründung an.

Die freien Berufe.

Auf der Basis der drei großen materiellen Berufe Landwirtschaft, Gewerbe und Handel erhebt sich das staatliche Gebäude. Die Funktionäre des Staates im weiteren Sinne bilden den Beamtenstand, dessen Angehörige auf den verschiedenen Gebieten staatlicher Tätigkeit, Verwaltung, Rechtsprechung, Verkehr, Unterricht usw., in einem festeren

[1]) 1815 betrug das Heer insgesamt 17 339, 1830 16 314 Personen.

oder loseren Abhängigkeitsverhältnis zur staatlichen Gewalt wirken. Besonders sind die Angehörigen der Armee zu zählen, da ihnen ebenso ihre Tätigkeit wie die unmittelbaren Beziehungen, die sie mit der Krone verknüpfen, eine eigenartige Stellung zuweisen. Außerdem möchten wir nun als eine besondere soziale Gruppe die sogen. freien Berufe zusammenfassen, die negativ so zu kennzeichnen sind, daß ihre Träger weder in Güterproduktion und Gütervertrieb noch auf den Gebieten staatlicher Betätigung wirksam werden. Es handelt sich also um ergänzende Funktionen, die auf dem großen Felde volkswirtschaftlicher Wirksamkeit gesondert erfüllt werden, positiv gesprochen, um folgende Berufsarten: E_5, Gesundheitspflege und Krankendienst: Ärzte, Schwestern, Tierärzte usw.; E_6, Privatgelehrte, Schriftsteller, Journalisten; E_7, Stenographen, Privatsekretäre, Schreiber usw.; E_8, Musik, Theater, Schaustellungen aller Art. Die Rechtsanwälte werden in der Berufsstatistik nicht für sich ausgewiesen, sondern erscheinen unter dem gerichtlichen Personal der Berufsart E_2.

Der Berufsart E_5 zunächst gehörten an:

Tabelle 47.

	a-Personen		Summe
	männliche	weibliche	
1882	1507	1653	3160
1895	2256	1841	4097
1907	3665	2123	3788

Vergleichen wir jedoch die speziellen Nachweisungen des ärztlichen Personals in Sachsen, so finden wir folgende Zahlen:

1819	929	Ärzte	ohne	Militärärzte;	1	Arzt	auf	1441	Bewohner
1832	967	„	„	„	1	„	„	1611	„
1840	1035	„	„	„	1	„	„	1648	„
1855	992	„	„	„	1	„	„	2056	„
1865	980	„	„	„	1	„	„	2402	„
1875	989	„	„	„	1	„	„	2791	„
1882	1015	„	„	„	1	„	„	2970	„
1895	1634	„	„	„	1	„	„	2176	„
1907	2293	„	„	„	1	„	„	1889	„
1912	2361	„	„	„	1	„	„	1971	„

Daß diese Zahlen erheblich hinter denen der Berufszählung zurückbleiben, findet seine Erklärung darin, daß nicht nur Tierärzte und Hebammen, sondern auch Naturheilkundige, Masseure u. dgl. den Selbständigen der Berufsart E_5 zugerechnet worden sind. Die Zahlen der speziellen Nachweisungen sind also zuverlässiger. Ihre Betrachtung ergibt das zunächst befremdende Resultat, daß das Verhältnis der Ärztezahl zur Bevölkerung früher günstiger war als heute. Dies erklärt sich aus der lange geltenden Rangordnung innerhalb der Ärzteschaft, die Ärzte I. und II. Klasse und Wundärzte kannte. Die Rechte dieser verschiedenen Kategorien waren im einzelnen genau festgelegt. Als eigentliche Ärzte, die mit denen von heute auf eine Stufe zu stellen sind, waren nur die der I. Klasse an-

zusehen. Besonders aber genossen die bis zur Mitte des Jahrhunderts sehr zahlreichen Wundärzte nur eine geringe Vorbildung und waren auf gewisse niedere Verrichtungen beschränkt (vgl. Mandat v. 30. 1. 1819). Von der medizinischen Schulung dieser Wundärzte gibt die Tatsache einen Begriff, daß bis 1847 alle Barbierstubenbesitzer examinierte Wundärzte sein mußten. Erst die Feststellung des Verhältnisses dieser Ärzteklassen zueinander ergibt ein klares Bild. Im Jahre 1819 gab es 260 Ärzte I. Klasse, 32 Ärzte II. Klasse, 637 Wundärzte; 1832 waren die entsprechenden Zahlen: 355, 97, 515; 1840: 434, 150, 451; 1855: 511, 211, 270; 1865: 613, 207, 160. Man sieht also, wie nur allmählich die Ärzte mit vollkommenerer Ausbildung die anderen zurückdrängen. Setzen wir die Bevölkerungszahl nur zur Zahl der eigentlichen Ärzte mit völliger Ausbildung ins Verhältnis, so ergibt sich eine ziemlich regelmäßige Entwicklung. 1819: 1 Arzt auf 4586 Bewohner; 1840: 1:3492; 1855: 1:2824; 1875: 1:3098; 1882: 1:3173; 1895: 1:2406; 1912: 1:2303. In diesen Zahlen finden wir also die Annahme von der zunehmenden Häufigkeit der Ärzte bestätigt. Besonders ist der starke Einfluß unverkennbar, den die umfassende soziale Versicherungsgesetzgebung Deutschlands auf die Zunahme des ärztlichen Personals ausgeübt hat.

Die offizielle Anerkennung der Ärzteschaft als eines besonderen Berufsstandes erfolgte bereits 1865, als durch Verordnung v. 12. 4. und ein Regulativ vom gleichen Tage das Landesmedizinalkollegium und die ärztlichen und pharmazeutischen Kreisvereine errichtet wurden. Die Verordnung v. 29. 5. 1872 verfügte dann die Bildung von Bezirksvereinen und Kreisvereinen. Am 23. 3. 1896 erfolgte eine abermalige Regelung der Materie; diese wurde abgelöst durch die noch heute geltende „Ärzteordnung“ v. 15. 8. 1904. Den ärztlichen Bezirksvereinen gehören regelmäßig sämtliche die Praxis ausübende approbierte Ärzte an, die in dem betreffenden Bezirke wohnen; nichtpraktizierenden Ärzten und Sanitätsoffizieren des Friedensstandes ist der Beitritt freigestellt. Approbierte Zahnärzte können aufgenommen werden. Die Bezirksvereine sind Körperschaften öffentlichen Rechts. Ihre Aufgaben sind die Förderung der öffentlichen Gesundheitspflege, der ärztlichen Wissenschaft und Kunst und der wirtschaftlichen Interessen der Ärzte, die Pflege des Gemeingeistes und Aufrechterhaltung der Standesehre, ferner die Herstellung gemeinnütziger Einrichtungen. Insbesondere ist den Bezirksvereinen neuerdings die Verhandlung mit den Krankenkassen übertragen worden. Auch haben sie das Recht, bei den zuständigen Behörden Anträge zu stellen. Sämtliche Bezirksvereine eines Regierungsbezirkes bilden einen Kreisverein, der gleichfalls eine öffentlichrechtliche Körperschaft ist. Die Angelegenheiten der Kreisvereine werden von Ärztekammern besorgt, die aus gewählten Abgeordneten der Bezirksvereine, dem medizinischen Beirat der Kreishauptmannschaft und den vom Kreisverein erwählten außerordentlichen Mitgliedern des Landesmedizinalkollegiums bestehen. Die Aufsicht über Bezirks- und Kreisvereine übt die Kreishauptmannschaft. Die Mitglieder der ärztlichen Bezirksvereine sind einer gleichzeitig publizierten Standesordnung unterworfen, die dem Arzte Sorgfältigkeit im Berufe, Vermeidung alles unzulässigen Wettbewerbes durch Reklame, Unterbieten usw. und kollegiales Verhalten zur strengen Pflicht macht. Zuwiderhandlungen gegen diese Standesordnung werden durch einen erwählten

Ehrenrat untersucht und geahndet, über dem in zweiter Instanz der Ehrengerichtshof in Dresden entscheidet. Das Gesetz ist am 1. 1. 1905 in Kraft getreten. Gleichzeitig mit ihm wurden die Standesordnung, die Wahlordnung für die ärztlichen Ehrengerichte und die Ehrengerichtsordnung publiziert.

Die Nachweisungen über die Anzahl der Rechtsanwälte[1]) gehen nicht besonders weit zurück. 1887 gab es 509 Rechtsanwälte, 1895 510, 1907 943, 1912 1224. Die Zahl der Rechtsanwälte von 1882 haben wir mit 500 angenommen. Auf 1 Rechtsanwalt kamen demnach 1887 6450 Bewohner, 1895 7360, 1907 4863, 1912 3988. Wenn auch zweifellos diese starke Vermehrung durch die entschiedene Entwicklung Sachsens zu einem Industrie- und Handelsstaat begünstigt worden ist, so bleibt doch die Frage offen, ob nicht der übermäßige Zustrom zum juristischen Studium, der vielen die Laufbahn des Richters und Verwaltungsbeamten verschließt, der Grund einer Überfüllung des Anwaltsstandes geworden sei. — Die Rechte und Pflichten eines besonderen Berufsstandes wurden der Anwaltschaft durch die Anwaltsordnung v. 1. 7. 1878 erteilt. Die Zulassung zur Anwaltschaft ist an den Nachweis der Fähigkeit zum Richteramt geknüpft. Der Rechtsanwalt ist verpflichtet, seine Berufstätigkeit gewissenhaft auszuüben und durch sein Verhalten in Ausübung seines Berufes sowie außerhalb desselben sich der Achtung würdig zu zeigen, die sein Beruf erfordert. In gewissen Fällen muß er seine Hilfe versagen, insbesondere, wenn ihm eine pflichtwidrige Handlung zugemutet wird. Am meisten wird der berufsständige Charakter der Rechtsanwaltschaft offenbar in der Bestimmung, die ihnen die unentgeltliche Vertretung der Rechte von Parteien, denen das Armenrecht bewilligt worden ist, auferlegt. Die im Bezirk eines Oberlandesgerichtes zugelassenen Rechtsanwälte bilden eine Anwaltskammer mit gewähltem Vorstand. Dem Vorstand liegt ob, die Aufsicht über die Pflichterfüllung der Mitglieder zu üben und die ehrengerichtliche Strafgewalt zu handhaben, der Landesjustizverwaltung Gutachten zu erstatten, sowie Streitigkeiten zwischen Anwälten oder Anwalt und Auftraggeber zu schlichten. Er hat das Recht, innerhalb seines Kompetenzkreises Vorstellungen und Anträge an die Landesjustizverwaltung zu richten. Über die Tätigkeit der Kammer und des Vorstandes wird der Landesjustizverwaltung und dem Oberlandesgericht jährlich Bericht erstattet. Der Rechtsanwalt ist für die Verletzung seiner Berufspflichten einem Ehrengericht, dessen Verfahren und Strafmittel genau festgesetzt sind, verantwortlich. Gegen die Urteile des Ehrengerichts ist Berufung an den Ehrengerichtshof zulässig.

Nicht in dem Sinne wie Ärzte und Rechtsanwälte bilden die übrigen freien Berufe, Privatgelehrte, Schriftsteller, Privatsekretäre und Schauspieler, Musiker und Künstler Berufsstände. Dies liegt daran, daß hier völlig heterogene Elemente zusammengefaßt sind, unter denen sich nicht so leicht ein Solidaritätsbewußtsein ausbildet. Zudem weisen gerade diese Berufsarten eine große Anzahl Angehörige auf, denen ihr Beruf nur eine Tätigkeit neben anderen ist oder die ein ausgeprägter Indi-

[1]) Notare und Rechtsanwälte können in Sachsen dieselben Personen sein (norddeutsches System), im Gegensatz zu Württemberg und Baden, wo die Notare besondere Beamte sind, und zu Bayern, wo das französische System gilt.

vidualismus ihre berufliche Zusammengehörigkeit nicht so entschieden betonen läßt. Obwohl wir also diesen Abstand nicht verkennen, haben wir dennoch diesen Berufen als freien ihren Platz hier angewiesen. Den Berufsarten E_6 und E_7 gehörten an:

1882 818 Personen,
1895 1141 Personen (und zwar 585 Privatgelehrte und Schriftsteller, 556 Stenographen und Sekretäre),
1907 2160 Personen (887, 1273).

Die Berufsart E_8 (Schauspieler, Musiker, Künstler) wurde 1882 nicht besonders ausgewiesen, 1895 umfaßte sie 5659, 1907 7921 a-Personen. Beide Berufsarten haben also erheblich zugenommen, die erste von 1895 bis 1907 um 89,3 %, E_8 um 40 %, worin zum Ausdruck kommt, daß die wirtschaftliche Umwandlung Sachsens auch hier die Freisetzung einer wachsenden Anzahl von Kräften gestattet, die auf Gebieten verwendet werden, die zum Wirtschaftsleben nur in entfernterer Beziehung stehen.

Eine Zusammenfassung aller freien Berufe zeigt dann folgendes Bild: 1882 8478 (die a-Personen in E_8 auf 4000 angenommen), 1895 11407, 1907 16812. Die Vermehrung von 1895 auf 1907 — von der Zahl von 1882 kann man nicht ausgehen, da sie auf Schätzung beruht — betrug 47,4 %.

Staatlich Versorgte und Sonstige.

Mit den bisher behandelten Berufen ist die Reihe derer vollendet, die notwendige und nützliche Glieder unserer Volkswirtschaft sind. Auf der anderen Seite stehen die Teile der Gesellschaft, die ihre Existenz ohne Leistung eigentlich beruflicher Arbeit auf Kosten der anderen fristen. Die Masse der Familienangehörigen rechnet nicht hierher, da sie herkömmlicherweise und mit Recht dem Berufe ihrer Ernährer als Zugehörige beigezählt werden. Vielmehr handelt es sich hier im wesentlichen um die Angehörigen der Berufsabteilung F. Jedoch scheiden wir die Berufsart F_3, nicht in ihrer Familie lebende Studierende, Seminaristen, Schüler usw., hier aus, da sie in der Regel als Angehörige anzusehen sind. Nur die Insassen von Waisenanstalten gehören streng genommen hierher, jedoch sind sie in F_3 nicht besonders ausgewiesen. Ebenso lassen wir die Berufsart F_9 ohne eigentlichen Beruf und Berufsangabe als eine bloße Sammelrubrik außer acht. — Soweit wir uns hier nur auf die Angaben der Berufsstatistik stützen, begnügen wir uns sie anzuführen und verweisen auf das bereits oben Gesagte.

Die eigentlichen Armen sind enthalten in den Berufsarten:

Tabelle 48.

Jahr	F_2, Von Unterstützung Lebende		F_5, Insassen von Armenhäusern	
	Selbständige	Angehörige	Selbständige	Angehörige
1882	10298	5064	2205	—
1895	10439	3844	1966	44
1907	7485	2670	1510	32

Stellen wir daneben nun die Ergebnisse der Sondererhebungen über die Armenpflege, die in Sachsen in verschiedenen Jahren im Anschluß an die Volkszählung oder unabhängig davon stattgefunden haben, so gelangen wir zu folgender

Tabelle 49.

Jahr	Armenhausinsassen		Auf je 1000 Einwohner
	Selbständige	Angehörige	
1855	10 368	15 455	12,66
1858	9 262	14 574	11,23
1861	9 262	13 041	10,02
1864	7 820	9 764	7,52
1880	10 533 Gemeindearmenhausinsassen 1 529 Bezirksarmenhausinsassen		4,06

Diese stetige Abnahme führt Böhmert auf die strengere Armenaufsicht und die Anhaltung zur Arbeit zurück, die im Gefolge der Gründung von Bezirksarmenarbeitshäusern Platz gegriffen haben und die nicht wenige Arme veranlaßt haben, sich selbst fortzuhelfen. Auch dürfte auf diese Verminderung die strengere Praxis bei der Aufnahme in die Armenhäuser Einfluß gehabt haben, die meist nicht völlig belegt waren und früher häufig Leuten, die dessen nicht gerade bedurften, eine willkommene Gratiswohnung darboten. Ob verbesserte Erwerbsverhältnisse einen Einfluß geübt haben, bleibe dahingestellt. — Trotz dieser so entschiedenen Abnahme nun will es auf keine Weise gelingen, die Zahl der Armenhausbewohner von 1882 (2205) in Einklang mit der Zahl von 1880 (12 062) zu bringen. Selbst wenn wir bedenken, daß die Erwerbsverhältnisse zur Zeit der Berufszählung, im Juni, günstiger liegen als zur Zeit der Volkszählung, Dezember, bleibt hier ein klaffender Widerspruch. Auch die Benutzung der Reichsarmenstatistik von 1880 gewährt keine Aufklärung. Sie wurde in Sachsen für das ganze Jahr 1880 durchgeführt, um auch die nur vorübergehend Unterstützten zu erfassen, und ergab insgesamt 93 699 Unterstützte, von denen allerdings nur 83 031 aus Gemeindemitteln versorgt wurden. Die Unterstützten zerfielen in 53 672 Selbständige und Familienhäupter und 40 027 Angehörige. Von den 62 269 dauernd Unterstützten befanden sich 14 702, nämlich 11 081 Selbständige und 3621 Angehörige in geschlossener Pflege, d. h. diese 14 702 bilden den Stamm, den wir in Beziehung zu setzen haben zu den Armenhausinsassen der früheren Zählungen. Außerdem wurden 1880 in geschlossener Pflege vorübergehend unterstützt 11 154 Arme, nämlich 10 331 Parteien und 823 Angehörige. Bedenken wir, daß die Zählung von 1880 die Armen eines ganzen Jahres berücksichtigt, so stimmt dies Ergebnis ganz gut zu den Resultaten der früheren Zählungen, die die Armenhausinsassen eines Tages nachweisen, allerdings ohne zu unterscheiden, ob sie sich dauernd oder nur vorübergehend an dieser Stelle befanden. Jedoch auch diese umfangreichere Statistik gewährt uns keine Möglichkeit, die so bedeutende Differenz zwischen Sondererhebung und Berufszählung aufzuklären, und es bleibt nur der Schluß, daß die Zahl der Berufszählung

zu niedrig ist. Eine Erklärung für diese Differenz vermögen wir um so weniger zu geben, als die Ausfüllung der Anstaltslisten gelegentlich der Berufszählung den Anstaltsleitern oblag. Somit versagt auch der Hinweis darauf, daß die Armenhausinsassen, die in der Sondererhebung von der Behörde nachgewiesen wurden, bei der Berufszählung sich aus begreiflicher Scheu etwa als Rentenempfänger und derg. eingetragen hätten. Wohl aber kommt diese Erklärung für die Aufhellung der Differenz zwischen den F_2-Personen und den laut der Armenzählung in offener Pflege Unterstützten in Betracht. F_2-Personen gab es 1882 15 362, nämlich 10 298 Selbständige und 5064 Angehörige. In offener Pflege genossen während des Jahres 1880 dauernd Unterstützung 47 567 Personen, 25 220 Parteien und 22 347 Angehörige. Dies Verhältnis können wir bei Berücksichtigung der zitierten Fehlerquelle wohl gelten lassen, wenn auch die Proportion der Selbständigen und Angehörigen in beiden Fällen überraschend verschieden ausfällt. 20 276 1880 vorübergehend in offener Pflege Unterstützte, 7040 Selbständige, 13 236 Angehörige, haben sich in der Berufszählung natürlich nicht als solche bekannt. Unerklärlich bleibt also bloß die Abweichung der Zahl der in geschlossener Pflege Unterstützten, um so mehr als die Berufszählungen und die besonderen Armenerhebungen mehrmals Ergebnisse lieferten, die untereinander je wohl übereinstimmen. Wir halten die Resultate der Armenzählungen für verläßlicher, weil die der Berufszählungen offenbar effektiv zu niedrig sind, sodann weil die Daten der Armenzählungen sowohl eine Kontinuität mit den früheren Volkszählungen erkennen lassen, als auch durch ad hoc veranstaltete Erhebungen ermittelt worden sind. Solche Armenzählungen fanden außer 1880 noch 1885 und 1890 statt. Die wesentlichsten Ergebnisse waren folgende:

Tabelle 50.

Jahr	Unterstützte	Selbst-unterstützte	Mit-unterstützte	Selbst-unterstützte	Mit-unterstützte
				in Prozent	
1880	93 699	53 672	40 027	57,3	42,7
1885	88 602 [1])	53 190 [1])	35 412	60,0	40,0
1890	80 996	49 977	31 019	61,7	38,3

Jahr	Männer [2])	Frauen [2])	Männer	Frauen
			in Prozent	
1880	25 752	27 920	48,0	52,0
1885	23 325	29 865	43,8	56,2
1890	20 417	29 560	40,9	59,1

Jahr	Offene Pflege [2])	Geschlossene Pflege [2])	Offene und geschlossene Pflege	
			in Prozent	
1880	32 260	21 412	60,11	39,89
1885	33 044	19 835	62,49	37,51
1890				

[1]) Einschließlich 311 vom Landarmenverband direkt Unterstützter.
[2]) Parteien, da die Trennung nicht für sämtliche Unterstützte durchgeführt wurde.

Jahr	Dauernd Unterstützte [1])	Vorübergehend Unterstützte [1])	Dauernd Unterstützte	Vorübergehend Unterstützte
			in Prozent	
1880	36 301	17 371	67,6	32,4
1885	35 763	17 427	67,3	32,7
1890	36 100	13 877	72,3	27,7

Das wichtigste Ergebnis ist der starke Rückgang der Unterstützten trotz gleichzeitiger erheblicher Bevölkerungszunahme. Die sogen. Armenziffer sank von 3,15 im Jahre 1880 auf 2,78 1885 und 2,31 1890. Die Gliederung zeigt, daß die Zahl der mitunterstützten Angehörigen weit rascher sank als die der Selbständigen und Familienhäupter. Eine sichere Erklärung hierfür läßt sich kaum geben. Jedoch ist sehr wahrscheinlich, daß diese Erscheinung der Abnahme der durch Krankheit und Arbeitslosigkeit in Not Geratenen parallel geht, da diese Zufälle vorwiegend ganze Familien in Not bringen. Dem wirtschaftlichen Verfall durch Krankheit wirkte die Krankenversicherung, dem durch Arbeitslosigkeit die innere Festigung unserer gesamten wirtschaftlichen Verhältnisse entgegen. Beide Tatsachen kommen nicht nur in der Ursachenstatistik zum Ausdruck, sondern auch in den angeführten Zahlen, so in der Verschiebung des Geschlechtsverhältnisses, da die Männer durch die Krankenversicherung mehr vor Armut bewahrt werden als die Frauen; ebenso in dem stärkeren Rückgang der vorübergehend Unterstützungsbedürftigen, da Krankheit und Arbeitslosigkeit in der Regel nur eine zeitweilige Armut hervorrufen. Seit dem Jahre 1890 hat Sachsen keine Armenzählung mehr durchgeführt. Wir sind darum für die Erkenntnis dieser so wichtigen Frage auf die zitierten, offenbar unzulänglichen Ergebnisse der Berufsstatistik angewiesen.

In engem Zusammenhang mit der Armenfrage steht das Bettler- und Landstreicherwesen. Die Berufsstatistik weist die Anzahl dieser Leute nicht nach, wenn sich auch einige als Bettler und Vagabunden bekannt haben müssen — denn das systematische Berufsverzeichnis führt Bettler und Vagabunden unter F_2 —, offenbar solche, die am Zählungstermin inhaftiert waren und für die die Zählpapiere von Amts wegen ausgefüllt wurden. Wohl aber hat Sachsen von 1880 bis 1892 besondere jährliche Nachweisungen der wegen Bettelei Bestraften. Diese Erhebungen wurden 1879 verfügt, als die infolge des Gründerkraches einsetzende Bettelplage sich immer mehr ausbreitete, und unter Viktor Böhmert, der dieser Frage besonderes Interesse entgegenbrachte, bis 1892 fortgeführt. Die wichtigsten Ergebnisse lassen wir folgen:

Tabelle 51.

Jahr	Bestrafungsfälle	Bestrafte Personen
1880	22 337	14 066
1885	18 340	10 868
1888	12 868	8 458
1892	18 296	12 174

[1]) Parteien, da die Trennung nicht für sämtliche Unterstützte durchgeführt wurde.

Bis zum Jahre 1888 eine nur einmal unterbrochene Senkung, dann ein Ansteigen bis zum Maximum von 1892. Von besonderem Interesse ist die Herausschälung der bestraften Personen aus der Zahl der Bestrafungsfälle, eine Folge der Anwendung von Individualzählkarten. Der Erwähnung wert ist noch der innige Zusammenhang von Armen- und Bettlerwesen, der in Sachsen direkt nachgewiesen werden konnte. Auffällige Übereinstimmungen nämlich in der Bewegung der vorübergehend unterstützten männlichen Landarmen und der Vagabunden veranlaßten einen Vergleich für das Jahr 1885, wonach nicht weniger als 445 Personen zugleich als vorübergehend Unterstützte und als Landstreicher registriert sich ergaben. Dies sind von 10385 männlichen Vagabunden 4,31 %, von 1903 Landarmen 23,54 %. Der enge Zusammenhang ist also offenbar, wenn man erwägt, daß der Vergleich sich nur auf ein Jahr erstreckte und daß nicht wenige Bettler einer Bestrafung entgehen. Aus der Altersgliederung ergibt sich, daß die Zu- und Abnahme der Vagabunden durchgängig auf Rechnung der jüngeren Leute (bis zum 25. Jahre) geht, ein Hinweis darauf, daß die eigentlichen Berufsvagabunden vornehmlich den mittleren Altersklassen angehören.

Konnten wir die Zahlen der Unterstützten und Armenhäusler der Berufsstatistik durch Verwertung der Sondererhebungen bereichern und ergänzen, so fehlen uns bei den anderen Berufen der Abteilung F solche eingehende Nachweisungen. Die Berufsart F_1, von eigenem Vermögen Lebende, Rentner und Pensionäre, zunächst zählte 1882 55339, 1895 94884 und 1907 174443 Erwerbstätige, ein deutlicher Beweis für den gestiegenen Wohlstand und die Wirkung der Versicherungsgesetze. Diesen Einfluß beleuchten des näheren folgende Zahlen:

Tabelle 52.

am Schlusse des Jahres	Invalidenrenten	Altersrenten	Krankenrenten
	Es liefen bei der Landesversicherungsanstalt		
1893	16 07	7 169	
1900	21 085	15 780	459
1911	70 583	9 162	1411
	bei der Arbeiterpensionskasse der sächsischen Staatseisenbahnen		
1907	1296	123	16
1911	1815	83	5
	und bei der sächsischen Knappschaftspensionskasse		
1907	4251	46	24
1911	4711	35	25

Drei Berufsarten erheischen noch eine kurze Darstellung: F_4, Insassen von Invaliden-, Versorgungs- und Wohltätigkeitsanstalten, F_6 und F_7, Insassen von Siechen- und öffentlichen Irrenanstalten, F_8, Insassen von Straf- und Besserungsanstalten. Die beiden ersten zählten:

Tabelle 53.

Jahr	F_4	F_6 und F_7
1882	1922	3959
1895	3238	5677
1907	5046	8959 (F_6 3518, F_7 5441)

Deutlich kommt in dieser Zunahme die steigende Fürsorge zum Ausdruck, die den unglücklichen Mitgliedern der Gesellschaft zuteil wird. Auch hier bewirkten erst der wachsende Wohlstand und die Schärfung des sozialen Empfindens die Bereitstellung größerer Mittel. Die Volkszählung gibt über die Gebrechlichen und Irren folgende Auskunft:

Tabelle 54.

	Jahr	in Anstalten	Armen- und Versorghäusern	Familien	Summe
Blinde	1875	214	102	1748	2064
	1885	285	109	1769	2163
	1895	286	83	1802	2171
Taubstumme	1875	266	43	1375	1684
	1885	396	63	1423	1882
	1895	388	62	1539	1989
Geisteskranke	1875	2796	356	2979	6131
	1885	3793	612	2889	7294
	1895	4940	806	2837	8583[1])

Auf 10000 Einwohner kamen demnach Blinde: 1875 7,5; 1895 5,7; Taubstumme 6,1, 5,2; Geisteskranke 22,2, 22,6. Diese an sich erfreuliche Abnahme wird durch die Beobachtung beeinträchtigt, daß unter den Geisteskranken die Irren besonders stark zunehmen. Es lebten von je 100:

Tabelle 55.

	Jahr	in Anstalten	Armen- und Versorghäusern	Familien
		in Prozenten		
Blinde	1875	10,3	4,9	84,8
	1895	13,2	3,8	83,0
Taubstumme .	1875	15,8	2,6	81,6
	1895	19,6	3,1	77,3
Geisteskranke	1875	45,6	5,8	48,6
	1895	57,5	9,4	33,1

Sind also die Fortschritte der Anstaltspflege auch evident, so konnte der Zustand von 1895 doch noch lange nicht vollkommen genannt werden. Besonders muß die Unterbringung so hilfsbedürftiger Personen in Armenhäusern als ein schwerer Mangel angesehen werden. Wie sich die Entwicklung seit 1895 gestaltet hat, läßt sich mangels direkt vergleichbarer Zahlen nicht sagen. Zweifellos aber sind die Fortschritte erheblich. Die Zahl der Betten stieg in den Irrenanstalten von 4367 1895 auf 8883 1907 bezw. 10804 1912, die der verpflegten Kranken von 6467 auf 13785 bezw. 16378. In den Augenheilanstalten waren in den gleichen Jahren die Zahlen der Betten 204, 268, 311, die der Verpflegten 1988, 2750, 3302.

Die Berufsart F_8 schließlich, Insassen von Straf- und Besserungsanstalten, zählte 1882 6657, 1895 6745, 1907 6178 Personen. Die Auf-

[1]) Die amtliche Statistik gibt an anderer Stelle die Geisteskranken auf 8622 an.

lösung dieser Zahlen will nicht gelingen, da die hierher gerechneten Zöglinge der Fürsorge- und Rettungshäuser nicht besonders ausgewiesen werden. Es genüge darum die Bemerkung, daß sich nach der Anstaltsstatistik befanden: 1880 in Strafanstalten 3288, in Korrektions- und Besserungsanstalten 1579, in Militärstrafanstalten 319, Anfang 1907 im Zuchthause Waldheim 1314, in Gefängnissen 1914, in Korrektionsanstalten 427.

Ziehen wir zum Schlusse die Summe aller dieser Berufe, deren Angehörige in der Bilanz der Volkswirtschaft als rein konsumtive Elemente anzusetzen sind. Wir berücksichtigen hierbei, wie betont, nicht F_8, auswärtige Schüler und Studierende, in denen wir Angehörige erblicken, und F_9, Personen ohne Beruf und Berufsangabe. 1882 gab es 80 448 derartige Personen, 1895 122 949, 1907 203 621. Die Zunahme betrug 1882 auf 1895 52,8 %, 1895 auf 1907 65,6 %, 1882 auf 1907 153,1 %, d. h. die Zunahme der zweiten Periode übertraf die der ersten, im Gegensatz zum Tempo der Vermehrung der Bevölkerung. Insgesamt vermehrten sich diese Personen ungefähr dreimal so stark als die Bevölkerung.

Zusammenfassung.

Die vier Stände.

Wir müßten unsere Betrachtungen eigentlich an dieser Stelle schließen, wenn wir die Untersuchung lediglich unter dem Gesichtspunkt der Standes- und der Klassenbildung nach dem Berufe durchführen wollten. Dieses Ziel ist mit der zahlenmäßigen Nachweisung der Stärke der verschiedenen Berufsstände erreicht. Jedoch läßt man sich nur ungern an dieser Kenntnis genügen, vielmehr verlangt uns, die Bevölkerung, die wir jetzt, in eine Anzahl von nebeneinander wirkenden Berufsständen zerrissen, ohne rechte Verbindung erblicken, zu einer Gesamtheit derart wieder zusammengefaßt zu sehen, daß die Schichten der verschiedenen Berufe, die sozial zusammengehören, in einer großen Gruppe vereinigt werden. Allerdings widerspricht diese Unterscheidung nach Ständen ganz allgemein der Auffassung, die uns bisher geleitet hatte, daß nämlich die Standesbildung sich auf der Grundlage des Berufes vollziehe. Da aber die strenge Beobachtung dieser Auffassung nur zu einer Auflösung der Gesamtheit in zusammenhanglose Bestandteile führt, ist die obere Zusammenfassung, nach der uns notwendig verlangt, nur unter Preisgabe des bisher beobachteten Standpunktes herzustellen.

Wir bilden folgende Gruppen:

Erster Stand.
Mittelstand: oberer,
unterer.
Dritter Stand.
Vierter Stand.

Es leuchtet ein, daß die Einordnung der Berufstätigen in die Gruppen, die wir gebildet haben, mehr Anspruch auf Zuverlässigkeit hat als die oben angeführte, verhältnismäßig rohe Gliederung der Verwaltungsstatistik nach dem Grade der Selbständigkeit im Berufe, da

diese vier Gruppen jeder Berufsart Aufnahme zu gewähren vermögen und uns bei der Einordnung die Einsichten zu Gebote stehen, die die Benutzung der Betriebsstatistik usw. vermittelte. Daß die Berufsstatistik die Grundlage dieser Gruppenbildung sein muß, ist selbstverständlich; dagegen können wir die Angehörigen nicht mit derselben Zuverlässigkeit den einzelnen Ständen zuweisen, da wir in der Untersuchung der Berufsstände nur die Berufstätigen selbst, nicht auch die Angehörigen zu ermitteln vermochten. Wir müssen uns daher hier mit einer annähernden Verteilung begnügen. Für die Einordnung ist prinzipiell nicht die berufliche Selbständigkeit oder das Einkommen maßgebend, sondern die soziale Wertschätzung, die dem Angehörigen eines Standes auf Grund eben dieser Zugehörigkeit gezollt wird. So setzen wir die höchsten Beamten in die oberste Klasse, obwohl sie sicherlich nach dem Einkommen anderen Angehörigen dieser Gruppe nicht gleichzustellen sind. Die Selbständigen in Landwirtschaft, Gewerbe und Handel wurden nach der Größe ihres Betriebes eingeordnet, nicht weil sie danach Einkommen von verschiedener Höhe haben, sondern weil der verschiedene Umfang der Betriebe die Grundlage einer angeseheneren oder geringeren Stellung ist. Eine große Schwierigkeit bei der Verteilung der Selbständigen liegt darin, daß die Stellung, die der Besitz eines Betriebes begründet, bei gleicher Betriebsgröße in den verschiedenen Jahren verschieden ist. So war die soziale Stellung eines Fabrikanten, der 1882 60 Arbeiter beschäftigte, eine ganz andere als die des nämlichen Fabrikanten mit derselben Arbeiterzahl im Jahre 1907. Diese Schwierigkeit ist jedoch nicht zu beheben. Es bedürfte dazu einer Art sliding scale für die betreffenden Berufsstände. Im einzelnen haben wir den Ständen zugerechnet:

I. Dem ersten Stande: selbständige Landwirte mit über 100 ha, selbständige Industrielle mit Betrieben von über 50 Personen (1907 hier und in den anderen drei Ständen von den Zahlen der Betriebe ein Abzug von je 10 %, um die Zahl der Selbständigen der Berufsstatistik zu erreichen), selbständige Handeltreibende mit Betrieben von über 10 Personen (die Zahlen von 1882 und 1895 wurden gewonnen durch Anwendung des Prozentverhältnisses der Betriebe auf die Zahl der Berufsstatistik), 33 % der a-Personen der Beamten, Offiziere, 25 % der freien Berufe, von den F_1-Personen Invaliden, Rentern usw. 1882 10 %, 1895 und 1907 je 5 %, 10 % der F_3-Personen, Schüler, Studierende usw. als Angehörige.

IIa. Dem oberen Mittelstand: selbständige Landwirte mit Betrieben von 20—100 ha, selbständige Industrielle mit Betrieben mit 11—50 Personen, selbständige Handeltreibende mit Betrieben mit 6—10 Personen, 10 % der Angestellten, 66 % der a-Personen der Beamten, 50 % der freien Berufe; von den Invaliden und Rentnern 1882 30 %, 1895 und 1907 20 %; 60 % der F_3-Personen als Angehörige.

IIb. Dem unteren Mittelstand: selbständige Landwirte mit 5—20 ha, selbständige Industrielle mit Betrieben mit 2—10 Personen, selbständige Handeltreibende mit Betrieben mit 2—5 Personen, 40 % der Angestellten, 20 % der Arbeiter, die b-Personen der Beamten, 25 % der Angehörigen freier Berufe, von den Invaliden und Rentnern 1882 50 %, 1895 und 1907 je 25 %; 30 % der auswärtigen Schüler und Studierenden als Angehörige.

III. Dritter Stand: Landwirte mit unter 5 ha Fläche, selbständige Industrielle mit Alleinbetrieben, selbständige Handeltreibende mit Alleinbetrieben, 50 % der Angestellten, 70 % der Arbeiter, die c-Personen der Beamten, die Mannschaften des Heeres, von den Invaliden und Rentnern 1882 10 %, 1895 und 1907 je 50 %.

IV. Vierter Stand: 10 % der Arbeiter, staatlich Versorgte.

Die Angehörigen einiger zahlenmäßig nicht bedeutenden Berufe, die sich dem oben eingehaltenen Schema nicht einfügten, haben wir der einen oder anderen Gruppe zugeteilt, ohne dies in diesem Zusammenhange besonders anzuführen (Gärtner, Förster usw.). Wir müssen darauf verzichten, die Zuweisung im einzelnen zu rechtfertigen. Gewisse Unebenheiten, die besonders bei der Zusammenstellung der Zahlen stärker hervortraten, blieben stets, obwohl wir die verschiedensten Versuche unternahmen, den einheitlichen Charakter der Schichten möglichst zu bewahren. Man muß sich eben vor Augen halten, daß keine dieser Schichten eine völlig einheitliche Basis hat, sondern daß jede eine obere und untere Grenze aufweist, die nun Glieder zusammenschließen, die man bei isolierter Betrachtung wohl trennen würde. So stehen an der oberen Grenze des unteren Mittelstandes (IIb) etwa die mittleren Beamten in wichtigen Stellungen (Grundbuchführer), an der unteren die höchstqualifizierten Arbeiter.

Wir können nun unmöglich über die Zusammenstellung, die durch sehr umfängliche Berechnungen gewonnen wurde, im einzelnen Rechenschaft ablegen, sondern müssen uns begnügen, die Summen, die ja hier allein interessieren, zu geben:

Tabelle 55.

Standesgliederung der sächsischen Bevölkerung.

	Jahr	Es gehören an dem Stande					Summa
		I	IIa	IIb	III	IV	
Berufstätige	1882	13 000	42 000	341 000	833 000	99 000	1 328 000
Ernährte	1882	24 000	82 000	488 000	999 000	72 000	1 665 000
Zusammen	1882	37 000	124 000	829 000	1 832 000	171 000	2 993 000
Berufstätige	1895	18 000	59 000	424 000	1 084 000	129 000	1 714 000
Ernährte	1895	31 000	110 000	564 000	1 235 009	93 000	2 033 000
Zusammen	1895	49 000	169 000	988 000	2 319 000	222 000	3 747 000
Berufstätige	1907	26 000	89 000	546 000	1 348 000	153 000	2 162 000
Ernährte	1907	41 000	146 000	708 000	1 413 000	115 000	2 423 000
Zusammen	1907	67 000	235 000	1 254 000	2 761 000	268 000	4 585 000
		In Prozenten					
Berufstätige	1882	1,1	3,3	25,7	62,5	7,4	100
Ernährte	1882	1,5	4,9	29,3	60,0	4,3	100
Zusammen	1882	1,2	4,2	27,7	61,2	5,7	100
Berufstätige	1895	1,0	3,4	24,7	63,4	7,5	100
Ernährte	1895	1,5	5,4	27,8	60,7	4,6	100
Zusammen	1895	1,3	4,5	26,4	61,9	5,9	100
Berufstätige	1907	1,2	4,1	25,3	62,3	7,1	100
Ernährte	1907	1,7	6,0	29,2	58,3	4,8	100
Zusammen	1907	1,5	5,1	27,4	60,1	5,9	100

Die Summenzahlen kommen der jeweiligen Gesamtbevölkerung nach der Statistik nicht ganz gleich. Dies hat seinen Grund darin, daß die Behandlung der einzelnen Berufe nur summarisch genau und mangels Nachweisungen nicht in allen drei Jahren gleichmäßig sein konnte. Wenn man jedoch erwägt, daß die Abweichungen in keinem Falle 1 % der Gesamtbevölkerung erreichen, wird man doch geneigt sein, obenstehende Zahlen für hinlänglich zuverlässig zu halten. — Es ergibt sich also, daß die erste Schicht und der obere Mittelstand nicht mehr als 6 % der sächsischen Bevölkerung ausmachen. Reichlich der vierte Teil gehört dem eigentlichen Mittelstande an, drei Fünftel dem dritten Stand, 6 % der untersten Schicht. Die Zahlen der Berufstätigen und Ernährten weichen dabei in der Weise voneinander ab, daß in den drei oberen Gruppen der Angehörigen bedeutend mehr sind als der Ernährer. Dieses Verhältnis tritt um so ausgesprochener zutage, einen je höheren Platz die Schicht einnimmt, ein deutlicher Beweis für die günstige soziale Lage der oberen Schichten. Das Gegenteil gilt für die Gruppen III und IV. Das Verhältnis der Schichten hat sich in den 25 Jahren nicht in der Weise verschoben, wie man erwarten möchte. Eine stetige Zunahme der Berufstätigen und Ernährten weist nur der obere Mittelstand (IIa) auf, in der vierten Gruppe bewegen sich Erwerbstätige und Ernährte in entgegengesetzter Richtung. Der erste Stand nimmt zu, die Entwicklung des unteren Mittelstandes (IIb) und der dritten Gruppe ist unregelmäßig. Im ganzen ist eine große Konstanz festzustellen, d. h. die Veränderungen, die die innere Struktur der einzelnen Schicht erlitten hat, heben einander ziemlich auf. Diese Veränderungen aber in diesem Zusammenhange zur Darstellung zu bringen, ist unmöglich. Nur indirekt können sie abgelesen werden an dem Verhältnis der Berufstätigen zu den Ernährten. So ist die zunehmende Unfähigkeit des dritten Standes, den Unterhalt der entsprechenden Anzahl von Angehörigen zu bestreiten, der Ausdruck dafür, daß die kleinen Selbständigen in dieser Schicht immer mehr an Boden verlieren gegenüber der ständig zunehmenden Arbeitermasse. Die Zunahme andererseits der Angehörigen im vierten Stande beweist das Vordringen der Arbeiterschicht, während die Zahl der öffentlicher Fürsorge Anheimgefallenen konstant blieb.

Jedenfalls möchten wir aus dieser Gruppenbildung keine weitgehenden Schlüsse auf die Entwicklung ziehen. Denn die qualitativen Veränderungen innerhalb einer Schicht können so erheblich sein, daß die betreffende Gruppe 1882 als Bestandteil der ganzen Bevölkerung völlig anders zu bewerten war wie 1907. Die Masse einer Schicht kann der oberen oder unteren Grenze dieser näher gerückt sein und dadurch den Schwerpunkt der Gruppe verlegen. Jedoch auch einander entgegengesetzte, zahlenmäßig einander aufhebende Verschiebungen in einer Schicht können eine abweichende Einschätzung notwendig machen, die dann ebenfalls in dem gesamten Zahlenbilde nicht zu erkennen ist. Es macht sich hier eben geltend, worauf schon an anderer Stelle hingewiesen wurde: die Qualität entzieht sich der Darstellung durch die Zahl. Die Gliederung einer Bevölkerung nach Berufsständen war bloß darum möglich, weil sie nur unternahm, die Bevölkerung nach ihrer Zugehörigkeit zum einen oder anderen Stande zu ordnen. Der Versuch, eine höhere Einheit herzustellen, nötigte dazu, diese Ordnung aufzugeben und die

verschiedenen Stände nach einem gewissen, subjektiv gegebenen Verhältnisse oberen Sammelrubriken zuzuweisen. Damit war der Boden der ursprünglichen Darstellung verlassen. An die Stelle des organisch unter sich verbundenen Standes trat die schematisch zusammengefügte soziale Schicht, und alle Einsichten in die Entwicklung, die diese obere Zusammenfassung gewährte, wurden erkauft durch den Verzicht auf das qualitative Kriterium, das diesem zweiten Teile unserer Arbeit wesentlich ist, die soziale Zusammengehörigkeit des Berufsstandes.

Dritter Teil.

Die soziale Gliederung nach dem Einkommen.

Die Grundlage der Einkommenstatistik bilden die Einschätzungsergebnisse, die die Vorerhebungen für die allgemeine Einkommensteuer liefern. Dieses Material ist für Sachsen besonders reichhaltig vorhanden. Leider ist die Möglichkeit, daraus die zahlenmäßige Stärke gewisser nach dem Einkommen abgegrenzter sozialer Schichten und deren Verschiebung untereinander abzulesen, sehr gering. Das sächsische Einkommensteuergesetz v. 24. 7. 1900 bestimmt nämlich im § 3: „Ehefrauen sind wegen der Nutzung desjenigen Vermögens, über welches ihnen die freie Verfügung zusteht, und wegen ihres sonstigen Erwerbs besonders zu besteuern; ebenso die in elterlicher Gewalt stehenden Kinder wegen der Nutzungen des der elterlichen Nutznießung nicht unterliegenden Vermögens und wegen ihres sonstigen Erwerbs". Demzufolge weist die sächsische Statistik eine bedeutende Anzahl von Personen mit kleinerem Einkommen nach. Die wirtschaftlichen Verhältnisse der gesamten Bevölkerung erscheinen um so ungünstiger, als die Grenze für das Existenzminimum in Sachsen sehr tief (bei 400 Mk.) liegt, also an sich schon die Zahl der steuerpflichtigen Zensiten mit unbedeutenden Einkommen verhältnismäßig zahlreicher ist als etwa in Preußen. Es sind darum von vielen Benutzern der sächsischen Statistik, auch solchen, die kein Parteiinteresse daran hatten, die Einkommensverhältnisse der Bevölkerung irrtümlich als besonders ungünstig dargestellt worden, da die Unkenntnis der zitierten Gesetzesbestimmung nur zu leicht dazu verleitet, die Zensiten mit Haushaltungsvorständen zu identifizieren, eine Betrachtung, die dann allerdings die Masse der sächsischen Bevölkerung in unglaubliches Elend versunken erscheinen läßt. Mit Recht macht Würzburger darauf aufmerksam, daß die soziale Stellung von Lehrlingen, die sich wöchentlich 10 Mk. verdienen, oder von Dienstmädchen mit einem eingeschätzten Einkommen von 500 Mk., die im Haushalt der Herrschaft leben, ganz anders zu beurteilen sei als die von Haushaltungsvorständen derselben Einkommensklasse. Da nun gerade die Zensiten der untersten Einkommensklassen besonders häufig in Familienhaushaltungen zusammenleben, stützen sie sich gegenseitig und erfreuen sich in Wirklichkeit einer weit günstigeren wirtschaftlichen Lage, als die Steuerstatistik vermuten läßt.

Die für die Betrachtung nach sozialen Schichten notwendige Korrektur dieser Angaben wird erst seit 1904 vorgenommen. Am 22. 4. 1903 nämlich erging auf Antrag des Statistischen Landesamtes eine Generalverordnung des Finanzministeriums, wonach die Individuen in den Katastern und Zählkarten durch Beisetzung gewisser Buchstaben nach ihrer Stellung im Haushalte kenntlich zu machen sind. Erst diese Neuerung ermöglichte es festzustellen, auf wieviel Haushaltungen und einzelne Personen

sich das gesamte Einkommen verteilte und wie hoch das Einkommen der einzelnen Haushaltung war. Wir dürfen darum auch nicht über das Jahr 1904 zurückgehen, da alle Konjekturen über die Verteilung des Einkommens zu einem früheren Zeitpunkte, insbesondere über eine eventuelle Verschiebung müßig wären.

Leider ist die Bearbeitung und Veröffentlichung dieses interessanten Materials nicht in dem Umfange erfolgt, wie dies anfänglich in Aussicht gestellt wurde. Vielmehr sagt eine Notiz des Jahrbuches (1912): „Die besondere Feststellung des Einkommens der Haushaltungsvorstände ist 1904 für das ganze Land, 1906 nur für die Gemeinden mit über 10000 Einwohnern, 1908 nur für die drei Großstädte Dresden, Leipzig und Chemnitz erfolgt; bezüglich der übrigen Gemeinden wurden die Zahlen unter Benutzung der früheren Ergebnisse durch Interpolation geschätzt". 1912 sind diese Nachweisungen noch einmal für die drei Großstädte erfolgt. Diese Unvollständigkeit setzt die folgende Tabelle im Werte herab:

Tabelle 56.

Ergebnisse der Steuereinschätzungen.

Personen	Jahr	Einkommen bis 700 Mk.	Einkommen von 700 bis 1600 Mk.	1600 bis 3400 Mk.	3400 bis 10 000 Mk.	über 10 000 Mk.	Insgesamt
Physische Personen . . .	1904	864 350	752 008	172 896	60 394	15 001	1 864 649
	1906	866 801	807 008	188 657	62 882	15 981	1 941 359
	1908	835 968	895 449	220 808	68 500	17 539	2 038 264
Haushaltungsvorstände . .	1904	253 619	520 191	150 624	56 066	14 073	994 573
	1906	249 102	559 856	165 869	58 375	15 067	1 048 269
	1908	238 192	579 610	191 870	62 622	16 329	1 088 623
Haushaltungsvorstände, die eingeschätzte Familienangehörige haben	1904	85 511	150 163	37 558	10 946	2 558	286 736
	1906	86 912	174 043	43 059	11 894	2 781	318 689
	1908	84 042	180 478	50 483	12 896	3 042	330 941
Haushaltungsvorstände mit dem bezeichneten Einkommen bei Einrechnung des Einkommens der Angehörigen	1904	174 339	493 123	236 720	75 120	15 271	994 573
	1906	168 710	514 382	267 416	81 267	16 464	1 048 269
	1908	172 950	521 519	289 057	87 741	17 356	1 088 623
		In Prozenten					
Physische Personen . . .	1904	46,35	40,33	9,28	3,24	0,80	100,—
	1906	44,65	41,57	9,72	3,24	0,82	100,—
	1908	41,02	43,93	10,83	3,36	0,86	100,—
Haushaltungsvorstände . .	1904	25,50	52,30	15,14	5,64	1,42	100,—
	1906	23,76	53,41	15,82	5,57	1,44	100,—
	1908	21,88	53,24	17,63	5,75	1,50	100,—
Haushaltungsvorstände, die eingeschätzte Familienangehörige haben . . .	1904	29,8	52,4	13,1	3,8	0,9	100,—
	1906	27,3	54,6	13,5	3,7	0,9	100,—
	1908	25,4	54,5	15,3	3,9	0,9	100,—
Haushaltungsvorstände mit dem bezeichneten Einkommen bei Einrechnung des Einkommens der Angehörigen	1904	17,53	49,57	23,81	7,56	1,53	100, –
	1906	16,10	49,07	25,51	7,75	1,57	100,—
	1908	15,89	47,91	26,55	8,06	1,59	100,—

Es ergibt sich also, daß nur reichlich 50% aller physischen Zensiten Haushaltungsvorstände sind. Unter diesen haben rund 30% Angehörige, die zur Einkommensteuer eingeschätzt sind. Nehmen wir nun an, daß zu jedem dieser Haushaltungsvorstände nur noch eine eingeschätzte Person tritt, so finden wir, daß gegen 30% sämtlicher Zensiten in Haushaltungen leben, in denen außer dem Vorstand noch eine zweite Person zum Unterhalt der Familie beiträgt. Ein weiteres Drittel der Zensiten sind alleinstehende Personen. Demnach machen die Haushaltungsvorstände, die lediglich mit dem Einkommen ihrer Person den Unterhalt ihrer Familie bestreiten müssen, auch nur rund 30% sämtlicher Zensiten aus. — Die Betrachtung der einzelnen Einkommensklassen ergab das betrübende Bild, daß über 40% aller Eingeschätzten ein Einkommen von noch nicht 700 Mk. hatten. Hier ist nun die Feststellung wichtig, daß von den Haushaltungsvorständen nur 22%, von den Familien nur 16% dieses geringe Einkommen hatten. Nur die Familien sind geradezu als bedürftig anzusprechen. Allerdings dürfen diese Zahlen nicht überschätzt werden; denn die Betrachtung der Einkommensklasse 700—1600 Mk. belehrt uns, daß die Masse der Bevölkerung sich hier zusammenfindet, also immerhin noch unter der Grenze des Einkommens bleibt, das einen bescheidenen Wohlstand verheißt. Nur ein Drittel aller Familienhaushaltungen genießen ein Einkommen von über 1600 Mk., nur 10% eines von über 3400 Mk. Die Verteilung der rund 30% der Zensiten, die keinen Anschluß an einen Familienhaushalt haben, gewährt natürlich ein ungünstigeres Bild als die Verteilung sämtlicher Zensiten, da in dieser ja die durchschnittlich höheren Einkommen der Haushaltungsvorstände mit enthalten sind. Erwägen wir schließlich noch, daß ein bedeutender Teil der sächsischen Bevölkerung in den teueren Großstädten wohnt, so müssen wir unser Urteil dahin zusammenfassen, daß sich zwar das erschreckende Bild, das die unterschiedslose Verteilung sämtlicher Zensiten gewährte, nicht bewahrheitet, daß aber darum die Einkommensverteilung der Bevölkerung noch lange nicht als günstig zu bezeichnen ist. Interessant sind die Zahlen der Haushaltungsvorstände, die eingeschätzte Familienangehörige haben. Wie zu erwarten stand, drängt sich das Gros dieser besonders stark in den Einkommensklassen unter 1600 Mk. zusammen, da ein geringer Verdienst des Hausherrn die Frau oder andere Familienangehörige nachdrücklicher zum Mitverdienen anhalten wird. Der Zwang, zum Unterhalt der Familie beizusteuern, erstreckt sich bis in die Einkommensklasse 1600—3400 Mk. Dies ergibt die Zunahme von 1906 auf 1908. Unter Umständen jedoch ist diese abweichende Verteilung auch ein Resultat der Tatsache, daß man die Gliederung 1908 nur für die Großstädte vorgenommen und danach die Verhältnisse des ganzen Landes berechnet hat, wobei denn leicht sich ein schiefes Bild ergibt. Denn ein zwischen 1600 und 3400 Mk. liegendes Einkommen kann in der Großstadt der Ergänzung durch Familienangehörige bedürfen, auf dem Lande dagegen ganz auskömmlich sein. Erwünscht wäre es, daß die Zahlen darüber Auskunft gäben, auf welche Weise sich das Familieneinkommen ergänzt. Wir würden wahrnehmen, daß der Zuschuß in den unteren Klassen vornehmlich auf Arbeitseinkommen der Angehörigen beruht, in den oberen dagegen auf Kapitalzins und Einkünften aus Grundstücken. Ebenso verlangen wir zu wissen, welche Kreise haupt-

sächlich mit verdienen, ob die Ehefrau oder die Kinder, und wie sich das Verhältnis dieser mitverdienenden Personen in den einzelnen Einkommensklassen verändert. Leider gibt das Material auf diese und manche andere Frage keine Auskunft.

Die Entwicklung, soweit davon in einem Zeitraum von 4 Jahren die Rede sein darf, kann aus den beigebrachten Zahlen wegen der mancherlei hier nicht zu berührenden Fehler, die diesen Verteilungen nach festen Einkommensklassen notwendig anhaften, nicht sicher abgelesen werden. Wir bringen darum hierfür die Zahlen, die Tabacovici im Anschluß an Kiaer für Sachsen berechnet hat. Diese Aufstellung geht aus von einem bestimmten konstanten Verhältnis der Einwohner zueinander und gibt an, wie hoch das Einkommen des Individuums der einzelnen Schicht ist, wenn 1700 Personen die oberste, 6300 die zweite bilden usw. Sie vermeidet dadurch die hier nicht zu erörternden Fehler der Verteilung nach Einkommensklassen.

Die Tabelle bedarf keiner Erläuterung.

Tabelle 57.

Gruppierung nach vier Gruppen (nach Tabacovici-Kiaer).

	Zensiten			Haushaltungsvorstände		
	1904	1906	1908	1904	1906	1908
I 1 700	31 699	33 003	34 650	16 908	17 820	18 507
II 6 300	117 473	122 306	128 411	62 658	66 042	68 583
III 21 000	391 576	407 685	428 035	208 860	220 136	228 611
IV 71 000	1 323 901	1 378 365	1 447 168	706 147	744 271	772 922
100 000	1 864 649	1 941 359	2 038 264	994 573	1 048 269	1 088 623
	Einkommen in Mk.					
I 1 700	über 6025	über 6150	über 6200	über 9250	über 9300	über 9500
II 6 300	2212 6025	2240—6150	2314 6200	3120 9250	3175 - 9300	3400—9500
III 21 000	1058—2212	1150—2240	1166—2314	1370 - 3120	1400 - 3175	1490—3400
IV 71 000	bis 1058	bis 1150	bis 1166	bis 1370	bis 1400	bis 1490

Schlußbetrachtung.

Wir sind am Ende. Drei Kriterien erkannten wir als wesentlich für die soziale Gliederung kulturell hochstehender Bevölkerungsmassen unserer Zeit. Wir sind nicht der Ansicht, daß diese Kriterien überall und immer dieselben sein werden. Sie sind historische Produkte, die in ihrem Verhältnis zueinander sich verschieben, entsprechend dem Grundcharakter der einzelnen Epochen. Die Dauer der überwiegenden Geltung des einzelnen Kriteriums ist somit zeitlich begrenzt, und es kann geschehen, daß das einzelne Merkmal gänzlich aufgegeben wird, da eine spätere Epoche die Wertung, die es zum Ausdruck bringt, nicht mehr anerkennt (soziale Gliederung nach der Bildung). Wir fanden, daß die amtliche Statistik das Kriterium am stärksten betont, das unseres Er-

achtens unter den dreien für die soziale Stellung des Individuums am wenigsten relevant ist. Demzufolge konnte manche Frage, die zur Erörterung reizte, mangels Nachweisungen nicht beantwortet werden. Jedoch glauben wir zur Evidenz nachgewiesen zu haben, daß die soziale Schichtung sich in dem, was die amtliche Statistik bisher allgemein dafür ausgegeben hat, nicht erschöpft.

Wir verhehlen uns nicht, daß unsere Arbeit nicht vollendet ist. Die soziale Stellung des Individuums ist eine komplexe Erscheinung. Wenn es uns gelungen ist, die drei wichtigsten Wurzeln dieser gesellschaftlichen Bildung nachzuweisen und ihre Geltung im einzelnen zu verfolgen, so ruft gerade die so gewonnene Erkenntnis den Wunsch wach, nun doch eine oberste Zusammenfassung dieser drei Komponenten vorzunehmen und so zu einer relativ vollkommenen Darstellung der gesellschaftlichen Gliederung zu gelangen. Eine so verlockende Perspektive dieses Begehren auch eröffnet, so wenig kann ihm stattgegeben werden. Die Statistik ist wesentlich an das Vorhandensein eindeutiger Merkmale geknüpft. Die Subsumierung einer Gesamtheit unter ein solches Merkmal ergibt dann das statistische Bild. Die Vereinigung mehrerer Maßstäbe zu einem oberen ist nur möglich, wenn sie untereinander in einem festen, quantitativ bestimmten Verhältnis stehen. Die soziale Stellung ist ein komplexer Begriff, dessen einzelne Faktoren in ihrem Verhältnis zueinander zu bestimmen, dem freien Ermessen des einzelnen überlassen bleibt. Ein fester quantitativer Maßstab dafür fehlt. Hieraus folgt, daß die statistische Erörterung einer solchen komplexen Tatsache gegenwärtig nicht mehr zu bieten vermag als nebeneinander herlaufende Darstellungen der Wirksamkeit der einzelnen Faktoren. Hiermit ist die Grenze erreicht, die im Wesen der Dinge ruhende Umstände der Verwendbarkeit der statistischen Methode ziehen. Der Versuch, sie zu überschreiten, wäre ebenso vermessen als vergeblich.

Robert Noske, Borna-Leipzig, Großbetrieb für Dissertationsdruck.

Lebenslauf.

Ich, Kurt Hermann Lange, evang.-luth. Konfession, wurde geboren am 2. März 1890 zu Kiel. Von 1896 bis 1900 besuchte ich die III. Höhere Bürgerschule, von 1900 bis Ostern 1909 das Nikolai-Gymnasium zu Leipzig, das ich mit dem Zeugnis der Reife verließ. Ich studierte nun Geschichte und Germanistik, daneben auch schon Volkswirtschaftslehre an den Universitäten Leipzig und Berlin. 1911 wandte ich mich völlig dem Studium der Nationalökonomie und Statistik zu. Im Verfolge dieses Studiums, das ich durch den Besuch philosophischer und juristischer Vorlesungen ergänzte, nahm ich an nachstehenden Universitäten Aufenthalt: WS. 1911/12 Freiburg i. Br., SS. 1912 Kiel, seit dieser Zeit Leipzig.

Die vorliegende Arbeit entstand im Seminar des Herrn Professor Ferdinand Schmid. Es sei mir gestattet, meinem hochverehrten Lehrer an dieser Stelle für das stete Wohlwollen, womit er das Entstehen dieser Arbeit begleitete, meinen aufrichtigen Dank auszusprechen. Gleichermaßen gebührt mein Dank den verschiedenen amtlichen und privaten Stellen, insbesondere dem Kgl. Sächs. Statistischen Landesamte, die mich bei der Anfertigung dieser Abhandlung durch Erteilung von Auskünften bereitwilligst unterstützten.